

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Schulentwicklungsplanung Bocholt

Juni 2013

Im Auftrag des
Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Sport
der Stadt Bocholt



Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.d>

Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer
Elke Bruckner

Inhalt

1.	Einführung.....	6
1.1	Gesetzliche Grundlage.....	6
1.2	Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen.....	7
1.2.1	Demographischer Wandel.....	8
1.2.2	Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen.....	11
1.2.3	Veränderungen des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen.....	13
2.	Konzept der Schulentwicklungsplanung Bocholt.....	18
2.1	Bausteine der Schulentwicklungsplanung Bocholt.....	18
2.1.1	Quantitative Analyse der Schülerzahlen.....	19
2.1.2	Aufbereitung der Schulkonzepte.....	19
2.1.3	Erhebung der Erwartungen an eine zukünftige Schullandschaft.....	20
2.1.4	Entwicklung von Szenarien zu einer zukünftigen Schullandschaft.....	20
2.2	Beteiligungskonzept.....	20
2.2.1	Lenkungsgruppe – Steuerung des Schulentwicklungsplanungsprozesses.....	20
2.2.2	Projektgruppe – Einbindung der Politik.....	21
2.2.3	Workshop Politik – Entwicklung bildungspolitischer Ziele für Bocholt.....	21
2.2.4	Beteiligung des Schulausschusses.....	21
2.2.5	Elternbefragungen zu Erwartungen an die Schulen.....	21
2.2.6	Schülerbeteiligung.....	21
2.2.7	Beteiligung der Schulen.....	21
2.2.8	Beteiligung der Schulaufsicht.....	22
3.	Bildungspolitische Ziele in Bocholt.....	23
4.	Schulbesuche.....	25
4.1	Zentrale Erkenntnisse aus den Besuchen der Grundschulen.....	25
4.2	Zentrale Erkenntnisse aus den Besuchen der Hauptschulen.....	25
4.3	Zentrale Erkenntnisse aus den Besuchen der Realschulen.....	26
4.4	Zentrale Erkenntnisse aus den Besuchen der Gymnasien.....	27
5.	Erwartungen der Eltern an Schule in Bocholt – Ergebnisse der Elternbefragungen.....	28
5.1	Ergebnisse der Elternbefragung zu Grundschulen in Bocholt.....	28
5.1.1	Soziodemographische Merkmale der Eltern von Kindergartenkindern.....	28
5.1.2	Wahl der zukünftigen Grundschule.....	30
5.1.3	Aspekte bei der Wahl einer Grundschule.....	31
5.1.4	Bedarf an Betreuung in der Grundschule.....	34
5.1.5	Wichtige Aspekte bei der Betreuung in der Grundschule.....	35
5.1.6	Informationsstand der Eltern über die Grundschulen in Bocholt.....	38
5.2	Ergebnisse der Elternbefragung zu weiterführenden Schulen in Bocholt.....	38
5.2.1	Soziodemographische Merkmale der Eltern von Grundschulkindern.....	38
5.2.2	Einschätzung der Leistungen der Grundschul Kinder.....	39
5.2.3	Aspekte bei der Wahl einer weiterführenden Schule.....	40
5.2.4	Wahl der weiterführenden Schulform.....	43
5.2.5	Wahrnehmung von Betreuungsangeboten an Grundschulen.....	45
5.2.6	Betreuungsbedarf an weiterführenden Schulen.....	46
5.2.7	Informationstand der Eltern im Hinblick auf weiterführende Schulen.....	47
5.3	Ergebnisse der Elternbefragung zur Sekundarstufe II.....	47
5.3.1	Soziodemographische Merkmale der Eltern von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I.....	48
5.3.2	Einschätzung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler.....	49

5.3.3	Aspekte bei der Wahl einer Schule der Sekundarstufe II	52
5.3.4	Informationsstand im Hinblick auf Schulen der Sekundarstufe II.....	53
6.	Entwicklung der Schülerzahlen	54
6.1	Vorgehen bei der Erstellung von Schülerprognosen	54
6.1.1	Einzugsbereiche von Grundschulen	55
6.1.1.1	Berücksichtigung von Neubaugebieten	56
6.1.2	Eingangs- und Durchgangsquoten	58
6.1.3	Zeitraum der Prognose.....	59
6.2	Erwartete Schülerzahlen an Grundschulen	60
6.2.1	Erwartete Schülerzahlen an der Clemens-Dülmer-Schule	63
6.2.2	Erwartete Schülerzahlen an der Ludgerusschule	65
6.2.3	Erwartete Schülerzahlen an der Josef-Schule.....	66
6.2.4	Erwartete Schülerzahlen am Grundschulverbund St. Bernhard	68
6.2.5	Erwartete Schülerzahlen an der Klaraschule.....	69
6.2.6	Erwartete Schülerzahlen an der Clemens-August-Schule.....	70
6.2.7	Erwartete Schülerzahlen am Grundschulverbund Diepenbrock	71
6.2.8	Erwartete Schülerzahlen am Grundschulverbund Liebfrauen	73
6.2.9	Erwartete Schülerzahlen an der Grundschule Biemenhorst	75
6.2.10	Erwartete Schülerzahlen an der Grundschule Kreuzschule	76
6.2.11	Erwartete Schülerzahlen an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule.....	77
6.2.12	Betreuungsbedarf an Grundschulen.....	78
6.2.13	Fazit: Zukunft der Grundschulen	81
6.2.13.1	Festlegung der Zügigkeit von Grundschulen	81
6.2.13.2	Vereinbarungen zum Flächenbedarf an Grundschulen	82
6.3	Maßnahmen- und Investitionsprogramm an Grundschulen.....	84
6.4	Erwartete Schülerzahlen an Förderschulen – Inklusion.....	89
6.5	Erwartete Schülerzahlen an weiterführenden Schulen.....	92
6.5.1	Übergangsquoten in weiterführende Schulen.....	92
6.5.2	Erwartete Schülerzahlen an Hauptschulen.....	93
6.5.2.1	Erwartete Schülerzahlen an der Thonhausenschule	94
6.5.2.2	Erwartete Schülerzahlen an der Norbertschule	95
6.5.2.3	Erwartete Schülerzahlen an der Melanchthonschule	96
6.5.2.4	Erwartete Schülerzahlen an der Hohe-Giethorst-Schule	98
6.5.2.5	Erwartete Schülerzahlen an der Arnold-Janssen-Schule	99
6.5.2.6	Fazit: Zukunft der Hauptschulen in Bocholt	101
6.5.3	Erwartete Schülerzahlen an Realschulen.....	102
6.5.3.1	Erwartete Schülerzahlen an der Albert-Schweitzer-Schule	102
6.5.3.2	Erwartete Schülerzahlen an der Israhel-van-Meckenem-Schule	104
6.5.3.3	Erwartete Schülerzahlen an der Werner-von-Siemens-Schule	105
6.5.3.4	Fazit: Zukunft der Realschulen in Bocholt	107
6.5.4	Erwartete Schülerzahlen an Gymnasien	107
6.5.4.1	Erwartete Schülerzahlen am Georgs-Gymnasium	108
6.5.4.2	Erwartete Schülerzahlen am Mariengymnasium	112
6.5.4.3	Erwartete Schülerzahlen am Euregio-Gymnasium.....	116
6.5.4.4	Erwartete Schülerzahlen am Gymnasium St. Josef	120
6.5.4.5	Fazit: Zukunft der Gymnasien in Bocholt.....	123
7.	Modelle, Potenziale und Szenarien zur Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft weiterführender Schulen	125
7.1	Berechnung weiterer Basismodelle	125

7.2	Berechnung der Potenziale für neue Schulformen	127
7.2.1	Potenzial für die Sekundarschule (ohne Schaffung einer Gesamtschule)	128
7.2.2	Potenzial für die Gesamtschule (ohne Schaffung einer Sekundarschule)	129
7.2.3	Potenzial für Sekundar- und Gesamtschule	130
7.3	Modellberechnungen zur Schaffung einer Sekundarschule	130
7.3.1	Modellberechnung zur Schaffung einer vierzügigen Sekundarschule	131
7.3.2	Modellberechnung zur Schaffung einer fünfzügigen Sekundarschule	131
7.3.3	Modellberechnung zur Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule	132
7.4	Szenarien zur Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft in Bocholt	134
7.4.1	Szenario 1: Schaffung einer vier- oder fünfzügigen Sekundarschule	135
7.4.2	Szenario 2: Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule	135
7.4.2.1	Variante I	135
7.4.2.2	Variante II	136
7.4.3	Szenario 3: Schaffung einer dreizügigen Sekundarschule und einer vierzügigen Gesamtschule	137
7.4.3.1	Variante I	137
7.4.3.2	Variante II	139
7.5	Auswahl eines Szenarios	140
7.5.1	Beteiligung der weiterführenden Schulen	140
7.5.1.1	Diskussion von Szenario 1: Schaffung einer Sekundarschule	141
7.5.1.2	Diskussion von Szenario 2: Schaffung einer Gesamtschule	142
7.5.1.3	Diskussion von Szenario 3: Schaffung einer Sekundarschule und einer Gesamtschule ..	144
7.5.2	Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Schullandschaft	145
8.	Elternbefragung zur Schaffung einer Gesamtschule	146
9.	Schulentwicklungsplanung an weiterführenden Schulen	148
9.1	Gründung einer Gesamtschule	148
9.2	Veränderungen im Hauptschulbereich	148
9.2.1	Festlegung der Zügigkeit der verbleibenden Hauptschulen	149
9.3	Veränderungen im Realschulbereich – Festlegung der Zügigkeit	149
9.4	Festlegung der Zügigkeit der Gymnasien	150
9.5	Veränderte Schullandschaft weiterführender Schulen	150
9.6	Räumliche Situation und Bedarfe der weiterführenden Schulen	151
9.6.1	Arnold-Janssen-Hauptschule	154
9.6.2	Hohe-Giethorst-Schule	154
9.6.3	Albert-Schweitzer-Realschule	154
9.6.4	Israhel-van-Meckenem-Realschule	155
9.6.5	St.-Georg-Gymnasium	156
9.6.6	Euregio-Gymnasium	156
9.6.7	Mariengymnasium	157
9.6.8	Weiterbildungskolleg	158
9.6.9	Gesamtschule	158
9.7	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung	159
10.	Stellungnahme der GEBIT Münster zum Prozess der Schulentwicklungsplanung und dem gegenwärtigen Ergebnis in der Stadt Bocholt	160
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis		163
Tabellen		163
Abbildungen		165

1. Einführung

Schulentwicklungsplanung ist ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen auch in der Stadt Bocholt, eines sich wandelnden Schulsystems in Nordrhein-Westfalen und veränderten Bildungsanforderungen hat die Stadt Bocholt eine Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Sie sollte Politik und Verwaltung als Entscheidungsgrundlage für eine zukunftsfähige Gestaltung der Bocholter Schullandschaft dienen.

Das Planungskonzept sollte zwei Anforderungen genügen: Zum einen sollten neben der reinen Fortschreibung von Schülerzahlen und Raumbedarfen für den Unterricht auch der Bereich der Betreuung mit betrachtet werden. Zum anderen galt es, alle Beteiligten und Betroffenen an den Planungen zu beteiligen. Dazu gehören neben der Verwaltung und der Politik auch die Eltern der gegenwärtigen und künftigen Schülerinnen und Schüler Bocholter Schulen sowie die Schulen selbst. Auf diese Weise sollte ein möglichst breit getragenes Konzept für eine zukünftige Schullandschaft in Bocholt entwickelt werden.

Mit der Durchführung der Schulentwicklungsplanung wurde das Institut GEBIT Münster zu Beginn des Jahres 2011 beauftragt.

Im Folgenden werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen sowie die gesellschaftlichen Veränderungen dargestellt, vor deren Hintergrund die Schulentwicklungsplanung betrachtet werden muss. Daran anschließend wird das Beteiligungskonzept der Schulentwicklungsplanung im Einzelnen erläutert.

1.1 Gesetzliche Grundlage

Nach dem nordrhein-westfälischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der allgemeinbildenden Schulen, d.h. der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II. Als Schulträger ist die Stadt Bocholt damit verpflichtet,

„... die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“ (§79 SchulG).

§ 81 nennt als weitere Verpflichtung die Gewährleistung angemessener Klassen- und Schulgrößen durch entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen. Der Schulträger hat über die Errichtung, Änderung, Auflösung oder organisatorische Zusammenlegung von Schulen nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung zu entscheiden. Schulentwicklungsplanung gehört daher laut Schulgesetz ebenfalls zu den Verpflichtungen des Schulträgers:

„Gemeinden... sind... verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient... der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen“ (§80, Abs. 1 SchulG)

In Abs. 5 des §80 SchulG wird weiter spezifiziert, welche Aspekte in der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind:

„Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.“

Die Gemeinden haben als Schulträger also die äußeren Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die den Schülerinnen und Schülern ein „möglichst umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot“ bereitstellen. Hierbei beziehen sich ihre Planungen auf die öffentlichen Schulen in der Kommune. Träger von Ersatzschulen sind laut Schulgesetz über die Schulentwicklungsplanungen zu informieren. Der öffentliche Schulträger kann bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, wenn deren Träger damit einverstanden sind. Dies geschah in Bocholt mit dem Gymnasium St. Josef.

Während der öffentliche Schulträger für die baulichen Rahmenbedingungen, die Ausstattung sowie für das Personal zur Verwaltung der Schulen zuständig ist, ist die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen ist die Aufgabe der Schulaufsicht (§86 SchulG). Dennoch gilt es, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung auch die Qualität in den Blick zu nehmen. Schulraum kann nicht unabhängig von pädagogischen Inhalten und pädagogischen Konzepten geplant werden. Nicht der Raum sollte Inhalte und Methoden bestimmen, sondern umgekehrt Inhalte und Methoden die Gestaltung von Räumen. Insofern sollte Schulentwicklungsplanung stets in enger Kooperation mit der Schulaufsicht und den Schulen selbst vorgenommen werden.

1.2 Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen

Gesellschaftliche Veränderungen verändern auch die Rahmenbedingungen für Schule. Relevant sind in diesem Zusammenhang insbesondere zwei Tendenzen: der demographische Wandel, der mit einem Rückgang der Bevölkerung, insbesondere einem Rückgang in den Schüleraltersgruppen einhergeht sowie die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen, die mit einem veränderten Schulwahlverhalten einhergeht. Schon als Folge dieser Veränderungen ist auch ein Wandel des Schulsystems festzustellen. Neben der Schaffung neuer Schulformen hat es in den letzten Jahren zahlreiche weitere Veränderungen im Schulbereich Nordrhein-Westfalens gegeben, die den veränderten Bedingungen und Anforderungen Rechnung tragen und für den Schulträger neue Aufgaben beinhalten.

1.2.1 Demographischer Wandel

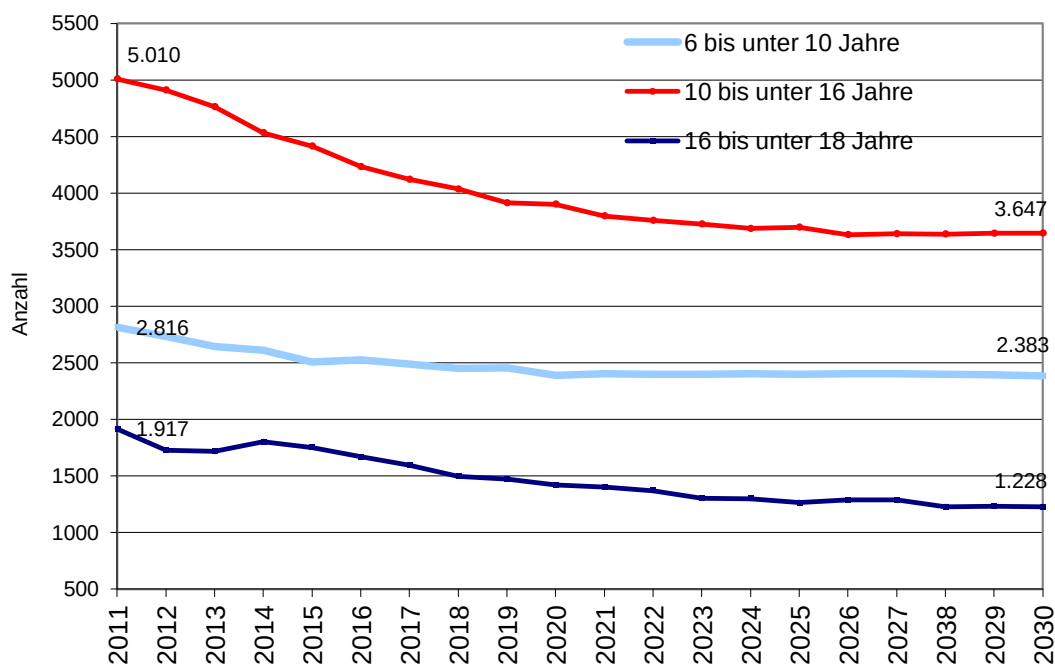
Demographischer Wandel führt zum Rückgang und zur Alterung der Bevölkerung. Unter den weniger werdenden Einwohnern wird der Anteil der Älteren zunehmen und der Anteil der jüngeren abnehmen. Letzteres hat unmittelbare Folgen für die Schülerpopulation. Die folgende Abbildung 1 zeigt die erwartete Entwicklung der schulrelevanten Altersgruppen im Primar-, sowie im Sekundar-I- und Sekundar-II-Bereich bis zum Jahr 2030 in Bocholt in absoluten Zahlen.

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung des IT.Nrw wird die Zahl der Kinder im Grundschulalter in Bocholt bis 2030 um etwas mehr als 400 Kinder zurückgehen. Das bedeutet, dass im Jahr 2030 15,4% weniger Kinder im Grundschulalter erwartet werden als 2011. Geht man davon aus, dass 23 Kinder eine Grundschulklasse besuchen, würde es in Bocholt 2030 19 Grundschulklassen weniger geben.

In der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen – also der Gruppe, die die Sekundarstufe I besuchen wird – fällt der Rückgang bereits stärker aus. Die Zahl wird voraussichtlich von 5.010 2011 auf 3.647 im Jahr 2030 sinken. 2030 würden damit mehr als ein Viertel weniger Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Bocholt leben als 2011. Geht man von 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse aus, bedeutet dies, dass 49 Klassen wegfallen würden.

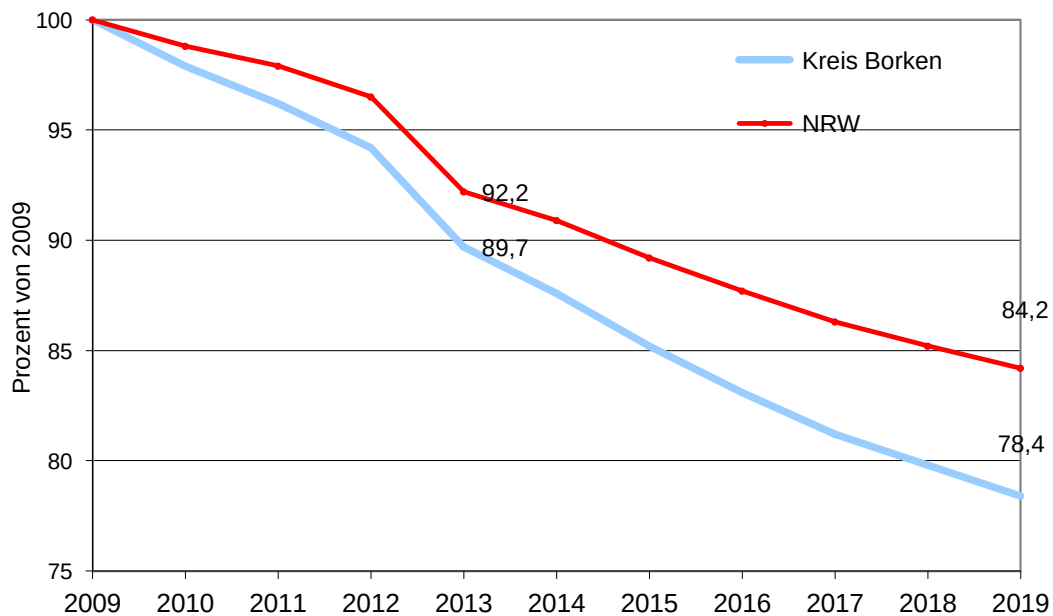
Der stärkste Rückgang betrifft die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen – also der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Der Rückgang von 1.917 im Jahr 2011 auf 1.228 2030 entspricht einem Absinken um 36%. Bezogen auf die Kursfrequenz von 19,5 würden 2030 35 Kurse weniger in der Sekundarstufe II unterrichtet.

Abbildung 1: Entwicklung der schulrelevanten Altersgruppen bis 2030 – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW für Bocholt



Diese Entwicklung bestätigt auch die Schülerprognose des IT.Nrw für den Kreis Borken bis zum Jahr 2019.¹ Demnach wird die Schülerzahl im Kreis Borken von 2009 bis 2019 um 21,6% zurückgehen. Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, wo in diesem Zeitraum ein Rückgang um 15,8% erwartet wird, sinkt die Schülerzahl im Kreis Borken also deutlich stärker.

Abbildung 2: Prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen im Kreis Borken und im Land Nordrhein-Westfalen 2009 bis 2019 – Ergebnisse der Schülerprognose des IT.NRW

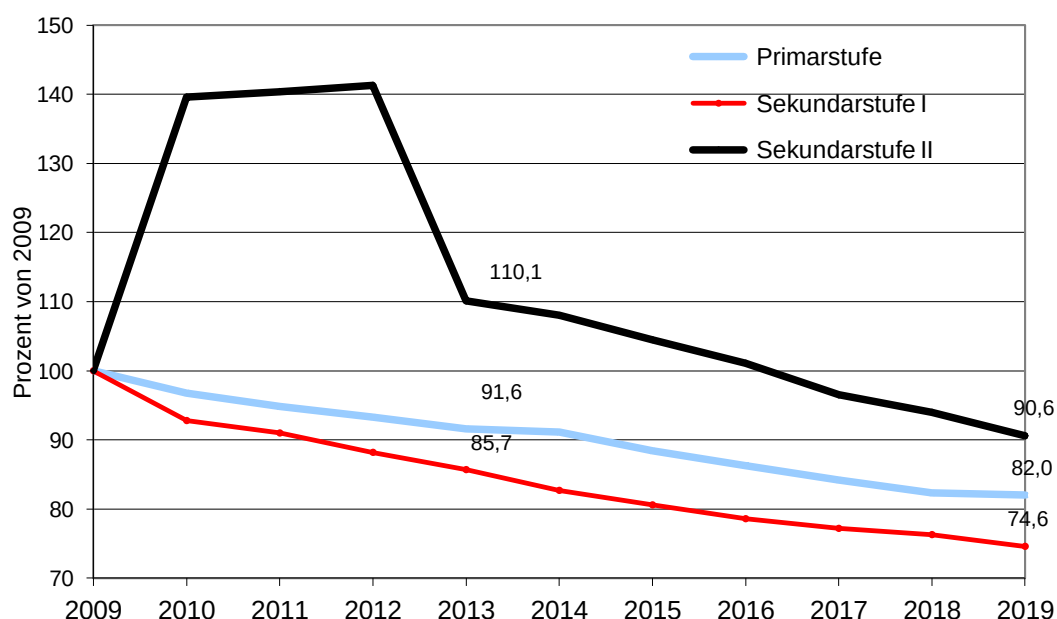


Differenziert man nach Bildungsstufen, zeigt sich für den Kreis Borken eine ähnliche Entwicklung wie sie sich bereits beim Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in Bocholt gezeigt hat (vgl. Abbildung 1). Demnach nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I auch im Kreis Borken bis 2019 am stärksten ab. In diesem Jahr würden demnach ein Viertel weniger Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I besuchen. Im Grundschulbereich liegt der Rückgang gegenüber 2009 bei 18%.

Am geringsten ist der Rückgang in der Sekundarstufe II. Laut Prognose des IT.Nrw werden 2019 knapp 10% weniger Schülerinnen und Schüler in dieser Stufe erwartet als 10 Jahre zuvor. In dieser Gruppe sind erst ab 2016 weniger Schülerinnen und Schüler als 2009 zu erwarten. Bis 2013 werden in der Sekundarstufe II Doppeljahrgänge unterrichtet, die Mitte 2013 die Schule verlassen werden. Bis dahin ist zunächst ein Ansteigen Schülerzahlen in dieser Stufe zu verzeichnen.

¹ Schülerprognosen werden vom IT.Nrw lediglich auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten berechnet. Für die Stadt Bocholt liegen daher keine entsprechenden Daten vor.

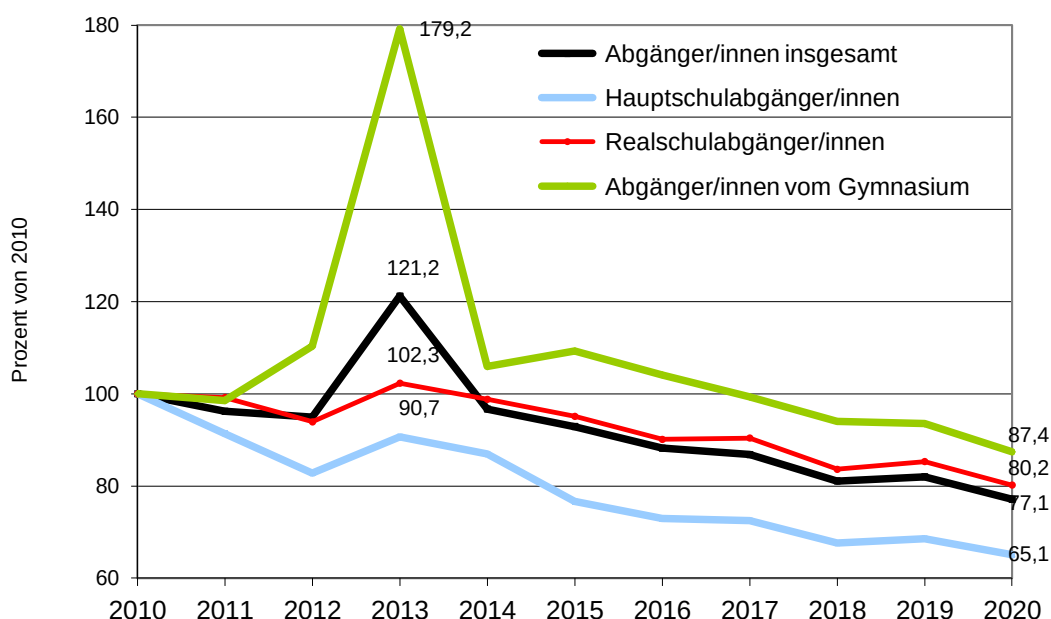
Abbildung 3: Prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen nach Bildungsstufen im Kreis Borken 2009 bis 2019 – Ergebnisse der Schülerprognose des IT.NRW



Dieser Rückgang der Schülerzahlen hat nicht nur Folgen für die Schulen selbst. Die Entwicklung wirkt sich – zeitversetzt – auch auf die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und damit auf den Umfang des Nachwuchses aus, der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wird. Dies zeigt die folgende Abbildung 4. Demnach werden 2020 23% weniger Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule im Kreis Borken verlassen als noch 10 Jahre zuvor. Dieser Rückgang betrifft insbesondere die Hauptschulabgängerinnen und -abgänger. Ihre Zahl wird um mehr als einem Drittel zurückgehen. Bedenkt man, dass die Zahl der Hauptschulen bereits seit 2010 im Kreis Borken zurückgegangen ist, wird dieser Rückgang wahrscheinlich noch deutlicher ausfallen als hier prognostiziert.

Auch in den anderen Schulformen werden 2020 weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger erwartet. Am geringsten fällt noch der Rückgang an den Gymnasien aus. Hier ist bis 2013, wenn der Doppeljahrgang das Gymnasium verlässt, zunächst ein starker Anstieg der Abgängerzahlen zu erwarten. Erst ab 2017 werden hier geringere Abgängerzahlen erwartet als 2010. 2020 liegt die Zahl allerdings bereits 13% unter diesem Niveau.

Abbildung 4: Prozentuale Entwicklung der Zahl der Schulabgänger/innen nach Schulformen im Kreis Borken 2010 bis 2020 – Ergebnisse der Schülerprognose des IT.NRW



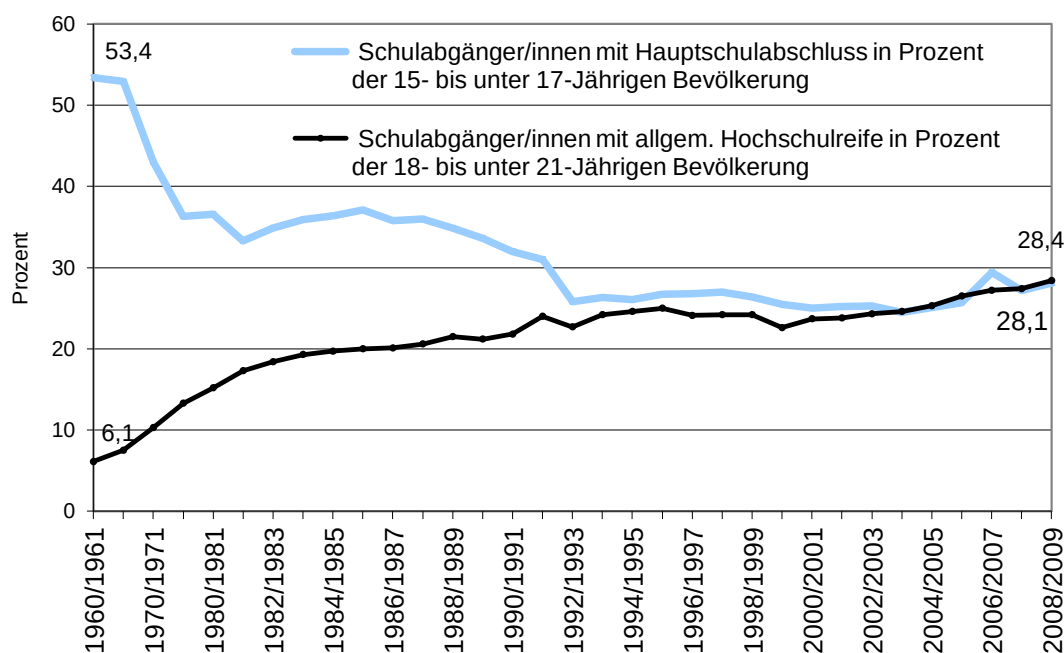
Wenn in den kommenden Jahren die große und gut ausgebildete Generation der Baby-Boomer in den Ruhestand geht, wird der Bedarf an Fachkräftenachwuchs deutlich ansteigen. Diesem Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften steht ein Rückgang der Schulabgängerzahlen gegenüber. Die Bedeutung von Bildung als volkswirtschaftliche Ressource wird daher weiter zunehmen. Die demographische Entwicklung stellt daher neue Herausforderungen an eine zukunftsfähige Gestaltung einer Bildungsinfrastruktur.

1.2.2 Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen

Seit der Bildungsexpansion der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts ist das Bildungsniveau der Bevölkerung kontinuierlich gestiegen. Die folgende Abbildung 6 veranschaulicht diese Entwicklung in Deutschland. Demnach hatten zu Beginn dieser Zeitreihe mehr als die Hälfte der 15- bis unter 17-Jährigen die Schule mit einem Haupt- bzw. Volksschulabschluss verlassen. Lediglich 6% der 18- bis unter 21-Jährigen hatten die allgemeine Hochschulreife erworben. Im Jahr 2009 sind diese Anteile gleich groß. 28,1% der 15- bis unter 17-Jährigen haben in diesem Jahr die Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen und 28,4% der 18- bis unter 21-Jährigen verfügten über die allgemeine Hochschulreife.

Diese Entwicklung hat eine Aspirationsspirale in Gang gesetzt. Eltern streben für ihre Kinder bessere Abschlüsse an als ihre eigenen. Da es aufgrund der Bildungsexpansion der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts mehr Eltern gibt, die höhere Abschlüsse haben, steigt das Bildungsniveau in den nachfolgenden Schulgenerationen weiter an. Dahinter steht auch die Tatsache, dass die Anforderungen an berufliche Qualifikationen steigen. Um den gleichen beruflichen Status zu erlangen wie die Eltern, sind heute höhere Bildungsabschlüsse die Voraussetzung.

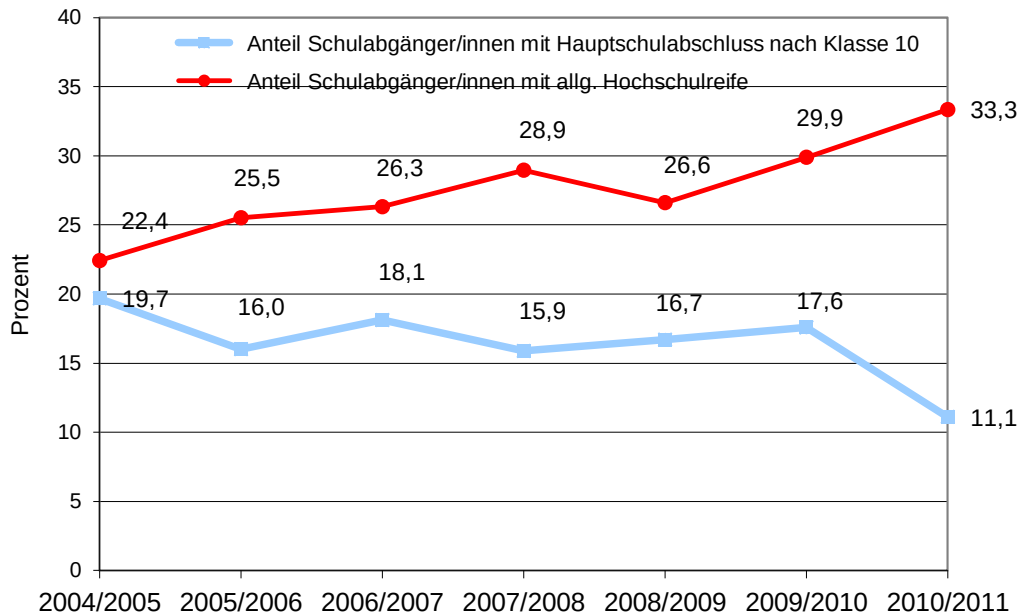
Abbildung 5: Schulabgänger/-innen mit Hauptschulabschluss und allgemeiner Hochschulreife in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung 1961 bis 2009



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen hat eine erhebliche Veränderung der Schullandschaft nach sich gezogen. So sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschule in Nordrhein-Westfalen besuchen von 1980 bis 2012 um fast 75%. Die Schülerzahl an weiterführenden Schulen insgesamt ist infolge des demographischen Wandels in dieser Zeit nur um 23% zurückgegangen. Allein vom Schuljahr 2011/2012 auf 2012/2013 ist bei einem Gesamtrückgang der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen von 2,1% in den Hauptschulen ein Minus von 9,3% zu verzeichnen. An Gymnasien liegt der Rückgang mit 1,1% unter dem Durchschnitt.

Auch in Bocholt ist ein überdurchschnittlicher Rückgang der Schülerzahlen in Hauptschulen zu beobachten. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen in Bocholt von 2005 bis 2010 um fast ein Drittel abgenommen hat, lag der Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I insgesamt in diesem Zeitraum bei lediglich 18%. Diese Entwicklung zeigt sich auch, wenn man die Abschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Bocholt betrachtet. Dies veranschaulicht die folgende Abbildung 6.

Abbildung 6: Anteil Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss und allgemeiner Hochschulreife in Bocholt 2004 bis 2011

Diese Veränderungen der Schullandschaft gehen auch mit einer Veränderung der Schülerschaft in den einzelnen Schulformen einher. War früher in den Hauptschulen eine heterogene Schülerschaft zu finden, hat sich dies mit der zunehmenden Bildungsexpansion verändert. Umgekehrt wurde die „Eliteschule“ Gymnasium mit weitgehend homogener Schülerschaft im Laufe dieser Entwicklung zu einer Schule mit heterogener Zusammensetzung. Diese Entwicklungen haben mit dazu beigetragen, dass auch ein Wandel des Unterrichts zu beobachten ist.

1.2.3 Veränderungen des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen

In den vergangenen Jahren hat es zahlreiche gesetzliche Veränderungen des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen gegeben, die als Reaktion auf demographische Veränderungen, aber auch auf veränderte Anforderungen an Bildung zu betrachten sind.

Bereits 2003 hatte die Einführung der Offenen Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen erhebliche Veränderungen herbeigeführt. Mit diesem Konzept sollte die Betreuung von Grundschulkindern sichergestellt werden, ohne gleichzeitig den verbindlichen Ganztagsunterricht einzuführen. Schule und Jugendhilfe sollten „auf Augenhöhe“ zusammenarbeiten, um die Betreuung der Grundschulkindern sicherzustellen. Die hohe und zunehmende Nachfrage nach diesem Angebot zog einen erheblichen Investitionsbedarf der Schulträger nach sich.

In den folgenden Jahren wurden von Seiten des Landes verschiedene neue Programme aufgelegt, die den gestiegenen Betreuungsbedarf auch an weiterführenden Schulen decken sollten. Auch die Zahl der gebundenen Ganztagsschulen nahm mit der „Ganztags-Offensive“ der Landesregierung zu. Sie hat zunächst in den Hauptschulen des Landes begonnen und hat mittlerweile auch die Gymnasien erreicht. Die neue Sekundarschule sowie die gegenwärtigen häufigen Neugründungen von Gesamtschulen sind generell Ganztagsschulen.

Auch diese Entwicklung hat hin zu mehr Betreuung und gebundenem Ganzttag stellt für die Schulträger eine neue Herausforderung dar, steht sie doch für zusätzlichen Raumbedarf und zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Gerade für den Ausbau von Betreuung und Ganzttag mussten von den Kommunen erhebliche Investitionen vorgenommen werden. Damit einhergehend ist auch eine zunehmende Verzahnung von Schule und Jugendhilfe.

Auch im Hinblick auf die Struktur des Schulsystems gab es weitreichende Veränderungen. 2005 wurden sieben Schulgesetze und drei Verordnungen zu einem einheitlichen Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen zusammengefügt. In den Folgejahren traten zahlreiche Änderungen dieses Schulgesetzes in Kraft, die das Schulsystem erheblich verändert haben:

Bereits 2006 wurden zwei Schulrechtsänderungsgesetze verabschiedet. Insbesondere im 2. Schulrechtsänderungsgesetz wurden grundsätzliche Veränderungen des Schulsystems vorgenommen, die auch für den Schulträger weitreichende Konsequenzen hatten:

- Eine vorschulische Beratung und Förderung wurde im Schulgesetz festgeschrieben. Vor der Einschulung wird seither der Sprachstand der Kindergartenkinder festgestellt und bei Bedarf entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet.
- Grundlegend war die Festschreibung des Rechtes auf individuelle Förderung in der Schule. War im alten Schulgesetz noch Bildung und Erziehung als Aufgabe der Schule festgeschrieben, kam 2006 das Recht auf individuelle Förderung hinzu.
- Die Vorschrift zur Bildung von Grundschulbezirken wurde aufgehoben. Mit der Festlegung von Grundschulbezirken war es dem Schulträger relativ einfach möglich gewesen, die kommende Entwicklung der Schülerzahlen in einzelnen Grundschulen festzustellen. Mit Wegfall dieser Zuordnung herrschte zunächst starke Unsicherheit, da der Schulträger zwar die Zügigkeit von Grundschulen festlegen konnte, das Wahlverhalten der Eltern aber an einzelnen Stellen dazu führte, dass deutlich mehr oder deutlich weniger Anmeldungen vorlagen als bisher.
- Das Einschulungsalter wurde herabgesetzt. Damit war die Grundschule mit immer jüngeren Kindern konfrontiert. Zudem führte dies vorübergehend zu größeren Einschulungsjahrgängen, die in den Grundschulen untergebracht werden mussten.
- In Grundschulen wurde die sogenannte Schuleingangsphase eingeführt, die es ermöglichte, den Unterricht im 1. und 2. Jahrgang jahrgangsübergreifend zu organisieren. Auch an Grundschulen, in denen man sich nicht für den jahrgangsübergreifenden Unterricht entschieden hat, muss die Schuleingangsphase so organisiert sein, dass Schülerinnen und Schüler sie in einem oder auch in drei Jahren absolvieren können. Schulkindergärten, in denen bisher schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder aufgenommen wurden, wurden im Gegenzug abgeschafft.
- Es wurde eine verbindliche Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule eingeführt. Hatten die Eltern ihr Kind zuvor auch an einer Schule anmelden können, für die die Grundschule keine Empfehlung ausgestellt hatte, war dies mit der 2. Schulrechtsänderung nicht mehr möglich. Bei Abweichungen von der Empfehlung konnte eine Anmeldung an der gewünschten Schulform nur erfolgen, wenn ein sogenannter Prognoseunterricht absolviert und die Empfehlung daraufhin entsprechend verändert wurde.

- Es wurde die Möglichkeit eingeführt, sogenannte Verbundschulen als organisatorischen Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen zu gründen, die jedoch eigenständige Zweige blieben. Der gemeinsame Unterricht von Haupt- und Realschülerinnen und -schülern war dabei nur sehr beschränkt. Verbundschule sollte dazu beitragen, ein wohnortnahes Angebot auch in Gebieten mit starkem Bevölkerungsrückgang sicherzustellen. Der gesetzliche Regelfall sah vor, vorhandene Haupt- und Realschulen organisatorisch zusammenzuschließen. Die in der Folge gegründeten Verbundschulen waren allerdings zum Großteil Ausnahmen von dieser Regel. Die meisten Gemeinden erweiterten bestehende Hauptschulen um einen bisher nicht vorhandenen Realschulzweig zu einer Verbundschule.
- Das achtjährige Gymnasium wurde eingeführt. Die gymnasiale Oberstufe beginnt demnach bereits mit der Jahrgangsstufe 10 und endet mit dem 12. Jahrgang. Diese Schulzeitverkürzung führte zu vermehrten Stundenumfang in den verbliebenen Schuljahren. Der Nachmittagsunterricht an Gymnasien wurde ausgeweitet, ohne dass zunächst die entsprechende Infrastruktur wie z.B. eine Mensa vorhanden war oder der zu bewältigende Lernstoff reduziert wurde.

Eine weitere Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 2008 betraf vor allem die innere Organisation der Schule. Schulleitungen wurden mit dem 3. Schulrechtsänderungsgesetz zu Dienstvorgesetzten der Lehrerinnen und Lehrer und konnten damit über Einstellungen selbst entscheiden.

Nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen trat 2010 das 4. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft. Einige der Änderungen, die im 3. Schulrechtsänderungsgesetz vorgenommen worden waren, wurden damit zurückgenommen. Dazu gehört die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule. Damit wurde auch der Prognoseunterricht wieder abgeschafft. Zudem wurde es den Schulträgern freigestellt, wieder Grundschuleinzugsbereiche einzuführen. Davon haben aber nur wenige Gemeinden Gebrauch gemacht. Auch in Bocholt bleibt es bei der Aufhebung dieser Einzugsbereiche.

Mit dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz 2011 wurde die stufenweise Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung gestoppt und der Stichtag dauerhaft auf den 30. September gelegt.

Im gleichen Jahr trat das 6. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft. Zentrale Veränderung war die Einführung der Sekundarschule als neue Schulform in Nordrhein-Westfalen. Möglich wurde dies durch den Schulkonsens, den CDU, SPD und Grüne geschlossen hatten.

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und wird in der Regel als Ganztagschule geführt. In ihr können alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Die Hauptschule wurde aus der Verfassung Nordrhein-Westfalens gestrichen. Damit können Hauptschulen auf Beschluss des Schulträgers geschlossen werden. Unterricht nach gymnasialen Standards und die verbindliche Kooperation mit einer Schule der Sekundarstufe II – einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg – soll den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule den 9-jährigen Weg zum Abitur ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des geänderten Schulwahlverhaltens wurde das 8. Schulrechtsänderungsgesetz Ende 2012 verabschiedet. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung war es, auch langfristig ein qualitativ hochwertiges und wohnort-

nahes Grundschulangebot in den Kommunen zu sichern. Dazu wurde die Schaffung von Grundschulverbünden erleichtert. Zukünftig können auch Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang als Teilstandort geführt werden. Mit der Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl wurde die Flexibilität für die Einrichtung von Einschulungsklassen erhöht. Der Schulträger entscheidet über die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen in den einzelnen Grundschulen bzw. Standorten. Er hat auch die Möglichkeit, an Schulen in sozialen Brennpunkten oder an Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion die Aufnahmekapazität und damit die Klassengröße zu begrenzen. Diese Veränderungen gelten ab dem kommenden Schuljahr 2013/2014.

Zudem wurde eine sukzessive Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen von 24 auf 22,5 im Schuljahr 2015/2016 beschlossen. Auch dies hat für den Schulträger erhebliche Konsequenzen.

Des Weiteren wurde der Schulträger mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz zu einer weitgehenden Abstimmung mit den Nachbarkommunen im Hinblick auf die Gestaltung der eigenen kommunalen Schullandschaft verpflichtet. Hierzu wurden Verfahren festgeschrieben, die frühzeitig Konflikte zwischen benachbarten Schulträgern vermeiden sollen.

Absehbar ist das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, in dem die Landesregierung die Inklusion im Schulsystem Nordrhein-Westfalens neu regeln wird. Entsprechende Entwürfe wurden bereits entwickelt und von den Verbänden diskutiert. Angesichts starker Bedenken der Kommunen im Hinblick auf die finanziellen Folgen der Auflösung von Förderschulen und die Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen werden diese Entwürfe zurzeit weiter überarbeitet. Die konkreten Veränderungen und insbesondere die zeitlichen Übergangsfristen sind daher zurzeit noch nicht klar.

Hintergrund ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik ratifiziert hat und die das Recht auf eine integrative Beschulung festschreibt.² Mit dem Aufbau von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen wurde bereits 2007 ein Schritt in diese Richtung unternommen. Auch in Bocholt wurde ein solches Kompetenzzentrum gebildet, in dem die Förderschule mit Schwerpunkt Lernen, mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie mit Schwerpunkt sprachliche Qualifikation, die Overbergschule, die Hans-Christian-Andersen-Schule sowie die Brüder-Grimm-Schule zusammenarbeiten. Die beiden letztgenannten Schulen befinden sich nicht in Trägerschaft der Stadt Bocholt. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit allen Schulen zusammen und stellt sonderpädagogisches Personal vor Ort zur Diagnose, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern an Regelschulen zur Verfügung. Wesentliche Aufgabe der Sonderpädagoginnen und -pädagogen der Kompetenzzentren ist die Prävention und die Unterstützung der Lehrkräfte in den Regelschulen.

² §24, Abs. 1 des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Dezember 2008): „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...“ In Abs. 2 heißt es: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass... b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben...“

Eine Auflösung von Förderschulen würde erhebliche neue Anforderungen an die Schulen und den Schulträger stellen. Allein für die behindertengerechte Ausstattung von Schulen besteht hoher Investitionsbedarf. Innerhalb der Schulen selbst stehen die Lehrerinnen und Lehrer vor der neuen Herausforderung, gemeinsamen Unterricht zu gestalten.

Diese Zusammenstellung der Veränderungen im Schulsystem Nordrhein-Westfalen zeigt, dass die kommunalen Schulträger neue Spielräume gewonnen haben, die Schullandschaft vor Ort zu gestalten und flexibel an den örtlichen Bedarf anzupassen. Die Schulträger stehen damit aber auch vor neuen Herausforderungen an die Schulentwicklungsplanung.

2. Konzept der Schulentwicklungsplanung Bocholt

Angesichts der beschriebenen Herausforderungen, musste eine Schulentwicklungsplanung neben der traditionellen quantitativen Analyse von Schülerzahlen und Raumangeboten weitere Aspekte berücksichtigen. Dazu entwickelte die GEBIT Münster ein Konzept, das die Schullandschaft aus verschiedenen Perspektiven in den Blick nimmt. Schulentwicklungsplanung wird dabei als dialogischer Prozess verstanden, an dem nicht nur die Schulverwaltung und die politischen Entscheidungsträger, sondern auch die Schulen, die Schulaufsicht sowie die Eltern beteiligt werden. Hier wurde also der Versuch unternommen, eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft Bildung zu etablieren und die Kompetenzen aller Beteiligten bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Schullandschaft in Bocholt mit einzubeziehen.

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Bausteine der Schulentwicklungsplanung und anschließend das Beteiligungskonzept vorgestellt.

2.1 Bausteine der Schulentwicklungsplanung Bocholt

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die verschiedenen Bausteine der Schulentwicklungsplanung in Bocholt.

Abbildung 7: Bausteine der Schulentwicklungsplanung



2.1.1 Quantitative Analyse der Schülerzahlen

Die quantitative Analyse der Schülerzahlen und deren Fortschreibung in die Zukunft bildet eine zentrale Grundlage jeder Schulentwicklungsplanung. Ausgehend von den Schülerzahlen der Vergangenheit nach Schulformen und Jahrgängen sowie auf der Grundlage der Einwohnerdaten und dem erwarteten Schulwahlverhalten der Eltern kann das zukünftige Schüleraufkommen prognostiziert werden.³ Auf der Grundlage der so ermittelten zukünftigen Schülerzahlen kann auch der zukünftige Raumbedarf ermittelt werden.

2.1.2 Aufbereitung der Schulkonzepte

Die beschriebenen Veränderungen im Schulsystem, die veränderten Anforderungen an den Unterricht insbesondere infolge der Verankerung der individuellen Förderung im Schulgesetz, haben auch Folgen für den Raumbedarf. Nicht umsonst wurde das Raumprogramm des Landes, das genaue Angaben zur Anzahl und Größe von Schulräumen vorgab, nicht mehr überarbeitet und durch allgemeine Vorgaben zur schulischen Fläche pro Schülerin bzw. Schüler ersetzt. Dies sollte es den Schulen ermöglichen, ihre individuellen pädagogischen Profile auch in der räumlichen Ausstattung umzusetzen.

Insofern ging auch der Schulträger von Beginn an davon aus, dass der Rückgang der Schülerzahlen nicht automatisch mit einem Rückgang des Raumbedarfs einhergeht. Individuelle Förderung erfordert Raum, z.B. zur inneren und äußeren Differenzierung im Unterricht. Welcher konkrete Raumbedarf in einer Schule besteht ist jedoch nicht nur abhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler, sondern auch vom pädagogischen Konzept und pädagogischen Profil einer Schule. Entsprechend mussten diese Konzepte und Profile in die Schulentwicklungsplanung mit einbezogen werden.

Schulbesuche waren daher ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklungsplanung in Bocholt. Alle Grundschulen, alle weiterführenden Schulen sowie die Förderschule in Bocholt wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GEBIT Münster besucht. Hierbei war auch das in bischöflicher Trägerschaft geführte Gymnasium St. Josef einbezogen. Ziel der Gespräche vor Ort war es, die Raumsituation kennenzulernen und aufzunehmen, eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Schule durch die Schulleitungen zu erhalten und die individuellen Profile der Schulen kennenzulernen.

Die Gespräche wurden anhand eines Gesprächsleitfadens geführt und anschließend protokolliert. Zudem waren die Schulleitungen gebeten, einen Bogen zu den vorhandenen Raumkapazitäten auszufüllen, um den Raumbestand an den Schulen zu dokumentieren. Die erfassten Raumkategorien orientierten sich dabei an dem Raumprogramm, das die Schulverwaltung entwickelt hatte. Der Bogen wurde zunächst anhand der in der Verwaltung vorliegenden Unterlagen ausgefüllt und von der Schule noch einmal überarbeitet. Dies war notwendig, da die aktuelle Raumnutzung in der Verwaltung nicht immer bekannt war. Für jede Schule konnte damit der Raumbestand ermittelt werden.

³ Das genaue Vorgehen bei der Prognose der Schülerzahlen wird in Kapitel 6.1, S. 40f. dargestellt.

2.1.3 Erhebung der Erwartungen an eine zukünftige Schullandschaft

Das Schulwahlverhalten der Eltern gestaltet die Schullandschaft wesentlich mit. Dies zeigt die bereits dargestellte Entwicklung der Hauptschulen und Gymnasien (vgl. Kapitel 1.2.211 f.). Aber auch die Entwicklung der Offenen Ganztagschule an Grundschulen ist ein Beispiel hierfür. Aus diesem Grund wurden die Eltern zu ihren Erwartungen an eine zukünftige Schullandschaft befragt.

Um die Erwartungen der Eltern an die Grundschulen zu erfassen, richtete sich ein Fragebogen an die Eltern von Kindergartenkindern im letzten Kindergartenjahr. Die Erwartungen an weiterführende Schulen wurden durch eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern im 3. und 4. Jahrgang erfasst. Schließlich richtete sich ein dritter Fragebogen an Eltern von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I im 8. und 9. Jahrgang, um auch die Erwartungen der Eltern an die Sekundarstufe II bzw. den Übergang von Schule und Beruf mit zu erheben.

Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in Kapitel 5 (S. 28f.) dargestellt.

2.1.4 Entwicklung von Szenarien zu einer zukünftigen Schullandschaft

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Schülerprognose, der Kenntnisse aus den Schulbesuchen und den Erwartungen der Eltern an die Schullandschaft in Bocholt galt es Szenarien einer zukünftigen Schullandschaft in Bocholt zu entwickeln, die als Grundlage für die politische Entscheidung dienen sollten. Dies geschah erneut in einem breiten Beteiligungsprozess.

2.2 Beteiligungskonzept

Um die Perspektiven der verschiedenen Akteure im Bildungsbereich mit in die Schulentwicklungsplanung einbinden zu können, wurden verschiedene Gremien gebildet.

2.2.1 Lenkungsgruppe – Steuerung des Schulentwicklungsplanungsprozesses

Zunächst galt es, den Gesamtprozess der Schulentwicklung zu planen und zu steuern. Hierzu wurde eine Lenkungsgruppe gegründet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulverwaltung und der GEBIT Münster zusammensetzte. Aufgabe der Lenkungsgruppe war es, die jeweils nächsten Schritte im Planungsprozess vorzubereiten und abzustimmen. Wie die folgende Darstellung zeigt, galt es, eine Vielzahl von Gruppen und Gremien in den Prozess einzubinden und die Ergebnisse der jeweiligen Arbeit immer wieder zusammenzuführen.

2.2.2 Projektgruppe – Einbindung der Politik

Um die Politik von Beginn an in den Prozess einzubinden und die Kommunikation mit den Fraktionen sicherzustellen, wurde eine Projektgruppe aus Mitgliedern aller Fraktionen des Bocholter Rates gegründet, der den Prozess im gesamten Verlauf begleitete. Hier wurden die jeweils nächsten Schritte im Planungsprozess vorgestellt, diskutiert und abgestimmt und die bereits vorliegenden Ergebnisse einzelner Planungsschritte vorgestellt.

2.2.3 Workshop Politik – Entwicklung bildungspolitischer Ziele für Bocholt

Planung setzt eine konkrete Zielsetzung voraus. Um möglichst breit getragene bildungspolitische Ziele für die Stadt Bocholt zu entwickeln, die als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung dienen konnte, wurde daher ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aller politischen Parteien durchgeführt. Teilgenommen haben die in der Kommunalpolitik für Bildungsfragen zuständigen Politikerinnen und Politiker. Die Ergebnisse dieses Zielfindungsworkshops werden in Kapitel 3 (S.23f.) dargestellt.

2.2.4 Beteiligung des Schulausschusses

Die Zwischenergebnisse des Schulentwicklungsplanungsprozesses wurden regelmäßig in den Sitzungen des Schulausschusses der Stadt Bocholt vorgestellt

2.2.5 Elternbefragungen zu Erwartungen an die Schulen

Wie bereits in Abschnitt 2.1.3 (S. 20) dargestellt, wurden die Eltern zukünftiger und gegenwärtiger Schulkinder in Form von Befragungen an der Schulentwicklungsplanung beteiligt. Zudem waren Elternvertreterinnen und -vertreter auch zu den Schulbesuchen gebeten, um ihre Sichtweise auf die Situation der einzelnen Schulen in die dortigen Gespräche einzubringen. Vertreterinnen und Vertreter der Schulpflegschaften waren außerdem zum Workshop der weiterführenden Schulen eingeladen, in denen die Szenarien für eine zukünftige Schullandschaft in Bocholt vorgestellt und diskutiert wurden.

2.2.6 Schülerbeteiligung

Um auch die Sichtweise der Schülerinnen und Schüler auf die zukünftige Schullandschaft mit in den Planungsprozess einbinden zu können, waren Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft ebenfalls zum Workshop der weiterführenden Schulen eingeladen.

2.2.7 Beteiligung der Schulen

Neben den Schulbesuchen, in denen die Schulleitungen und Schulpflegschaftsvertreterinnen und -vertreter ihre Sichtweise auf den zukünftigen Raumbedarf und die die zukünftige Entwicklung ihrer Schule einbringen konnten, wurden die Schulen in weiteren Gremien gehört. Für die weiterführenden Schulen wurde ein Workshop durchgeführt, in dem die entwickelten Szenarien einer zukünftigen Schullandschaft vorgestellt und diskutiert wurden. Mit den

Grundschulleitungen wurden mehrere Sitzungen durchgeführt, um ein Raumprogramm für Grundschulen zu entwickeln.

2.2.8 Beteiligung der Schulaufsicht

Die Schulaufsicht des Kreises Borken sowie der Bezirksregierung Münster wurde von der Schulverwaltung Bocholt über den Stand der Schulentwicklungsplanung informiert. Eine intensive Beteiligung der Schulaufsicht fand im Bereich der Grundschulen statt. Hier war die Schulaufsicht am Prozess der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Raumprogramms der Grundschulen direkt beteiligt.

3. Bildungspolitische Ziele in Bocholt

Im Schulgesetz ist als allgemeines Ziel der Schulentwicklungsplanung die Sicherstellung eines „gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebotes“ festgeschrieben (§80, Abs. 1 SchulGNrw). Dieses Globalziel galt es auf der örtlichen Ebene noch einmal präzisiert und an die örtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Konkrete Zielformulierungen für die Bildungslandschaft der Stadt Bocholt sollten die Grundlage für die weitere Planung bilden.

Daher wurde im Oktober 2011 ein Workshop der Politik durchgeführt, in dem bildungspolitische Ziele für die Stadt Bocholt entwickelt wurden. Teilgenommen haben die in der Kommunalpolitik für Bildungsfragen zuständigen Politikerinnen und Politiker. Jede Fraktion stellte im Workshop ihre bildungspolitischen Ziele vor. In der anschließenden Diskussion einigte man sich auf einen Konsens zu bildungspolitischen Zielen wie auch auf die Rangfolge der Ziele.

Die folgenden Ziele wurden in diesem Workshop vereinbart und bilden die Grundlage für den gesamten Schulentwicklungsprozess in Bocholt.

Bildungspolitische Ziele der Stadt Bocholt	
Präambel	Bocholt ist ein Schul- und Bildungszentrum - D.h.: Bocholt ist nicht nur für Bocholter Kinder ein ansprechender, interessanter und gut ausgestatteter Schulstandort, sondern durch sein differenziertes und attraktives Schulangebot auch für Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung attraktiv. - Dadurch wird Bocholt seiner Bedeutung als Mittelzentrum mit Oberzentrumsfunktion in der schulischen Bildung gerecht.
Ziel 1	Bocholt verfügt über ein bedarfsgerechtes Schulangebot - D.h.: In allen Stufen ist ein bedarfsgerechtes Schulangebot vorhanden. - Die Schul- und Bildungspolitik der Stadt stellt sicher, dass der Bildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler mindestens zu einem Hauptschulabschluss führt. - Die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu höheren Schulabschlüssen ist gewährleistet. - Es werden gleiche Bildungschancen für alle Bocholter Kinder geschaffen. - Alle Fraktionen akzeptieren den Willen der Bürger bezüglich der gewünschten Schulformen.
Ziel 2	Die Stadt Bocholt ist für neue Schulformen offen. D.h. es gibt keine Vorab-Ausschlüsse möglicher Schulformen für Bocholt.
Ziel 3	Die Schulen der Stadt Bocholt verfügen über bedarfsgerechte Inklusionsplätze. - D.h. behinderte und nicht behinderte Schüler lernen gemeinsam. - Es gibt ein bedarfsgerechtes Angebot an Inklusionsplätzen in allen Schulformen. - Förderschulen bleiben bestehen, soweit sie benötigt werden.
Ziel 4	Es gibt ein gutes berufsvorbereitendes schulisches Bildungsangebot in Bocholt. Hauptschulen bereiten in besonderer Weise auf den Beruf vor. Sie verfügen über Kooperationen z.B. mit der Kreishandwerkerschaft.

Bildungspolitische Ziele der Stadt Bocholt	
Ziel 5	Schulen in Bocholt sind gut ausgestattet. ▪ D.h. sie sind personell und materiell gut ausgestattet.
Ziel 6	Das Bildungsangebot an Bocholter Schulen ist vielfältig. ▪ D.h.: In allen Schulformen ist eine inhaltlichen Vielfalt an Profilen gegeben. ▪ Das schulische Angebot ermöglicht ein entsprechendes Wahlverhalten der Schüler. ▪ Synergieeffekte werden genutzt, um ein breit gefächertes schulisches Angebot zu ermöglichen. ▪ Die Bildungsangebote zwischen Schulen, Sportvereinen, VHS und Familienzentren sind vernetzt. ▪ Eine niedrighschwellige Nutzung von Bildungsangeboten wird ermöglicht. ▪ Schüler mit einem erhöhten Bildungsinteresse finden zusätzliche Möglichkeiten des Lernens in Bocholt. ▪ Auch der ländliche Raum ist schulisch gut versorgt.
Ziel 7	In allen Schulformen des Primar- und Sekundarbereichs ist ein bedarfs gerechtes Ganztagsangebot vorhanden. ▪ D.h. Ein schul- und bildungspolitisches Motto der Stadt lautet: „Vorfahrt für Ganztagsangebote“ in Schulen. ▪ Ganztagschulen sind eine wichtige Voraussetzung, um notwendige Reformen z. B. der Förderung von weniger oder besonders begabten Schülern in Bocholter Schulen voranzutreiben. ▪ Mehr offene und verbindliche Ganztagsangebote in der Primarstufe und Sekundarstufe I.
Ziel 8	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Regelangebote im Schulalltag. ▪ D.h. Es gibt eine enge Abstimmung zwischen Jugendhilfe und Schule bzgl. der im schulischen Rahmen einzubeziehenden Angebote der Jugendhilfe. ▪ Siehe dazu u.a. die Ausführungen im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bocholt.
Ziel 9	Die Schulwege zu allen Bocholter Schulen sind sicher.

4. Schulbesuche

Schulbesuche waren ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklungsplanung. Alle Schulen in Bocholt wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GEBIT Münster besucht. Ziel der Gespräche vor Ort war es, die Raumsituation aufzunehmen, das pädagogische Konzept der Schule kennenzulernen und eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Schule durch die Schulleitungen zu erhalten.

Die Gespräche wurden anhand eines Gesprächsleitfadens geführt und anschließend protokolliert. Die Protokolle werden in diesem Bericht nicht im Einzelnen veröffentlicht. Die Ergebnisse der Schulbesuche fließen jedoch in die weiteren Planungsschritte mit ein.

Zudem waren die Schulleitungen gebeten, einen Bogen zu den vorhandenen Raumkapazitäten auszufüllen, um den Raumbestand an den Schulen zu dokumentieren. Die erfassten Raumkategorien orientierten sich dabei an dem Raumprogramm, das die Schulverwaltung entwickelt hatte. Der Bogen wurde zunächst anhand der in der Verwaltung vorliegenden Unterlagen ausgefüllt und von der Schule noch einmal überarbeitet. Dies war notwendig, da die aktuelle Raumnutzung in der Verwaltung nicht immer bekannt war.

Folgende Punkte gehören zu den zentralen Erkenntnissen aus den Schulbesuchen:

- Die Ausstattung mit Differenzierungsräumen wie auch mit Lehrerarbeitsplätzen erwies sich als sehr unterschiedlich zwischen einzelnen Grundschulen aber auch zwischen den weiterführenden Schulen.
- Alle Schulen gaben positive Rückmeldung zur die Arbeit des Kompetenzzentrums.

4.1 Zentrale Erkenntnisse aus den Besuchen der Grundschulen

In den Grundschulen zeigte sich, dass die Betreuungsangebote fast überall an Kapazitätsgrenzen stoßen. Angesichts der teilweise sehr hohen Betreuungsquote in Offenen Ganztagschulen erscheint die Einrichtung von Ganztagsklassen an Grundschulen in absehbarer Zukunft möglich. In solchen Ganztagsklassen besuchen alle Kinder die Offene Ganztagschule, sodass eine Rhythmisierung des Unterrichts für diese Klassen möglich wird.

Auch in den Grundschulen war die Ausstattung mit Differenzierungsräumen sehr unterschiedlich. Gleichzeitig zeigte sich ein hohes Maß an Flexibilität und Improvisation bei der Raumnutzung in Grundschulen. Gerade das Fehlen zusätzlicher Differenzierungsräume wird in vielen Schulen z.B. durch die Nutzung der Flure ausgeglichen. Allerdings kann dies sicherlich nicht die mittelfristige Schaffung echter Differenzierungsbereiche ersetzen.

Angesichts der wachsenden Anzahl des pädagogischen Personals gerade an Grundschulen, erwies sich das Lehrerzimmer in einem Großteil der Schulen als zu klein.

4.2 Zentrale Erkenntnisse aus den Besuchen der Hauptschulen

Alle Hauptschulen hatten in den letzten Jahren einen größtenteils massiven Rückgang der Anmeldezahlen zu verzeichnen, der weit über dem allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I lag. Diese Entwicklung wurde bei allen Schulbesuchen thematisiert. Zurückgeführt wurde sie insbesondere auf das negative Image der Hauptschule, das

man sowohl bei den Eltern, bei den Schülerinnen und Schülern selbst wie auch in der Öffentlichkeit wahrnimmt. Insofern wurde von Seiten der Schulleitungen von weiteren Rückgängen der Schülerzahlen an den Hauptschulen in Bocholt ausgegangen. Lediglich bei der Arnold-Janssen-Hauptschule wurde eine Ausnahme von dieser Entwicklungstendenz wahrgenommen. Aufgrund des dortigen gebundenen Ganztagsangebots wurde diese Hauptschule als einzige als längerfristig gesichert betrachtet.

Trotz der allgemein rückläufigen Entwicklung der Hauptschülerzahlen in Bocholt wurde auf der anderen Seite deutlich, dass in Bocholt von Seiten der Wirtschaft nach wie vor eine Nachfrage nach Hauptschulabgängerinnen und -abgängern vorhanden ist. Alle Hauptschulen verfügen über Programme, die den Übergang von Schule in Ausbildung in den Blick nehmen und unterhalten Kooperationsbeziehungen mit ortsansässigen ansässigen Firmen.

Die Raumsituation stellte sich in den Hauptschulen relativ entspannt dar. Infolge der rückläufigen Schülerzahlen und damit frei werdenden Klassenzimmern konnten diese u.a. zu Differenzierung genutzt werden.

Im Hinblick auf eine mögliche Entwicklung der Hauptschule zu einer Sekundarschule zeigten sich alle Bocholter Hauptschulen offen. Insbesondere die Thonhausen- und die Melanchthon-Schule konnten sich diese Möglichkeit gut vorstellen.

4.3 Zentrale Erkenntnisse aus den Besuchen der Realschulen

Ein Rückgang der Schülerzahlen war in den vergangenen Jahren auch an den Realschulen zu verzeichnen. Dies betraf die drei Realschulen in Bocholt jedoch recht unterschiedlich. Während sich die Schülerzahl in der Israhel van Meckenem-Realschule von 2005 bis 2010 gar nicht verändert hat, waren in der Werner-von-Siemens-Realschule starke Rückgänge zu verzeichnen. Der Rückgang der Schülerzahlen in der Albert-Schweitzer-Realschule lag in diesem Zeitraum unter dem Durchschnittswert für die Sekundarstufe I insgesamt.

Im Hinblick auf die mögliche Entwicklung der Realschule zu einer Sekundarschule wurde bei den Realschulen durchgängig eine ablehnende Haltung deutlich. Es wurde befürchtet, dass durch den Zusammenschluss mit einer Hauptschule zu einer Sekundarschule das negative Image der Hauptschule auf diese neue Schulform übertragen würde. Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung würden nach Ansicht der Schulleitungen daher von den Eltern kaum an einer Sekundarschule angemeldet.

Die Raumsituation in den Realschulen stellte sich als sehr spezifisch dar. Erhebliche Raumengpässe bestanden vor allem in der Albert-Schweitzer-Realschule, die mit der Dependence eigentlich über ungeeignete Klassenräume verfügt.

4.4 Zentrale Erkenntnisse aus den Besuchen der Gymnasien

Schulbesuche wurden an allen Gymnasien in Bocholt durchgeführt, d.h. auch das Gymnasium St. Josef in bischöflicher Trägerschaft wurde als private Ersatzschule in den Prozess eingebunden.

Im Gegensatz zu den anderen Schulformen war an den Gymnasien in Bocholt seit 2005 noch ein Anwachsen der Schülerzahlen festzustellen. Auch die Gymnasien betraf dies jedoch in unterschiedlichem Ausmaß.

Alle Gymnasien in Bocholt erklärten sich bereit, als Kooperationspartner einer eventuell neu zu gründenden Sekundarschule zu fungieren. Obwohl die Sekundarschule Schülerinnen und Schüler auch mit Gymnasialempfehlung ansprechen soll, wurde in dieser Schulform keine Konkurrenz zum eigenen Angebot gesehen.

An allen Gymnasien war Raumknappheit festzustellen. Allerdings wurde auch deutlich gemacht, dass sich die Raumsituation mit Wegfall des Doppeljahrgangs ab dem Schuljahr 2013/14 entspannen wird.

Unterschiede zwischen den Gymnasien bestehen im Hinblick auf den Anteil auswärtiger Schüler. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil ist im Euregio-Gymnasium zu finden, das insbesondere Schülerinnen und Schüler auf Rhede aufnimmt. Die Schaffung einer Gesamtschule in Rhede könnte daher Auswirkungen auf das Euregio-Gymnasium haben.

Als weitere Besonderheit des Euregio-Gymnasiums erwies sich der hohe Anteil von Seiteneinsteigern in die Sekundarstufe II. D.h. Schülerinnen und Schüler aus Realschulen mit der Fachoberschulreife mit Qualifikation, die den Weg zum Abitur auf einem Gymnasium absolvieren möchten, wechseln vor allem an diese Schule.

Das St. Georgs-Gymnasium wird seit 2011 im Ganztag geführt und hat seither gleichmäßig hohe Anmeldezahlen zu verzeichnen. Die Schule wurde bzw. wird für den Ganztag baulich erweitert und Differenzierungsräume sowie Lehrerarbeitsplätze für die drei Ganztagszüge geschaffen.

5. Erwartungen der Eltern an Schule in Bocholt – Ergebnisse der Elternbefragungen

Wichtiger Bestandteil des Schulentwicklungsplanungskonzept war die Einbeziehung der Eltern. Um die Erwartungen der Eltern an die Grundschulen zu erfassen, wurde eine Befragung von Eltern zukünftiger Grundschulkinder in den Kindertageseinrichtungen in Bocholt durchgeführt. Die Erwartungen an die weiterführenden Schulen wurden bei den Eltern von Grundschulkindern des 3. und 4. Jahrgangs erfasst. Schließlich wurde ein drittes Erhebungsinstrument entwickelt, das die Erwartungen der Eltern von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an die Gestaltung der Sekundarstufe II bzw. den Übergang von Schule in Beruf erfassen sollte.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Befragungen dargestellt.

5.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu Grundschulen in Bocholt

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden in Bocholt im November 2011 u.a. Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr zu ihren Erwartungen an die zukünftige Grundschule ihrer Kinder befragt. Von 598 Eltern, deren Kind im Schuljahr 2012/2013 schulpflichtig wird, haben sich 437 Eltern an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einem Rücklauf von 73,1%.

5.1.1 Soziodemographische Merkmale der Eltern von Kindergartenkindern

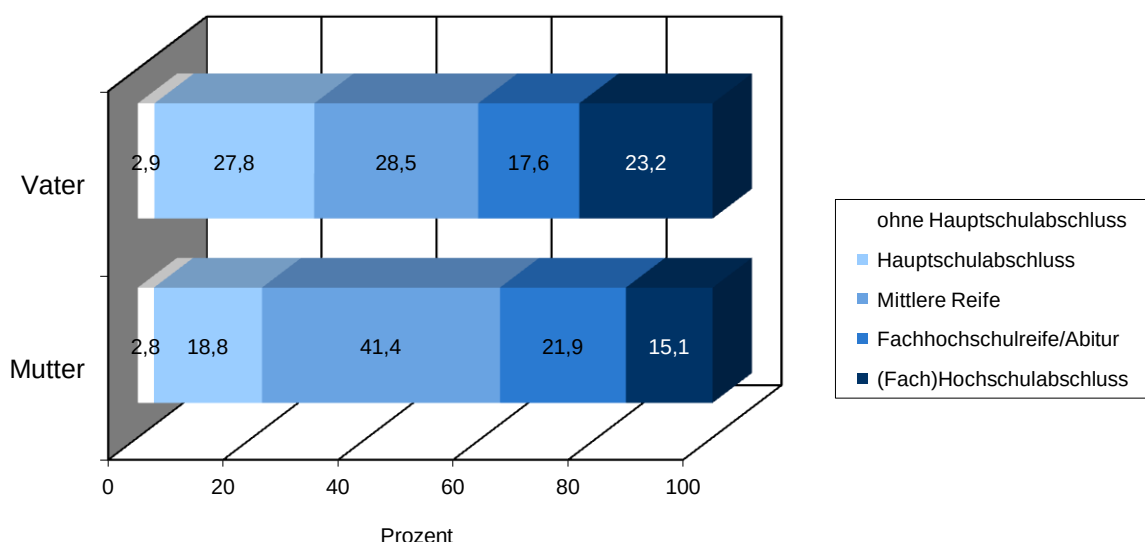
Neben den Fragen zu den Erwartungen an die Angebote der Grundschule wurden auch einige soziodemographische Merkmale der Eltern erfasst. Damit konnte z.B. untersucht werden, inwieweit sich Eltern mit unterschiedlichem Bildungs- oder Migrationshintergrund in ihren Erwartungen unterscheiden.

Mit mehreren Fragen wurde der Migrationshintergrund der Eltern bzw. der Kinder erfasst. Gefragt wurde nach dem Geburtsland des Kindes, von Mutter und Vater sowie nach der vorwiegend im Haushalt gesprochenen Sprache. War das Kind und/oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und/oder wurde im Haushalt vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen, wurde von einem Migrationshintergrund in der Familie ausgegangen. Wie die folgende Tabelle ausweist, haben demnach 28% der Familien einen solchen Hintergrund. Ein Großteil der Kinder, die in diesen Familien aufwachsen, nämlich über 90%, sind jedoch selbst in Deutschland geboren. Dennoch wird in fast zwei Drittel dieser Familien zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als deutsch gesprochen. Dies weist darauf hin, dass der Sprachförderung auch in der Grundschule noch ein hoher Stellenwert zukommt.

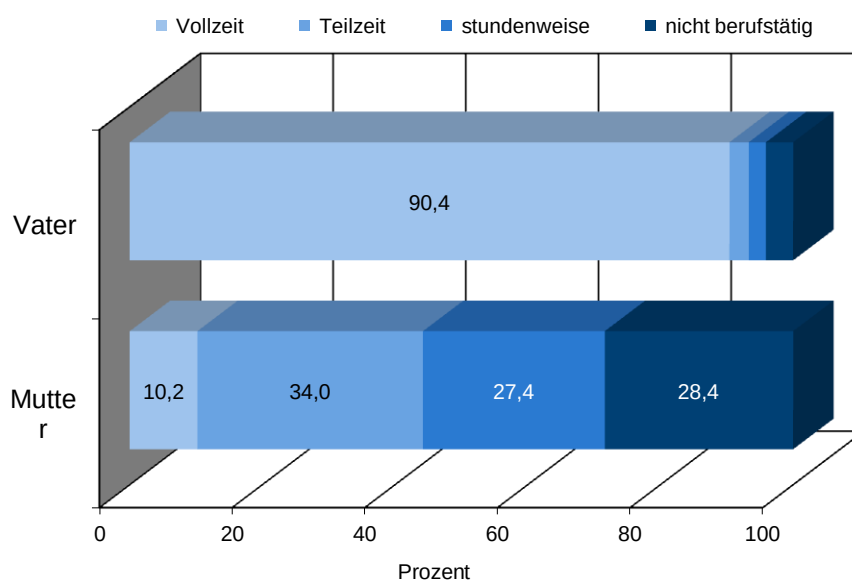
Tabelle 1: Migrationshintergrund Kindergartenkinder

Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
Nein	314	71,9%
Ja	123	28,1%
Gesamt	437	100,0%
Geburtsland von Kindern mit Migrationshintergrund		
in Deutschland geboren	112	91,1%
im Ausland geboren	11	8,9%
Geburtsland der Mutter von Kindern mit Migrationshintergrund		
in Deutschland geboren	29	23,8%
im Ausland geboren	93	76,2%
Geburtsland des Vaters von Kindern mit Migrationshintergrund		
in Deutschland geboren	37	30,6%
im Ausland geboren	84	69,4%
Vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache in Familien mit Migrationshintergrund		
deutsch	44	36,4%
andere Sprache	77	63,6%

Die folgende Abbildung gibt Auskunft über den Bildungshintergrund der Eltern. Demnach verfügen die Väter häufiger als die Mütter über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, aber auch häufiger lediglich über einen Hauptschulabschluss.

Abbildung 8: Höchster Bildungsabschluss der Eltern der Kindergartenkinder

Der Erwerbsumfang der Eltern wurde ebenfalls abgefragt. Wie sich zeigt, ist die große Mehrheit der Väter in einer Vollzeitbeschäftigung. Unter den Müttern der Kinder im letzten Kindergartenjahr sind es allerdings nur 10%. Ein Drittel von ihnen ist lediglich in Teilzeit beschäftigt und etwas mehr als ein Viertel arbeitet stundenweise. Etwa ebenso viele sind nicht erwerbstätig.

Abbildung 9: Erwerbstätigkeit der Eltern der Kindergartenkinder

5.1.2 Wahl der zukünftigen Grundschule

Zunächst sollten die Eltern angeben, an welcher Schule sie ihr Kind voraussichtlich anmelden werden. Die Angaben der Eltern gibt die folgende Tabelle wieder.

Tabelle 2: An welcher Grundschule möchten Sie Ihr Kind anmelden?

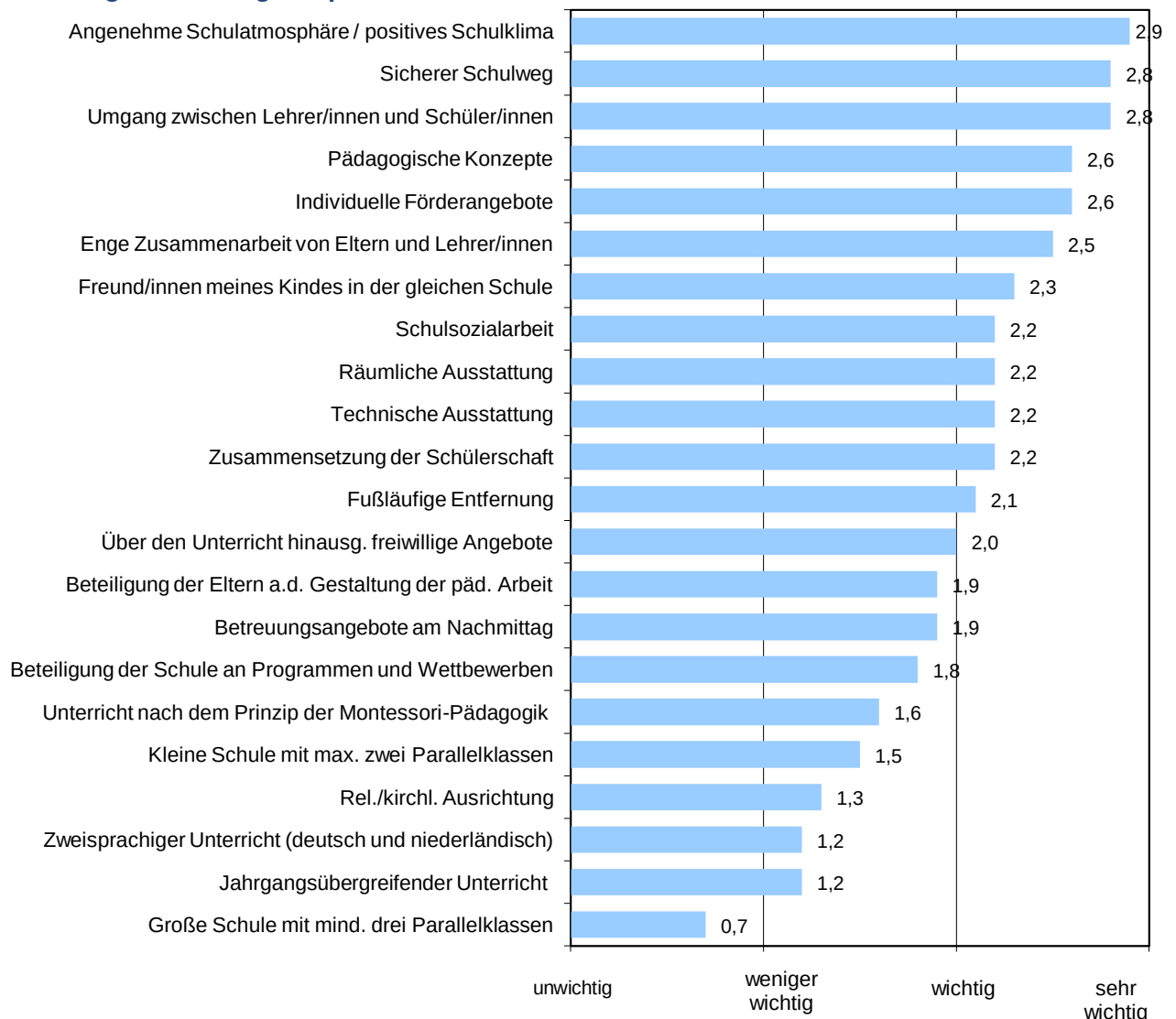
Grundschule	Prozent
Annette-von-Droste-Hülshoff-Grundschule	5,1%
Grundschulverbund Biemenhorst, Standort Weserstraße	2,1%
Grundschulverbund Biemenhorst Schule, Standort Birkenallee	9,9%
Clemens-August-Schule	8,1%
Clemens-Dülmer-Schule	9,9%
Grundschulverbund Diepenbrock, Hauptstandort	12,2%
Grundschulverbund Diepenbrock, Standort Knufstraße	1,6%
Josefschule	7,4%
Klaraschule	3,2%
Kreuzschule	7,2%
Grundschulverbund Liebfrauen, Standort Stenern	6,0%
Grundschulverbund Liebfrauen, Standort Barlo	4,2%
Ludgerusschule	6,2%
Grundschulverbund St. Bernhard, Standort Lowick	8,8%
Grundschulverbund St. Bernhard, Standort Holtwick	5,3%
Wir haben noch nicht entschieden	2,8%
Gesamt	100,0%

5.1.3 Aspekte bei der Wahl einer Grundschule

Um herauszufinden, welche Aspekte bei der Wahl einer Grundschule eine Rolle spielen, wurden die Eltern gebeten, die Wichtigkeit verschiedener Aspekte anzugeben.

In der folgenden Abbildung sind die Ergebnisse zu dieser Frage zusammengefasst. Hier werden die Mittelwerte auf einer vierstufigen Skala von 0 (unwichtig) bis 3 (sehr wichtig) dargestellt. Wie sich zeigt, sind es vor allem „weiche“ Faktoren, die für die Eltern bei der Auswahl einer Grundschule für ein Kind besonders wichtig sind. An erster Stelle steht für sie ein positives Schulklima. Fast 90% der Eltern haben angegeben, dass ihnen dieser Aspekt bei der Auswahl einer Grundschule für ihr Kind „sehr wichtig“ ist. An zweiter Stelle folgt der sichere Schulweg, den 84% der Eltern als „sehr wichtig“ betrachten. Für 82% ist den Umgang zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen als ein sehr wichtiges Auswahlkriterium.

Abbildung 10: Wichtige Aspekte bei der Wahl einer Grundschule



Das pädagogische Konzept der Schule, individuelle Förderangebote und die enge Zusammenarbeit von Eltern und Lehrer/innen betrachten jeweils etwa 60% als „sehr wichtig“ und etwas mehr als ein Drittel als „wichtig“. Der Mittelwert für diese Aspekte liegt zwischen 2,5 und 2,6.

Freundinnen und Freunde des Kindes an der gleichen Schule, Schulsozialarbeit, räumliche und technische Ausstattung der Schule sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft und die fußläufige Entfernung zur Schule sind für die Eltern ebenfalls „wichtig“, jedoch von geringerer Bedeutung als die bereits oben genannten Aspekte.

Die übrigen Aspekte werden von den befragten Eltern als weniger wichtig bewertet. Die Mittelwerte liegen hier unter 2. So ist beispielsweise die Größe der Grundschule für die Eltern von relativ geringer Bedeutung. Auch die kirchliche Ausrichtung, der zweisprachige oder der jahrgangsübergreifende Unterricht sind für die meisten Eltern von geringer Bedeutung, wenn es um die Wahl einer Grundschule geht. Der Unterricht nach dem Prinzip der Montessoripädagogik ist ebenfalls als Auswahlkriterium für eine Grundschule von untergeordneter Bedeutung.

Um zu untersuchen, ob sich verschiedene Gruppen von Eltern sich im Hinblick auf die Bewertung dieser Aspekte unterscheiden, wurden differenzierte Analysen durchgeführt. Hierbei wurde untersucht, ob sich Eltern je nach Bildungshintergrund, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, gewählter Grundschule oder Betreuungsbedarf eine unterschiedliche Bewertung vornehmen.

Die Analysen zeigen, dass nicht bei allen Aspekten überhaupt Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen bestehen. So beurteilen Eltern die Bedeutung der pädagogischen Konzepte, der individuellen Förderangebote, der Beteiligung der Eltern an der pädagogischen Arbeit der Grundschule, der räumlichen Ausstattung, der Zusammensetzung der Schülerschaft und der Schulsozialarbeit völlig unabhängig von ihrem Bildungs-, Erwerbs- oder Migrationshintergrund und auch unabhängig davon, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden werden.

Bei anderen Aspekten sind jedoch durchaus Unterschiede festzustellen. So zeigt sich zunächst, dass Betreuungsangebote und über den Unterricht hinausgehende freiwillige Angebote der Grundschule, aber auch die technische Ausstattung der Schule von den Eltern als wichtiger erachtet werden, die eine Betreuung für ihr Kind wünschen, und hierbei insbesondere die Eltern, die eine Betreuung bis 16 Uhr benötigen.

Auch zwischen den Eltern, die ihr Kind an den unterschiedlichen Grundschulen anmelden möchten, bestehen Unterschiede im Hinblick auf die Bewertung einzelner Aspekte. Hierzu gibt die folgende Tabelle einen Überblick. Diese Unterschiede betreffen allerdings zum Großteil Aspekte, die insgesamt von geringerer Bedeutung für die Auswahl einer Grundschule sind.

Tabelle 3: Wichtige Aspekte der Grundschule – Unterschiede zwischen Grundschulen⁴

Aspekte	Überdurchschnittlich wichtig für Eltern, die ihr Kind an den folgen- den Grundschulen anmelden möchten	Unterdurchschnittlich wichtig für Eltern, die ihr Kind an den folgen- den Grundschulen anmelden möchten
Fußläufige Entfernung (2,1)	▪ Anette-Droste-Hülshoff-Schule ▪ Grundschulverbund Biemenhorst, Hauptstandort ▪ Grundschulverbund Liebfrauen, Hauptstandort (2,4).	▪ Grundschulverbund Diepenbrock Hauptstandort ▪ Grundschulverbund St. Bernhard-Schule, Standort Holtwick (1,4).
Montessori. Pädagogik (1,6)	▪ Anette-Droste-Hülshoff-Schule ▪ Grundschulverbund Biemenhorst, Standort Weserstr. ▪ Grundschulverbund Diepenbrock, beide Standorte ▪ Klaraschule ▪ Ludgerus ▪ Unentschiedene (2,2)	▪ Clemens-Augustschule ▪ Grundschulverbund Liebfrauen (1,1)
Kleine Schule mit maximal 2 Parallelklassen (1,5)	▪ Grundschulverbund Diepenbrock, Standort Knufstr. ▪ Klaraschule ▪ Grundschulverbund Liebfrauen, Standort Barlo, ▪ Grundschulverbund St. Bernhard-Schule, Standort Holtwick ▪ Unentschiedene (2,1)	▪ Grundschulverbund Biemenhorst, beide Standorte, ▪ Grundschulverbund Diepenbrock, Hauptstandort (1,2)
Religiöse Ausrichtung (1,3)	▪ Anette-Droste-Hülshoff-Schule ▪ Clemens-August-Schule ▪ Grundschulverbund Liebfrauen, Hauptstandort ▪ Grundschulverbund St. Bernhard, Hauptstandort (1,6)	▪ Grundschulverbund Biemenhorst, Standort Weserstraße ▪ Grundschulverbund Diepenbrock beide Standorte ▪ Klaraschule ▪ Ludgerusschule (0,9)
Jahrgangsüber- greifender Unterricht (1,2)	▪ Anette-Droste-Hülshoff-Schule ▪ Grundschulverbund Diepenbrock, Hauptstandort ▪ Kreuzschule ▪ Ludgerusschule (1,6)	▪ Grundschulverbund Biemenhorst, Standort Weserstr. ▪ Grundschulverbund Diepenbrock, Standort Knufstraße ▪ Josefschule ▪ Klaraschule ▪ Grundschulverbund Liebfrauen, Standort Stenern ▪ Grundschulverbund St. Bernhard, Standort Holtwick (0,8)

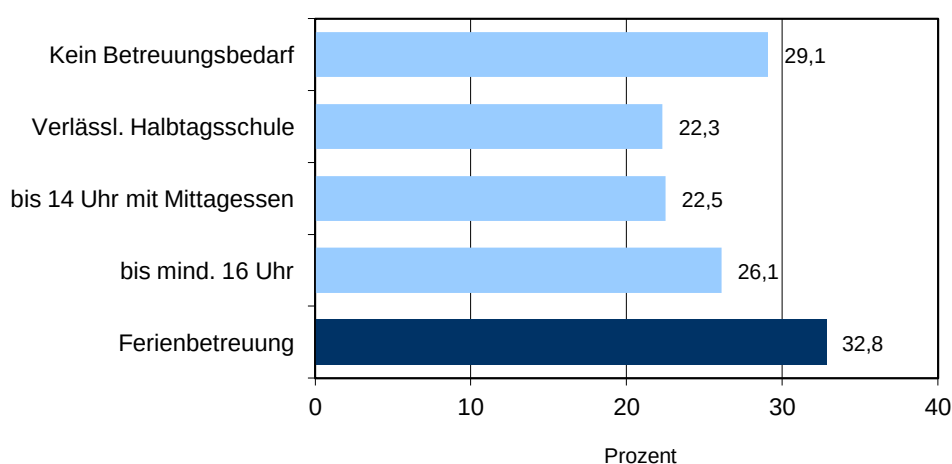
⁴ In Klammern sind jeweils die Mittelwerte ausgewiesen. Für die nicht aufgeführten Schulen gilt jeweils der Durchschnittswert, der in der linken Spalte ausgewiesen ist.

5.1.4 Bedarf an Betreuung in der Grundschule

Ein weiterer Fragenkomplex bezog sich auf die Betreuung der Kinder an der Grundschule. Hierbei interessierte zunächst, ob und in welchem Umfang die Eltern ein Betreuungsangebot für Ihr Kind in Anspruch nehmen möchten. Auch der Bedarf an Betreuung während der Ferien wurde abgefragt.

Die folgende Abbildung macht deutlich, dass fast drei Viertel der befragten Eltern einen Betreuungsbedarf anmelden. Etwa ein Fünftel der Eltern möchte ihr Kind in der verlässlichen Halbtagschule anmelden. Fast ein Viertel benötigt eine Betreuung bis 14 Uhr und etwas mehr als ein Viertel möchte ihr Kind an Schultagen bis 16 Uhr in der Grundschule betreut wissen. Ein Drittel der Eltern gibt an, dass sie Betreuung während der Ferien wünschen. Dies sind vor allem die Eltern, die auch während der Schulzeit eine Betreuung benötigen.

Abbildung 11: Betreuungsbedarf an Grundschulen

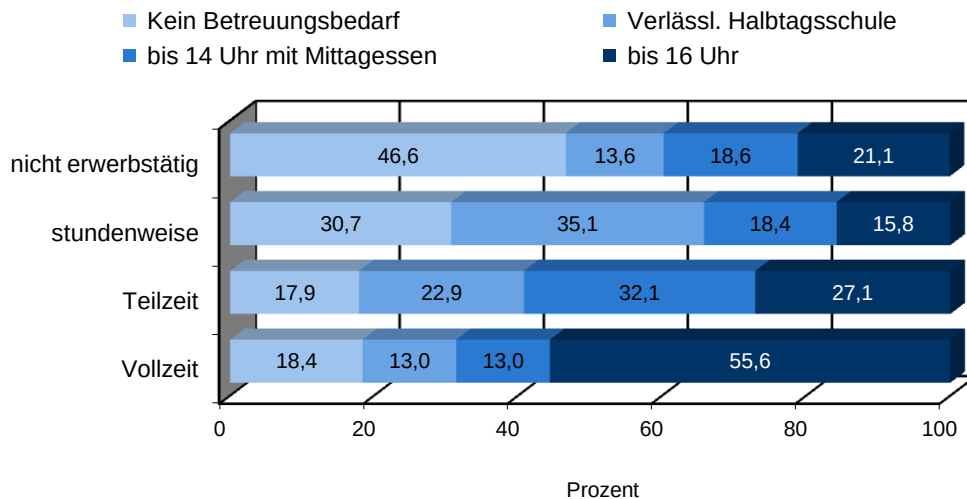


Der Betreuungsbedarf hängt in erster Linie von der Erwerbstätigkeit der Mutter ab. Wie die folgende Abbildung deutlich macht, meldet mehr als die Hälfte der Mütter, die in Vollzeit arbeitet, Bedarf für eine Betreuung bis mindestens 16 Uhr an. Nur für jeweils 13% kommt eine Betreuung in der verlässlichen Halbtagschule oder bis 14 Uhr in Frage.

Betrachtet man die Familien, in denen die Mutter keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, melden auch hier mehr als die Hälfte Betreuungsbedarf an. 14% wünschen sich eine verlässliche Halbtagschule, fast ein Fünftel möchte, dass ihr Kind bis 14 Uhr betreut wird und die Möglichkeit hat, in der Schule ein Mittagessen einzunehmen und etwas mehr als ein Fünftel möchte einen Platz in der Offenen Ganztagschule.

Für Teilzeitbeschäftigte ist die Betreuung bis 14 Uhr die mit einem Drittel am häufigsten genannte Option. Etwas mehr als ein Viertel wünscht eine Betreuung in der Offenen Ganztagschule und etwas weniger als ein Viertel die verlässliche Halbtagschule.

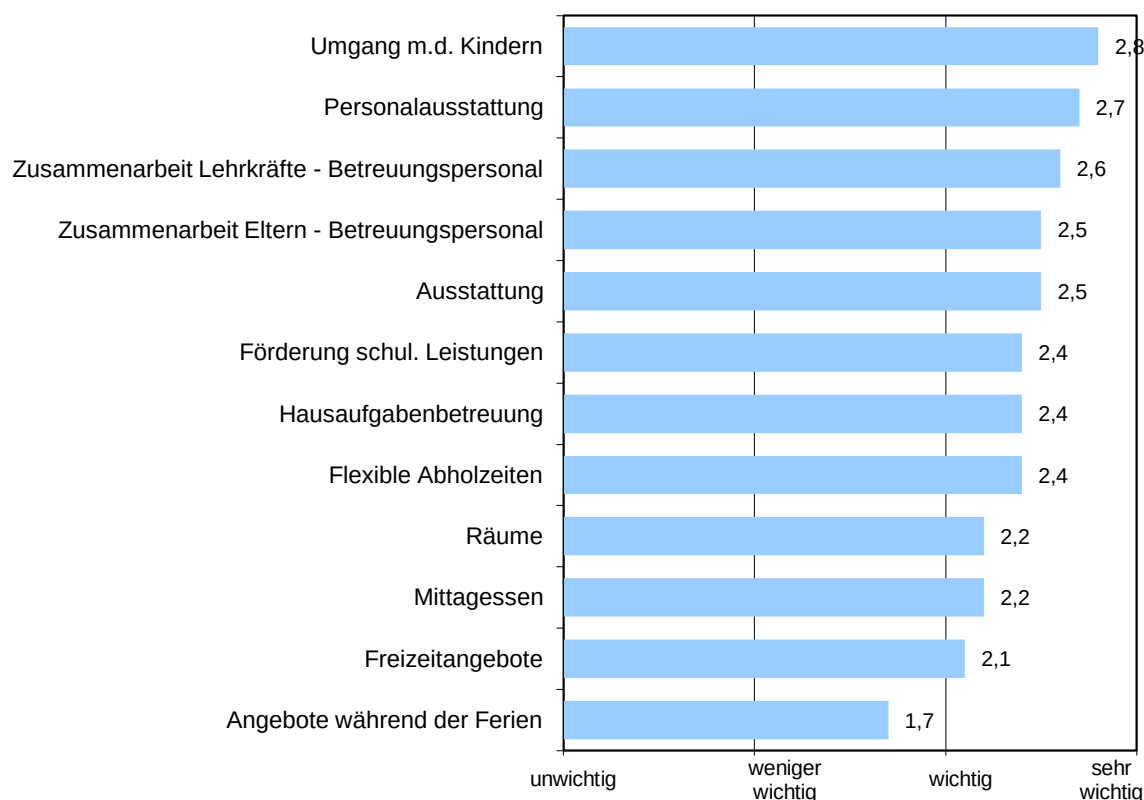
Mütter, die lediglich stundenweise arbeiten, bevorzugen mit mehr als einem Drittel der Nennungen die verlässliche Halbtagschule. Knapp 20% möchten ihr Kind bis 14 Uhr betreut wissen und 16% einen Platz in der Offenen Ganztagschule.

Abbildung 12: Betreuungsbedarf an Grundschulen nach Erwerbstätigkeit der Mutter

5.1.5 Wichtige Aspekte bei der Betreuung in der Grundschule

Auch im Hinblick auf die Betreuung wurden die Eltern darum gebeten, verschiedene Aspekte in ihrer Bedeutung zu bewerten. Die folgende Abbildung gibt die Ergebnisse hier zu wieder. Auch hier sind es vor allem „weiche“ Faktoren, auf die Eltern besonderen Wert legen. An erster Stelle steht für die Eltern der Umfang mit den Kindern, gefolgt von der Personalausstattung der Betreuung und der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal sowie zwischen Eltern und Betreuungspersonal. Auch die Ausstattung der Angebote ist den Eltern eher sehr wichtig. Die Förderung schulischer Leistungen, Hausaufgabenbetreuung sowie flexible Abholzeiten folgen in der Rangfolge. Auch dies sind Aspekte, die den Eltern wichtig sind. Angebote während der Ferien sind den Eltern eher weniger wichtig.

Betrachtet man nur die Angaben der Eltern, die tatsächlich Betreuungsbedarf anmelden, zeigen sich die gleichen Ergebnisse.

Abbildung 13: Wichtige Aspekte bei der Betreuung an Grundschulen

Auch zur Frage der wichtigen Aspekte bei der Betreuung wurden differenzierte Analysen durchgeführt, um festzustellen, ob bestimmte Gruppen von Eltern sich im Hinblick auf ihre Bewertung unterscheiden. Hierbei wurden nur die Eltern betrachtet, die tatsächlich Betreuungsbedarf angemeldet haben.

Nicht bei allen Aspekten ergeben sich Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen. Die Zusammenarbeit von Eltern und Betreuungspersonal, Freizeitangebote oder die Ausstattung werden unabhängig vom ihrem Bildungs-, Erwerbs- oder Migrationshintergrund bewertet. Auch Eltern, die ihr Kind an unterschiedlichen Grundschulen anmelden möchten, unterscheiden sich in der Bewertung dieser Aspekte nicht.

Der Erwerbsumfang der Mütter spielt eine Rolle, wenn es darum geht, wie wichtig das Angebot eines Mittagessens im Rahmen der Betreuung ist. Für Mütter, die lediglich stundenweise beschäftigt sind, ist dieser Aspekt von geringerer Bedeutung. Mütter, die in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten, bewerten Ferienangebote als besonders wichtig.

Auch der Bildungsstand der Eltern spielt eine Rolle: So ist eine Hausaufgabenbetreuung für Mütter mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss weniger wichtig als für Mütter mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Ähnliches gilt auch für die Förderung schulischer Leistungen im Rahmen der Betreuung. Mütter mit Abitur oder einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, aber auch Mütter ohne Hauptschulabschluss bewerten diesen Aspekt als weniger wichtig.

Der Bildungsabschluss des Vaters ist von Bedeutung, wenn es um die Frage flexibler Abholzeiten geht. Väter mit den niedrigsten wie mit dem höchsten Bildungsniveau legen besonde-

ren Wert auf die Möglichkeit, ihr Kind zu unterschiedlichen Zeiten aus der Betreuung abholen zu können.

Der Migrationshintergrund spielt im Hinblick auf die Bewertung des Umgangs zwischen Betreuungspersonal und Kindern sowie der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungspersonal eine Rolle. Beide Aspekte werden in Familien, in denen ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist, als weniger wichtig bewertet als im Durchschnitt.

In zwei Punkte bestehen auch Unterschiede zwischen verschiedenen Grundschulen. Dies gibt die folgende Tabelle wieder.

**Tabelle 4: Wichtige Aspekte der Betreuung–
Unterschiede zwischen den Grundschulen⁵**

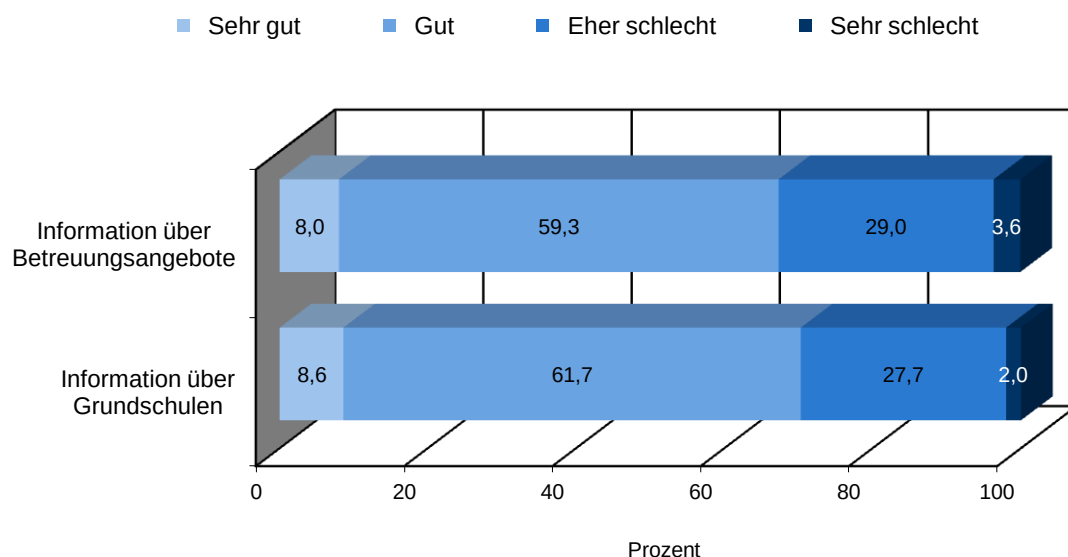
Aspekte	Überdurchschnittlich wichtig für Eltern, die ihr Kind an den folgen- den Grundschulen anmelden möchten	Unterdurchschnittlich wichtig für Eltern, die ihr Kind an den folgen- den Grundschulen anmelden möchten
Räume (2,2):	▪ Clemens-August-Schule ▪ Grundschulverbund Liebfrauen Standort Barlo ▪ Grundschulverbund St. Bernhard Hauptstandort (2,5).	▪ Anette-Droste-Hülshoff-Schule ▪ Grundschulverbund Biemenhorst, Hauptstandort ▪ Josefschule ▪ Klaraschule ▪ Grundschulverbund St. Bernhard Standort Holtwick ▪ Unentschiedene (2).
Personalausstattung (2,7)		▪ Clemens-August-Schule ▪ Grundschulverbund Diepenbrock, beide Standorte ▪ Klaraschule ▪ Grundschulverbund St. Bernhard Standort Holtwick (2,5)

⁵ In Klammern sind jeweils die Mittelwerte ausgewiesen. Für die nicht aufgeführten Schulen gilt jeweils der Durchschnittswert, der in der linken Spalte ausgewiesen ist.

5.1.6 Informationsstand der Eltern über die Grundschulen in Bocholt

Die Mehrheit der Eltern fühlt sich über die Grundschulen und die dortigen Betreuungsangebote sehr gut oder gut informiert. Allerdings gibt auch etwas mehr als ein Viertel der Eltern an, eher schlecht informiert zu sein. Sehr schlecht informiert fühlen sich nur wenige Eltern.

Abbildung 14: Informationsstand der Eltern im Hinblick auf Grundschulen in Bocholt



Eltern mit unterschiedlichem Bildungshintergrund, unterschiedlichem Erwerbsstatus oder mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich dabei nicht im Hinblick auf ihren Informationsstand. Auch zwischen verschiedenen Grundschulen ergeben sich keine Unterschiede. D.h. die Bewertung ist auch unabhängig davon, an welcher Grundschule die Eltern ihr Kind anmelden möchten.

5.2 Ergebnisse der Elternbefragung zu weiterführenden Schulen in Bocholt

Die zweite Befragung richtete sich an Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern im 3. und 4. Jahrgang. Sie wurden zu den Erwartungen an die Schullandschaft der Sekundarstufe I befragt. In den Grundschulen wurden 1.464 Fragebogen ausgegeben. Geantwortet haben 1.074 Eltern. Dies entspricht einem Rücklauf von 73,4%.

5.2.1 Soziodemographische Merkmale der Eltern von Grundschulkindern

Auch bei den Eltern der Grundschülerinnen und -schüler wurden soziodemographische Merkmale erfasst. Die folgende [Tabelle 5](#) zeigt die Ergebnisse zum Migrationshintergrund der Familien. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund liegt demnach bei etwas mehr als einem Fünftel und ist damit niedriger als in der Gruppe der befragten Familien mit Kindergartenkindern. Auch hier ist die große Mehrheit der Kinder, nämlich fast 90% in Deutschland geboren. Knapp drei Viertel der Kinder haben Eltern, die im Ausland geboren wurden. In fast der Hälfte der Familien mit Migrationshintergrund wird vorwiegend nicht deutsch gesprochen. Dies bestätigt noch einmal, welchen Stellenwert Sprachförderung in der Grundschule einnimmt.

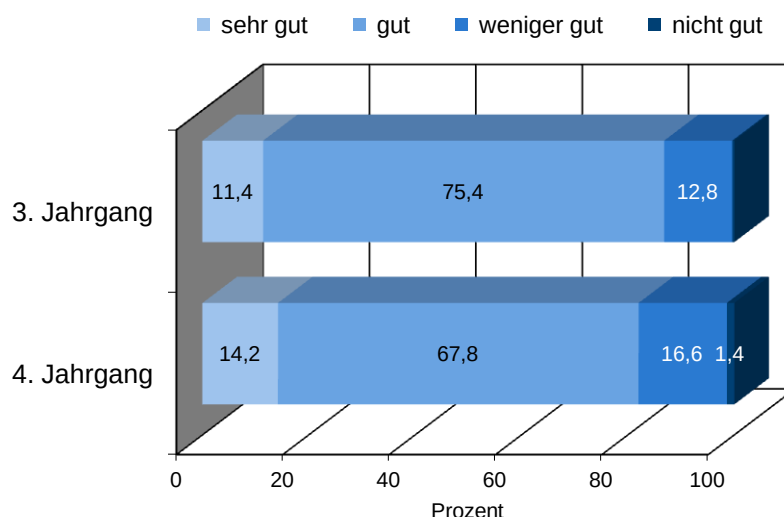
Tabelle 5: Migrationshintergrund der Grundschulkinder

Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
Nein	821	78,3
Ja	228	21,7
Gesamt	1049	100,0
Geburtsland von Kindern mit Migrationshintergrund		
in Deutschland geboren	200	88,9
im Ausland geboren	25	11,1
Geburtsland der Mutter von Kindern mit Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
in Deutschland geboren	63	27,9
im Ausland geboren	163	72,1
Geburtsland des Vaters von Kindern mit Migrationshintergrund		
in Deutschland geboren	55	25,3
im Ausland geboren	162	74,7
Vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache in Familien mit Migrationshintergrund		
deutsch	109	48,2
andere Sprache	117	51,8

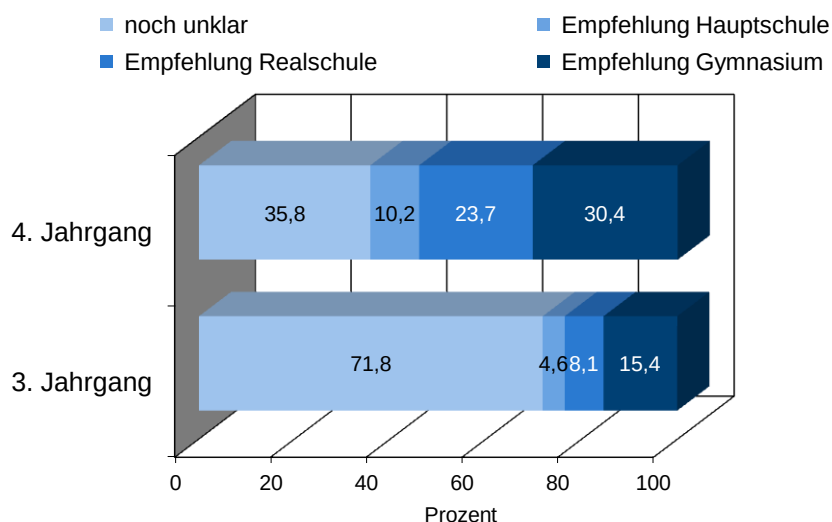
Im Hinblick auf Bildung und Erwerbstätigkeit haben sich ähnliche Ergebnisse ergeben wie bei der Befragung der Eltern von Kindergarteneltern (vgl. Kapitel 5.1.1, S.28f.).

5.2.2 Einschätzung der Leistungen der Grundschulkinder

Da die Eltern zu einem Zeitpunkt befragt wurden, zu dem die Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule noch nicht feststand, wurden die Eltern danach gefragt, wie sie die schulischen Leistungen ihrer Kinder einschätzen und welche Grundschulempfehlung sie für ihr Kind erwarten. Wie die folgende Abbildung 15 zeigt, werden die Leistungen der Kinder von der Mehrheit der Eltern als gut eingeschätzt. Im dritten Jahrgang sind es drei Viertel der Eltern, die angeben, dass die Leistungen ihrer Kinder gut sind. Im 4. Jahrgang ist dieser Anteil allerdings auf etwas mehr als zwei Drittel gesunken. Auch der Anteil der Eltern, die die Leistungen ihrer Kinder als weniger gut einschätzen, ist im 4. Jahrgang etwas höher als im 3.

Abbildung 15: Einschätzung der Leistungen der Grundschulkinder im 3. und 4. Jahrgang

Wie Abbildung 16 zeigt, ist ein Großteil der Eltern von Grundschulkindern im 3. Jahrgang noch unsicher über die zu erwartende Grundschulempfehlung für ihr Kind. Mehr als 70% können hierzu noch keine Angaben machen. In der Gruppe der Eltern von Kindern im 4. Jahrgang der Grundschule liegt der Anteil der Unsicheren immerhin noch bei etwas mehr als einem Drittel. Ein knappes Drittel dieser Eltern erwartet für ihr Kind eine Empfehlung für das Gymnasium, ein knappes Viertel für die Realschule und jedes zehnte Elternpaar eine Empfehlung für die Hauptschule.

Abbildung 16: Erwartete Grundschulempfehlung

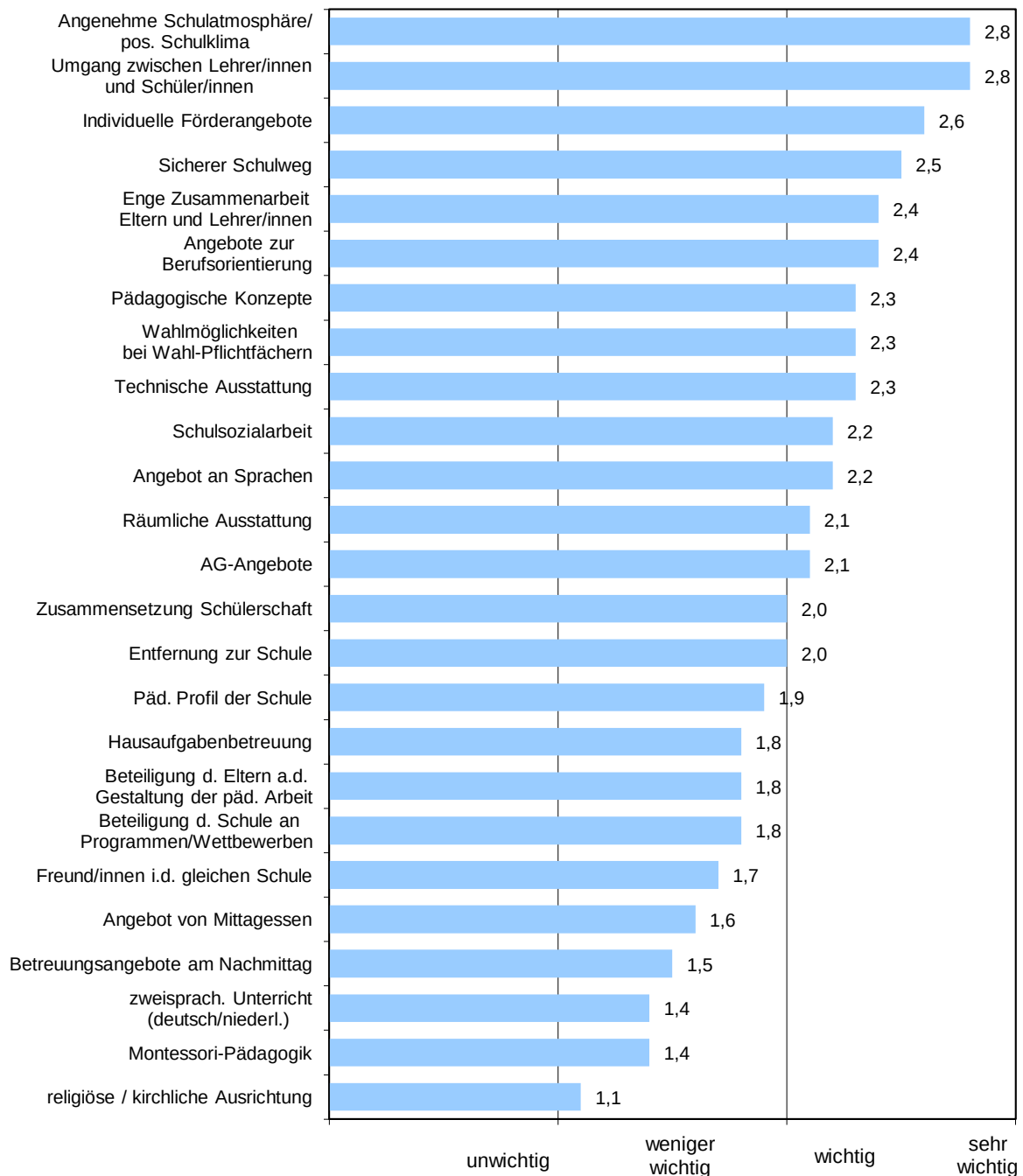
5.2.3 Aspekte bei der Wahl einer weiterführenden Schule

Analog zu den Fragen an die Eltern von Kindergartenkindern wurden auch die Eltern der Grundschulkindern gefragt, welche Kriterien für sie bei der Wahl einer weiterführenden Schule eine Rolle spielen. In der folgenden Abbildung 17 sind die Ergebnisse zusammengefasst. Erneut werden die Mittelwerte auf einer vierstufigen Skala von 0 (unwichtig) bis 3 (sehr wichtig) dargestellt.

Die Ergebnisse sind sehr ähnlich denen, die sich im Hinblick auf die Aspekte bei der Wahl einer Grundschule ergeben haben. Auch bei einer weiterführenden Schule spielen für die Eltern vor allem weiche Faktoren eine Rolle. Demnach steht auch hier das positive Schulklima an erster Stelle. An zweiter Stelle folgt der Umgang zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Bereits an dritter Stelle folgt der Aspekt der individuellen Förderung.

Die Ausrichtung der Schule, sei es im Hinblick auf die Religion oder auch im Hinblick auf die Ausrichtung nach der Montessori-Pädagogik ist auch für die Wahl einer weiterführenden Schule von untergeordneter Bedeutung.

Abbildung 17: Wichtige Aspekte bei der Wahl einer weiterführenden Schule



Eltern von Grundschulkindern im 3. und 4. Jahrgang unterscheiden sich dabei im Hinblick auf die Wichtigkeit der Kriterien nicht.

Neben diesen allgemeinen Kriterien wurden die Eltern auch nach Kriterien gefragt, die für verschiedene Schulformen stehen. Hierbei hat man sich an den im Schulgesetz NRW niedergelegten Kriterien für die verschiedenen Schulformen orientiert. So werden beispielsweise in Gesamt- und auch in Sekundarschulen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsniveau gemeinsam beschult. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse zu diesen Fragen. Die Reihenfolge entspricht dabei der Wichtigkeit.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Eltern sich für ihre Kinder eine möglichst hohe Bildung wünschen. Die Aussage „Die Schule sollte eine vertiefte allgemeine Bildung vermitteln“ wird von fast 90% der Befragten als sehr wichtig oder wichtig bewertet. Laut Schulgesetz ist dies die Aufgabe des Gymnasiums. Dass die Schule lediglich „eine grundlegende allgemeine Bildung vermittelt“ halten aber nur wenige Eltern für richtig. Dies ist laut Schulgesetz Aufgabe der Hauptschule.

Die Befragungsergebnisse zeigen auch, dass die Eltern das Abitur nach neun Jahren bevorzugen. 61% der Eltern halten es für wichtig oder sehr wichtig, dass die weiterführende Schule es ermöglicht, nach neun Jahren Abitur zu machen, aber nur ein knappes Viertel bewertet das achtjährige Abitur in dieser Weise.

Im Hinblick auf das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler, das in der Schule vertreten sein sollte, zeigt sich, dass die Eltern homogene Klassen bevorzugen. 80% halten es für wichtig oder sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler an einer Schule ein ähnliches Leistungsniveau haben. Umgekehrt sprechen sich nur 41% dafür aus, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsniveau gemeinsam unterrichtet werden sollten. Dies steht für die Konzepte von Gesamt- und auch Sekundarschule.

Tabelle 6: Kriterien bei der Wahl einer weiterführenden Schule

Wenn Sie eine weiterführende Schule für Ihr Kind aussuchen, wie wichtig sind Ihnen dabei die folgenden Aspekte?	Prozent						
	Sehr wichtig (3)	Wichtig (2)	Weniger wichtig (1)	Unwichtig (0)	Anzahl	Mittelwert	Std. abw.
Die Schule sollte eine vertiefte allgemeine Bildung vermitteln	46,8	40,9	10,2	2,1	1.016	2,3	0,8
Die Schule sollte eine erweiterte allgemeine Bildung vermitteln	40,4	46,3	9,2	4,0	999	2,2	0,8
Die Schule sollte vor allem auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten	32,9	46,8	18,0	2,4	1.019	2,1	0,8
Die Schülerinnen und Schüler an der Schule sollten alle ein ähnliches Leistungsniveau haben	24,5	55,8	17,3	2,3	1.044	2,0	0,7
Die Schule sollte auf gehobene berufliche Tätigkeiten vorbereiten, für die man kein Abitur braucht	24,1	53,2	20,5	2,2	1.008	2,0	0,7
Die Schule sollte auf ein späteres Studium vorbereiten	25,5	47,4	23,3	3,7	1.016	2,0	0,8
Es sollte möglich sein, an der Schule nach <i>neun</i> Jahren Abitur zu machen	26,5	34,3	27,7	11,5	1.020	1,8	1,0

Wenn Sie eine weiterführende Schule für Ihr Kind aussuchen, wie wichtig sind Ihnen dabei die folgenden Aspekte?	Prozent						
	Sehr wichtig (3)	Wichtig (2)	Weniger wichtig (1)	Unwichtig (0)	Anzahl	Mittelwert	Std. abw.
Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsniveau sollten gemeinsam unterrichtet werden	8,1	33,3	45,5	13,2	1.002	1,4	0,8
Es reicht, wenn die Schule lediglich eine grundlegende allgemeine Bildung vermittelt	8,0	18,4	31,6	42,0	888	1,0	1,0
Es sollte möglich sein, an der Schule nach acht Schuljahren das Abitur zu machen	6,2	17,2	45,4	31,2	995	1,0	0,9

Konkret nach der Bedeutung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit unterschiedlichem Leistungsniveau befragt, zeigt sich, dass das gemeinsame Lernen im 5. und 6. Jahrgang von immerhin knapp der Hälfte der Eltern als wichtig erachtet wird (Tabelle 7). Etwas mehr als die Hälfte betrachtet dies allerdings auch als weniger wichtig oder unwichtig. Dass auch die Schülerinnen und Schüler des 7. Bis zum 10. Jahrgang mit unterschiedlichem Leistungsniveau gemeinsam lernen, erachtet lediglich ein Viertel der Eltern als wichtig. Mehr als die Hälfte bevorzugt es, wenn ab der 7. Klasse Kinder mit unterschiedlichem Leistungsniveau höchstens in einzelnen Fächern gemeinsam unterrichtet werden. Noch höher ist der Anteil derjenigen, die einen getrennten Unterricht ab der 7. Klasse bevorzugen.

Tabelle 7: Kriterien bei der Wahl einer weiterführenden Schule

Wie sollten Kinder ab der 5. Klasse zukünftig lernen?	Prozent						
	Sehr wichtig (3)	Wichtig (2)	Weniger wichtig (1)	Unwichtig (0)	Anzahl	Mittelwert	Std. abw.
Die Schülerinnen und Schüler mit Grundschulempfehlungen für Haupt-, Realschule und Gymnasium sollten in der 5. und 6. Klasse gemeinsam unterrichtet werden	19,1	27,2	32,2	21,5	1.030	1,4	1,0
Auch in der 7. bis zur 10. Klasse sollten die Kinder mit unterschiedlichen Leistungsniveaus gemeinsam lernen	6,9	17,8	45,6	29,7	997	1,0	0,9
Ab der 7. Klasse sollten die Kinder mit unterschiedlichen Leistungsniveaus höchstens in einzelnen Fächern gemeinsam unterrichtet werden	13,6	46,9	29,2	10,3	996	1,6	0,8
Spätestens ab der 7. Klasse sollten die Kinder je nach Leistungsniveau getrennt unterrichtet werden	33,1	40,2	19,4	7,2	999	2,0	0,9

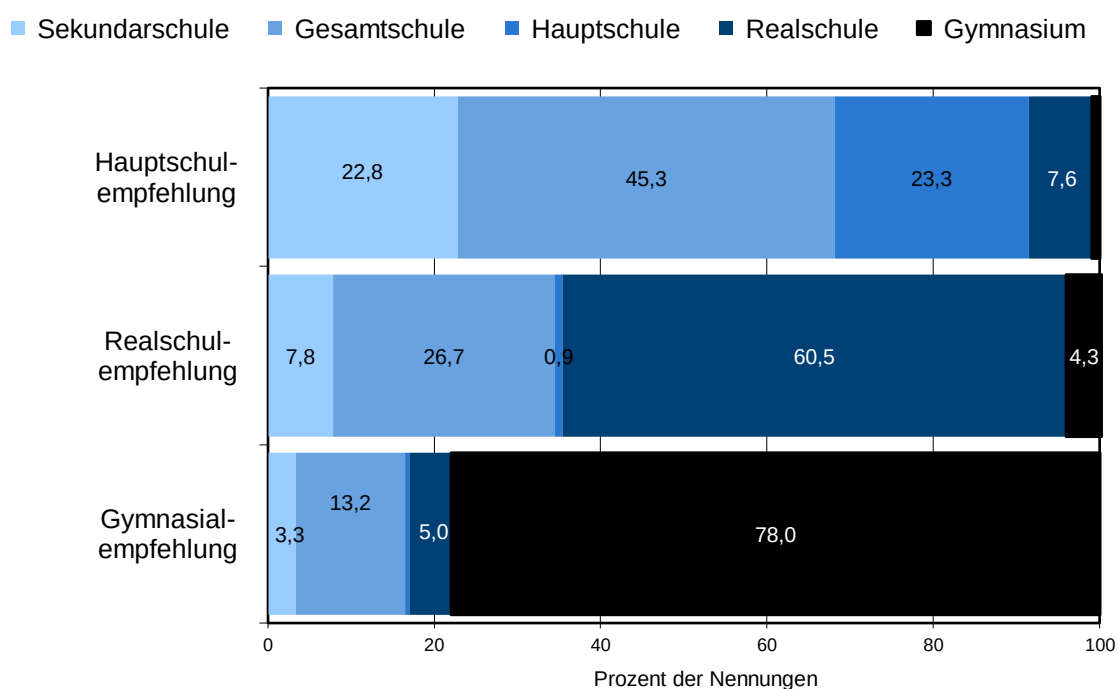
5.2.4 Wahl der weiterführenden Schulform

Neben den allgemeinen Fragen zu den Kriterien der Wahl einer weiterführenden Schule wurden die Eltern auch konkret danach gefragt, an welcher Schulform sie ihr Kind nach der Grundschule anmelden würden. Zur Wahl standen dabei nicht nur die bereits in Bocholt vorhandenen Schulformen, sondern auch die Sekundar- und die Gesamtschule, die zu diesem Zeitpunkt in Bocholt noch nicht vorhanden waren. Daher wurden den Eltern einleitend die

Spezifika dieser beiden Schulformen erläutert. Sie sollten danach in Abhängigkeit von der erwarteten Grundschulempfehlung angeben, an welcher Schule sie ihr Kind nach der Grundschule anmelden würden.

Wie die Abbildung zeigt, ist die Wahl der weiterführenden Schulform stark abhängig von der Empfehlung der Grundschule. Bei einer Gymnasialempfehlung würden ihr Kind mehr als drei Viertel der Eltern ihr Kind auch an dieser Schulform anmelden. 13% würden sich in diesem Fall für eine Gesamtschule entscheiden, immerhin 5% für eine Realschule. Im Falle einer Realschulempfehlung entscheiden sich nur 60% tatsächlich für diese Schulform. Mehr als ein Viertel würde ihr Kind in diesem Fall an einer Gesamtschule anmelden und 8% an einer Sekundarschule. Die stärkste Abweichung von der Empfehlung findet sich bei der Hauptschule. Nicht einmal ein Viertel der Eltern würde ihr Kind im Falle einer Hauptschulempfehlung auch an dieser Schulform anmelden. 45% entscheiden sich für die Gesamtschule und ebenfalls ein knappes Viertel für die Sekundarschule.

Abbildung 18: Wahl der weiterführenden Schulform

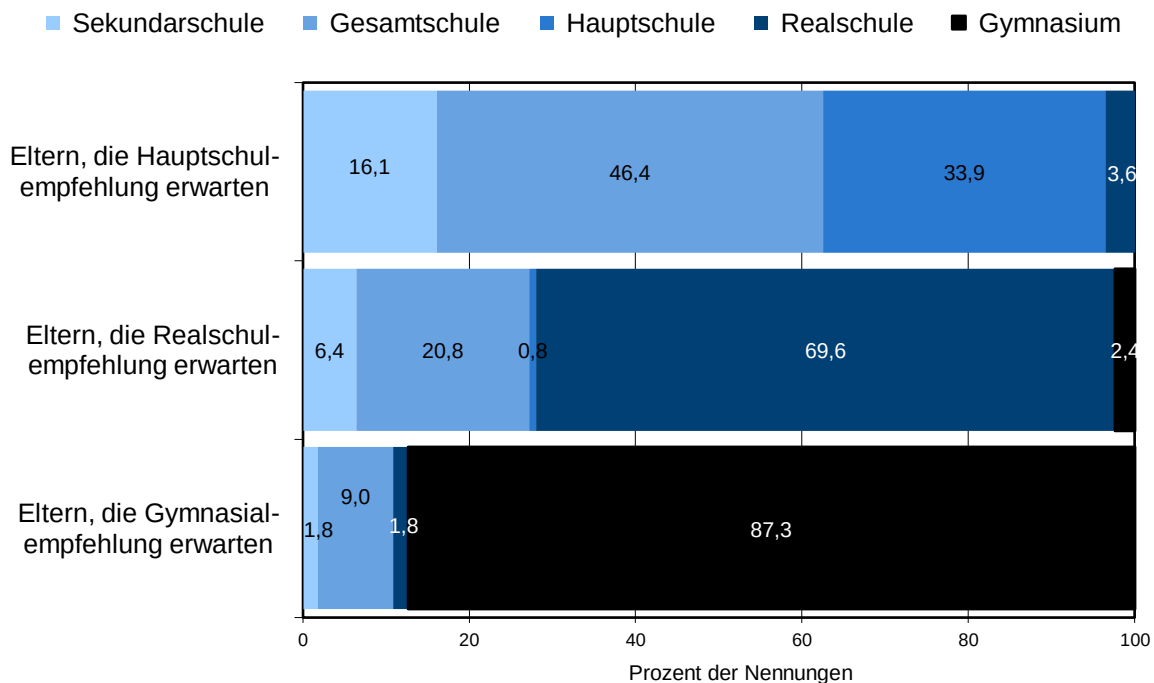


Diese Ergebnisse zeigten bereits, dass für die bisher nicht in Bocholt vorhandenen Schulformen, und zwar insbesondere für die Gesamtschule, ein Potenzial vorhanden war. Wie tiefergehende Analysen zeigen,

Wie die genauere Analyse der Daten zeigt, hängt die Wahl der Schulform ganz wesentlich davon ab, wie sicher sich die Eltern einer bestimmten Empfehlung sind. Eltern, die bei der Frage nach der erwarteten Empfehlung für ihr Kind angegeben haben, dass sie dies noch nicht sagen können, entscheiden sich am ehesten für die neuen Schulformen, die in Bocholt noch nicht existieren. Wie bereits in Kapitel 0 (S.39f.) dargestellt, sind sich vor allem Eltern von Grundschulkindern im 3. Jahrgang häufig noch nicht darüber im Klaren, welche Grundschulempfehlung ihr Kind erhalten wird. In der folgenden Abbildung 19 sind nur die Angaben der Eltern berücksichtigt, die tatsächlich eine bestimmte Empfehlung für ihr Kind erwarten.

Die Abbildung verdeutlicht, dass der Anteil der Eltern, die die jeweils empfohlene Schulform tatsächlich auswählen, steigt, wenn man die unsicheren Eltern nicht mehr berücksichtigt. So würden 87% der Eltern, die davon ausgehen, dass ihr Kind tatsächlich eine Gymnasialempfehlung erhalten wird, diese Schulform auch auswählen. Bei der Realschulempfehlung sinkt dieser Anteil auf 70%, ein Fünftel würde sich in einem solchen Fall für die Gesamtschule entscheiden und 6% für die Sekundarschule. Im Falle einer erwarteten Hauptschulempfehlung wählt ein Drittel tatsächlich die Hauptschule, aber 46% entscheiden sich für die Gesamtschule und 16% für die Sekundarschule.

Abbildung 19: Wahl der weiterführenden Schulform nach erwarteter Grundschulempfehlung

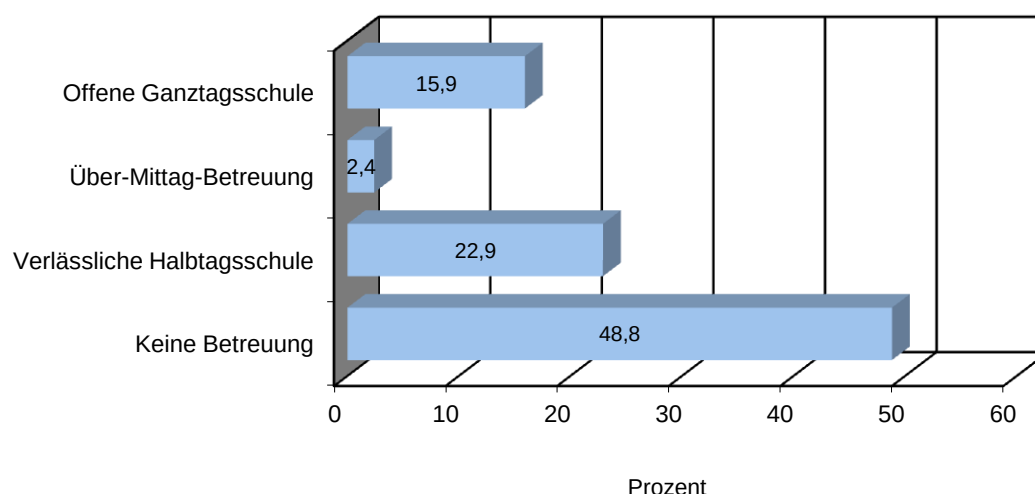


Diese Berechnungen stellen eine zentrale Grundlage für die Erstellung der Potenzialberechnungen dar (vgl. Kapitel 7.2, S. 127f.)

5.2.5 Wahrnehmung von Betreuungsangeboten an Grundschulen

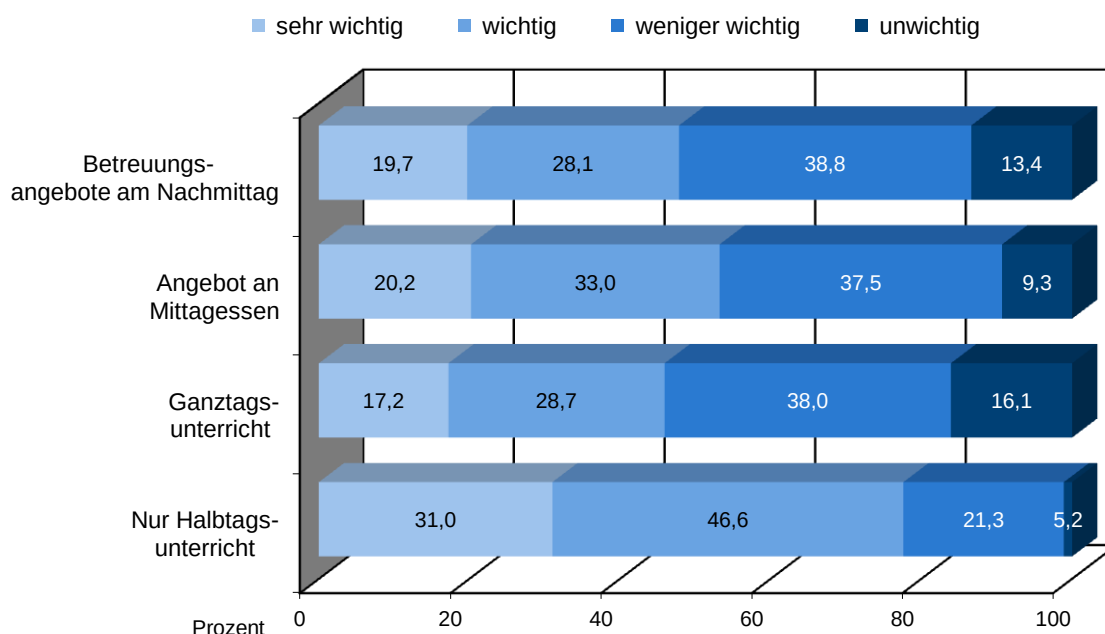
Abbildung 20 zeigt, dass 59% der befragten Eltern angeben, dass sie ihr Kind zurzeit kein Betreuungsangebot an einer Grundschule wahrnimmt. Ein knappes Drittel hat ihr Kind im Angebot der verlässlichen Halbtagschule angemeldet, 2,4% in der Über-Mittag-Betreuung angemeldet und 16% in der Offenen Ganztagschule.

Knapp die Hälfte der Eltern, die ihr Kind in einem Betreuungsangebot der Grundschule angemeldet haben, gibt an, dass ihr Kind dort auch ein Mittagessen einnimmt. Hausaufgabenbetreuung nehmen fast zwei Drittel der Kinder wahr. Eine schulische Förderung findet nur bei etwas mehr als einem Viertel der Grundschülerinnen und -schüler im Rahmen der Betreuung statt.

Abbildung 20: Betreuung an Grundschulen

5.2.6 Betreuungsbedarf an weiterführenden Schulen

Die folgende Abbildung 21 zeigt, dass ein Drittel der Eltern den Halbtagsunterricht in der weiterführenden Schule als sehr wichtig betrachtet. Weitere 47% betrachten dies immerhin als wichtig. Der Ganztagsunterricht wird von insgesamt 46% als wichtig oder sehr wichtig betrachtet. Etwas mehr als die Hälfte betrachtet das Angebot eines Mittagessens in der weiterführenden Schule als bedeutsam und knapp die Hälfte Betreuungsangebote am Nachmittag.

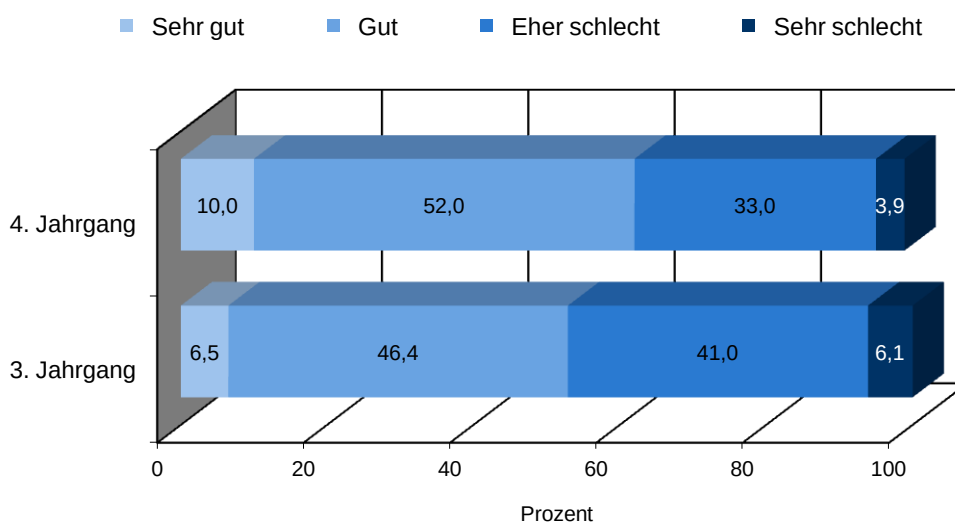
Abbildung 21: Bedeutung von Ganztagsunterricht und Betreuung

Ob Ganztagsunterricht oder Betreuungsangebote am Nachmittag gewünscht werden, ist im Wesentlichen abhängig vom Erwerbsstatus der Mutter. So bewerten drei Viertel der Mütter, die in Vollzeit erwerbstätig sind, Ganztagsunterricht und Betreuungsangebote als wichtig oder sehr wichtig.

5.2.7 Informationstand der Eltern im Hinblick auf weiterführende Schulen

Wie die folgende Abbildung 22 zeigt, fühlen sich Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern des 4. Jahrgangs besser über die weiterführende Schullandschaft informiert als Eltern, deren Kind erst die 3. Klasse besucht. Aber auch etwas mehr als die Hälfte der Eltern von Drittklässlern bezeichnen ihren Informationsstand als sehr gut oder gut. Unter den Eltern der Viertklässler sind es 62%. Auf der anderen Seite stehen 46% der Eltern von Drittklässlern und etwas mehr als ein Drittel der Eltern von Viertklässlern, die ihren Informationsstand als eher schlecht oder schlecht bezeichnen.

Abbildung 22: Informationsstand der Eltern im Hinblick auf weiterführende Schulen



Genauere Analysen zeigen, dass der Informationsstand der Eltern im Wesentlichen vom Bildungsniveau der Mutter abhängig ist. Mehr als zwei Drittel der Mütter mit Abitur oder (Fach-)Hochschulabschluss geben an, sehr gut oder gut über die weiterführenden Schulen informiert zu sein, während dies bei Müttern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen nur zu etwas mehr als die Hälfte der Fall ist.

5.3 Ergebnisse der Elternbefragung zur Sekundarstufe II

Eine dritte Befragung richtete sich an Eltern von Schülerinnen und Schülern, die den 8. und 9. Jahrgang einer weiterführenden Schule in Bocholt besuchen. An der Befragung haben sich 1.435 Eltern beteiligt. 2.101 Fragebogen waren verteilt worden. Dies entspricht einem Rücklauf von 68,3%. Jeweils die Hälfte der Befragten hatte Kinder im 8. bzw. im 9. Jahrgang.

Die Rückläufe unterscheiden sich dabei je nach Schulform wie die folgende Tabelle 8 zeigt. Mit 80% war der Rücklauf aus Realschulen am höchsten. In Hauptschulen und Gymnasien haben sich jeweils knapp zwei Drittel der Eltern beteiligt und in der Förderschule knapp 60%. Entsprechend der unterschiedlichen Schülerzahlen an den verschiedenen Schulformen machen die Eltern von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit 40% der Befragten die größte Gruppe aus, gefolgt von Eltern von Realschülerinnen und -schülern mit einem knappen Drittel und den Eltern von Hauptschülerinnen und -schülern mit einem Viertel.

Tabelle 8: Rückläufe nach Schulform

Schulform	Anzahl	Rücklauf	Prozent
Hauptschule	355	63,7	24,7
Realschule	457	80,7	31,8
Gymnasium	581	64,0	40,5
Förderschule	41	58,6	2,9
Gesamt	1.435	68,3	100,0

5.3.1 Soziodemographische Merkmale der Eltern von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund liegt bei dieser Gruppe bei insgesamt 15,3% und damit niedriger als in den anderen beiden befragten Gruppen. Allerdings zeigt die folgende Tabelle 9 auch, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Schulformen sehr unterschiedlich ist. Mit mehr als einem Drittel ist er in der Förderschule am höchsten, gefolgt von der Hauptschule mit mehr als einem Viertel. In der Realschule finden sich im 8. und 9. Jahrgang noch 14% Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und in Gymnasien sind es nicht einmal 10%. Die Überrepräsentation von Migranten an der Förder- und der Hauptschule und die Unterrepräsentation an Gymnasien weisen noch einmal auf die enorme Bedeutung der Bildungsförderung für diese Gruppe hin.

Auch hier ist die Mehrheit der Kinder selbst in Deutschland geboren. Mindestens ein Elternteil stammt jedoch häufig aus einem anderen Land. Der Anteil derjenigen, die zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen ist zwar in dieser Gruppe niedriger als unter den Grundschulern oder den Kindergartenkindern. Mit 44% ist dieser Anteil aber immer noch sehr hoch.

Tabelle 9: Migrationshintergrund der Schüler/innen der Sekundarstufe I

Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
Nein	1.189	84,7%
Ja	214	15,3%
Gesamt	1.403	100,0%
Migrationshintergrund nach Schulform		
Förderschule	13	34,2%
Hauptschule	90	26,2%
Realschule	64	14,4%
Gymnasium	47	8,1%
Geburtsland von Kindern mit Migrationshintergrund		
in Deutschland geboren	180	84,5%
im Ausland geboren	33	15,5%
Geburtsland der Mutter von Kindern mit Migrationshintergrund		
in Deutschland geboren	57	26,6%
im Ausland geboren	157	73,4%

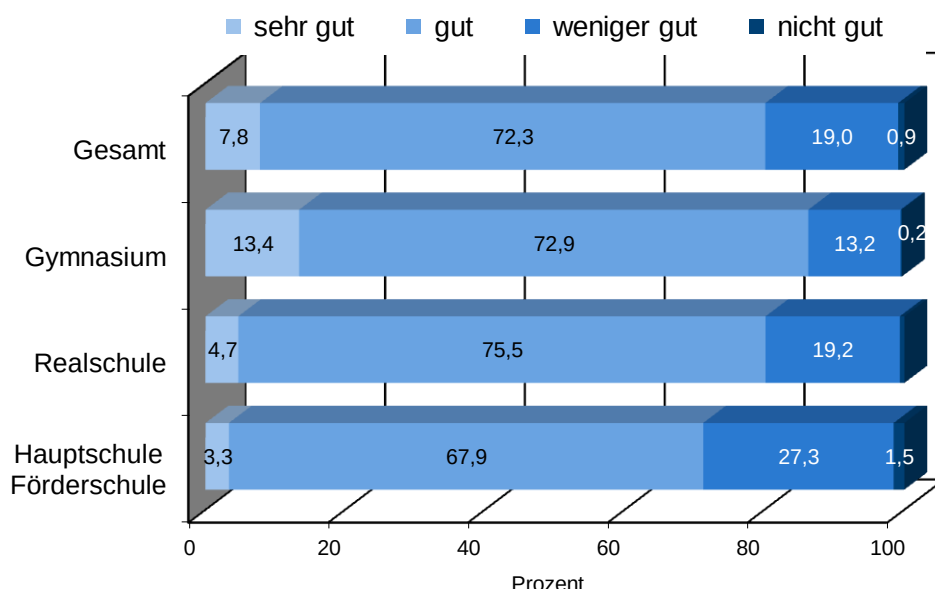
Geburtsland des Vaters von Kindern mit Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
in Deutschland geboren	46	21,8%
im Ausland geboren	165	78,2%
Vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache in Familien mit Migrationshintergrund		
deutsch	117	55,7%
andere Sprache	93	44,3%

Im Hinblick auf Bildung und Erwerbstätigkeit haben sich ähnliche Ergebnisse ergeben wie bei der Befragung der Eltern von Kindergarteneltern (vgl. Kapitel 5.1.1, S.28f.).

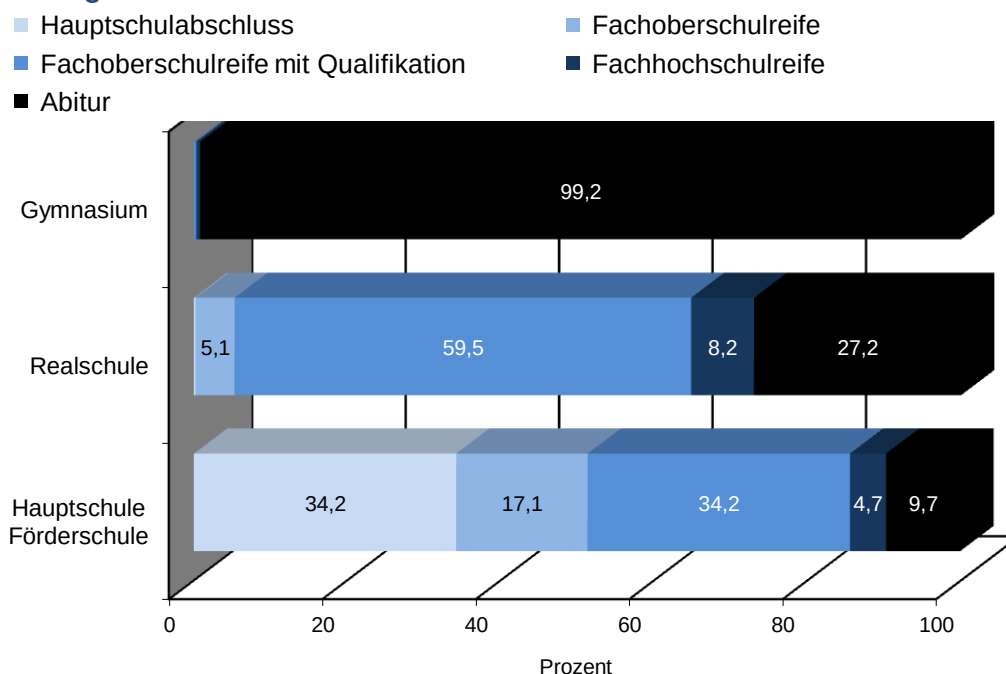
5.3.2 Einschätzung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler

Auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I wurden darum gebeten, die Leistungen ihrer Kinder einzuschätzen. Die Mehrzahl der Eltern schätzt die Leistungen der Kinder als „gut“ ein (Abbildung 23). Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulformen. So findet sich im Gymnasium der höchste Anteil von Eltern, die die Leistungen ihrer Kinder als „sehr gut“ einschätzen. Während in der Haupt- wie auch in der Förderschule ein vergleichsweise hoher Anteil der Eltern die Leistungen ihrer Kinder als „weniger gut“ einschätzt.

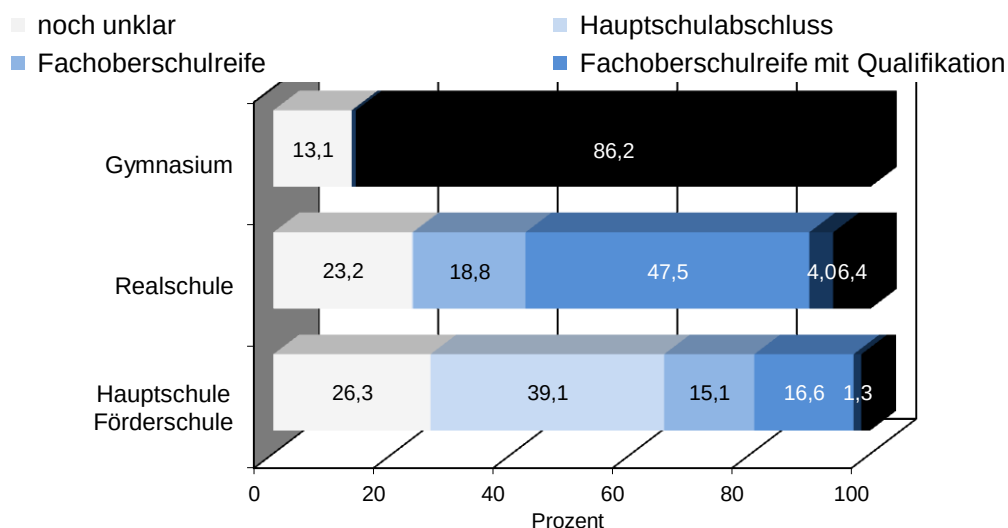
Abbildung 23: Einschätzung der Leistungen nach Schulform



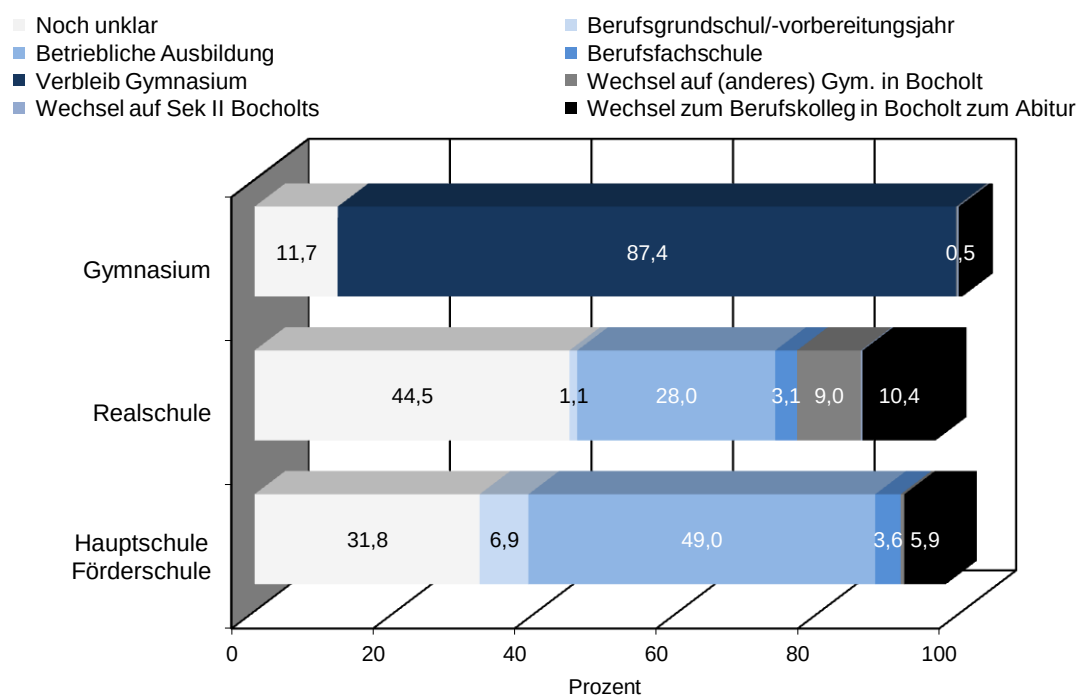
Entsprechend unterscheiden sich auch die Angaben zum gewünschten Schulabschluss wie die folgende Abbildung 24 zeigt. Demnach wünschen fast alle Eltern von Kindern im 8. und 9. Jahrgang des Gymnasiums, dass ihr Kind die Schule mit dem Abitur abschließt. Aber auch an der Realschule gibt noch mehr als ein Viertel der Eltern dieses Ziel an. 60% wünschen, dass ihr Kind die Realschule mit der Fachoberschulreife mit Qualifikation verlässt und nur 5% erwarten die Fachoberschulreife ohne Qualifikation. Auch in der Hauptschule erwarten noch knapp 10%, dass ihr Kind das Schulsystem mit dem Abitur verlässt. Jeweils ein Drittel möchte, dass ihr Kind die Schule mit der fachoberschulreife mit Qualifikation oder mit dem Hauptschulabschluss abschließt.

Abbildung 24: Gewünschter Schulabschluss nach Schulform

Neben der Frage nach dem gewünschten Schulabschluss wurde den Eltern auch die Frage gestellt, welchen Schulabschluss ihrer Kinder sie denn erwarten. Die folgende Abbildung 25 zeigt die Ergebnisse ebenfalls nach Schulform. Hier zeigt sich, dass doch ein nicht kleiner Teil der Eltern noch unsicher ist, ob ihr Kind den gewünschten Schulabschluss auch erreichen wird. Besonders hoch ist diese Unsicherheit bei den Eltern von Haupt- und Förderschülerinnen und -schülern, am geringsten bei den Eltern, deren Kinder das Gymnasium besuchen. Dort gehen immerhin noch 86% davon aus, dass ihre Kinder, die zurzeit der Befragung die 8. oder 9. Klasse besuchen, auch das Abitur machen werden. Wünschen sich mehr als ein Viertel der Realschuleltern, dass ihr Kind Abitur macht, sehen es aber nur noch 6% als realistisch an. Und auch wenn sich 60% der Eltern wünschen, dass ihr Kind die Realschule mit der Qualifikation zum Übertritt in die Sekundarstufe II erreicht, vermuten nur noch 47%, dass dies ihrem Kind tatsächlich gelingt. Ähnlich sieht es auch bei den Eltern der Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler aus.

Abbildung 25: Erwarteter Schulabschluss nach Schulform

Auch im Hinblick auf die Frage nach der schulischen Laufbahn ihres Kindes nach Abschluss der 10. Klasse besteht bei vielen Eltern noch Unsicherheit. Hier sind es die Eltern von Realschülerinnen und Realschülern, bei denen dieser Anteil mit 44% am höchsten liegt. Am sichersten sind sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen. Sie gehen zu fast 90% davon aus, dass ihr Kind auf der Schule bleibt, um Abitur zu machen. Eine betriebliche Ausbildung ziehen 28% der Eltern von Kindern an Realschulen und fast die Hälfte der Eltern von Kindern an Hauptschulen in Betracht. von Kindern, die eine Realschule besuchen und fast die Hälfte der Eltern von Hauptschülerinnen und -schülern. Unter den Eltern von Realschülerinnen und Realschülern gehen jeweils um die 10% davon aus, dass ihr Kind nach der 10. Klasse an ein Gymnasium in Bocholt oder an ein Berufskolleg in Bocholt wechselt, um das Abitur zu machen.

Abbildung 26: Schulische Laufbahn nach Abschluss der 10. Klasse

5.3.3 Aspekte bei der Wahl einer Schule der Sekundarstufe II

Gefragt nach den Aspekten bei der Wahl einer Schule der Sekundarschule II ergaben sich ähnliche Ergebnisse wie bereits bei den anderen beiden befragten Gruppen von Eltern. Auch hier ist es die positive Schumatmosphäre, die an erster Stelle steht, während die religiöse oder kirchliche Ausrichtung oder auch die Ausrichtung nach der Montessori-Pädagogik sind dagegen nur für wenige Eltern von Bedeutung.

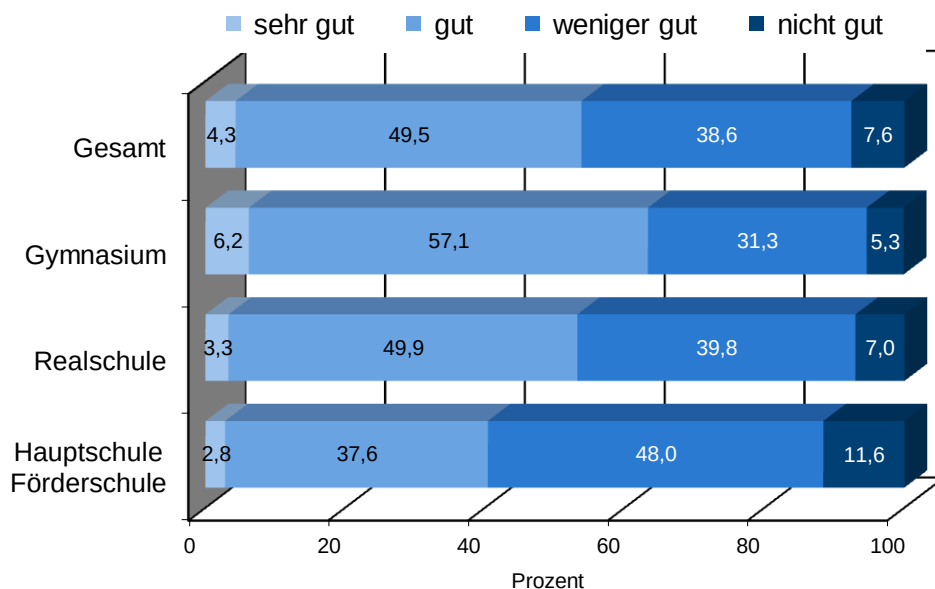
Abbildung 27: Wichtige Aspekte bei der Wahl einer Grundschule



5.3.4 Informationsstand im Hinblick auf Schulen der Sekundarstufe II

Die Mehrheit der Eltern fühlt sich über die Angebote der Schulen der Sekundarstufe II in Bocholt gut informiert (Abbildung 28). Auch hier zeigen sich jedoch wieder Unterschiede zwischen den Schulformen. Am besten informiert fühlen sich die Eltern, deren Kinder ein Gymnasium besuchen.

Abbildung 28: Informationsstand der Eltern



6. Entwicklung der Schülerzahlen

Zentraler Teil der Schulentwicklungsplanung ist die Fortschreibung der Schülerzahlen. In diesem Abschnitt wird zunächst das Verfahren der Schülerprognose dargestellt. Anschließend folgt die Darstellung der Ergebnisse für die einzelnen Schulen.

6.1 Vorgehen bei der Erstellung von Schülerprognosen

In §80, Abs. 5 des Schulgesetzes ist festgehalten, welche Aspekte in der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind:

„Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.“

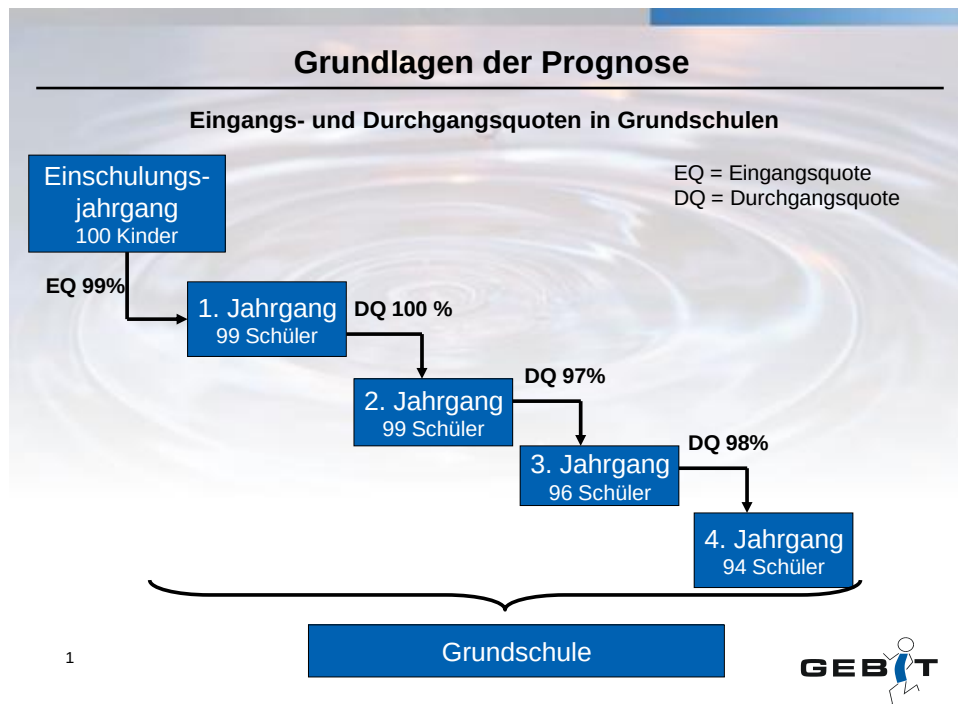
Die Prognose zukünftiger Schülerzahlen basiert auf der Entwicklung der relevanten Geburtsjahrgänge und der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen in Bocholt, wie sie sich in der Vergangenheit darstellen. Den Berechnungen der Klassenzahlen liegen die Klassenfrequenzrichtwerte zugrunde wie sie Verordnung zur Ausführung des §93 Abs. 2 Schulgesetz festgelegt sind.

Die Vorausberechnungen sind mit mehreren Unsicherheiten verbunden: Zu- oder Abwanderung der Bevölkerung verändert die Stärke der Einschulungsjahrgänge. Angesichts der Auflösung der Schulbezirke können andere Kriterien als die räumliche Nähe die Wahl einer Grundschule beeinflussen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen können Einfluss auf das Schulwahlverhalten nehmen.

Diese Unsicherheiten sollten dennoch nicht dazu führen, die prognostizierten Entwicklungen von vornherein als falsch zu betrachten. Es sollte jedoch klar sein, dass sie lediglich eine Entwicklungsrichtung bzw. einen Entwicklungskorridor aufzeigen, auf den sich der Schulträger einstellen muss. Gerade angesichts der zahlreichen Unsicherheiten der Prognose sollte der regelmäßig aktualisiert werden, um die Entwicklungen genau zu verfolgen.

In der folgenden Abbildung 29 ist das Berechnungsverfahren für die Schülerzahlen schematisch dargestellt.

Abbildung 29: Grundlagen der Prognose: Berechnung von Schülerzahlen an Grundschulen



6.1.1 Einzugsbereiche von Grundschulen

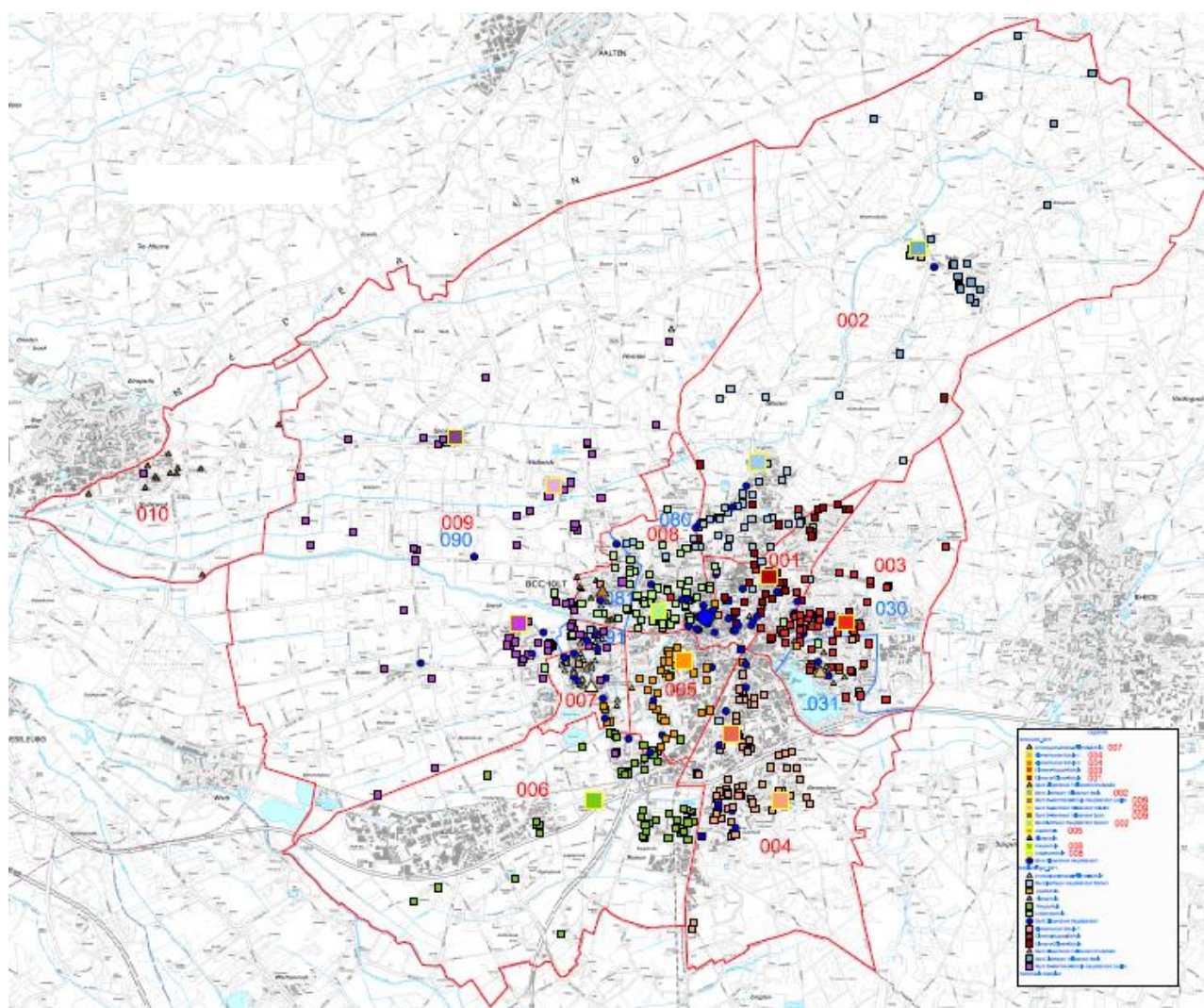
Ausgegangen wird dabei jeweils von einem Einschulungsjahrgang in Grundschulen. Kinder, die in den kommenden fünf Jahren eingeschult werden, sind bereits geboren. Die Kinder werden dabei gemäß ihrem Wohnort einer bestimmten Grundschule zugeordnet.

Zwar werden in Bocholt keine Grundschulbezirke mehr festgelegt, sodass die Eltern ihr Kind unabhängig von ihrem Wohnort in der Stadt an einer Grundschule anmelden können. Allerdings zeigen die Daten seit Auflösung der Grundschulbezirke, dass räumliche Nähe für einen Großteil der Eltern nach wie vor das zentrale Kriterium für die Schulwahl darstellt. Aus den Analysen der Einschulungsdaten von 2008 bis 2011 werden folgende Einzugsbereiche der Grundschulen deutlich:

- Suderwick wird als eigener Einzugsbereich definiert und der Klaraschule zugerechnet.
- Ansonsten ergibt sich eine klare Abgrenzungen bei den katholischen Grundschulen mit folgenden Ausnahmen:
 - das Gebiet zwischen Werther Str. und Bocholter Aa. Einschulungskinder aus diesem Gebiet verteilen sich ca. zu je einem Viertel auf die Klara-, St. Bernhard-, Ludgerus- und Annette-von-Droste-Hülshoffschule.
 - Überschneidungen im Einzugsgebiet der Clemens-August-Schule und dem Grundschulverbund Diepenbrock / Teilstandort Knufstraße. Die jeweiligen Anteile der Schulen werden herausgefiltert.
 - Aus dem Planungsgebiet der Ludgerusschule ist ein Teilgebiet als Einzugsbereich für die Klaraschule herausgenommen (ähnlich wie bei der Clemens-August-Schule).

- Die Neuanmeldungen am Grundschuleverbund Diepenbrock verteilen sich über das gesamte innerstädtische Verflechtungsgebiet. Daher werden die Einzugsgebiete der Grundschulen im innerstädtischen Verflechtungsgebiet jeweils anteilig um den Anteil der Schüler, die an am Grundschulverbund Diepenbrock angemeldet werden, reduziert.
- Die Einzugsbereiche der Gemeinschaftsgrundschulen (außer dem Grundschulverbund Diepenbrock) bilden sich – wie bei den katholischen Grundschulen – aus dem unmittelbaren Wohnumfeld.

Abbildung 30: Grundschuleinzugsbereiche in Bocholt



In einem zweiten Schritt wurden auch Neubaugebiete in Bocholt berücksichtigt.

6.1.1.1 Berücksichtigung von Neubaugebieten

Im Durchschnitt erwartet man 2,3 Personen pro Wohneinheit. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass 1,7% der Bevölkerung in diesen neuen Wohneinheiten einen Grundschuljahrgang ausmachen. Daher werden im 1. Jahr des Bezugs pro Grundschuljahrgang 1,7% der Bevölkerung in den Neubaugebieten der jeweiligen Grundschule zugeordnet. In den folgenden Jahrgängen wird von einem reduzierten Anteil ausgegangen (1,6% im zweiten Jahr,

1,5% im dritten usw.). Diese reduzierten Anteile werden jeweils dem Einschulungsjahrgang zugeschlagen.

Ein Blick in die Bocholter Wanderungsstatistik beim IT.Nrw hat gezeigt, dass in das Wanderungssaldo für Kinder im Grundschulalter in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen 2 und 8 lag. D.h. in dieser Zeit sind 2 bis maximal 8 Kinder im Grundschulalter mehr nach Bocholt gezogen als aus Bocholt fortgezogen sind. Da nur ein minimaler Wanderungsgewinn in dieser Altersgruppe vorliegt, wurde davon ausgegangen, dass in Zukunft kein Wanderungsgewinn zu verzeichnen sein wird.

Wenn jedoch nicht mehr Grundschulkinder nach Bocholt ziehen als aus Bocholt wegziehen, müssen die Neubaugebiete mit Einheimischen gefüllt werden. Es wurde daher davon ausgegangen, dass hier ausschließlich innerstädtische Umzüge stattfinden.

Die Grundschulkinder in den neuen Wohneinheiten wurden daher der jeweiligen Grundschule zugeordnet, in der das Neubaugebiet liegt. Da es sich aber um innerstädtische Umzüge handelt, wurden sie an allen Grundschulen auch wieder abgezogen. Dieser Abzug erfolgte entsprechend der Größe der jeweiligen Grundschule. Kamen beispielsweise 20 Kinder an einer Grundschule aufgrund eines Neubaugebietes hinzu, wurden dieses 20 Kinder entsprechend des Anteils jeder Grundschule in Bocholt über die Stadt verteilt wieder abgezogen. Dies erfolgte auch bei der Grundschule, in der sich das Neubaugebiet befindet, denn es muss davon ausgegangen werden, dass auch Umzüge innerhalb des Einzugsbereichs stattfinden.

Mit dieser Berechnungsformel bleibt die Zahl der Grundschüler insgesamt gleich, d.h., sie ist ebenso hoch wie ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten. Die Schüler verteilen sich aber anders auf die einzelnen Grundschulen.

Bei den Berechnungen wurden alle Neubaugebiete berücksichtigt, über die alle notwendigen Informationen vorlagen, d.h. das Jahr der Fertigstellung, die Anzahl der Wohneinheiten und die Zuordnung zum Einzugsbereich einer Grundschule (vgl. Tabelle 10). Komplette Informationen lagen jedoch nicht für alle Neubaugebiete vor.

Tabelle 10: Neubaugebiete

Grundschule	Neubaugebiet	Sozialraum	Bezugsfertig	Wohneinheiten	Einwohner	Grundschüler pro Jg. im 1. Jahr
Biemenhorst	Büssinkhook	Biemenhorst	2012	110	253	4,3
Liebfrauen	Günther-Hochgartz-Ring (1. Bauabschnitt)	Stenern	2012	59	136	2,3
	Zum Stellmacher	Barlo	2013	25	58	1,0
St. Bernhard	Zur Eisenhütte (1. Bauabschnitt) Hanna-Ahrend-Straße	Lowick	2013	69	153	2,7
	Zur Eisenhütte (2. Bauabschnitt)	Lowick	2014	140	322	5,5
	Essing Esch	Lowick	2014	45	104	1,8
	Zur Eisenhütte (3. Bauabschnitt)	Lowick	2015	50	115	2,0

Grundschule	Neubaugebiet	Sozialraum	Bezugs- fertig	Wohn- einheiten	Ein- wohner	Grund- schüler pro Jg. im 1. Jahr
Klaraschule	Am Gemeindehaus	Suderwick	2013	20	46	0,8
	Brunsmannstraße (Gärtnerei und Schule)	Suderwick	2014	50	115	2,0
	Am Gemeindehaus	Suderwick	2015	20	46	0,8
Clemens- August	Heutingsweg (Gärtnerei)	Östl. Stadtgebiet	2015	30	69	1,2

Da an allen Schulen – auch an den Schulen, in deren Bereich Neubaugebiete entstehen – Abzüge erfolgen, kann es sein, dass eine Grundschule Schüler verliert, obwohl in ihrem Bereich neue Wohneinheiten gebaut werden. Dies ist bei der Clemens-August-Schule der Fall.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Schaffung von Neubaugebieten lediglich im Bereich der St. Bernhard-Schule zu Zuwächsen führt, die zu einer höheren Zügigkeit führen können. In den übrigen Schulen sind die Veränderungen aufgrund der Neubaugebiete zu gering, als dass sich die Zügigkeit auch nur in einzelnen Jahrgängen verändern würde.

6.1.2 Eingangs- und Durchgangsquoten

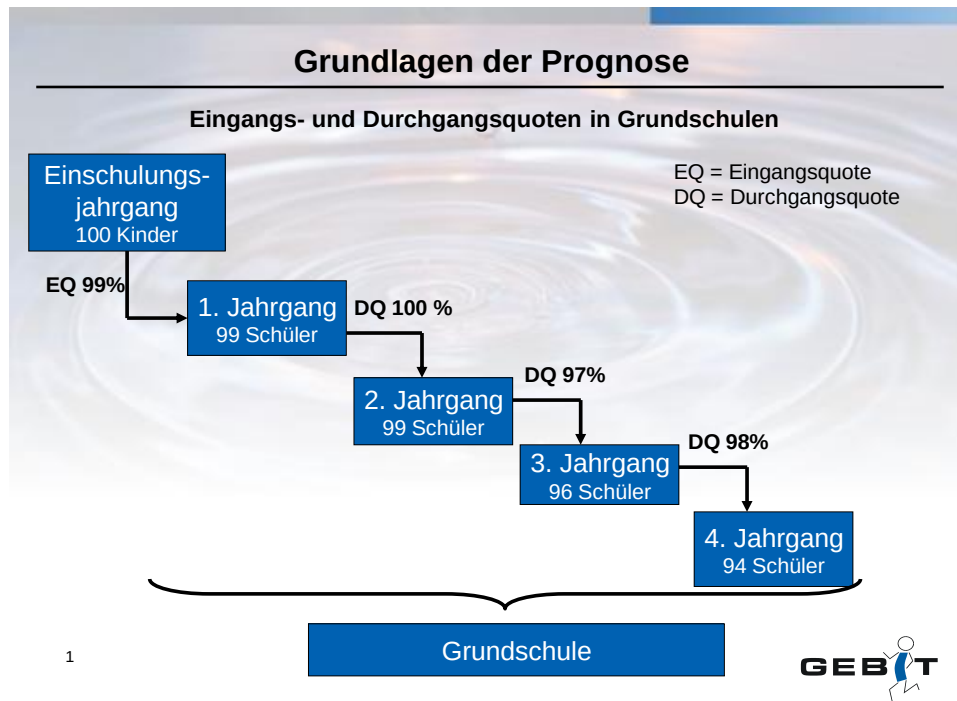
Noch einmal zurück zu Abbildung 29 (S. 55). Ausgehend von der Größe eines Einschulungsjahrgangs werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend der beschriebenen Einzugsbereiche und den sogenannten Eingangsquoten auf die einzelnen Grundschulen verteilt.

Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schülerinnen und Schüler eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99%. Dieser Abgleich von der Anzahl der Kinder in einem Einschulungsbereich und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wurde für mehrere Jahre vorgenommen und der Durchschnittswert der Eingangsquoten von drei Jahren fortgeschrieben.

In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 bis 2 in der Grundschule – in einem oder in drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelne Jahrgänge. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind ebenfalls 99 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 100%. Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind nur noch 96 Schülerinnen und Schüler vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 97%. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in den weiterführenden Schulen berechnet. Jede Schule wurde dabei einzeln betrachtet, da hier durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen, auch der gleichen Schulform zu berücksichtigen sind.

Wie bei den Eingangsquoten wurden auch für die Durchgangsquoten Durchschnittswerte von drei Jahren ermittelt und zur Prognose fortgeschrieben. Grundlage für diese Berechnun-

gen waren die amtlichen Schülerdaten des IT.Nrw nach Schulen und Jahrgängen der Jahre 2005 bis 2010.



6.1.3 Zeitraum der Prognose

Die Berechnung der zukünftigen Schülerzahlen wurde zu einem relativ frühen Zeitpunkt der Schulentwicklungsplanung, nämlich bereits 2011 vorgenommen. Grundlage waren die Einwohnerdaten der Stadt Bocholt des Jahres 2010 sowie die amtlichen Schuldaten des IT.Nrw der Schuljahre 2005/2006 bis 2010/2011. Die Anmeldedaten für die Grundschulen und weiterführenden Schulen in Bocholt für das Schuljahr 2011/2012 wurden nachträglich ergänzt. Die fortgeschriebenen Eingangs- und Durchgangsquoten beruhen auf den Daten von der Schuljahre 2008/2009 bis 2010/2011. Wie die Darstellungen in Kapitel 7.1 (vgl. Tabelle 79, S.126) dargestellt, haben sich die Übergangsquoten bereits im folgenden Schuljahr 2012/2013 erneut deutlich verändert. Die Übergänge in die Hauptschule waren deutlich zurückgegangen, die Übergänge ins Gymnasium angestiegen. Dies zeigte, dass sich die Tendenz zu höheren Schulabschlüssen fortgesetzt hatte. Daraufhin wurden entsprechende weitere Modelle berechnet, die diese Entwicklung berücksichtigten.

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen des Prozesses der Schulentwicklungsplanung Bocholt bereits Veränderungen der Schullandschaft beschlossen, die im kommenden Schuljahr wirksam werden. Hinzu kommt, dass auch in den Nachbargemeinden neue Schulgründungen vorgenommen werden, die ebenfalls Einfluss auf die Schülerströme in Bocholt haben. Insofern sind die im Rahmen dieses Prozesses vorgenommenen Prognosen zumindest zum Teil bereits überholt. Dies betrifft vor allem die Prognose der Schülerzahlen in weiterführenden Schulen. Die berechneten Übergangsquoten beziehen sich auf eine Schullandschaft, die es ab dem Schuljahr 2013/14 nicht mehr geben wird. Eine weitere Fortschreibung der Schülerzahlen im Rahmen dieser neuen Schullandschaft entbehrt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch einer soliden Basis. Frühestens im kommenden Jahr, wenn die Anmeldezahlen

für das Schuljahr 2014/2015 vorliegen, sollte eine Fortschreibung der Daten vorgenommen werden.

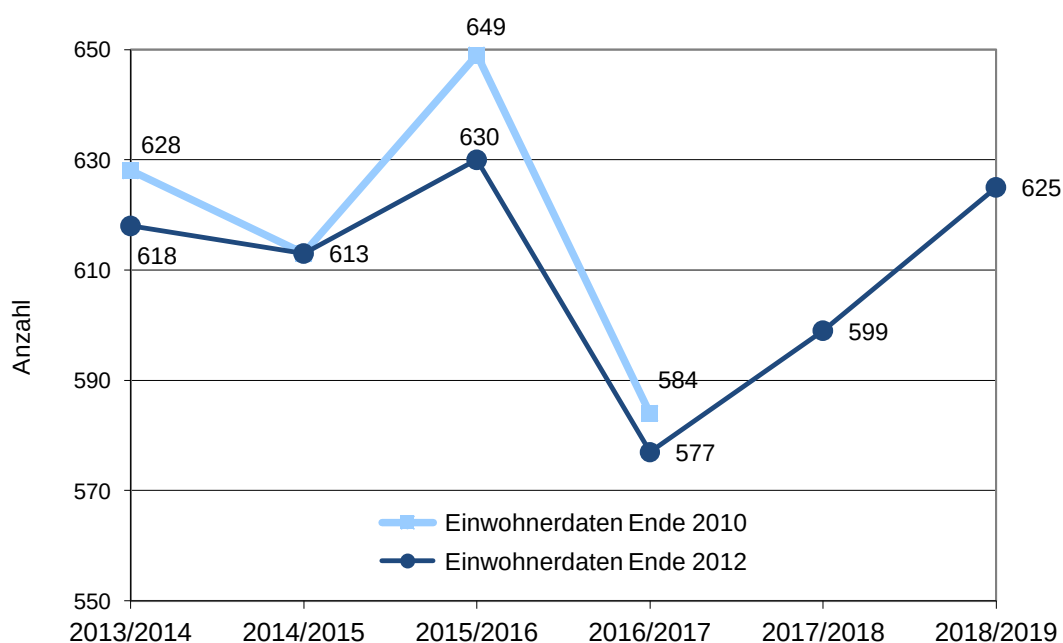
6.2 Erwartete Schülerzahlen an Grundschulen

Um zu ermitteln, wie viele Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren in eine Bocholter Grundschule eingeschult werden, wurden die Einwohnerdaten der Stadt ausgewertet. Wie oben beschrieben, wurden diese Berechnungen in einem frühen Stadium der Schulentwicklungsplanung, nämlich bereits 2011 vorgenommen wurden. Zugrunde gelegt wurden die Einwohnerdaten von 2010. Zu diesem Zeitpunkt waren die Einschulungsjahrgänge bis zum Schuljahr 2016/2017 bereits geboren.

Für die Vorlage dieses Berichts wurden die Einwohnerdaten zum Stand Ende 2012 ausgewertet, um die Einschulungsjahrgänge bis zum Jahr 2018/19 fortschreiben zu können. Aufgrund von Zu- und Wegzügen aus Bocholt stimmen die Zahlen, die aktuell für die Schuljahre bis 2016/17 ermittelt wurden, nicht genau mit den zwei Jahre zuvor ermittelten Zahlen überein. Dies zeigt die folgende Abbildung 31.

Die Unterschiede zwischen den beiden Datensätzen von 2010 und 2012 sind dabei gering. Allerdings ist in allen Fällen festzustellen, dass 2010 eine höhere Zahl von Kindern im Einschulungsalter festgestellt wurde als zwei Jahre später,

Abbildung 31: Prognostizierte Zahl der eingeschulten Schülerinnen und Schüler 2013/14 bis 2018/19



Da die der Prognose zugrunde liegenden Eingangs- und Durchgangsquoten auf den amtlichen Schuldaten der Schuljahre 2008/2009 bis 2010/2011 beruhen, wurden die neu berechneten Einschulungsjahrgänge nicht mehr fortgeschrieben. Auch hier ist davon auszugehen, dass zwischenzeitlich veränderte Quoten zugrunde zu legen wären. Da die amtlichen Schuldaten zu den Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge für die Folgejahre nicht vorliegen, konnten keine aktuelleren Eingangs- und Übergangsquoten berechnet werden. Für die

Schuljahre 2017/ 2018 und 2018/2019 liegen daher nur Daten zur Größe der Einschulungsjahrgänge vor.

Im Folgenden werden die Schülerprognosen für die Grundschulen in Bocholt dargestellt. Dabei gilt es zu beachten, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler zukünftiger Schuljahre mit Hilfe von Formeln berechnet wurden. Daher handelt es sich um Dezimalzahlen. Die Summe der ausgewiesenen Zahlen für einzelne Jahrgänge sind daher zum Teil um eine Zahl größer oder kleiner als die Summe der Schülerinnen und Schüler einer Schule insgesamt oder einer Schulform insgesamt.

In der folgenden Tabelle 11 sind die Schülerzahlen an Grundschulen für die Schuljahre 2010/2011 bis 2018/19 ausgewiesen.

Tabelle 11: Schüler/innen an Grundschulen 2005/2006 bis 2016/2017

	Ein- schulungs- jahrgang	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	831	810	816	868	754	3.248
2006/2007	774	743	807	799	853	3.202
2007/2008	773	723	777	784	782	3.066
2008/2009	725	684	785	775	805	3.049
2009/2010	722	702	733	733	766	2.934
2010/2011	716	706	748	685	730	2.869
2011/2012	721	737	733	716	685	2.871
2012/2013	625	612	784	692	713	2.801
2013/2014	628	635	647	736	687	2.704
2014/2015	613	613	669	609	732	2.624
2015/2016	649	652	647	634	607	2.539
2016/2017	584	584	690	609	629	2.511
2017/2018	599					
2018/2019	625					

Die Zahlen in der Tabelle zeigen, dass an den Grundschulen in den letzten Jahren bereits ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu beobachten ist. Wurden 2005 noch 810 Kinder in eine Bocholter Grundschule eingeschult, waren es 2010 nur noch 706. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 13%. Bis 2016 wird diese Zahl weiter sinken. Werden in diesem Jahr nur noch 584 – oder nach den aktuellen Berechnungen (siehe Abbildung 31) nur noch 577 – Kinder eingeschult, wäre der Einschulungsjahrgang noch einmal um 17% geschrumpft. Wie die aktuellen Berechnungen zeigen, wird die Zahl der einzuschulenden Kinder danach jedoch wieder leicht ansteigen und etwa das gegenwärtige Niveau erreichen.

Diese Entwicklung ist auch bei der Schülerzahl insgesamt zu beobachten. Wurden im Schuljahr 2005/2006 noch 3.248 Schülerinnen und Schüler an Bocholter Grundschulen beschult, waren es 2010/2011 nur noch 2.869. Dies entspricht einem Rückgang um fast 12%. Bis 2016/17 werden noch einmal weniger Kinder erwartet. Mit 2.511 Schülerinnen und Schüler würden in diesem Schuljahr noch einmal 12% weniger Kinder beschult als 2010/2011.

In der folgenden Tabelle 12 ist die Entwicklung der Grundschulzüge dargestellt.⁶ Ab dem kommenden Schuljahr geltend die Vorschriften zur kommunalen Klassenrichtzahl. Sie schreiben vor, wie viele Eingangsklassen an Grundschulen ein Schulträger maximal einrichten kann. Ermittelt wird dieser Wert, indem die Zahl der einzuschulenden Kinder durch 23 geteilt wird. Dieser Wert ist für die Schuljahre ab 2013/14 in der folgenden Tabelle ebenfalls ausgewiesen.

Tabelle 12: Grundschulzüge 2005/2006 bis 2016/2017

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt	Kommunaler Klassenrichtwert
2005/2006	75		38	35	148	
2006/2007	71		34	38	143	
2007/2008	67		35	36	138	
2008/2009	64		34	35	133	
2009/2010	60		33	34	127	
2010/2011	60		30	34	124	
2011/2012	31	31	30	29	120	
2012/2013	27	34	30	31	124	
2013/2014	28	28	32	30	114	27
2014/2015	27	29	26	32	110	27
2015/2016	28	28	28	26	108	28
2016/2017	25	30	26	27	109	25

Dem Rückgang der Schülerzahlen an Grundschulen entspricht der Rückgang der Zahl der Klassen. Waren 2005 noch insgesamt 148 Klassen an Bocholter Grundschulen vorhanden, sank diese Zahl bis 2010 auf 124. Auf diese Entwicklung hat der Schulträger bis 2010 schon mit Schließungen von Grundschulen reagiert. Voraussichtlich werden 2016 nur noch 109 Grundschulklassen vorhanden sein.

Der kommunale Klassenrichtwert liegt 2013/14 wie auch im darauf folgenden Schuljahr voraussichtlich bei 27 Eingangsklassen. Für das Schuljahr 2015/16 könnten sogar 28 Eingangsklassen in Bocholt eingerichtet werden. Im letzten Jahr der Prognose würde die Zahl der Eingangsklassen allerdings auf 25 sinken.

Diese Anzahl von Klassen wurde bisher auf 11 Grundschulen in Bocholt verteilt.

1. Clemens-Dülmer-Schule
2. Ludgerusschule
3. Josefschule
4. Grundschulverbund St. Bernhard mit dem Hauptstandort Lowick und dem Teilstandort Holtwick
5. Klaraschule
6. Clemens-August-Schule
7. Grundschulverbund Diepenbrock mit dem Hauptstandort Diepenbrock und dem Teilstandort Knufstraße

⁶ Da die Schuleingangsphase an Grundschulen in einem oder in drei Jahren absolviert werden kann, werden die Daten der amtlichen Statistik für diesen Zeitraum nicht mehr nach Jahrgängen differenziert. Die Zahlen, die für die Jahre 2005 bis 2010 für den 1. und 2. Jahrgang ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Schuleingangsphase.

8. Grundschulverbund Liebfrauen mit dem Hauptstandort Stenern und dem Teilstandort Barlo
9. Grundschulverbund Biemenhorst mit dem Hauptstandort Birkenalle und dem Teilstandort Weserstraße
10. Kreuzschule Mussum
11. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Im Folgenden wird die vergangene sowie die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der einzelnen Grundschulen in Bocholt dargestellt. Wie in Abschnitt 6.1.1.1(S. 56) beschrieben, wurden bei diesen Berechnungen die Neubaugebiete in Bocholt berücksichtigt.

6.2.1 Erwartete Schülerzahlen an der Clemens-Dülmer-Schule

Tabelle 13 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an der Clemens-Dülmer-Grundschule. Vergleicht man die Größe des Einschulungsjahrgangs, der dieser Schule zugeordnet wurde und die Größe des 1. Jahrgangs, zeigt sich, dass nicht alle Kinder dieses Einzugsbereichs auch an dieser Schule angemeldet wurden. Die Eingangsquote liegt daher in allen Jahren unter 100%. Der dreijährige Durchschnitt, der zur Berechnung zukünftiger Schülerzahlen im 1. Jahrgang gebildet wurde, liegt bei 81%.

Im Zeitraum von 2005 bis 2010 hat die Schülerzahl an dieser Schule insgesamt zugenommen. 2010 wurden 5% mehr Schülerinnen und Schüler an dieser Grundschule unterrichtet als 2005. Seither hat die Schülerzahl jedoch wieder abgenommen. Auch nach der Prognose wird sie weiter sinken. Im Schuljahr 2016/17 werden an dieser Schule noch 191 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Die Größe der Einschulungsjahrgänge schwankt an der Clemens-Dülmer-Schule relativ stark. So wurden im Schuljahr 2006/2007 nur 43 Kinder eingeschult, zwei Jahre darauf aber 69. Auch für die prognostizierten Schuljahre ergeben sich solche Schwankungen. So werden 2015/16 nur 39 Kinder im 1. Schuljahr erwartet, ein Jahr darauf aber 58. Nach den aktuellen Daten aus dem Einwohnermelderegister werden 2018 74 Kinder im Einschulungsalter im Einzugsbereich der Clemens-Dülmer-Schule leben. Auch wenn die Eingangsquote zu diesem Zeitpunkt weiterhin unter 100% liegen sollte, dürfte der Bestand der Schule jedoch als gesichert gelten.

Tabelle 13: Schüler/innen an der Clemens-Dülmer-Schule 2005/2006 bis 2016/2017

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	⁷		67	54	49	51	221
2006/2007	57	0,75	43	62	50	44	199
2007/2008	62	0,76	47	50	55	48	200
2008/2009	72	0,97	69	53	47	55	224
2009/2010	67	0,86	57	77	45	50	229
2010/2011	70	0,78	55	57	73	48	233
2011/2012	61	0,79	48	59	56	69	232
2012/2013	59	0,86	51	51	53	58	213
2013/2014	64	0,81	52	54	46	55	207
2014/2015	51	0,81	41	54	49	47	192
2015/2016	48	0,81	39	43	50	51	182
2016/2017	72	0,81	58	41	40	52	191
2017/2018	60						
2018/2019	74						

Dies zeigt sich auch, wenn man die Zahl der Klassen an der Clemens-Dülmer-Schule betrachtet. Sie sind in der folgenden Tabelle 14 dargestellt.

Tabelle 14: Anzahl Klassen an der Clemens-Dülmer-Schule 2005/2006 bis 2016/2017

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	5		2	2	9
2006/2007	5		2	2	9
2007/2008	5		2	2	9
2008/2009	6		2	2	10
2009/2010	5		2	2	9
2010/2011	4		3	2	9
2011/2012	2	2	2	3	9
2012/2013	2	2	2	2	8
2013/2014	2	2	2	2	8
2014/2015	2	2	2	2	8
2015/2016	2	2	2	2	8
2016/2017	3	2	2	2	9

Demnach war die Clemens-Dülmer-Schule bis 2011 zwei- bis dreizügig. Seit 2012 wird sie zweizügig geführt, d.h. in jedem Jahrgang wurden zwei Klassen gebildet. Aufgrund der 2016 erwarteten höheren Schülerzahl im ersten Jahrgang, wären zu diesem Zeitpunkt wieder neun Klassen in der Schule unterzubringen.

⁷ Da 2005/2006 noch verbindliche Grundschulbezirke galten, kann die Zahl der Kinder, die in den jeweiligen Grundschulbezirken das Einschulungsalter erreicht haben, nicht mehr berechnet werden. Dies gilt auch für die anderen Grundschulen.

6.2.2 Erwartete Schülerzahlen an der Ludgerusschule

In Tabelle 15 sind die Schülerzahlen der Ludgerusschule dargestellt. Hier ist zunächst festzustellen, dass diese Schule seit 2008 sehr hohe Eingangsquoten hat. D.h., an dieser Schule werden mehr Kinder angemeldet als in ihrem eigentlichen Einzugsbereich wohnen. Der dreijährige Durchschnitt, der zur Berechnung zukünftiger Schülerzahlen im 1. Jahrgang gebildet wurde, liegt bei 111%.

Aufgrund der hohen Eingangsquoten seit 2008 ist entsprechend auch die Schülerzahl an der Ludgerusschule deutlich angestiegen. Von 2005 bis 2011 ist die Schülerzahl um ein Fünftel angestiegen. Seit diesem Zeitpunkt geht die Schülerzahl allerdings wieder zurück bzw. auch für die Zukunft wird hier ein Rückgang der Schülerzahlen erwartet. Ursache hierfür ist die zurückgehende Zahl der schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet der Schule. 2006 lebten 69 erstmals schulpflichtige Kinder im Einzugsgebiet der Schule, für das Jahr 2016 werden nur noch 44 erwartet. Wie die aktuelle Auswertung der Einwohnerdaten zeigt, steigt diese Zahl jedoch im letzten Prognosejahr 2018 wieder auf 64.

Tabelle 15: Schüler/innen an der Ludgerusschule 2005/2006 bis 2016/2017

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			51	51	56	63	221
2006/2007	69	0,79	55	57	60	53	225
2007/2008	67	0,80	54	65	58	59	236
2008/2009	46	1,10	50	57	68	56	231
2009/2010	57	1,26	72	55	52	66	245
2010/2011	39	1,25	49	90	49	55	243
2011/2012	64	1,20	77	60	77	54	268
2012/2013	49	0,87	43	92	52	79	266
2013/2014	36	1,11	39	51	80	54	225
2014/2015	42	1,11	46	46	44	82	220
2015/2016	52	1,11	57	55	41	46	198
2016/2017	44	1,11	49	68	49	42	208
2017/2018	43						
2018/2019	64						

Die Zahl der Klassen an der Ludgerusschule schwankt zwischen 9 und 11. Sie ist damit eher drei- als zweizügig. Im laufenden Schuljahr werden 11 Klassen an der Ludgerusschule unterrichtet, ab dem kommenden Schuljahr wird die Zahl der Klassen aber voraussichtlich auf 9 sinken und in den Folgejahren nicht mehr ansteigen. Mit Ausnahme von 2015/16 werden an dieser Schule jeweils zwei Eingangsklassen erwartet. Aufgrund des größeren Einschulungsjahrgangs 2015 sind es in diesem Jahr drei. Auch diese Schule kann daher mittelfristig als gesichert gelten.

Tabelle 16: Anzahl Klassen an der Ludgerusschule 2005/2006 bis 2016/2017

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	5		2	3	10
2006/2007	5		2	2	9
2007/2008	4		2	3	9
2008/2009	5		3	2	10
2009/2010	6		2	3	11
2010/2011	6		2	2	10
2011/2012	3	3	3	2	11
2012/2013	2	4	2	3	11
2013/2014	2	2	3	2	9
2014/2015	2	2	2	3	9
2015/2016	3	2	2	2	9
2016/2017	2	3	2	2	9

6.2.3 Erwartete Schülerzahlen an der Josef-Schule

Auch an der Josefschule werden in fast allen Jahren mehr Kinder eingeschult als dem Einzugsgebiet der Schule zugeordnet wurden. Der dreijährige Durchschnitt, der zur Berechnung zukünftiger Schülerzahlen zugrunde gelegt wurde, liegt bei 140%. Allerdings ist gleichzeitig festzustellen, dass die Zahl der einschulungspflichtigen Kinder im Zeitverlauf zurückgeht. Waren es im Einschulungsjahrgang 2006/2007 noch 45 Kinder, sank diese Zahl bis 2010 auf 27. Sieht man vom Jahr 2013 ab, in dem 44 Kinder im Einzugsgebiet der Josefschule schulpflichtig werden, ist in den Folgejahren wieder mit kleinen Einschulungsjahrgängen zu rechnen. Im Jahr 2018 werden nach Auswertung der aktuellen Einwohnerdaten nur 24 Kinder das Einschulungsalter erreichen.

Aufgrund der hohen Eingangsquoten bleibt die Schülerzahl an dieser Schule dennoch relativ konstant. Besuchten 2005 insgesamt 183 Schülerinnen und Schüler die Josefschule, werden 2016 nur vier weniger, nämlich 179 erwartet.

Tabelle 17: Schüler/innen an der Josefschule 2005/2006 bis 2016/2017

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			44	47	45	47	183
2006/2007	45	1,10	50	44	45	45	184
2007/2008	38	1,30	49	48	41	44	182
2008/2009	41	0,94	38	52	46	46	182
2009/2010	41	1,11	45	37	50	50	182
2010/2011	27	1,43	39	43	40	49	171
2011/2012	29	1,45	42	42	44	38	166
2012/2013	32	1,32	43	42	44	42	171
2013/2014	44	1,40	61	43	44	42	190
2014/2015	22	1,40	31	62	45	42	179
2015/2016	30	1,40	42	31	64	43	180
2016/2017	30	1,40	42	42	32	62	179
2017/2018	28						
2018/2019	24						

Aufgrund der konstanten Schülerzahlen ist auch die Zahl der Klassen konstant. Die Schule war in den vergangenen Jahren durchgehend zweizügig und wird dies nach den Prognoseberechnungen auch bleiben. Aufgrund eines starken Einschulungsjahrgangs wird allerdings 2013 eine Schülerzahl für eine dritte Klasse erwartet. Damit steigt die Zahl der Klassen insgesamt auf 9, was bis 2016 auch so bleiben wird.

Eine Zweizügigkeit der Josefschule dürfte daher auch mittelfristig gesichert sein.

Tabelle 18: Anzahl Klassen an der Josefschule 2005/2006 bis 2016/2017

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	4		2	2	8
2006/2007	4		2	2	8
2007/2008	4		2	2	8
2008/2009	4		2	2	8
2009/2010	4		2	2	8
2010/2011	4		2	2	8
2011/2012	2	2	2	2	8
2012/2013	2	2	2	2	8
2013/2014	3	2	2	2	9
2014/2015	2	3	2	2	9
2015/2016	2	2	3	2	9
2016/2017	2	2	2	3	9

6.2.4 Erwartete Schülerzahlen am Grundschulverbund St. Bernhard

Der Grundschulverbund St. Bernhard besteht aus zwei Standorten, dem Hauptstandort Lo-wick sowie dem Teilstandort Holtwick. Da in der amtlichen Schülerstatistik nicht zwischen den Standorten eines Grundschulverbundes unterschieden wird, können zwar die Einwohnerzahlen zur Berechnung der Größe der Einschulungsjahrgänge auf die einzelnen Standorte bezogen werden, nicht jedoch die Schülerzahlen. In der folgenden Tabelle 19 sind die vergangenen zu für die Zukunft prognostizierten Schülerzahlen für den Grundschulverbund dargestellt.

Wie sich zeigt, hat der Grundschulverbund seit 2010 ebenfalls Eingangsquoten zu verzeichnen, die über 100% liegen. D.h. auch hier wurden mehr Kinder eingeschult als im Einzugsbereich des Grundschulverbundes leben. Der fortgeschriebene dreijährige Durchschnittswert der Eingangsquote liegt bei 105%.

Der Grundschulverbund St. Bernhard ist zudem die einzige Grundschule in Bocholt, die von der Schaffung von Neubaugebieten deutlich profitiert. So würden ohne Berücksichtigung der Neubaugebiete beispielsweise 2015 nicht 77, sondern lediglich 68 Kinder im 1. Jahrgang erwartet.

Entsprechend der ansteigenden Eingangsquote ist die Schule seit 2005 deutlich gewachsen. Besuchten bis 2005 etwa 250 Schülerinnen und Schüler den Grundschulverbund, stieg diese Zahl auf über 300. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird diese Marke auch nicht mehr unterschritten.

Tabelle 19: Schüler/innen am Grundschulverbund St. Bernhard 2005/2006 bis 2016/2017

	Ein-schulungs-jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			57	66	77	49	249
2006/2007	110	0,58	64	58	69	75	266
2007/2008	108	0,46	50	66	56	68	240
2008/2009	87	0,87	75	88	92	97	352
2009/2010	72	0,89	64	75	89	87	315
2010/2011	93	1,01	94	61	75	86	316
2011/2012	72	1,04	75	95	62	76	308
2012/2013	65	1,12	73	74	95	60	301
2013/2014	78	1,05	82	75	76	95	327
2014/2015	75	1,05	79	87	81	81	328
2015/2016	73	1,05	77	80	89	81	327
2016/2017	67	1,05	70	76	81	87	313
2017/2018	72						
2018/2019	60						

Tabelle 20 weist aus, dass der Grundschulverbund von einer Zwei- bis Dreizügigkeit zu einer Drei- bis Vierzügigkeit angewachsen ist. Auch in Zukunft werden drei bis vier Eingangsklassen am Grundschulverbund St. Bernhard erwartet. Insgesamt ist mit 13 bis 14 Klassen zu rechnen.

**Tabelle 20: Anzahl Klassen am Grundschulverbund St. Bernhard
2005/2006 bis 2016/2017**

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	5		3	2	10
2006/2007	5		3	3	11
2007/2008	5		2	3	10
2008/2009	7		4	4	15
2009/2010	6		4	4	14
2010/2011	7		3	4	14
2011/2012	3	4	3	3	13
2012/2013	3	3	4	2	13
2013/2014	4	3	3	4	14
2014/2015	4	4	3	3	14
2015/2016	3	3	4	3	13
2016/2017	3	3	3	4	13

6.2.5 Erwartete Schülerzahlen an der Klaraschule

Bei der Klaraschule handelt es sich um eine Schule, in der weniger Kinder eingeschult werden als im eigentlichen Einzugsbereich leben. Gleichzeitig ist in diesem Bereich auch die Zahl der Kinder, die jeweils ins Einschulungsalter kommen, im Zeitverlauf gesunken. Entsprechend sinkt die Zahl der Schüler an dieser Schule. Ab 2013 wird hier nur noch eine Gesamtschülerzahl von um die 100 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Auch von den Neubaugebieten im Bereich der Schule kann sie kaum profitieren, da aufgrund der innerstädtischen Umzüge in Neubaugebiete der Zuzug von Kindern durch den Wegzug anderer nahezu ausgeglichen wird. Da die Schule erst seit 2011 über das Angebot einer Offenen Ganztagschule verfügt, bleibt abzuwarten, ob sich die Schülerzahlen tatsächlich in der prognostizierten Richtung entwickeln.

Tabelle 21: Schüler/innen an der Klaraschule 2005/2006 bis 2016/2017

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			44	54	48	43	189
2006/2007	45	0,91	41	40	51	50	182
2007/2008	52	0,81	42	40	39	43	164
2008/2009	44	0,61	27	43	39	36	145
2009/2010	38	0,72	27	31	36	41	135
2010/2011	32	0,94	30	38	44	54	166
2011/2012	35	0,62	22	26	40	45	133
2012/2013	35	0,78	27	22	24	41	114
2013/2014	21	0,77	16	28	21	26	91
2014/2015	32	0,77	25	18	28	24	95
2015/2016	40	0,77	31	26	18	30	105
2016/2017	27	0,77	21	32	24	18	95
2017/2018	40						
2018/2019	27						

Entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen hat sich die Klaraschule von einer zweizügigen Schule hin zu einer einzügigen Grundschule entwickelt. Inwiefern zukünftig ausreichende Schülerzahlen vorliegen, bleibt genau zu beobachten.

Tabelle 22: Anzahl Klassen an der Klaraschule 2005/2006 bis 2016/2017

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	4		2	2	8
2006/2007	4		2	2	8
2007/2008	4		2	2	8
2008/2009	3		2	2	7
2009/2010	3		2	2	7
2010/2011	3		2	2	7
2011/2012	1	1	2	2	6
2012/2013	1	1	1	2	5
2013/2014	1	1	1	1	4
2014/2015	1	1	1	1	4
2015/2016	2	1	1	1	4
2016/2017	1	1	1	1	4

6.2.6 Erwartete Schülerzahlen an der Clemens-August-Schule

Wie aus Tabelle 23 ersichtlich ist, lag die Eingangsquote an der Clemens-August-Schule bis 2009 unter 100%. D.h., es wurden weniger Kinder in dieser Schule eingeschult als im Einzugsbereich leben. Danach ist die Eingangsquote jedoch angestiegen. Der dreijährige Durchschnittswert, der der Prognose der Schülerzahlen an dieser Schule zugrunde liegt, liegt bei 100%. Das bedeutet, dass alle Kinder, die im Einzugsbereich leben und im entsprechenden Jahr schulpflichtig werden, auch dieser Schule zugeordnet wurden.

Von 2005 bis 2011 hat die Größe des Einschulungsjahrgangs zugenommen, sodass die Schule in diesem Zeitraum ebenfalls gewachsen ist. Bis 2014 werden jedoch zunächst deutlich weniger Kinder im Einzugsbereich der Schule schulpflichtig, sodass die Zahl der Schüler im 1. Jahrgang abnehmen wird. 2015 wird in diesem Bereich wiederum ein besonders großer Jahrgang erwartet. Danach sinkt die Zahl jedoch wieder ab. 2018 werden noch 60 Schülerinnen und Schüler im Einschulungsjahrgang erwartet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Schule seit 2005 gewachsen ist. Der Höhepunkt dürfte 2012/213 mit 273 Schülerinnen und Schülern aber erreicht gewesen sein. Nach diesem Schuljahr geht die Schülerzahl wieder zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraums werden an der Clemens-August-Schule nach den Ergebnissen dieser Prognose aber immer noch 40 Kinder mehr beschult werden als 2005.

Tabelle 23: Schüler/innen an der Clemens-August-Schule 2005/2006 bis 2016/2017

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			49	54	49	63	215
2006/2007	61	0,79	48	48	53	53	202
2007/2008	71	0,98	69	46	50	58	223
2008/2009	56	0,84	47	69	49	47	212
2009/2010	71	0,87	62	53	62	47	224
2010/2011	71	1,07	76	64	49	63	252
2011/2012	78	1,02	79	79	66	47	271
2012/2013	57	0,89	51	83	75	64	273
2013/2014	56	1,00	56	54	79	73	261
2014/2015	51	1,00	51	59	50	76	236
2015/2016	82	1,00	82	55	57	50	244
2016/2017	61	1,00	61	87	53	55	256
2017/2018	53						
2018/2019	60						

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei der Zahl der Klassen. War die Schule noch 2006 durchgehend zweizügig, ist die Zahl der Züge in einzelnen Jahrgängen seither angestiegen. Ab 2011 waren drei Jahrgänge dreizügig und nur noch ein Jahrgang zweizügig. Dies wird – mit Ausnahme des Schuljahres 2014/15, für das nur 10 Klassen berechnet wurden – bis zum Ende des Prognosezeitraums so bleiben. Insofern erscheint der Bestand dieser Schule auch mittelfristig gesichert.

Tabelle 24: Anzahl Klassen an der Clemens-August-Schule 2005/2006 bis 2016/2017

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	4		2	3	9
2006/2007	4		2	2	8
2007/2008	5		2	2	9
2008/2009	5		2	2	9
2009/2010	4		3	2	9
2010/2011	6		2	3	11
2011/2012	3	3	3	2	11
2012/2013	2	3	3	3	11
2013/2014	2	2	3	3	11
2014/2015	2	3	2	3	10
2015/2016	4	2	3	2	11
2016/2017	3	4	2	2	11

6.2.7 Erwartete Schülerzahlen am Grundschulverbund Diepenbrock

Der Grundschulverbund Diepenbrock besteht aus dem Hauptstandort Diepenbrockschule und dem Teilstandort Knufstraße. Auch hier weist die amtliche Schulstatistik keine Daten für die einzelnen Teilstandorte aus, sodass der Verbund insgesamt betrachtet wird.

Anders als bei den anderen Grundschulen in Bocholt, verteilen sich die Neuanmeldungen in diesem Grundschulverbund über das gesamte innerstädtische Verflechtungsgebiet. Daher

wurde aus den Anmeldungen der Vergangenheit berechnet, wie hoch der Anteil der Kinder im gesamten innerstädtischen Verflechtungsgebiet ist, die auf den Grundschulverbund Diepenbrock entfallen. Dieser Anteil wurde von den Einzugsgebieten der anderen Grundschulen in diesem Bereich angezogen.

Die Eingangsquote in den Grundschulverbund lag in der Vergangenheit jeweils um die 100%, so dass dieser Wert auch als dreijähriger Durchschnittswert fortgeschrieben werden konnte. Da die Zahl der Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden und die zum Einzugsbereich des Grundschulverbundes gehören, relativ konstant zwischen 90 und 100 Kindern liegt, trifft der Schülerrückgang diese Schule nur in geringem Ausmaß.

Wie Tabelle 25 zeigt, handelt es sich auch beim Grundschulverbund Diepenbrock um eine Schule, deren Schülerzahl gewachsen ist. Von etwas über 300 Schülerinnen und Schülern 2005, liegt die Schülerzahl seit 2008 bei über 400. In diesem Jahr war der Grundschulverbund mit 437 Schülerinnen und Schülern am größten. Erst ab 2015 wird die Schülerzahl wieder knapp unter die 400er-Marke fallen.

**Tabelle 25: Schüler/innen am Grundschulverbund Diepenbrock
2005/2006 bis 2016/2017**

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			93	93	72	50	308
2006/2007	84	1,00	84	94	89	72	339
2007/2008	82	1,00	82	84	91	81	338
2008/2009	95	1,00	95	110	112	120	437
2009/2010	101	0,99	100	110	100	105	415
2010/2011	122	0,89	109	106	96	105	416
2011/2012	115	1,05	121	117	94	97	429
2012/2013	99	1,06	105	132	103	93	432
2013/2014	99	1,00	98	114	116	102	431
2014/2015	95	1,00	95	106	100	114	416
2015/2016	100	1,00	100	103	94	99	396
2016/2017	90	1,00	90	109	92	94	385
2017/2018	96						
2018/2019	100						

Wie die folgende Tabelle 26 ausweist, hat sich der Grundschulverbund von einer durchgehend dreizügigen Grundschule zu einer vier- bis fünfzügigen Schule entwickelt. Bereits 2008 wurde ein Jahrgang in fünf Zügen geführt. 2009 und 2010 war die Schule durchgehend vierzünftig. In den Folgejahren werden einzelne Jahrgänge auch in fünf Zügen geführt. Auch am Ende des Betrachtungszeitraums mussten nach den Berechnungen 17 Klassen im Grundschulverbund Diepenbrock unterrichtet werden.

**Tabelle 26: Anzahl Klassen am Grundschulverbund Diepenbrock
2005/2006 bis 2016/2017**

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	7		3	2	12
2006/2007	7		2	3	12
2007/2008	6		3	3	12
2008/2009	8		4	5	17
2009/2010	8		4	4	16
2010/2011	8		4	4	16
2011/2012	5	5	4	4	18
2012/2013	4	5	4	4	17
2013/2014	4	5	5	4	18
2014/2015	4	5	4	5	18
2015/2016	4	5	4	4	17
2016/2017	4	5	4	4	17

6.2.8 Erwartete Schülerzahlen am Grundschulverbund Liebfrauen

Beim Grundschulverband Liebfrauen handelt es sich um den Hauptstandort Stenern und den Teilstandort Barlo. Beim Teilstandort Barlo handelt es sich um die ehemalige Martinschule, die als Teilstandort der Liebfrauenschule weitergeführt wurde.

Tabelle 27 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an diesen beiden Standorten. Die starke Zunahme der Schülerzahlen von 2007 auf 2008 ist auf die Zuordnung des Teilstandortes Barlo zurückzuführen. Mit diesem Zusammenschluss stieg auch die Eingangsquote deutlich an und liegt seither bei jeweils um die 100%. Als dreijähriger Durchschnittswert wurde eine Eingangsquote von 99% fortgeschrieben.

Obwohl die Größe des Einschulungsjahrgangs seit dem Zusammenschluss zum Grundschulverbund Liebfrauen eher kleiner geworden ist, hat die Steigerung der Eingangsquote dazu geführt, dass mehr Kinder eingeschult wurden als zuvor. Bis 2014 werden jeweils um die 70 Kinder im Einzugsbereich des Grundschulverbundes schulpflichtig. 2015 und 2016 liegt die Zahl knapp unter 60. Nach den aktuellen Auswertungen der Einwohnerdaten wird 2017 wieder ein größerer Jahrgang mit 74 Kindern erwartet, aber bereits ein Jahr später sinkt die Zahl wieder auf 53.

**Tabelle 27: Schüler/innen am Grundschulverbund Liebfrauen
2005/2006 bis 2016/2017**

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			44	48	47	50	189
2006/2007	86	0,42	36	46	48	49	179
2007/2008	83	0,61	50	39	46	49	184
2008/2009	77	0,95	73	73	77	81	304
2009/2010	77	1,08	83	76	68	77	304
2010/2011	66	0,97	64	87	72	67	290
2011/2012	74	0,95	70	69	82	73	294
2012/2013	69	1,04	72	75	67	84	298
2013/2014	68	0,99	67	76	71	67	282
2014/2015	74	0,99	73	69	71	70	283
2015/2016	58	0,99	58	76	65	71	269
2016/2017	57	0,99	57	61	72	65	254
2017/2018	74						
2018/2019	53						

War die Liebfrauenschule vor dem Verbund mit der Martinschule in Barlo durchgehend zwei-
zünftig, ist sie seither – mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009 als 14 bzw. 13 Klassen zu
unterrichten waren – durchgehend dreizünftig. Am Hauptstandort werden zwei Klassen in ei-
nem Jahrgang unterrichtet und am Teilstandort eine Klasse pro Jahrgang. Diese Zügigkeit
bleibt bis zum Ende des Betrachtungszeitraums so erhalten. Der Bestand des Grundschul-
verbundes erscheint also mittelfristig gesichert.

**Tabelle 28: Anzahl Klassen am Grundschulverbund Liebfrauen
2005/2006 bis 2016/2017**

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	4		2	2	8
2006/2007	4		2	2	8
2007/2008	4		2	2	8
2008/2009	6		4	4	14
2009/2010	6		3	4	13
2010/2011	6		3	3	12
2011/2012	3	3	3	3	12
2012/2013	3	3	3	3	12
2013/2014	3	3	3	3	12
2014/2015	3	3	3	3	12
2015/2016	3	3	3	3	12
2016/2017	3	3	3	3	12

6.2.9 Erwartete Schülerzahlen an der Grundschule Biemenhorst

Der Grundschulverbund Biemenhorst mit den Standorten Birkenallee und Weserstraße besteht seit 2011. In diesem Jahr hat die Schule auch die höchste Schülerzahl zu verzeichnen, nämlich 377. In den Folgejahren sinkt die Schülerzahl wie auch die Zahl der Kinder, die dem Einzugsbereich zugeordnet sind und jeweils das schulpflichtige Alter erreichen. Am Ende des Prognosezeitraums wird die Schule nach den Berechnungen noch knapp 300 Schülerinnen und Schüler haben.

**Tabelle 29: Schüler/innen am Grundschulverbund Biemenhorst
2005/2006 bis 2016/2017**

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			68	58	83	55	264
2006/2007	102	0,62	63	67	55	81	266
2007/2008	107	0,64	68	65	65	55	253
2008/2009	108	0,92	99	68	66	62	295
2009/2010	104	0,85	88	100	66	70	324
2010/2011	106	0,82	87	99	96	62	344
2011/2012	94	1,08	102	84	97	94	377
2012/2013	81	0,90	73	105	81	95	353
2013/2014	84	0,93	79	79	105	84	346
2014/2015	87	0,93	80	80	76	103	339
2015/2016	83	0,93	77	83	77	74	311
2016/2017	65	0,93	60	80	80	76	297
2017/2018	76						
2018/2019	79						

Im Jahr 2011 wurde der Grundschulverband vierzünftig geführt. In den folgenden Jahren nimmt die Zahl der vierzügigen Jahrgänge ab. Am Ende des Prognosezeitraums würde der Grundschulverbund Biemenhorst durchgehend dreizünftig geführt.

**Tabelle 30: Anzahl Klassen am Grundschulverbund Biemenhorst
2005/2006 bis 2016/2017**

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	5		3	2	10
2006/2007	6		2	3	11
2007/2008	6		3	2	11
2008/2009	7		3	3	13
2009/2010	8		3	3	14
2010/2011	8		4	3	15
2011/2012	4	4	4	4	16
2012/2013	3	4	3	4	14
2013/2014	3	3	4	3	13
2014/2015	3	3	3	4	13
2015/2016	3	4	3	3	13
2016/2017	3	3	3	3	12

6.2.10 Erwartete Schülerzahlen an der Grundschule Kreuzschule

Die Kreuzschule Mussum hat seit 2005 bereits einen Rückgang der Schüler zu verzeichnen. Zu Beginn der Zeitreihe wurden dort etwas mehr als 200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Seit 2007 sind es weniger als 200. Bis zum Ende des Prognosezeitraums werden nur noch 166 Kinder erwartet. Ursache hierfür sind insbesondere die kleiner werdenden Einschulungsjahrgänge. Hatten 2006 noch 50 Kinder im Einzugsbereich der Schule das Einschulungsalter erreicht, werden es 2014 noch 39 sein. Nach aktuellen Daten werden 2017 nur noch 33 Kinder das schulpflichtige Alter erreichen. Für 2018 weisen die Daten allerdings wieder 49 Kinder aus. Bei einer Eingangsquote von durchschnittlich 102% wäre davon auszugehen, dass alle diese Kinder auch an der Kreuzschule angemeldet werden.

Tabelle 31: Schüler/innen an der Kreuzschule Mussum 2005/2006 bis 2016/2017

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			53	41	63	48	205
2006/2007	50	0,94	47	57	43	62	209
2007/2008	45	0,72	32	52	58	42	184
2008/2009	56	0,88	49	38	46	58	191
2009/2010	45	0,90	40	57	36	45	178
2010/2011	41	1,15	47	48	50	37	182
2011/2012	54	1,01	54	48	42	51	195
2012/2013	42	0,92	39	60	43	42	184
2013/2014	40	1,02	41	44	54	43	181
2014/2015	39	1,02	40	45	38	53	178
2015/2016	39	1,02	40	45	40	38	164
2016/2017	39	1,02	40	45	40	41	166
2017/2018	33						
2018/2019	49						

Wie die folgende Tabelle 32 zeigt, ist die Kreuzschule seit 2007 durchgehend zweizügig. Dies wird auch am Ende des Betrachtungszeitraums noch der Fall sein.

Tabelle 32: Anzahl Klassen an der Kreuzschule Mussum 2005/2006 bis 2016/2017

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	4		3	2	9
2006/2007	4		2	3	9
2007/2008	4		2	2	8
2008/2009	4		2	2	8
2009/2010	4		2	2	8
2010/2011	4		2	2	8
2011/2012	2	2	2	2	8
2012/2013	2	3	2	2	9
2013/2014	2	2	2	2	8
2014/2015	2	2	2	2	8
2015/2016	2	2	2	2	8
2016/2017	2	2	2	2	8

6.2.11 Erwartete Schülerzahlen an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Die Annette-von-Droste-Hülshoff Schule hat in fast allen vergangenen Jahren eine Eingangsquote von über 100% zu verzeichnen. Der dreijährige Durchschnitt der fortgeschrieben wurde, liegt bei 107%. D.h., es werden an dieser Schule 7% mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet als im Einzugsbereich schulpflichtig werden. Aufgrund kleiner werdender Einschulungsjahrgänge ist die Schülerzahl an dieser Schule jedoch gesunken. Waren es zu Beginn des Betrachtungszeitraums noch 280, ist die Zahl seit 2011 unter die 200er-Marke gesunken. Am Ende des Betrachtungszeitraums würden noch 158 Schülerinnen und Schüler an dieser Schule unterrichtet. Nach den aktuellen Einwohnerdaten der Stadt werden 2017 nur noch 27 Kinder und 2018 nur noch 23 Kinder im Einzugsbereich der Schule das Einschulungsalter erreichen.

**Tabelle 33: Schüler/innen an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule
2005/2006 bis 2016/2017**

	Ein- schulungs- jahrgang	Eingangs- quote	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006			73	74	77	56	280
2006/2007	65	1,22	79	70	70	75	294
2007/2008	61	0,84	51	74	74	67	266
2008/2009	47	1,08	50	53	71	67	241
2009/2010	51	1,07	55	46	54	67	222
2010/2011	49	1,15	56	55	41	51	203
2011/2012	45	1,04	47	54	56	41	198
2012/2013	35	1,00	35	45	51	52	183
2013/2014	39	1,07	42	33	43	47	165
2014/2015	45	1,07	48	39	31	39	158
2015/2016	43	1,07	46	46	37	29	158
2016/2017	32	1,07	35	44	44	35	158
2017/2018	27						
2018/2019	23						

Auch wenn man die Entwicklung der Klassenzahlen betrachtet, wird die sinkende Schülerzahl deutlich. War die Schule 2006 durchgehend dreizügig, hat die Anzahl der Jahrgänge mit drei Parallelklassen sukzessive abgenommen. 2010 war die Schule durchgehend zweizügig. Nach den Berechnungen wird dies auch am Ende des Prognosezeitraums noch der Fall sein. Allerdings ist die Schülerzahl in einzelnen Jahrgängen und Jahren nur knapp an der Zweizügigkeit, sodass bereits bei kleineren Abweichungen evtl. auch nur ein Zug zustande kommen könnte.

**Tabelle 34: Anzahl Klassen an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule
2005/2006 bis 2016/2017**

	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
2005/2006	6		3	2	11
2006/2007	6		3	3	12
2007/2008	5		3	3	11
2008/2009	4		3	3	10
2009/2010	4		2	3	9
2010/2011	4		2	2	8
2011/2012	2	2	2	2	8
2012/2013	2	2	2	2	8
2013/2014	2	2	2	2	8
2014/2015	2	2	2	2	8
2015/2016	2	2	2	2	8
2016/2017	2	2	2	2	8

6.2.12 Betreuungsbedarf an Grundschulen

Die folgende Tabelle 35 gibt einen Überblick über Zahl der Grundschülerinnen in Betreuung in den Schuljahren 2008/ 2009 sowie 2012/2013 sowie über die Entwicklung in diesem Zeitraum.

Demnach ist die Zahl der betreuten Kinder seit 2008 deutlich angestiegen. Wurden 2008 noch 1.106 in den verschiedenen Betreuungsangeboten betreut, waren es 2012 1.509. Dies entspricht einer Steigerung um 36%. Wie die Tabelle ebenfalls ausweist, ist die Entwicklung an den einzelnen Grundschulen unterschiedlich verlaufen. Die größte Steigerung findet sich an der Clemens-August-Schule, wo 2012 mehr als doppelt so viele Kinder betreut wurden als vier Jahre zuvor. Die geringste Steigerungsrate ist an der Kreuzschule zu finden, wo 2012 lediglich 9% mehr Kinder betreut wurden.

Tabelle 35: Schüler/innen in Betreuung an Grundschulen insgesamt

	Anzahl betreuter Kinder		Prozentuale Entwicklung 2008 bis 2012
	2008/09	2012/13	
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	74	93	25,7
Grundschulverbund Biemenhorst	119	164	37,8
Clemens-August-Schule	76	158	107,9
Clemens-Dülmer-Schule	66	130	97,0
Grundschulverbund Diepenbrock	231	267	15,6
Josefschule	98	123	25,5
Klaraschule	38	46	21,1
Kreuzschule Mussum	91	100	9,9
Grundschulverbund Liebfrauen	113	193	70,8
Ludgerusschule	83	120	44,6
Grundschulverband St. Bernhard	69	115	66,7
Grundschulen insgesamt	1.106	1.509	36,4

In der folgenden Tabelle 36 sind die Daten zu den einzelnen Betreuungsangeboten an den Grundschulen dargestellt. Demnach sind in allen Grundschulen in Bocholt Kinder in der Betreuung „Schule von 8 bis 1“. Insgesamt wurden hier 2008 752 Kinder und 2012 761 Kinder betreut. Damit hat sich diese Zahl innerhalb von vier Jahren kaum verändert. Auch für das kommende Schuljahr liegt mit bisher 773 kaum eine Steigerung vor. Der oben beschriebene Zuwachs an betreuten Kindern ist daher vor allem auf die Ausweitung der Offenen Ganztagschule zurückzuführen. Hier wurden 2008 308 Kinder betreut, 2012 aber 666. Damit hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Offenen Ganztagschule mehr als verdoppelt.

Auch die Betreuung im Rahmen des Programms „13 Plus“, das an der Kreuzschule Mussum sowie in den Grundschulverbänden Liebfrauen und St. Bernhard angeboten wird, ist eine Ansteigen der Zahl der betreuten Kinder festzustellen. An den beiden Grundschulverbänden hat sich diese Zahl verdoppelt bzw. mehr als verdoppelt.

Diese Entwicklung entspricht dem, was bereits aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung bekannt ist. Auch hier nimmt der Anteil der Kinder, die ganztags betreut werden, seit Jahren zu. Wenn die Kinder eingeschult werden, nehmen die Eltern daher auch das Angebot der Offenen Ganztagschule wahr, das eine Betreuung bis mindestens 16 Uhr sicherstellt.

Insofern ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuung auch in Zukunft noch weiter steigen wird. Der Schulträger hat daher auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Bereich der Kindertagesstätten Betreuungsquote von 75% vorgesehen, die auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahl von 2015 realisiert werden soll (vgl. Tabelle 11, S. 61). Im Kindertagesstättenbereich werden bereits heute etwa 75% der Kinder auch nachmittags betreut. Die Betreuungsdauer von 35 bzw. 45 Stunden hat dort seit Jahren zugenommen.

Wie aus Tabelle 11 (S. 61) ersichtlich wird, werden in 2015 2.439 Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen in Bocholt erwartet. Um für 75% von ihnen eine Betreuung sicherzustellen, wären demnach 1.829 Betreuungsplätze nötig. Zurzeit gibt es in Bocholt 1.465. Es gilt daher, Betreuungsmöglichkeiten für weitere 364 Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Betrachtet man die vergangene Entwicklung, ist davon auszugehen, dass es sich dabei vor allem um die Schaffung von Plätzen in der Offenen Ganztagschule gehen wird.

Tabelle 36: Grundschüler/innen in Betreuung 2008/2009, 2012/2013 sowie Anmeldungen 2013/2014

	Schule von 8 bis			13 Plus			Offene Ganztagschule		
	2008/09	2012/13	2013/14	2008/09	2012/13	2013/14	2008/09	2012/13	2013/14
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	42	30	30				32	63	60
Grundschulverbund Biemenhorst	74	75	75				45	89	100
Hauptstandort Birkenalle	59						21		
Teilstandort Weserstr.	15						24		
Clemens-August-Schule	42	60	55				34	98	98
Clemens-Dülmer-Schule	31	50	45				35	80	70
Grundschulverbund Diepenbrock	145	105	95				86	162	166
Hauptstandort Diepenbrock	116	80	70				65	127	131
Teilstandort Knufstr.	29	25	25				21	35	35
Josefschule	59	40	40				39	83	72
Klaraschule	38	25	25					21	23
Kreuzschule Mussum	71	73	75	20	27	30			
Grundschulverbund Liebfrauen	97	158	155	16	35	25			
Hauptstandort Stenern	80	130	128	16	35	25			
Teilstandort Barlo	17	28	27	0	0	0			
Ludgerusschule	46	50	50				37	70	69
Grundschulverband St. Bernhard	59	95	128	10	20	35			
Hauptstandort Lowick	44	80	102	10	20	35			
Teilstandort Holtwick	15	15	26	0	0	0			
Grundschulen insgesamt	752⁸	761	773	46	82	90	308	666	658

⁸ 2008 wurden weitere 48 Schülerinnen und Schüler in der heute aufgelösten Edith-Stein-Grundschule im Rahmen des Programms „Schule von 8 bis 1“ betreut, die in diese Summe eingehen.

6.2.13 Fazit: Zukunft der Grundschulen

Die Prognosen der zukünftigen Schülerzahlen an den Bocholter Grundschulen hat mittelfristig für keine der Grundschulen eine akute Gefährdung ergeben. Alle 11 Standorte, auch die Teilstandorte der Grundschulverbünde erscheinen gesichert. Damit wird auch weiterhin eine wohnortnahe Schulversorgung im Grundschulbereich Bocholts gegeben sein, wie sie in den politischen Zielen für den Bildungsbereich vereinbart wurde (vgl. Kapitel 3, S. 23f.).

Mit Ausnahme der Klaraschule wird für alle Schulen mindestens eine Zweizügigkeit erwartet. In der Klaraschule wird bei weiterhin niedrigen Eingangsquoten 2016 nur noch ein Zug unterrichtet werden. Auch hier besteht jedoch kein akuter Handlungsbedarf. So werden ab dem kommenden Schuljahr ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Schule an der Klaraschule unterrichtet. Diese Förderschule mit Förderschwerpunkt sprachliche Qualifikation in Trägerschaft des Kreises wird zum kommenden Schuljahr geschlossen. Inwieweit dies Auswirkungen auf die zukünftigen Schülerzahlen an der Klaraschule hat, bleibt zu beobachten.

Da in Bocholt nach wie vor keine Grundschulbezirke gelten, die Eltern also ihre Kinder unabhängig von ihrem Wohnort in der Stadt an einer Grundschule anmelden können, können sich die Eingangsquoten in die Grundschulen durchaus kurzfristig verändern. Um auf eine solche Situation nicht kurzfristig mit baulichen Maßnahmen reagieren zu müssen oder an anderer Stelle Leerstände in Kauf zu nehmen, sollte die Zügigkeit der Grundschulen festgeschrieben werden.

Mit der Einführung des kommunalen Klassenrichtwertes hat die Stadt zudem die Möglichkeit wie auch die Pflicht, die Schülerströme in die Grundschulen zu steuern. Auch dafür ist es zentral, die Zügigkeit der Grundschulen festzulegen.

6.2.13.1 Festlegung der Zügigkeit von Grundschulen

Um diese relative Stabilität der Grundschullandschaft in Bocholt zu sichern und nicht kurzfristig auf Veränderungen im Anmeldeverhalten reagieren zu müssen, sollte die Zügigkeit der Grundschulen auf der Grundlage der Schülerprognose festgelegt werden.

Grundschule	Zügigkeit
Grundschulverbund Biemenhorst Hauptstandort Birkenallee Teilstandort Weserstraße	4
Grundschulverbund Diepenbrock Hauptstandort Europaplatz Teilstandort Knufstraße	4
Grundschulverbund St. Bernhard Hauptstandort Lowick Teilstandort Holtwick	3
Grundschulverbund Liebfrauen Hauptstandort Stenern Teilstandort Barlo	3
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	2
Clemens-August-Schule	2

Grundschule	Zügigkeit
Clemens-Dülmer-Schule	2
Josefschule	2
Klaraschule	2
Kreuzschule	2
Ludgerusschule	2

6.2.13.2 Vereinbarungen zum Flächenbedarf an Grundschulen

Mit den Grundschulen wurden im Laufe des Jahres 2012 einige Sitzungen zur Schulentwicklungsplanung durchgeführt. Einleitend wurde den Rektorinnen und Rektoren die bisherigen Ergebnisse der Planungen vorgestellt. Dazu gehören zum einen die von den Fraktionen vereinbarten bildungspolitischen Ziele für eine zukünftige Schullandschaft in Bocholt, zum anderen aber auch die Ergebnisse der Schülerprognosen für die Grundschulen sowie der Elternbefragung zu den Erwartungen an Schule und Betreuung.

Zum weiteren Vorgehen wurde mit den Grundschulen vereinbart, prototypisch eine Grundschule zu beplanen und anschließend in weiteren gemeinsamen Sitzungen mit allen Grundschulen und unter Beteiligung der Schulaufsicht ein allgemeines Raumprogramm für Grundschulen zu entwickeln. Dies war notwendig, da weder von Seiten der Stadt noch von Seiten des Landes ein Raumprogramm vorlag, mit dem der Bedarf an Räumen abgeglichen werden konnte. Von Seiten des Landes liegen zurzeit lediglich allgemeine Pauschalgrößen für schulisch genutzte Flächen im Primarbereich vor. Pro Schülerin bzw. Schüler sind hier 4,8 bis 4,8 m² Fläche vorgesehen. Hierzu zählen Unterrichtsräume, Räume für Bibliothek, Mediothek, EDV, Mehrzweckräume, Fachunterrichtsräume, Forum sowie Räume für den Ganzttag. Differenzierungsräume, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen individuellen Förderung und angesichts der kommenden Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen auch und gerade im Grundschulbereich immer wichtiger werden, werden in diesen Vorgaben nicht erwähnt.

Die prototypische Planung erfolgte an der Clemens-August-Schule. Bei einem Besuch vor Ort wurden zusammen mit Schulträger, GEBIT Münster sowie den Rektorinnen der Schule die räumlichen Verhältnisse an der Grundschule in Augenschein genommen und der Bedarf an Räumen für Unterricht und Betreuung festgestellt. Ausgegangen wurde dabei von den Raumkategorien, die bereits den Schulbesuchen im Vorfeld zugrunde lagen (vgl. Kapitel 2.1.2, S. 19f.). Der spezifische Raumbedarf an der Clemens-August-Schule wurde festgehalten und in einer weiteren gemeinsamen Sitzung der Grundschulen vorgestellt.

Auf dieser Grundlage vereinbarten der Schulträger und die Grundschulen ein Papier zum Flächenbedarf an Grundschulen, in dem der Bedarf an Räumen verschiedener Nutzung festgehalten wurde.

Vereinbarungen zum Flächenbedarf an Grundschulen

Auf der Grundlage des folgenden, zwischen Grundschulleitungen und Schulträger vereinbarten Raumprogramms wird mit den einzelnen Schulen eine Bedarfserhebung durchgeführt und ein zeitlicher Rahmen zur Umsetzung evtl. notwendiger baulicher Veränderungen vereinbart. Hierbei werden die Maßnahmen priorisiert.

Die Umsetzung der vereinbarten Richtwerte zur räumlichen Versorgung von Grundschulen ist abhängig von den jeweiligen baulichen Gegebenheiten der Schule sowie den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers.

Raumkategorie	Soll
Unterrichtsräume	Jeder Klasse steht ein Unterrichtsraum zur Verfügung.
Differenzierungs- und Besprechungsräume	Pro Zug steht in Raum von ca. 36 m ² zur Differenzierung und Besprechung zur Verfügung. Schulsozialarbeit kann in diesen Räumen stattfinden. Eine entsprechende Ausstattung als Besprechungsraum wird sichergestellt (Telefonanschluss, Mobiliar für Erwachsene)
Mehrzweckräume	Ein Raum pro Zug
Lehrmittlräume	Grundausrüstung von 30 m ² , für jeden weiteren Zug 15 m ² zusätzlich. Der Raum ist mit entsprechender Beleuchtung und Belüftung ausgestattet, die auch längeres Arbeiten darin möglich macht.
Aula	Jede Grundschule hat Räume zur Verfügung, die für Veranstaltungen mit Schülern und Eltern genutzt werden können. Hierzu muss jedoch kein eigener Raum zur Verfügung stehen. Je nach räumlichen Gegebenheiten können hierzu Turnhallen, Flure etc. genutzt werden. Sollte ein solcher Raum nicht zur Verfügung stehen, ist der Schulträger bei der Suche nach geeigneten außerschulischen Räumen behilflich. Der Schulträger wird sich dafür einsetzen, dass Turnhallen für schulische Veranstaltungen genutzt werden können. Hierzu werden entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Böden getroffen.
Raum für besondere Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen	Räume, die im Rahmen der Inklusion für individuelle Angebote für Kinder mit geistiger Behinderung oder Körperbehinderung benötigt werden, werden an Schwerpunktschulen zur Verfügung gestellt.
Lehrerzimmer	Pro Person 2,5 bis 3 m ² . Zu berücksichtigen sind hierbei folgende Personengruppen: Lehrkräfte incl. Sonderpädagogen im GU, Schulsozialarbeiter, Koordinator/in der der Beratungsangebote sowie Integrationshelfer. Zusätzlich werden bei zweizügigen Grundschulen zwei weitere Personen, bei dreizügigen Schulen drei weitere Personen und bei vierzügigen Schulen vier weitere Personen berücksichtigt.
Schulleitung / Sekretariat	Für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung sowie Sekretariat stehen insgesamt 45 m ² zur Verfügung. Die Aufteilung wird an jeder Schule entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten individuell vorgenommen.
Sanitätsraum	An jeder Schule ist ein Raum vorhanden, in dem kranke und verletzte Kinder betreut werden können. Dieser Raum ist entsprechend mit einer Liege, einem Verbandskasten ausgestattet. Der Raum muss nicht ausschließlich für diesen Zweck genutzt werden. Die Unterbringung einer ausklappbaren Liege z.B. im Sekretariat ist möglich.

Raumkategorie	Soll
Hausmeisterdienst- raum	Für Hausmeisterarbeiten steht ein Raum zur Verfügung, der als Werkstatt ausgerüstet werden kann und der es erlaubt, dort entsprechende Arbeiten auszuführen. Zusätzlich muss die Ausstattung mit Schreibtisch und Telefonanschluss möglich sein.
Betreuung	2 m ² für 75% der für das Schuljahr 2015/2016 prognostizierten Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Nicht in dieser Fläche enthalten sind: Räume für die Verwaltung der Betreuung, Verkehrsflächen sowie technische Funktionsflächen und Küche. Darin enthalten ist der Speiseraum. Die Räumlichkeiten müssen es ermöglichen, dass eine Essensausgabe in maximal drei Schichten möglich ist.

6.3 Maßnahmen- und Investitionsprogramm an Grundschulen

Teil der Vereinbarung war es, auf der Grundlage des festgehaltenen Flächenbedarfs an jeder Grundschule eine Bedarfserhebung durchzuführen. Dazu haben Schulverwaltung und Gebäudewirtschaft jede Grundschule besucht und den Bedarf festgestellt. Im Ergebnis wurden folgende Maßnahmen festgehalten:

Maßnahmen- und Investitionsprogramm Grundschulen 2013 – 2017

Ifd. Nr.	Grundschule	Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen	Geplante Umsetzung
1	Clemens-August-Schule	Neu-/Umbaumaßnahme: ▪ Erweiterung OGS-Fläche ▪ Ausweitung Verwaltungsbereich für Schulleitung, Lehrerzimmer ▪ Vergrößerung Mensa/Küchenbereich ▪ Schaffung von Besprechungs- und Differenzierungsräumen (Mensaräumlichkeiten unterteilbar und multifunktional nutzbar)	1,4 Mio. €	2013
2	Grundschulverbund Diepenbrock HSO Europaplatz	▪ Keine Erweiterungsflächen vorhanden; Optimierungsmaßnahmen im Raumbestand, stärkere Einbeziehung/Nutzung des TSO Knufstr. ▪ Schaffung eines Differenzierungsraumes im Raumbestand (Veränderung der Zugangssituation vorhandener Räume) ▪ Optimierung vorhandener Mehrzweckräume ▪ Abbau der fest installierten Bühne, Ersatz durch mobile Bühne; ▪ Optimierung der Möblierung zur Nutzung des Werkraumes als Mehrzweckraum) ▪ Einbau mobile Faltwand mit erhöhtem Schallschutz	14.000 € 11.500 €	2013
3	Clemens-Dülmer-Schule	▪ Schaffung von zwei Differenzierungsräumen durch Abtrennung Flurbereich zwischen zwei Klassenräumen ▪ Situation OGS: Zielwert 273 m², Bestand 187 m² zzgl. Speiseraum ▪ zurzeit Mensa-Küchenbetrieb im Pfarrsaal ▪ Maßnahme 1 (kurzfristig): Optimierung der Küchenausstattung im Pfarrsaal (Konvektomat, sonstige Küchengeräte) ▪ Maßnahme 2 (langfristig bei weiter steigendem OGS-Bedarf): Erweiterung OGS-Bereich mit angegliederter Mensa/Küche unter weiterer Nutzung der neu angeschafften Küchengeräte	Differenzierungsräume 78.000 € Umbau Küche 9.500 €	2013

Ifd. Nr.	Grundschule	Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen	Geplante Umsetzung
4	Grundschulverbund Biemenhorst TSO Weserstraße	- OGS-Erweiterung und Schaffung von Räumen für die Verwaltung der Betreuung durch Anbau - zwei Differenzierungsräume - bis zur Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Zwischenlösung durch Aufstellen von zwei Modulen (Containern) erforderlich (2013)	598.000 €	2014
5	Grundschulverbund Liebfrauen HSO Stenern	- Grundsatzentscheidung zur Aufrechterhaltung beider Standorte zuvor erforderlich - Ausgangslage: TSO Barlo wird beibehalten - Schaffung Mehrzweckraum durch Nutzbarmachung / Umbau der Räumlichkeiten oberhalb der Turnhalle - Vergrößerung Lehrerzimmer: Umnutzung des vorhandenen Mehrzweckraumes im Hauptgebäude als Lehrerzimmer - Besprechungs-/Differenzierungsräume werden im jetzigen Lehrerzimmer eingerichtet - Betreuungsbereich gem. Raumprogramm nicht ausreichend, jedoch für aktuellen Bedarf (VHTS/13plus - keine OGS) ausreichend	132.000 €	2014
6	Kreuzschule Mussum	- Schaffung von Räumen für Betreuungsleitung/-personal und Besprechungsräumen im Bestand: oberhalb des Betreuungsbereiches in der 1. Etage befinden sich Räumlichkeiten, die aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorschriften nicht als Unterrichts- und Betreuungsflächen zugelassen sind. Diese Räumlichkeiten werden als Räume für Betreuungspersonal/-leitung sowie Besprechungsräume hergerichtet. Der Umbau erfolgt im Bestand. - Betreuungsflächen sind gem. den vereinbarten Orientierungswerten nicht ausreichend, aber entsprechen dem aktuellen Bedarf, da z.Zt. nur VHTS und 13plus angeboten wird. Hier ist die weitere Bedarfsentwicklung abzuwarten. Eine Ausweitung im Bestand nicht möglich - Vergrößerung des Lehrerzimmers durch Raumtausch mit benachbartem großem Lehrmittelraum - Schaffung von zwei Differenzierungsräumen durch bauliche Unterteilung eines Klassenraumes	110.000 €	2014

lfd. Nr.	Grundschule	Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen	Geplante Umsetzung
7	Josefschule	▪ Betreuungsbereich ist zurzeit in einem Containeranbau untergebracht, die mittelfristig abgängig sind (baukonstruktiv und energetisch) und durch einen Anbau zu ersetzen sind. Hierbei sollen die Betreuungsflächen/Verwaltung der Betreuung entsprechend erweitert bzw. optimiert werden. ▪ Bei einer festgelegten Zweizügigkeit kann ein Mehrzweckraum zum Lehrerzimmer umgenutzt werden.	610.000 €	2015
8	Ludgerusschule	▪ Anbau 1-geschossig mit Lehrerzimmer, Schulleitung, Sekretariat, Kopier-raum, Lehrmittelraum, Lehrer WCs ▪ Notwendige Ausweitung der Flächen für Betreuung durch Nutzung des bisherigen Lehrerzimmers im Betreuungstrakt ▪ Schaffung zweier Besprechungs-/Differenzierungsräume im Bestand (Umnutzung bisheriger Räume Schulleitung / Sekretariat)	400.000 €	2015
9	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	▪ Erweiterung OGS-Bereich durch Anbau Küche/Mensa (ca. 150 m²), ▪ Nutzung des jetzigen Küchen-/Mensaraumes als Mehrzweckraum. ▪ Die Schule verfügt zwar über zwei Mehrzweckräume, jedoch wird einer grundsätzlich durch das Lernstudio (Förderunterricht 1./2. Schuljahr) genutzt ▪ Flächenbedarf für Lehrerzimmer - keine Erweiterungsmöglichkeit im Bestand	324.000 €	2016
10	Grundschulverbund St. Bernhard Hauptstandort	▪ Aufgrund voraussichtlich wachsender Schülerzahlen sowie vor dem Hintergrund des zusätzlichen Raumbedarfs als Schwerpunktschule wird die der Hauptstandort der St. Bernhard-Schule voraussichtlich 2017 in die dann frei werdende Thonhausenschule umziehen. ▪ (Aufgabe TSO Holtwick aufgrund räuml. Situation ab diesem Zeitpunkt möglich) ▪ Einrichtung OGS Küche/Mensa und Renovierung ▪ Austausch von Möblierung entsprechend den Bedürfnissen von Grundschulkindern ▪ Schaffung von Differenzierungsräumen im Raumbestand ▪ Bis zum Umzug werden vier Unterrichtsräume der Thonhausenschule von der St. Bernhard Grundschule genutzt	ca. 50.000 €	2017

Die Preise sind auf Grundlage der Kostensituation Stand: 31.12.2012 ermittelt und bei Bauausführungen ab dem Jahr 2014 müssen jährlich angepasst werden.

Kostenzusammenstellung Musterraumprogramm Grundschulen

lfd. Nr.	Schule	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtsumme
1	Clemens-August-Schule	1.400.000,00					1.400.000,00
2	GSV Diepenbrock Europaplatz	14.000,00		11.500,00			25.500,00
3	Clemens-Dülmer-Schule	87.500,00					87.500,00
4	GSV Biemenhorst Weserstraße		598.000,00				598.000,00
5	GSV Liebfrauen Stenern		132.000,00				132.000,00
6	Kreuzschule Mussum		110.000,00				110.000,00
7	Josefschule			610.000,00			610.000,00
8	Ludgerusschule			400.000,00			400.000,00
9	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule				324.000,00		324.000,00
10	GSV St. Bernhard Lowick					50.000,00	50.000,00
	Gesamt	1.501.500,00	840.000,00	1.021.500,00	324.000,00	50.000,00	3.737.000,00

6.4 Erwartete Schülerzahlen an Förderschulen – Inklusion

In Trägerschaft der Stadt Bocholt befindet sich neben den Grundschulen und den weiterführenden Schulen auch die Overbergschule als Förderschule mit Schwerpunkt Lernen. Auch diese Schule wurde im Rahmen der Schulbesuche besichtigt und Gespräche mit der Schulleitung geführt. Die Schülerzahlen dieser Schule aus der amtlichen Statistik wurden in die Analysen einbezogen. Die folgende Tabelle 37 gibt die Schülerzahlen an dieser Förderschule für die Schuljahre 2005/2006 bis 2010/2011 wieder.

Wie die Daten zeigen, hat die Schülerzahl an dieser Schule seit 2005 deutlich abgenommen. 2005 wurden hier insgesamt 358 Schülerinnen und Schüler beschult, 2010 nur noch 274. Dies entspricht einem Rückgang um fast ein Viertel. Betrachtet man die Entwicklung der Schülerzahlen für den Primar- und den Sekundarbereich getrennt, zeigt sich, dass insbesondere im Primarbereich ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen ist. Hier hat die Schülerzahl von 2005 bis 2010 um 44% abgenommen, während es im Sekundarbereich lediglich 18% waren. Allein von daher ist mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen.

Tabelle 37: Schülerzahlen der Overbergschule 2005/2006 bis 2010/2012

	Primarbereich				Sekundarbereich						Gesamt
	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	
2005/2006	7	13	26	31	30	58	41	56	46	50	358
2006/2007	7	13	22	25	37	40	59	48	51	39	341
2007/2008	11	11	19	24	33	45	40	65	42	50	340
2008/2009	11	12	23	23	27	37	49	43	66	43	334
2009/2010	9	10	16	28	33	26	40	49	44	55	310
2010/2011	3	10	8	22	33	34	26	44	52	42	274

Eine Prognose der zukünftigen Schülerzahlen an Förderschulen ist generell kaum möglich, da der Übergang – anders als bei Grundschulen oder weiterführenden Schulen – nicht aufgrund der Wahl der Eltern erfolgt. Zwar können auch sie den Antrag auf die Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule stellen, die Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf, über Förderschwerpunkte und Förderort wird jedoch von der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen eines Feststellungsverfahrens und in Abstimmung mit dem Schulträger getroffen. Ein solches Feststellungsverfahren kann auf Antrag der Eltern bereits vor Schulbeginn oder im Laufe der Schulzeit durch die Eltern oder die unterrichtende Schule eingeleitet werden. Dies bedeutet, dass in Förderschulen, insbesondere mit den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung relativ viele „Seiteneinsteiger“ aufgenommen werden, die ihre Schullaufbahn zunächst in einer Regelschule begonnen haben. Umgekehrt ist aber auch ein Wechsel von der Förder- in die Regelschule vorgesehen, wobei dieser Fall jedoch erheblich seltener ist.

Neben dieser kaum klärbaren Frage der Übergänge in die Förderschule steht einer Prognose der Schülerzahlen jedoch die zurzeit ungeklärte rechtliche Lage der Förderschulen entgegen. Die Landesregierung plant mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Inklusion – d.h. die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen – als Regelfall einzuführen, um damit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention

gerecht zu werden.⁹ Demnach ist davon auszugehen, dass Kinder mit und ohne Behinderungen zukünftig im Regelfall gemeinsam beschult werden.

Inwieweit es im Zuge dieser Gesetzesveränderungen zur kompletten Schließung aller Förderschulen kommt, ist zurzeit nicht bekannt. Auch die Frage der Übergangsfristen ist ungeklärt. Das Gesetz, das bereits Ende 2012 verabschiedet werden sollte, ging aufgrund von zahlreichen Einwänden insbesondere der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die Konnexitätsfrage jedoch zurück in die interne Beratung. Geplant ist, das Gesetz bis zur Anmeldephasen an Grundschulen 2013 zu verabschiedet werden, ein Zeitplan zur Umsetzung ist nicht bekannt.

Auf dem Weg hin zur vollständigen Inklusion wurden in Nordrhein-Westfalen 2007 zunächst sogenannte Kompetenzzentren geschaffen, in denen Förderschulen mit verschiedenen Schwerpunkten mit Regelschulen zusammenarbeiten. Ziel war es, Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und die Sonderpädagogik in den allgemeinen Schulen zu verankern. Auch in Bocholt wurde ein solches Kompetenzzentrum geschaffen. Hierzu haben sich die Overbergschule Bocholt mit Förderschwerpunkt Lernen, die Brüder-Grimm-Schule mit dem Förderschwerpunkt sprachliche Qualifikation sowie die Hans-Christian-Andersen-Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum zusammengeschlossen. Die Lehrerinnen und Lehrer des Kompetenzzentrums unterstützen insbesondere die Grundschulen vor Ort in der sonderpädagogischen Förderung. Ihre Aufgaben sind

- die Diagnostik bei Auffälligkeiten im Lernen und in der Entwicklung,
- die Beratung und Unterstützung der Netzwerkschulen,
- die Prävention durch Unterricht und Förderung in den Netzwerkschulen mit sonderpädagogischer Unterstützung sowie
- der Unterricht in den Förderschulen wie auch im Gemeinsamen Unterricht insbesondere an Grundschulen

Bei den Schulbesuchen wurde von Seiten der Regelschulen immer wieder hervorgehoben, dass die Unterstützung durch das Kompetenzzentrum außerordentlich geschätzt wird.

Mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und sprachliche Qualifikation sind die drei größten Gruppen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgedeckt. Wurden 2010 bei 6,2% Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, entfallen allen 4,2% auf diese drei Förderschwerpunkte. Den größten Anteil stellen Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen, die allein 2,5% der Schülerschaft ausmachen. Von den insgesamt 6,2% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Übrigen nur 1% inklusiv beschult, die übrigen besuchten Förderschulen.

⁹ §24, Abs. 1 des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Dezember 2008): „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...“ In Abs. 2 heißt es: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass... b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben...“

Da zurzeit unklar ist, welche gesetzlichen Regelungen für die Förderschulen insgesamt wie auch für die Kompetenzzentren in Zukunft gelten werden, können im Rahmen der Schulentwicklungsplanung hierzu keine Aussagen gemacht werden.

Zurzeit verfügt die Stadt Bocholt im Grundschulbereich über zwei Schwerpunktschulen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung im Gemeinsamen Unterricht beschult werden können. Die räumlichen Voraussetzungen sowie die entsprechende Ausstattung sind an diesen Schulen vorhanden. Des Weiteren sind integrative Gruppen an weiterführenden Schulen eingerichtet. Im kommenden Schuljahr wird es an der Arnold-Janssen-Hauptschule, an der Israhel-van-Meckenem-Realschule sowie an der neuen Gesamtschule integrative Klassen geben, in denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam beschult werden.

Da nicht alle Schulen in Bocholt barrierefrei sind, dürfte eine Beschulung insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderungen und im Bereich der Motorik auch in Zukunft nicht an allen Schulen möglich sein. Für Kinder mit Hör- oder Sehbehinderungen können im Einzelfall entsprechende Maßnahmen getroffen werden. In den genannten Fällen handelt es sich jedoch um eine zielgleiche Beschulung, d.h. diese Schüler können trotz ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs nach den Richtlinien der allgemeinen Schulen beschult werden.

Anders sieht es im Fall der sogenannten zieldifferenten Beschulung aus. Hier werden Kinder z.B. mit geistiger Behinderung an Grundschulen unterrichtet, jedoch nicht nach den Richtlinien dieser Schulen. Im Bereich der Sekundarstufe I werden im kommenden Schuljahr drei integrative Lerngruppen unterrichtet, und zwar in der Arnold-Janssen-Hauptschule, der Israhel-van-Meckenem-Realschule sowie an der Gesamtschule. An welchen Schulen integrative Lerngruppen eingerichtet werden, obliegt jedoch nicht der Entscheidung des Schulträgers, sondern der Schulaufsicht.

Zurzeit ist noch unklar, ob und gegebenenfalls wann alle Förderschulen in Nordrhein-Westfalen aufgelöst werden oder ob dies nur Förderschulen mit bestimmten Schwerpunkten betrifft. Die Stadt Bocholt und der Kreis Borken stehen in Gesprächen darüber, wie kreisweit einzelne Förderschulen erhalten werden können, um den Eltern ein Wahlrecht zwischen der Beschulung ihrer Kinder in Förderschulen oder Regelschulen bieten zu können.

Auch die Verteilung der Kosten, die mit der Einführung der Inklusion verbunden sein werden, ist bisher noch nicht klar. Zentrale Argumente gegen den Gesetzentwurf bezogen sich auf die Konnexitätsfrage. Auch wenn dies in der endgültigen Gesetzesfassung für die Kommunen besser als bisher angedacht geregelt werden sollte, ist dennoch abzusehen, dass für die Kommunen Investitionsbedarfe zukommen werden, um eine Inklusion an allgemeinbildenden Schulen zu gewährleisten.

6.5 Erwartete Schülerzahlen an weiterführenden Schulen

6.5.1 Übergangsquoten in weiterführende Schulen

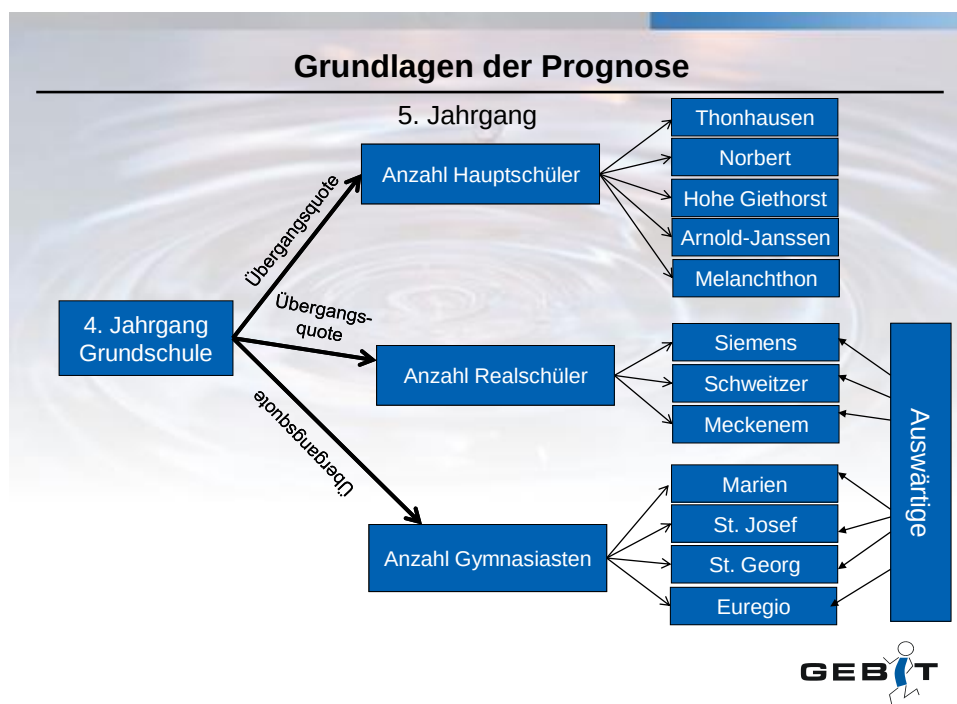
Auf der Grundlage von Eingangs- und Durchgangsquoten können die Schülerzahlen an Grundschulen für jeden Jahrgang und jedes weitere Schuljahr berechnet werden. So ist auch bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler im 4. Jahrgang zu erwarten sind und damit im darauf folgenden Jahr in eine weiterführende Schule wechseln werden.

Aus den Übergangsdaten des IT.Nrw wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler einer Grundschule ist, die nach dem 4. Jahrgang auf eine bestimmte Schulform gewechselt sind. Auch für diese Übergangsquoten wurden zunächst Durchschnittswerte für drei Jahre berechnet und fortgeschrieben. In einem zweiten Schritt wurde ermittelt, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler z.B. einer bestimmten Hauptschule an der Schülerschaft aller Hauptschulen ist. Die ermittelte Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule auf eine Hauptschule wechseln, wurden dann entsprechend dieser Anteile auf die einzelnen Hauptschulen verteilt. Das gleiche Verfahren wurde für Realschulen und Gymnasien angewandt.

Dieses Verfahren ist in der folgenden Abbildung 32 dargestellt.

Hier wird auch der dritte Schritt zur Berechnung der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen deutlich, nämlich die Berücksichtigung auswärtiger Schülerinnen und Schüler. Auswärtige sind vereinzelt an den Realschulen, vor allem aber an den Gymnasien in Bocholt zu finden. Informationen über die Zahl der Auswärtigen an den einzelnen Bocholter Schulen liegen bei der Schulverwaltung vor. Aus diesen Daten wurde auf der Basis von drei Schuljahren der durchschnittliche Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang jeder Schule berechnet und weiter fortgeschrieben.

Abbildung 32: Grundlagen der Prognose: Berechnung von Schülerzahlen an weiterführenden Schulen



Ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang auf diese Weise ermittelt, erfolgt die Berechnung der Schülerzahlen für die weiteren Jahrgänge anhand der ermittelten Durchgangsquoten für jede einzelne Schule.

Nachdem die Berechnungen auf der Grundlage der dreijährigen Durchschnittswerte der Übergangsquoten vorgenommen worden waren, zeigte sich anhand der Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in den beiden Folgejahren, dass sich der Trend hin zu höheren Bildungsabschlüssen deutlich fortgesetzt hatte. Die Übergangsquoten in Hauptschulen waren weiter gesunken, die Übergänge in Gymnasien angestiegen. Dies zeigt die folgende Tabelle 38.

Die aus diesen Anmeldungen berechneten Übergangsquoten für Hauptschulen lagen 5% unter denen des Vorjahres, während die Übergangquote in Gymnasien um 6% gestiegen war. Die Übergangquote in eine Realschule blieb unverändert. Damit wechselten erstmals mehr Grundschülerinnen und Grundschüler auf ein Gymnasium als auf eine Realschule.

**Tabelle 38: Anmeldungen an weiterführenden Schulen
in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013**

	Anmeldungen		Entwicklung An- meldungen	Übergangsquoten	
	2011/2012	2012/2013		2011/2012	2012/2013
Hauptschule	167	139	-16,5%	25,8	20,4
Realschule	289	257	-3,1%	37,4	37,3
Gymnasium	423	451	+6,6%	36,7	42,3
Gesamt	879	847	-3,6%		

Diese Entwicklung wurde in einer zweiten Prognose fortgeschrieben. Um zu berücksichtigen, dass die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen weiter ansteigen kann, wurde dabei die Übergangquote in die Hauptschule in jedem darauf folgenden Jahr um ein Prozent reduziert und die Übergangquote ins Gymnasium um ein Prozent angehoben. Die Übergangquote in die Realschule von 2012/13 wurde fortgeschrieben.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Prognosevariante für die einzelnen weiterführenden Schulen in Bocholt vorgestellt.

6.5.2 Erwartete Schülerzahlen an Hauptschulen

Die Übergangsquoten von den einzelnen Grundschulen in die Hauptschulen in Bocholt bilden die Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Schülerzahlen. Ausgehend von der Übergangquote im Schuljahr 2012/2013, als 20,4% der Grundschülerinnen und Grundschüler in eine Hauptschule gewechselt sind, wurde ab dem darauf folgenden Schuljahr jeweils von einer um 1% sinkenden Übergangquote in die Hauptschulen ausgegangen.

6.5.2.1 Erwartete Schülerzahlen an der Thonhausenschule

In der folgenden Tabelle 39 sind die Schülerzahlen der Thonhausenschule für die Schuljahre 2005/2006 bis 2018/2019 dargestellt. Von allen Grundschülerinnen und Grundschülern des 4. Jahrgangs, die auf eine Hauptschule gewechselt sind, ist ein knappes Fünftel zur Thonhausenschule gegangen.

2005 besuchten noch 388 Schülerinnen und Schüler die Thonhausenschule. Bis 2010 hat die Schülerzahl um 30% abgenommen. Geht man davon aus, dass die Übergänge in die Hauptschulen insgesamt weiter zurückgehen wird, würde die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Thonhausenschule weiter zurückgehen. Im letzten Jahr der Prognose werden hier nur noch 131 Schülerinnen und Schüler erwartet. Nur noch 16 Grundschülerinnen und Grundschüler würden auf die Thonhausenschule wechseln.

Tabelle 39: Schüler/innen an der Thonhausenschule 2005/2006 bis 2018/2019

	Anteil 5. Jg. an Haupt-schulen	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		41	61	68	73	75	70	388
2006/2007	16,8	42	44	63	79	97	49	374
2007/2008	19,9	51	45	50	76	94	65	381
2008/2009	20,6	51	47	47	46	90	74	355
2009/2010	16,8	37	53	48	49	64	64	315
2010/2011	20,4	37	38	49	50	56	45	275
2011/2012	14,8	27	42	37	51	53	54	264
2012/2013	17,3	19	29	41	39	61	38	226
2013/2014	17,3	25	20	28	42	46	43	205
2014/2015	17,3	23	27	20	29	51	33	182
2015/2016	17,3	23	24	26	20	35	36	165
2016/2017	17,3	18	25	24	27	24	25	143
2017/2018	17,3	18	19	24	25	32	17	135
2018/2019	17,3	16	19	19	25	29	23	131

Tabelle 40 weist die Zahl der Klassen an der Thonhausenschule aus. Bis 2010 war diese Hauptschule demnach zwei- bis dreizügig, einzelne Jahrgänge wurden bis 2008 auch vierzünftig geführt. Ab 2011 wurde nur noch eine Eingangsklasse gebildet, sodass die Schule in der Folgezeit nur noch ein- bis zweizügig sein würde. Im letzten Prognosejahr wäre die Schule durchgängig einzügig. Laut Schulgesetz muss eine Hauptschule jedoch zweizügig geführt werden. Der Erhalt der Thonhausenschule konnte nach den Ergebnissen der Prognose daher nicht mehr als gesichert gelten.

Tabelle 40: Anzahl Klassen an der Thonhausenschule 2005/2006 bis 2018/2019

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	2	3	3	3	3	3	17
2006/2007	2	2	3	3	4	2	16
2007/2008	2	2	2	3	4	3	16
2008/2009	2	2	2	2	4	4	16
2009/2010	2	2	2	2	3	3	14
2010/2011	2	2	2	2	3	2	13
2011/2012	1	2	2	2	2	2	11
2012/2013	1	1	2	2	3	2	11
2013/2014	1	1	1	2	2	2	9
2014/2015	1	1	1	1	2	1	7
2015/2016	1	1	1	1	1	2	7
2016/2017	1	1	1	1	1	1	6
2017/2018	1	1	1	1	1	1	6
2018/2019	1	1	1	1	1	1	6

6.5.2.2 Erwartete Schülerzahlen an der Norbertschule

In den 5. Jahrgang der Norbertschule sind im Durchschnitt 14% der Übergängerinnen und -übergänger an Hauptschulen gewechselt. 2005 besuchten 362 Schülerinnen und Schüler die Schule. Bis 2010 sank die Schülerzahl auf 241, was einem Rückgang um ein Drittel entspricht. Nach den Berechnungen wurde bereits 2012 damit gerechnet, dass die Anmeldungen an dieser Schule nicht mehr ausreichen würden, um eine Eingangsklasse zu bilden.

Tabelle 41: Schüler/innen an der Norbertschule 2005/2006 bis 2018/2019

	Anteil 5. Jg. an Hauptschulen	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		37	57	71	85	73	39	362
2006/2007	16,8	42	37	58	73	86	63	359
2007/2008	14,5	37	43	46	56	73	65	320
2008/2009	14,6	36	46	46	50	53	63	294
2009/2010	14,5	32	36	45	46	56	46	261
2010/2011	14,9	27	35	40	49	43	47	241
2011/2012	12,6	23	30	42	42	48	45	230
2012/2013	14,0	7	24	33	44	43	44	194
2013/2014	14,0	20	7	27	34	45	39	172
2014/2015	14,0	19	22	8	28	35	40	151
2015/2016	14,0	19	20	23	8	28	31	130
2016/2017	14,0	15	20	21	25	9	26	115
2017/2018	14,0	14	16	22	22	25	8	107
2018/2019	14,0	13	15	17	23	23	23	113

2005 war die Norbertschule zwei- bis dreizügig. 2009 konnte bereits nur eine Eingangsklasse gebildet werden, sodass die Schule in der Folgezeit ein- bis zweizügig war. Wie bereits beschrieben, würden die Anmeldungen laut Prognose ab 2012 nicht mehr für die Bildung

eines 5. Jahrgangs ausreichen. Da das Schulgesetz eine Zweizügigkeit von Hauptschulen vorschreibt, schien auch der Bestand dieser Schule nicht mehr gesichert.

Tabelle 42: Anzahl Klassen an der Norbertschule 2005/2006 bis 2018/2019

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	2	2	3	3	3	2	15
2006/2007	2	2	2	3	3	3	15
2007/2008	2	2	2	2	3	3	14
2008/2009	2	2	2	2	2	3	13
2009/2010	1	2	2	2	2	2	11
2010/2011	1	2	2	2	2	2	11
2011/2012	1	1	2	2	2	2	10
2012/2013	0	1	1	2	2	2	8
2013/2014	1	0	1	1	2	2	7
2014/2015	1	1	0	1	1	2	6
2015/2016	1	1	1	0	1	1	5
2016/2017	1	1	1	1	0	1	5
2017/2018	1	1	1	1	1	0	5
2018/2019	1	1	1	1	1	1	6

6.5.2.3 Erwartete Schülerzahlen an der Melanchthonschule

In die Melanchthonschule wechselten durchschnittlich fast ein Viertel der Hauptschülerinnen und Hauptschüler. 2006 waren es sogar noch fast 30%. Im Jahr davor waren noch mehr als 600 Schülerinnen und Schüler an dieser Schule. Bis 2010 ist diese Zahl bereits um ein Drittel gesunken und es wurden nur noch weniger als 400 Schülerinnen und Schüler an der Melanchthonschule unterrichtet. Geht man von einem weiteren Rückgang der Übergangsquoten in die Hauptschule aus, würde sich dieser Trend weiter fortsetzen. 2019 würden an der Melanchthonschule nur noch 22 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse erwartet. Die Schule insgesamt hätte noch 184 Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 43: Schüler/innen an der Melanchthonschule 2005/2006 bis 2018/2019

	Anteil 5. Jg. an Haupt-schulen	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		84	111	97	120	110	111	633
2006/2007	29,6	74	84	111	116	110	94	589
2007/2008	28,1	72	73	102	106	111	104	568
2008/2009	26,7	66	72	81	92	110	100	521
2009/2010	26,4	58	68	77	80	92	96	471
2010/2011	18,2	33	59	69	80	77	73	391
2011/2012	26,2	48	36	77	70	79	66	376
2012/2013	23,8	23	50	40	78	69	67	327
2013/2014	23,8	34	24	56	41	77	58	290
2014/2015	23,8	32	36	27	57	40	65	256
2015/2016	23,8	32	33	40	27	56	34	221
2016/2017	23,8	25	33	37	41	27	47	209
2017/2018	23,8	24	26	37	37	40	22	187
2018/2019	23,8	22	25	29	38	37	34	184

Wie Tabelle 44 zeigt, war die Melanchthonschule zu Beginn des Betrachtungszeitraums noch vier- bis fünfzügig. Insgesamt wurden 26 Klassen in sechs Jahrgängen unterrichtet. Bis 2010 ist diese Zahl auf 17 Klassen gesunken. Bereits ab 2012 konnte nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden. Der 6. und 7. Jahrgang war zweizügig, die folgenden Jahrgänge dreizügig. Im letzten Prognosejahr würden nur noch zwei zweizügige Jahrgänge erwartet, sodass insgesamt acht Klassen an der Melanchthonschule unterrichtet würden. Auch die Zukunft der Melanchthonschule wäre damit kaum gesichert.

Tabelle 44: Anzahl Klassen an der Melanchthonschule 2005/2006 bis 2018/2019

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	4	4	5	4	4	5	26
2006/2007	4	4	4	5	4	5	26
2007/2008	3	3	5	4	4	5	24
2008/2009	3	3	3	4	4	4	21
2009/2010	3	3	3	4	4	4	21
2010/2011	2	3	3	3	3	3	17
2011/2012	2	2	3	3	3	3	16
2012/2013	1	2	2	3	3	3	14
2013/2014	1	1	2	2	3	2	11
2014/2015	1	1	1	2	2	3	10
2015/2016	1	1	2	1	2	1	8
2016/2017	1	1	2	2	1	2	9
2017/2018	1	1	2	2	2	1	9
2018/2019	1	1	1	2	2	1	8

6.5.2.4 Erwartete Schülerzahlen an der Hohe-Giethorst-Schule

An die Hohe-Giethorst-Schule wechselten 2006 ca. ein Fünftel der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Hauptschulempfehlung (Tabelle 45). In der Folgezeit ist dieser Anteil auf durchschnittlich 16% gesunken. Besuchten 2005 noch etwas mehr als 500 Schülerinnen und Schüler die Hohe-Giethorst-Schule, sank die Zahl bis 2010 auf 320. Dies entspricht einem Rückgang der Schülerzahl um 37%. Geht man von weiter sinkenden Übergängen an Hauptschulen aus, würde die Schülerzahl weiter sinken. 2018 würden demnach nur noch 131 Schülerinnen und Schüler an dieser Hauptschule erwartet.

Tabelle 45: Schüler/innen an der Hohe-Giethorst-Schule 2005/2006 bis 2018/2019

	Anteil 5. Jg. an Hauptschulen	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		62	79	98	77	112	79	507
2006/2007	19,2	48	63	81	99	76	100	467
2007/2008	22,3	57	48	71	83	96	64	419
2008/2009	21,9	54	57	55	70	89	89	414
2009/2010	19,1	42	51	70	55	83	66	367
2010/2011	15,5	28	45	56	72	54	65	320
2011/2012	14,2	26	29	57	54	71	48	285
2012/2013	16,4	23	26	35	57	57	56	254
2013/2014	16,4	24	23	31	35	60	45	218
2014/2015	16,4	22	24	28	31	37	48	189
2015/2016	16,4	22	22	29	28	33	29	162
2016/2017	16,4	17	22	26	29	29	26	150
2017/2018	16,4	17	17	27	26	30	23	141
2018/2019	16,4	15	17	21	27	28	24	131

Wurden zu Beginn des Betrachtungszeitraums noch 21 Klassen an der Hohe-Giethorst-Schule unterrichtet, sank diese Zahl bis 2010 auf 14. Ab 2015 – so das Ergebnis der Prognose – wäre die Schule durchgehend einzügig und würde damit nicht mehr die Bedingungen des Schulgesetzes erfüllen.

Tabelle 46: Anzahl Klassen an der Hohe-Giethorst-Schule 2005/2006 bis 2018/2019

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	2	5	3	4	4	3	21
2006/2007	1	5	2	5	3	5	21
2007/2008	2	4	2	5	4	4	21
2008/2009	1	5	1	4	4	4	19
2009/2010	1	3	2	3	4	3	16
2010/2011	1	3	1	4	2	3	14
2011/2012	1	1	2	2	3	2	11
2012/2013	1	1	1	2	2	2	9
2013/2014	1	1	1	1	3	2	9
2014/2015	1	1	1	1	2	2	8
2015/2016	1	1	1	1	1	1	6
2016/2017	1	1	1	1	1	1	6
2017/2018	1	1	1	1	1	1	6
2018/2019	1	1	1	1	1	1	6

6.5.2.5 Erwartete Schülerzahlen an der Arnold-Janssen-Schule

Bei der Arnold-Janssen-Schule handelt es sich zu Beginn des Betrachtungszeitraums um eine der kleineren Hauptschulen in Bocholt. Lediglich 18% der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Hauptschulempfehlung wechselten 2006 an diese Schule, 2007 waren es nur noch 15%. In den Folgejahren ist dieser Anteil jedoch deutlich angestiegen. 2011 wechselte knapp ein Drittel der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Hauptschulempfehlung auf diese Schule. Für die Prognose zukünftiger Schülerzahlen wurde ein Anteil von 28,4% fortgeschrieben. Hintergrund für diesen Anstieg dürfte die Einführung des gebundenen Ganztags an dieser Schule sein.

So sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler zunächst leicht ab. 2005 besuchten 320 Schülerinnen und Schüler diese Hauptschule, 2010 waren es nur 27 weniger. Damit hatte die Arnold-Janssen-Schule in diesem Zeitraum lediglich 8% der Schülerinnen und Schüler verloren. Im Vergleich zu den anderen Hauptschulen, die in diesem Zeitraum teilweise mehr als ein Drittel der Schülerschaft verloren hatten, ist dies ein sehr geringer Wert.

Nach den Ergebnissen der Prognose würden auch 2015 noch knapp 300 Schülerinnen und Schüler in dieser Hauptschule unterrichtet – und dies, obwohl davon ausgegangen wurde, dass die Übergänge an Hauptschulen insgesamt immer weiter zurückgehen werden. Erst danach wird ein Absinken der Schülerzahl auf unter 300 erwartet. Im letzten Jahr der Prognose würden noch 219 Schülerinnen und Schüler die Arnold-Janssen-Schule besuchen.

Tabelle 47: Schüler/innen an der Arnold-Janssen-Schule 2005/2006 bis 2018/2019

	Anteil 5. Jg. an Hauptschulen	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		37	55	58	59	56	55	320
2006/2007	17,6	44	39	58	55	61	58	315
2007/2008	15,2	39	46	49	53	59	55	301
2008/2009	16,2	40	41	48	53	58	54	294
2009/2010	23,2	51	40	41	51	51	49	283
2010/2011	30,9	56	49	49	43	52	44	293
2011/2012	32,2	59	57	56	53	41	48	314
2012/2013	28,4	44	59	64	60	52	36	314
2013/2014	28,4	41	44	66	68	58	45	323
2014/2015	28,4	38	41	49	70	67	51	316
2015/2016	28,4	38	37	46	52	69	59	301
2016/2017	28,4	30	38	42	49	51	60	270
2017/2018	28,4	29	30	42	45	48	45	239
2018/2019	28,4	26	29	33	45	44	42	219

Wie die folgende Tabelle 48 zeigt, war die Arnold-Janssen-Schule in der Vergangenheit fast durchgängig zweizügig. Lediglich der 10. Jahrgang wurde in drei Parallelklassen unterrichtet. Die Zahl der Klassen hat von 2005 bis 2010 lediglich um eine abgenommen. 2005 wurden 13 Klassen unterrichtet und 2010 12. Diese Zahl bliebe laut Prognose bis 2012 erhalten. Danach würde sie sogar auf 14 ansteigen. Danach sinkt die Zahl der Klassen wieder. Ab 2016 könnte auch an der Arnold-Janssen-Schule nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden. Am Ende des Prognosezeitraums würden auch hier nur noch 9 Klassen erwartet, die Jahrgänge 5 bis 7 wären einzügig, die Jahrgänge 8 bis 10 zweizügig. Insgesamt Die Arnold-Janssen-Schule wäre damit die einzige Hauptschule in Bocholt, deren Bestand auch mittelfristig als gesichert gelten könnte.

Tabelle 48: Anzahl Klassen an der Arnold-Janssen-Schule 2005/2006 bis 2018/2019

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	2	2	2	2	2	3	13
2006/2007	2	2	2	2	2	3	13
2007/2008	2	2	2	2	2	3	13
2008/2009	2	2	2	2	2	3	13
2009/2010	2	2	2	2	2	2	12
2010/2011	2	2	2	2	2	2	12
2011/2012	2	2	2	2	2	2	12
2012/2013	2	2	3	2	2	1	12
2013/2014	2	2	3	3	2	2	14
2014/2015	2	2	2	3	3	2	14
2015/2016	2	2	2	2	3	2	13
2016/2017	1	2	2	2	2	3	12
2017/2018	1	1	2	2	2	2	10
2018/2019	1	1	1	2	2	2	9

6.5.2.6 Fazit: Zukunft der Hauptschulen in Bocholt

Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Daten haben gezeigt, dass es nicht möglich sein würde, fünf Hauptschulen in Bocholt zu erhalten. Vier dieser fünf Schulen würden bereits in naher Zukunft die Zweizügigkeit nicht mehr erreichen und damit den Anforderungen des Schulgesetzes an die Zügigkeit von Hauptschulen nicht mehr entsprechen.

In Tabelle 49 sind die vergangenen und die in Zukunft erwarteten Schülerzahlen im 5. Jahrgang der Hauptschule dargestellt. Wechselten demnach 2005 noch 261 Grundschülerinnen und Grundschüler auf eine Hauptschule in Bocholt, sank diese Zahl bis 2010 auf 181. Dies entspricht einem Rückgang von 30%. Danach ist nach den Berechnungen der Prognose ein weiteres Absinken der Schülerzahl zu erwarten. 2018 wären demnach nur noch 93 Über-gänger in eine Hauptschule vorhanden.

Dies wirkt sich natürlich auch auf die Zahl der Hauptschulzüge im 5. Jahrgang aus. 2005 mussten 12 Hauptschulklassen eingerichtet werden, 2010 nur noch 8. Am Ende des Prognosezeitraums werden nur noch vier Eingangsklassen in Hauptschulen erwartet. Damit könnten in Bocholt nur noch zwei Hauptschulen erhalten werden.

Tabelle 49: Schüler/innen im 5. Jahrgang der Hauptschulen 2005/2006 bis 2018/2019

	Schüler/innen 5. Jg.	Klassen 5. Jg.
2005/2006	261	12
2006/2007	250	11
2007/2008	256	11
2008/2009	247	10
2009/2010	220	9
2010/2011	181	8
2011/2012	183	7
2012/2013	139	6
2013/2014	145	6
2014/2015	132	6
2015/2016	134	6
2016/2017	105	4
2017/2018	102	4
2018/2019	93	4

Im Rahmen des Prozesses der Schulentwicklungsplanung wurde daher bereits beschlossen, nur noch in zwei Hauptschulen in Bocholt zukünftig noch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, nämlich an der Arnold-Janssen-Schule sowie an der Hohe-Giethorst-Schule. Die Melanchthonschule sowie die Thonhaushauschule werden auslaufend aufgelöst, die Norbertschule geschlossen (vgl. Kapitel 9.2, S. 148f.).

6.5.3 Erwartete Schülerzahlen an Realschulen

Zum Schuljahr 2012/2013 wechselten 37% der Grundschülerinnen im 4. Jahrgang in eine Realschule in Bocholt. Diese Übergangsquote wurde für die Prognose fortgeschrieben. Anders als bei der Prognose der Schülerschaft von Hauptschulen und Gymnasien, wurden hier also keine Varianten berechnet. Während bei Hauptschulen von einem weiteren Rückgang der Übergangsquoten und bei Gymnasien von einem weiteren Anstieg ausgegangen wurde, wurden die durchschnittlichen Übergangsquoten für Realschulen fortgeschrieben. Dies entspricht der zu beobachtenden Tendenz, dass Schülerinnen und Schüler, die früher an Hauptschulen angemeldet wurden, heute eher an Realschulen angemeldet werden, während gleichzeitig Kinder, die früher die Realschule besucht hätten, heute eher auf ein Gymnasium wechseln. Dadurch bleibt die Schülerschaft der Realschulen relativ konstant.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei der Prognose der Schülerzahlen an Realschulen auch der Übergang auswärtiger Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wurde. Der Anteil der auswärtigen Schüler an Realschulen ist allerdings mit durchschnittlich 2,5% relativ gering.

6.5.3.1 Erwartete Schülerzahlen an der Albert-Schweitzer-Schule

Wie Tabelle 50 ausweist ist der Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler mit einer Realschulempfehlung, die auf die Albert-Schweitzer-Realschule gewechselt sind, im Zeitverlauf angestiegen. 2006 war es ein knappes Drittel, 2009 fast 47%. Der dreijährige Mittelwert, der für die Prognose fortgeschrieben wurde, liegt bei 42,9%.

2005 besuchten 761 Schülerinnen und Schüler die Albert-Schweitzer-Schule. Diese Zahl sank bis 2010 auf 720, was einem Rückgang von 5,4% entspricht. Erst ab 2011 sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter und fällt unter die 700er-Marke. Am Ende des Prognosezeitraums werden in der Albert-Schweitzer-Realschule noch 621 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Auch die Größe der Eingangsjahrgänge ist zwar zurückgegangen, in den Jahren 2010 bis 2015 bleibt sie aber mit einer Zahl zwischen 110 und 120 Schülerinnen und Schülern im 5. Jahrgang relativ konstant. Danach wird ein geringes Absinken auf etwa 100 Übergängerinnen und Überänger erwartet.

Tabelle 50: Schüler/innen an der Albert-Schweitzer-Schule 2005/2006 bis 2018/2019

	Anteil 5. Jg. an Real-schulen	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		138	103	122	139	137	122	761
2006/2007	32,8	111	143	103	125	134	135	751
2007/2008	38,1	121	111	135	98	127	132	724
2008/2009	34,7	118	121	109	138	102	118	706
2009/2010	46,6	144	117	116	111	122	105	715
2010/2011	39,6	114	149	109	119	108	121	720
2011/2012	42,3	116	109	142	109	115	108	699
2012/2013	42,9	116	116	103	144	102	116	697
2013/2014	42,9	117	116	110	105	135	103	686
2014/2015	42,9	113	117	110	111	98	136	685
2015/2016	42,9	120	113	111	111	104	99	658
2016/2017	42,9	100	120	107	113	104	105	649
2017/2018	42,9	103	100	114	108	106	105	636
2018/2019	42,9	100	103	94	115	102	106	621

Betrachtet man die Zügigkeit der Albert-Schweitzer-Realschule, ergibt sich, dass die Jahrgänge in vier bis fünf Parallelklassen geführt werden. 2005 wurden an dieser Schule insgesamt 28 Klassen unterrichtet, 2010 waren es zwei weniger. In diesem Zeitraum waren die Eingangsjahrgänge bis vierzünftig, in zwei Schuljahren auch fünfzünftig. Ab 2010 werden durchgängig vier Eingangsklassen erwartet. Aber erst 2015 wäre die Schule durchgehend vierzünftig. Erst am Ende des Prognosezeitraums würde ein Jahrgang dreizünftig geführt.

Insgesamt sind die Schülerzahlen an dieser Realschule also relativ stabil. Der Bestand der Schule ist sicherlich auch mittelfristig gesichert.

Tabelle 51: Anzahl Klassen an der Albert-Schweitzer-Schule 2005/2006 bis 2018/2019¹⁰

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	5	4	5	5	5	4	28
2006/2007	4	5	4	5	5	5	28
2007/2008	4	4	5	4	5	5	27
2008/2009	4	4	4	5	4	5	26
2009/2010	5	4	4	4	5	4	26
2010/2011	4	5	4	4	4	5	26
2011/2012	4	4	5	4	4	4	25
2012/2013	4	4	4	5	4	4	25
2013/2014	4	4	4	4	5	4	25
2014/2015	4	4	4	4	4	5	25
2015/2016	4	4	4	4	4	4	24
2016/2017	4	4	4	4	4	4	24
2017/2018	4	4	4	4	4	4	24
2018/2019	4	4	3	4	4	4	23

¹⁰ Ausgewiesen ist hier die Zahl der Klassen bei einer Klassenfrequenz von 28.

6.5.3.2 Erwartete Schülerzahlen an der Israhel-van-Meckenem-Schule

An die Israhel-van-Meckenem-Realschule wechselten im Durchschnitt etwa 30% der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Realschulempfehlung. Auch hier ist der Anteil seit 2006, wo er nur bei einem Viertel lag, angestiegen. Nicht zuletzt aus diesem Grund bleibt die Schülerzahl an dieser Realschule sehr konstant. 2010 wurden hier ebenso viele Schülerinnen und Schüler unterrichtet wie 2005, nämlich 517. Bis 2015 liegt die erwartete Schülerzahl über der 500er-Marke. Erst danach ist ein leichtes Absinken zu erwarten. Im letzten Jahr der Prognose wird von insgesamt 458 Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Betrachtet man die Entwicklung der Eingangsjahrgänge, zeigt sich, dass erst im Jahr 2016 weniger Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang erwartet werden als 2005. Die höchste Zahl an Übergängerinnen und Übergängern findet man im Jahr 2008, wo 91 Schülerinnen und Schüler auf die Israhel-van-Meckenem-Schule wechselten. Erst 2016 fällt die Zahl der Anmeldungen nach den Ergebnissen der Prognose auf 71.

Für das kommende Schuljahr 2013/2014 wurden 86 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang der Israhel-van-Meckenem-Schule prognostiziert. Tatsächlich wurden jedoch 123 Kinder an der Schule angemeldet und 105 Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr aufgenommen. Es werden vier Eingangsklassen eingerichtet. Diese Abweichung von der Prognose ist vor dem Hintergrund der veränderten Schullandschaft in Bocholt zu betrachten. Bei der hier vorgestellten Prognose wurde noch davon ausgegangen, dass sich die Übergängerinnen und Übergänger auf Realschulen auf drei Schulen verteilen. Da die Werner-von-Siemens-Schule jedoch nun keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnimmt, hat dies Auswirkungen auf die Schülerzahlen an den verbleibenden Realschulen.

**Tabelle 52: Schüler/innen an der Israhel-van-Meckenem-Schule
2005/2006 bis 2018/2019**

	Anteil 5. Jg. an Real- schulen	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		78	76	74	88	94	107	517
2006/2007	25,4	86	83	71	73	86	95	494
2007/2008	27,0	86	86	83	79	72	85	491
2008/2009	26,8	91	87	83	84	81	72	498
2009/2010	28,5	88	91	81	85	86	81	512
2010/2011	30,2	87	88	88	84	84	86	517
2011/2012	32,8	90	88	85	87	84	85	519
2012/2013	30,4	86	90	84	87	88	84	519
2013/2014	30,4	83	86	86	86	88	88	518
2014/2015	30,4	80	84	82	88	87	88	509
2015/2016	30,4	85	80	80	84	89	87	506
2016/2017	30,4	71	85	77	82	85	89	489
2017/2018	30,4	73	71	82	78	83	85	472
2018/2019	30,4	71	74	68	84	79	83	458

Auch die Betrachtung der Zügigkeit ergibt ein sehr konstantes Bild. Die Schule war 2005 durchgängig dreizügig und auch die Berechnungen für die zukünftigen Schuljahre ergibt eine durchgehende Dreizügigkeit, sodass in allen Jahren 18 Jahrgänge an dieser Schule unterrichtet würden. Wie oben beschrieben, hat sich die Zügigkeit der Eingangsklassen aufgrund

der veränderten Schullandschaft in Bocholt jedoch bereits anders entwickelt als vorhergesagt. Im kommenden Schuljahr werden vier Eingangsklassen an der Schule gebildet. Da an dieser Schule auch eine integrative Lerngruppe untergebracht ist, die mit der Bildung kleinerer Klassen einhergeht, ist zurzeit nicht vorhersagbar, ob zukünftige Eingangsjahrgänge wieder durchgehend dreizügig sein werden.

**Tabelle 53: Anzahl Klassen an der Israel-van-Meckenem- Schule
2005/2006 bis 2018/2019**

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	3	3	3	3	3	3	18
2006/2007	3	3	3	3	3	3	18
2007/2008	3	3	3	3	3	3	18
2008/2009	3	3	3	3	3	3	18
2009/2010	3	3	3	3	3	3	18
2010/2011	3	3	3	3	3	3	18
2011/2012	3	3	3	3	3	3	18
2012/2013	3	3	3	3	3	3	18
2013/2014	3	3	3	3	3	3	18
2014/2015	3	3	3	3	3	3	18
2015/2016	3	3	3	3	3	3	18
2016/2017	3	3	3	3	3	3	18
2017/2018	3	3	3	3	3	3	18
2018/2019	3	3	3	3	3	3	18

6.5.3.3 Erwartete Schülerzahlen an der Werner-von-Siemens-Schule

Ein anderes Bild ergibt sich für die Werner-von-Siemens-Schule, deren Schülerzahl in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat. Wechselten 2006 noch 42% der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Realschulempfehlung auf diese Schule, waren es 2011 nur noch ein Viertel. Der dreijährige fortgeschriebene Durchschnittswert liegt bei 26,6%. Dies kommt auch in den Schülerzahlen zum Ausdruck. 2005 wurden an der Werner-von-Siemens-Schule noch 707 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, 2008 sogar knapp 800. 2010 lag die Schülerzahl nur noch bei 503. Dies entspricht einem Rückgang um 29% seit 2005. Bereits seit 2011 liegt die Schülerzahl unter 500. Auch in Zukunft ist ein weiterer Rückgang zu erwarten. Nach den Ergebnissen der Prognose würden 2018 nur noch 377 Schülerinnen und Schüler an der Werner-von-Siemens-Realschule unterrichtet.

Diese Entwicklung zeigt bereits, dass auch die Anmeldungen an dieser Schule erheblich gesunken sind. Begannen 2005 noch 137 Grundschülerinnen und Grundschüler die Sekundarstufe I an der Werner-von-Siemensschule, waren es 2010 nur noch 87. Der 5. Jahrgang ist damit in diesem Zeitraum um 36% kleiner geworden und hat deutlich stärker abgenommen als die Schülerzahl insgesamt. Diese Entwicklung wird sich nach den Ergebnissen der Prognose weiter fortsetzen. Am Ende des Prognosezeitraums wird ein Eingangsjahrgang von 60 Schülerinnen und Schülern erwartet.

Tabelle 54: Schüler/innen an der Werner-von-Siemens-Schule 2005/2006 bis 2018/2019

	Anteil 5. Jg. an Real-schulen	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		137	159	128	92	113	78	707
2006/2007	41,7	141	143	153	127	89	107	760
2007/2008	34,9	111	137	132	159	129	84	752
2008/2009	38,5	131	113	137	135	154	128	798
2009/2010	24,9	77	90	73	88	93	85	506
2010/2011	30,2	87	71	86	80	91	88	503
2011/2012	24,8	67	86	68	87	76	89	473
2012/2013	26,6	55	64	82	71	86	73	432
2013/2014	26,6	73	53	61	86	71	83	427
2014/2015	26,6	68	70	50	64	86	68	407
2015/2016	26,6	73	65	67	53	64	83	404
2016/2017	26,6	60	70	62	70	53	62	376
2017/2018	26,6	62	57	67	65	70	51	372
2018/2019	26,6	60	60	55	70	65	67	377

Die Zahl der Klassen spiegelt diese Entwicklung wieder. Konnten 2005 bis 2008 noch fünf Eingangsklassen gebildet werden und wurden insgesamt 25 bis 30 Klassen unterrichtet, waren es 2010 nur noch drei Eingangsklassen und 18 Klassen insgesamt. Bis zum Ende des Prognosezeitraums würde die Schule dreizügig mit einzelnen zweizügigen Jahrgängen geführt.

Damit erfüllte die Schule zwar noch die Anforderungen des Schulgesetzes, mindestens zweizügig geführt zu werden, allerdings könnte eine solche kleine Realschule ihren Schülerinnen und Schülern nur noch geringe Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Wahlpflichtfächer anbieten.

Tabelle 55: Anzahl Klassen an der Werner-von-Siemens-Schule 2005/2006 bis 2018/2019

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	5	5	5	3	4	3	25
2006/2007	5	5	5	5	3	4	27
2007/2008	5	5	5	5	5	3	28
2008/2009	5	5	5	5	5	5	30
2009/2010	3	3	3	3	3	3	18
2010/2011	3	3	3	3	3	3	18
2011/2012	3	3	2	3	3	3	17
2012/2013	3	3	3	3	3	3	18
2013/2014	3	3	2	3	3	3	17
2014/2015	3	3	2	3	3	3	17
2015/2016	3	3	3	3	2	3	17
2016/2017	3	2	2	3	2	2	14
2017/2018	2	2	3	3	3	2	15
2018/2019	3	2	3	2	2	3	15

6.5.3.4 Fazit: Zukunft der Realschulen in Bocholt

Wie man gesehen hat, haben zwar auch die Realschulen mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen, dieser fällt jedoch deutlich geringer aus als im Bereich der Hauptschulen. Tabelle 56 weist die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassen im 5. Jahrgang der Realschulen in Bocholt aus. Demnach wechselten 2005 353 Grundschülerinnen und Grundschüler auf eine Realschule in Bocholt, die in 13 Klassen unterrichtet wurden. Bis 2010 sank die Zahl auf 288 Kinder und 10 Klassen. Dies entspricht einem Rückgang um 18%. Auch nach diesem Zeitpunkt ist mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen an den Realschulen zu rechnen. 2018 werden nur noch 231 Kinder im Eingangsjahrgang erwartet, was acht Klassen entspricht.

Tabelle 56: Schüler/innen im 5. Jahrgang der Realschulen 2005/2006 bis 2018/2019

	Schüler/innen 5. Jg.	Klassen 5. Jg.
2005/2006	353	13
2006/2007	338	12
2007/2008	318	12
2008/2009	340	12
2009/2010	309	11
2010/2011	288	10
2011/2012	273	10
2012/2013	257	9
2013/2014	274	10
2014/2015	261	9
2015/2016	278	10
2016/2017	231	8
2017/2018	239	9
2018/2019	231	8

Damit wäre der Bestand von zwei dreizügigen und einer zweizügigen Realschule in Bocholt gesichert, wenn man davon ausgeht, dass die Schullandschaft nicht verändert wird.

Im Rahmen des Prozesses der Schulentwicklungsplanung wurde jedoch bereits beschlossen, nur noch in zwei Realschulen in Bocholt zukünftig noch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, nämlich die Albert-Schweitzer-Schule und die Israhel-van-Meckenem-Schule. Die Werner-von-Siemens-Schule wird auslaufen. Wie beschrieben hatte dies bereits Auswirkungen auf die Anmeldezahlen der verbliebenen Realschulen, insbesondere die Israhel-van-Meckenem-Schule.

6.5.4 Erwartete Schülerzahlen an Gymnasien

Bei der Prognose zukünftiger Schülerzahlen an Gymnasien wurde die in Tabelle 38 ausgewiesenen Übergangsquoten von 42% fortgeschrieben, jedoch jährlich um 1% erhöht, um der Tendenz hin zu höheren Bildungsabschlüssen Rechnung zu tragen. Zudem wurden auch die Übergänge von Schülerinnen und Schülern aus Nachbargemeinden berücksichtigt. Der Anteil der auswärtigen Schüler in den Eingangsklassen der Gymnasien ist mit durchschnittlich 38% relativ hoch.

Für die Prognose der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II wurden auch die Seiteneinsteiger berücksichtigt. Dazu wurden eigene Eingangsquoten in die Sekundarstufe II berechnet, die an einzelnen Schulen über 100% lagen. D.h. hier waren in Oberstufe mehr Schülerinnen und Schüler zu finden als im vorangegangenen Schuljahr in der Mittelstufe.

6.5.4.1 Erwartete Schülerzahlen am Georgs-Gymnasium

In das Georgsgymnasium wechselten im Durchschnitt etwas mehr als ein Fünftel der Grundschülerinnen und Grundschüler aus Bocholter Grundschulen (Tabelle 57). Hinzu kommen durchschnittlich 38% Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden. 2005 wurden an diesem Gymnasium insgesamt 657 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I unterrichtet.

Bis 2009 umfasste die Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10, danach rückte der erste Jahrgang mit achtjähriger Gymnasialschulzeit nach, sodass die Sekundarstufe I nur noch die Jahrgänge 5 bis 9 umfasst. Entsprechend ging die Schülerzahl in der Sek I von 2005 bis 2010 deutlich zurück. Betrachtet man nur die Zeit bis 2009, also die Jahre, in denen die Sek I noch sechs Jahre umfasste, ergibt sich für diese Zeit ein Schülerrückgang von 9%.

Ab 2010 liegt die Schülerzahl in der Sekundarstufe I aufgrund der verkürzten Schulzeit unter 500. 2018 werden noch 473 Schülerinnen und Schüler in dieser Stufe erwartet.

Die Größe der Eingangsjahrgänge schwankte in der Vergangenheit im Georgsgymnasium relativ stark. Wurden 2005 beispielsweise 135 Schülerinnen und Schüler angemeldet, waren es im Jahr 2008 lediglich 89 und 2010 105. 2011 wurde am Georgsgymnasium zunächst für den 5. Jahrgang der gebundene Ganztag eingeführt, sodass ab diesem Zeitpunkt jeweils ein Jahrgang mehr in den Ganztag hineinwächst. Diese Neuerung hat zu einer deutlichen Konsolidierung der Anmeldungen geführt.

Entsprechend den unterschiedlichen Anmeldezahlen am Georgsgymnasium schwankt auch die Zahl der eingerichteten Klassen (Tabelle 58). Wurden 2005 und 2006 fünf Klassen im 5. Jahrgang eingerichtet, waren es 2007 nur drei. Auch 2009 bis 2011 wurden nur drei Klassen eingerichtet. Von 2012 bis 2015 sowie 2017 werden nach den Ergebnissen der Prognose allerdings vier Eingangsklassen erwartet. Im letzten Prognosejahr wären es drei Eingangsklassen sowie 14 weitere Klassen der Jahrgänge 6 bis 9 in der Sekundarstufe I.

Die Anmeldungen zum kommenden Schuljahr 2013/2014 zeigen, dass die Übergänge in das Georgsgymnasium in der Prognose relativ gut vorhergesagt werden konnte. Prognostiziert waren für das kommende Schuljahr 109 Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang, tatsächlich liegen 113 Anmeldungen vor.

**Tabelle 57: Schüler/innen in der Sekundarstufe I des Georgsgymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Anteil 5. Jg. an Gym- nasien	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Sek I gesamt
2005/2006		135	144	96	106	93	83	657
2006/2007	22,8	99	128	142	98	102	86	655
2007/2008	21,9	116	108	112	132	91	103	662
2008/2009	20,1	89	114	99	105	128	87	622
2009/2010	20,6	91	86	105	91	103	124	600
2010/2011	23,5	105	91	82	98	89		465
2011/2012	21,5	91	105	87	77	99		459
2012/2013	21,9	123	91	100	81	77		472
2013/2014	21,9	109	123	87	94	81		493
2014/2015	21,9	107	109	117	81	93		508
2015/2016	21,9	117	107	104	110	81		519
2016/2017	21,9	99	117	102	97	109		525
2017/2018	21,9	105	99	112	96	97		508
2018/2019	21,9	103	105	94	104	95		502

**Tabelle 58: Anzahl Klassen in der Sekundarstufe I des Georgsgymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Sek I gesamt
2005/2006	5	4	4	4	4	4	25
2006/2007	5	5	5	3	4	3	25
2007/2008	3	4	4	5	3	4	23
2008/2009	4	4	3	4	5	3	23
2009/2010	3	3	4	3	4	5	22
2010/2011	3	3	3	4	3		16
2011/2012	3	4	3	3	4		17
2012/2013	4	3	4	3	3		17
2013/2014	4	4	3	3	3		17
2014/2015	4	4	4	3	3		18
2015/2016	4	4	3	4	3		18
2016/2017	3	4	3	3	4		17
2017/2018	4	3	4	3	3		17
2018/2019	3	4	3	4	3		17

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in die Oberstufe des Georgsgymnasiums eintritt, ist etwas kleiner als die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 9. bzw. 10. Jahrgang. Im dreijährigen Durchschnitt wechselten 97% der Schüler des 9. bzw. 10. Jahrgangs in die Oberstufe des Gymnasiums. Von 2005 bis 2009 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II leicht angestiegen. Ab 2010 wurden Doppeljahrgänge unterrichtet, da sich sowohl G8- als auch G9-Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe befanden bzw. noch befinden. 2013 wird dieser Doppeljahrgang das Gymnasium verlassen, sodass die Schülerzahl

danach absinken wird. Waren es 2012/13 noch 400 Schülerinnen und Schüler, würde die Zahl im kommenden Schuljahr auf 263 sinken und sich in den Jahren darauf kaum verändern.

**Tabelle 59: Schüler/innen in der Sekundarstufe II des Georgsgymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Ein- führungs- phase	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek II gesamt
2005/2006		82	83	69	234
2006/2007		80	79	72	231
2007/2008		86	77	75	238
2008/2009		109	84	72	265
2009/2010		91	106	80	277
2010/2011	99	137	90	100	426
2011/2012	88	92	132	81	393
2012/2013	96	91	90	123	400
2013/2014	75	100	88		263
2014/2015	79	77	97		253
2015/2016	91	81	75		247
2016/2017	79	94	79		252
2017/2018	106	81	91		279
2018/2019	89	110	79		278

Zur Berechnung der Anzahl der Kurse in der Sekundarstufe II werden die Schülerzahlen durch den Faktor 19,5 geteilt. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist in der folgenden Tabelle 60 dargestellt. Demnach steigt die Zahl der Kurse in der Zeit, in der der Doppeljahrgang unterrichtet wird, deutlich an, sinkt danach jedoch wieder auf ein Niveau ab, das etwas über dem liegt, das vor dieser Zeit zu verzeichnen war. So gab es 2005 rein rechnerisch 12 Kurse in der Oberstufe des Georgsgymnasiums und 2018 werden 14 Kurse erwartet.

**Tabelle 60: Anzahl Kurse in der Sekundarstufe II des Georgsgymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Einführungs- phase	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek II gesamt
2005/2006		4,2	4,3	3,5	12,0
2006/2007		4,1	4,1	3,7	11,8
2007/2008		4,4	3,9	3,8	12,2
2008/2009		5,6	4,3	3,7	13,6
2009/2010		4,7	5,4	4,1	14,2
2010/2011	5,1	7,0	4,6	5,1	21,8
2011/2012	4,5	4,7	6,8	4,2	20,2
2012/2013	4,9	4,7	4,6	6,3	20,5
2013/2014	3,8	5,1	4,5		13,5
2014/2015	4,0	3,9	5,0		13,0
2015/2016	4,7	4,2	3,8		12,7
2016/2017	4,0	4,8	4,1		12,9
2017/2018	5,5	4,2	4,7		14,3
2018/2019	4,6	5,6	4,1		14,2

In der folgenden Tabelle 61 sind die Ergebnisse noch einmal zusammengefasst. Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der Gesamtschülerzahl am Georgsgymnasium, betrachtet also Sekundarstufe I und II gemeinsam, ergibt sich folgendes Bild: Schon aufgrund des Wegfalls des Doppeljahrgangs wird die Schülerzahl am Georgsgymnasium – wie auch an den anderen Gymnasien – sinken. 2005 wurden knapp 900 Schülerinnen und Schüler an diesem Gymnasium unterrichtet, 2018 werden es nach den Berechnungen der Prognose nur noch 750 sein. Dies entspricht in etwa fünf Klassen weniger.

Insgesamt ist der Bestand des Georgsgymnasiums als ein Gymnasium mit drei bis vier Parallelklassen pro Jahrgang als gesichert zu betrachten. Angesichts der Tendenz zur Wahl einer Ganztagschule wie sie auch in Bocholt zu beobachten ist, zeigt sich hier der Bedarf mindestens einer weiteren Ganztagsklasse. So haben die Anmeldungen zum kommenden Schuljahr 2013/2014 gezeigt, dass erneut eine vierte Eingangsklasse eingerichtet werden musste. Angesichts der räumlichen Situation an diesem Gymnasium wird dies jedoch das letzte Mal sein. Bereits im Schuljahr 2014/15 werden nur maximal drei Eingangsklassen aufgenommen werden.

Tabelle 61: Schüler/innen und Klassen in der Sekundarstufe I und II des Georgsgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019

	Anzahl Schüler/innen			Anzahl Klassen / Kurse	
	Sek I	Sek II	Sek I und Sek	Sek I	Sek II
2005/2006	657	234	891	25	12,0
2006/2007	655	231	886	25	11,8
2007/2008	662	238	900	23	12,2
2008/2009	622	265	887	23	13,6
2009/2010	600	277	877	22	14,2
2010/2011	465	426	891	16	21,8
2011/2012	459	393	852	17	20,2
2012/2013	472	400	872	17	20,5
2013/2014	493	263	750	17	13,5
2014/2015	508	253	748	18	13,0
2015/2016	519	247	747	18	12,7
2016/2017	525	252	753	17	12,9
2017/2018	508	279	758	17	14,3
2018/2019	502	278	751	17	14,2

6.5.4.2 Erwartete Schülerzahlen am Mariengymnasium

Ins Mariengymnasium wechselten im Durchschnitt ein Viertel der Grundschülerinnen und Grundschüler aus Bocholt, die eine Gymnasialempfehlung erhalten hatten. Hinzu kommen auch hier auswärtige Schülerinnen und Schüler. Im Durchschnitt machen sie etwa 30% der Anmeldungen aus. Damit ist der Anteil der Auswärtigen an diesem Gymnasium am niedrigsten.

Wie die Ergebnisse in Tabelle 62 zeigen, hat die Schülerschaft am Mariengymnasium von 2005 bis 2009 stark zugenommen. Wurden 2005 noch 512 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I dieses Gymnasiums unterrichtet, stieg diese Zahl bis 2009 auf 753. Dies entspricht einem Anstieg von 47%. Danach ging die Schülerzahl allein schon wegen des Wegfalls eines Jahrgangs in der Sekundarstufe I zurück. Ab 2012 umfasst die Sekundarstufe I weniger als 600 Schülerinnen und Schüler.

Mit Ausnahme von 2010 liegt die Größe des 5. Jahrgangs stets über 100 Kindern. 2007 wurden sogar 185 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse verzeichnet. Von 2010 – dem ersten Jahr mit verkürzter Mittelstufe – bis 2018 wird ein Schülerrückgang um knapp ein Fünftel in der Sekundarstufe I dieses Gymnasiums erwartet. 2018 wären dann noch 557 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I.

**Tabelle 62: Schüler/innen in der Sekundarstufe I des Mariengymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Anteil 5. Jg. an Gym- nasien	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Sek I gesamt
2005/2006		115	86	89	72	67	83	512
2006/2007	27,6	120	113	89	87	75	66	550
2007/2008	34,9	185	120	109	87	79	78	658
2008/2009	35,2	156	185	120	103	86	82	732
2009/2010	27,9	123	151	177	121	96	85	753
2010/2011	27,8	124	126	147	173	118		688
2011/2012	21,0	89	123	118	140	168		638
2012/2013	25,6	111	88	118	115	135		567
2013/2014	25,6	120	110	85	115	111		541
2014/2015	25,6	118	119	105	83	111		536
2015/2016	25,6	129	117	114	103	79		543
2016/2017	25,6	109	128	112	111	99		560
2017/2018	25,6	116	108	122	110	107		563
2018/2019	25,6	114	115	104	120	106		557

Die Zügigkeit des Mariengymnasiums ist in der folgenden Tabelle 63 dargestellt. Hier wird noch einmal das starke Anwachsen dieses Gymnasiums deutlich. 2005 umfasste die Sekundarstufe I insgesamt 18 Klassen, 2009 waren es 26. 2007 wurden sechs Eingangsjahrgänge am Mariengymnasium eingerichtet. Nach Wegfall einer Klasse in der Sek I waren es 2010 noch 23 Klassen. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird diese Zahl auf 20 sinken. Damit wäre die Sekundarstufe I jedoch immer noch größer als 2005 als ein Jahrgang weniger unterrichtet wurde.

Im Fall des Mariengymnasiums haben die aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 die Prognose allerdings bereits überholt. Für das kommende Schuljahr wurden nicht wie prognostiziert 120 Kinder am Mariengymnasium angemeldet, sondern lediglich 98. Allerdings werden hier tatsächlich vier Eingangsklassen gebildet.

**Tabelle 63: Anzahl Klassen in der Sekundarstufe I des Mariengymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	4	3	3	2	3	3	18
2006/2007	4	4	3	3	3	2	19
2007/2008	6	4	4	3	3	3	23
2008/2009	5	6	4	4	3	3	25
2009/2010	4	5	6	4	4	3	26
2010/2011	4	4	5	6	4		23
2011/2012	3	4	4	5	6		22
2012/2013	4	3	4	4	5		20
2013/2014	4	4	3	4	4		19
2014/2015	4	4	4	3	4		19
2015/2016	5	4	4	4	3		20
2016/2017	4	5	4	4	4		21
2017/2018	4	4	4	4	4		20
2018/2019	4	4	4	4	4		20

Die Schülerzahl im ersten Jahrgang der Oberstufe des Mariengymnasiums ist nur geringfügig größer als im letzten Jahrgang der Mittelstufe. D.h., es gibt hier wenige Seiteneinsteiger, z.B. aus Realschulen. Von 2005 bis 2008 ist die Schülerzahl in der Oberstufe um 18% angewachsen. Ab dem Folgejahr ist ein starkes Anwachsen aufgrund des Doppeljahrgangs festzustellen. Auch nach Wegfall des Doppeljahrgangs geht die Zahl der Schülerinnen und Schüler jedoch nicht sehr stark zurück, da zu diesem Zeitpunkt die großen Jahrgänge von 2007 und 2008 in die Oberstufe eintreten. Erst 2015 sinkt die Schülerzahl unter 400. 2018 werden nur noch 300 Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe des Mariengymnasiums erwartet. Dies sind immer noch mehr als 2005.

**Tabelle 64: Schüler/innen in der Sekundarstufe II des Mariengymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Einführungsphase	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek II gesamt
2005/2006		82	83	69	234
2006/2007		80	79	72	231
2007/2008		86	77	75	238
2008/2009		109	84	72	265
2009/2010		91	106	80	277
2010/2011	93	137	90	100	420
2011/2012	127	84	98	116	425
2012/2013	173	127	83	87	470
2013/2014	139	173	125		437
2014/2015	114	139	171		424
2015/2016	114	114	137		365
2016/2017	82	114	113		309
2017/2018	102	82	113		297
2018/2019	117	102	81		300

Zur Berechnung der Anzahl der Kurse in der Sekundarstufe II wurden auch hier die Schülerzahlen der Sekundarstufe II durch den Faktor 19,5 geteilt. Das Ergebnis dieser Berechnung-

gen ist in Tabelle 70 dargestellt. Demnach werden im 3. Jahr des Doppeljahrgangs doppelt so viele Kurse am Mariengymnasium unterrichtet als 2005, nämlich 24. Danach sinkt die Zahl wieder. Ab 2015 würden weniger als 20 Kurse in der Oberstufe gebildet und 2018 gäbe es rein rechnerisch noch 15 Kurse an diesem Gymnasium.

**Tabelle 65: Anzahl Kurse in der Sekundarstufe II des Mariengymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Einführungs- phase	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek II gesamt
2005/2006		4,2	4,3	3,5	12,0
2006/2007		4,1	4,1	3,7	11,8
2007/2008		4,4	3,9	3,8	12,2
2008/2009		5,6	4,3	3,7	13,6
2009/2010		4,7	5,4	4,1	14,2
2010/2011	4,8	7,0	4,6	5,1	21,5
2011/2012	6,5	4,3	5,0	5,9	21,8
2012/2013	8,9	6,5	4,3	4,5	24,1
2013/2014	7,1	8,9	6,4		22,4
2014/2015	5,9	7,1	8,8		21,7
2015/2016	5,8	5,9	7,0		18,7
2016/2017	4,2	5,8	5,8		15,8
2017/2018	5,2	4,2	5,8		15,2
2018/2019	6,0	5,2	4,1		15,4

Insgesamt steigt die Schülerzahl am Mariengymnasium insgesamt steigt bis 2010 deutlich an und sinkt danach wieder (Tabelle 66). Allerdings werden nach den Ergebnissen der Prognose auch 2018 sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II mehr Schülerinnen und Schüler erwartet als 2005, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein Jahrgang weniger an der Schule unterrichtet werden wird.

Allerdings bleibt hier zu bedenken, dass die aktuellen Anmeldezahlen eine geringere Schülerzahl im 5. Jahrgang ergeben als in der Prognose berechnet wurde. Inwiefern es also tatsächlich zu diesem Anstieg der Schülerzahlen kommen wird, ist zum derzeitigen Stand nicht zu entscheiden.

Tabelle 66: Schüler/innen und Klassen in der Sekundarstufe I und II des Mariengymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019

	Anzahl Schüler/innen			Anzahl Klassen / Kurse	
	Sek I	Sek II	Sek I und Sek	Sek I	Sek II
2005/2006	512	234	746	18	12,0
2006/2007	550	231	781	19	11,8
2007/2008	658	238	896	23	12,2
2008/2009	732	265	997	25	13,6
2009/2010	753	277	1.030	26	14,2
2010/2011	688	420	1.108	23	21,5
2011/2012	638	425	1.063	22	21,8
2012/2013	567	470	1.037	20	24,1
2013/2014	541	437	985	19	22,4
2014/2015	536	424	975	19	21,7
2015/2016	543	365	930	20	18,7
2016/2017	560	309	897	21	15,8
2017/2018	563	297	894	20	15,2
2018/2019	557	300	891	20	15,4

6.5.4.3 Erwartete Schülerzahlen am Euregio-Gymnasium

Der Anteil der Bocholter Grundchülerinnen und Grundschüler mit Gymnasialempfehlung, die am Euregio-Gymnasium angemeldet werden, schwankt zwischen 2005 und 2011 zwischen 20 und 28%. Hinzu kommt ein großer Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler, die vor allem aus Rhede stammen. Der Anteil der Auswärtigen ist in diesem Gymnasium am höchsten und liegt im Durchschnitt bei 47%.

Von 2005 bis 2009 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I um 8% angestiegen (Tabelle 67). 2005 besuchten 586 Schülerinnen und Schüler die Sek I des Euregio-Gymnasiums, 2009 waren es 633. Nach Verkürzung der Mittelstufe ab 2010 sinkt die Zahl auf 525. Danach ist aufgrund hoher Übergangsquoten und eines hohen Anteils der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Gymnasialempfehlung, die an diesem Gymnasium angemeldet werden, allerdings wieder ein Anstieg der Schülerschaft zu verzeichnen. Am Ende des Prognosezeitraums werden in der Sekundarstufe I des Euregio-Gymnasiums demnach nur 10 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet als 2005, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein Jahrgang weniger in der Sekundarstufe unterrichtet wird.

Ein Abgleich mit den Anmeldungen für das Schuljahr 2013/14 zeigt, dass die Prognose für dieses Gymnasium relativ genau eingetroffen ist. Prognostiziert waren für dieses Schuljahr 118 Anmeldungen, tatsächlich liegen 111 Anmeldungen vor.

**Tabelle 67: Schüler/innen in der Sekundarstufe I des Euregio-Gymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Anteil 5. Jg. an Gym- nasien	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006		107	131	103	86	93	66	586
2006/2007	26,0	113	108	121	108	81	89	620
2007/2008	22,6	120	112	97	114	104	72	619
2008/2009	20,3	90	118	112	95	110	103	628
2009/2010	26,5	117	91	114	108	95	108	633
2010/2011	20,9	93	119	90	113	110		525
2011/2012	28,4	120	96	117	92	116		541
2012/2013	25,2	117	122	94	116	93		543
2013/2014	25,2	118	119	120	93	118		568
2014/2015	25,2	116	120	117	119	95		566
2015/2016	25,2	127	118	118	116	121		599
2016/2017	25,2	107	129	116	117	118		586
2017/2018	25,2	114	109	126	115	118		583
2018/2019	25,2	112	116	107	125	117		576

Wie aus der folgenden Tabelle 68 deutlich wird, wird das Euregio-Gymnasium seit 2005 drei- bis vierzünftig geführt. Eingangsklassen am Euregio-Gymnasium sind größtenteils vierzünftig, drei Parallelklassen bilden die Ausnahme. Wurden 2005 21 Klassen in der Sekundarstufe I unterrichtet, werden 2018 noch 20 erwartet.

**Tabelle 68: Anzahl Klassen in der Sekundarstufe I des Euregio-Gymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	4	4	4	3	3	3	21
2006/2007	4	4	4	4	3	3	22
2007/2008	4	4	4	4	4	3	23
2008/2009	3	4	4	4	4	4	23
2009/2010	4	3	4	4	4	4	23
2010/2011	3	4	3	4	4		18
2011/2012	4	3	4	3	4		18
2012/2013	4	4	3	4	3		18
2013/2014	4	4	4	3	4		19
2014/2015	4	4	4	4	3		19
2015/2016	5	4	4	4	4		21
2016/2017	4	5	4	4	4		21
2017/2018	4	4	5	4	4		21
2018/2019	4	4	4	4	4		20

In die Oberstufe des Euregio-Gymnasiums wechseln neben den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I der Schule auch einige Seiteneinsteiger zum Beispiel aus Realschulen. Im Durchschnitt liegt die Eingangsquote in die Sekundarstufe II bei 135%. Damit sind im ers-

ten Jahrgang der Sekundarstufe II mehr Schülerinnen und Schüler zu finden als im letzten Jahrgang der Sekundarstufe I.

Dennoch hat am Euregio-Gymnasium – anders als bei den anderen Gymnasien – die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II von 2005 bis 2009 abgenommen, und zwar um 8%. Danach steigt die Schülerzahl aufgrund des Doppeljahrgangs an. Nach Wegfall dieses Jahrgangs 2013 werden in der Sekundarstufe II bereits etwas mehr Schülerinnen und Schüler erwartet als 2005. Im letzten Jahr des Prognosezeitraums läge die Zahl der Oberstufenschülerinnen und -schüler bei 440.

**Tabelle 69: Schüler/innen in der Sekundarstufe II des Euregio-Gymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Einführungs- phase	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek II gesamt
2005/2006		155	125	127	407
2006/2007		146	146	114	406
2007/2008		145	130	130	405
2008/2009		128	125	106	359
2009/2010		150	109	113	372
2010/2011	95	166	139	97	497
2011/2012	173	98	156	131	558
2012/2013	157	157	89	143	546
2013/2014	126	143	143		412
2014/2015	159	115	130		404
2015/2016	128	145	105		378
2016/2017	163	116	132		411
2017/2018	159	148	106		413
2018/2019	160	145	135		440

Entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen nimmt auch die Zahl der Kurse in der Sekundarstufe II von 2005 bis 2008 zunächst ab. Nach dem Wegfall des Doppeljahrgangs steigt die Zahl der Kurse wieder auf ein Niveau, das dem von 2005 entspricht. 2018 wird etwas mehr als ein Kurs mehr erwartet als im ersten Jahr der Betrachtung.

**Tabelle 70: Anzahl Kurse in der Sekundarstufe II des Euregio-Gymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Ein- führungs- phase	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek II Gesamt
2005/2006		7,9	6,4	6,5	20,9
2006/2007		7,5	7,5	5,8	20,8
2007/2008		7,4	6,7	6,7	20,8
2008/2009		6,6	6,4	5,4	18,4
2009/2010		7,7	5,6	5,8	19,1
2010/2011	4,9	8,5	7,1	5,0	25,5
2011/2012	8,9	5,0	8,0	6,7	28,6
2012/2013	8,0	8,1	4,6	7,3	28,0
2013/2014	6,5	7,3	7,3		21,2
2014/2015	8,2	5,9	6,7		20,7
2015/2016	6,6	7,4	5,4		19,4
2016/2017	8,4	6,0	6,8		21,1
2017/2018	8,2	7,6	5,4		21,2
2018/2019	8,2	7,4	6,9		22,6

Wurden am Euregio-Gymnasium 2005 insgesamt knapp 1.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, stieg diese Zahl danach auf über 1.000. 2011 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit 1.099 am höchsten. Danach sinkt die Zahl wieder. Bereits 2016 werden nach den Ergebnissen der Prognose etwas mehr Schülerinnen und Schüler erwartet als 2005, obwohl ein Jahrgang weniger unterrichtet wird.

**Tabelle 71: Schüler/innen und Klassen in der Sekundarstufe I und II
des Euregio-Gymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019**

	Anzahl Schüler/innen			Anzahl Klassen / Kurse	
	Sek I	Sek II	Sek I und Sek	Sek I	Sek II
2005/2006	586	407	993	21	20,9
2006/2007	620	406	1.026	22	20,8
2007/2008	619	405	1.024	23	20,8
2008/2009	628	359	987	23	18,4
2009/2010	633	372	1.005	23	19,1
2010/2011	525	497	1.022	18	25,5
2011/2012	541	558	1.099	18	28,6
2012/2013	543	546	1.089	18	28,0
2013/2014	568	412	980	19	21,2
2014/2015	566	404	971	19	20,7
2015/2016	599	378	977	21	19,4
2016/2017	586	411	998	21	21,1
2017/2018	583	413	996	21	21,2
2018/2019	576	440	1.016	20	22,6

6.5.4.4 Erwartete Schülerzahlen am Gymnasium St. Josef

Das Gymnasium St. Josef befindet sich in bischöflicher Trägerschaft und nicht in Trägerschaft der Stadt. Als wichtiger Bestandteil der Schullandschaft in Bocholt wurde die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aber mit in die Betrachtung einbezogen.

Die folgende Tabelle 72 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an diesem Gymnasium. Durchschnittlich wechselt etwas mehr als ein Viertel der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Gymnasialempfehlung auf dieses Gymnasium. Hinzu kommen im Mittel 36% Auswärtige.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I des St. Josefgymnasiums ist von 2005 bis 2009 zurückgegangen. Wurden 2005 etwas mehr als 700 Schülerinnen und Schüler dort unterrichtet, waren es 2009 noch 630. Dies entspricht einem Rückgang um 10%. Nach Wegfall eines Jahrgangs in der Sek I 2010 sinkt die Schülerzahl auf 532. In den Folgejahren wird jedoch wieder ein Anstieg erwartet. Nach den Berechnungen der Prognose ist ab 2015 wieder mit mehr als 600 Schülerinnen und Schüler in der Sek I des Kapu zu rechnen.

Betrachtet man die Anmeldungen für das kommende Schuljahr, zeigt sich, dass deutlich weniger Anmeldungen vorliegen als prognostiziert. Zum gegenwärtigen Stand (März 2013) werden im kommenden Schuljahr 92 Schülerinnen und Schüler am Kapu ihre Gymnasialzeit beginnen. Auffällig ist zudem, dass der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang des kommenden Schuljahrs mit knapp über 50% deutlich höher liegt als in den Vorjahren. Angesichts dieser Abweichungen ist die Entwicklung der Schülerzahlen abzuwarten.

**Tabelle 72: Schüler/innen in der Sekundarstufe I des St. Josefgymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Anteil 5. Jg. an Gym- nasien	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Sek I gesamt
2005/2006		125	104	122	118	116	119	704
2006/2007	23,7	103	125	98	117	118	117	678
2007/2008	20,6	109	102	122	101	115	113	662
2008/2009	24,4	108	109	97	117	99	108	638
2009/2010	24,9	110	110	105	97	111	97	630
2010/2011	27,8	124	111	101	104	92		532
2011/2012	29,1	123	124	108	102	99		556
2012/2013	27,3	100	124	117	108	97		546
2013/2014	27,3	135	100	117	117	103		572
2014/2015	27,3	133	136	95	117	111		592
2015/2016	27,3	145	134	128	95	111		614
2016/2017	27,3	123	146	127	128	90		614
2017/2018	27,3	130	124	138	127	122		641
2018/2019	27,3	128	131	117	138	120		634

Wie die folgende Tabelle 73 zeigt, wird das St. Josefgymnasium fast durchgängig vierzünftig geführt.

**Tabelle 73: Anzahl Klassen in der Sekundarstufe I des St. Josefgymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Gesamt
2005/2006	4	4	4	4	4	4	24
2006/2007	4	4	4	4	4	4	24
2007/2008	4	4	4	4	4	4	24
2008/2009	4	4	4	4	4	4	24
2009/2010	4	4	4	4	4	4	24
2010/2011	4	4	4	4	4		20
2011/2012	4	4	4	4	4		20
2012/2013	4	4	4	4	3		19
2013/2014	5	4	4	4	4		21
2014/2015	5	5	3	4	4		21
2015/2016	5	5	5	3	4		22
2016/2017	4	5	5	5	3		22
2017/2018	5	4	5	5	4		23
2018/2019	5	5	4	5	4		23

Auch am Gymnasium St. Josef ist die Schülerzahl in der Sekundarstufe II von 2005 bis 2009 angewachsen (Tabelle 74). Auch nach Wegfall des Doppeljahrgangs wird hier eine Schülerzahl erwartet, die über dem Wert von 2005 liegt. Entsprechend werden 2018 auch mehr Oberstufenkurse erwartet als im Ausgangsjahr der Betrachtung (Tabelle 75).

**Tabelle 74: Schüler/innen in der Sekundarstufe II des St. Josefgymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Einführungs- phase	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek II gesamt
2005/2006		88	104	85	277
2006/2007		105	85	101	291
2007/2008		103	104	83	290
2008/2009		104	100	99	303
2009/2010		100	104	96	300
2010/2011	103	95	101	100	399
2011/2012	94	102	92	101	389
2012/2013	96	93	101	90	380
2013/2014	94	94	92		280
2014/2015	100	93	93		286
2015/2016	108	98	92		298
2016/2017	108	107	97		311
2017/2018	88	106	105		299
2018/2019	118	86	105		310

**Tabelle 75: Anzahl Kurse in der Sekundarstufe II des St. Josefgymnasiums
2005/2006 bis 2018/2019**

	Einführungs- phase	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek II gesamt
2005/2006		4,5	5,3	4,4	14,2
2006/2007		5,4	4,4	5,2	14,9
2007/2008		5,3	5,3	4,3	14,9
2008/2009		5,3	5,1	5,1	15,5
2009/2010		5,1	5,3	4,9	15,4
2010/2011		4,9	5,2	5,1	20,5
2011/2012	4,8	5,2	4,7	5,2	19,9
2012/2013	4,9	4,7	5,2	4,6	19,5
2013/2014	4,8	4,8	4,7		14,4
2014/2015	5,1	4,8	4,8		14,7
2015/2016	5,5	5,0	4,7		15,3
2016/2017	5,5	5,5	5,0		16,0
2017/2018	4,5	5,4	5,4		15,3
2018/2019	6,1	4,4	5,4		15,9

In der folgenden Tabelle 76 sind noch einmal die Gesamtschülerzahlen für die Sekundarstufe I und II zusammengestellt. Hier wird noch einmal deutlich, dass die Zahl der Schülerinnen in der Sekundarstufe I abnehmen wird, die Zahl der Oberstufenschülerinnen und -schüler jedoch zunimmt. Insgesamt werden an diesem Gymnasium 2018 lediglich 37 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet als 2005, obwohl ein Jahrgang weniger unterrichtet wird.

**Tabelle 76: Schüler/innen und Klassen in der Sekundarstufe I und II
Gymnasium St. Josef 2005/2006 bis 2018/2019**

	Anzahl Schüler/innen			Anzahl Klassen / Kurse	
	Sek I	Sek II	Sek I und Sek	Sek I	Sek II
2005/2006	704	277	981	24	14,2
2006/2007	678	291	969	24	14,9
2007/2008	662	290	952	24	14,9
2008/2009	638	303	941	24	15,5
2009/2010	630	300	930	24	15,4
2010/2011	532	399	931	20	20,5
2011/2012	556	389	945	20	19,9
2012/2013	546	380	925	19	19,5
2013/2014	572	280	853	21	14,4
2014/2015	592	286	878	21	14,7
2015/2016	614	298	912	22	15,3
2016/2017	614	311	926	22	16,0
2017/2018	641	299	940	23	15,3
2018/2019	634	310	944	23	15,9

6.5.4.5 Fazit: Zukunft der Gymnasien in Bocholt

Wie der Abgleich der Prognose und der Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2013/2014 gezeigt hat, wurden die erwarteten Schülerzahlen am Georgs- sowie am Euregio-Gymnasium relativ gut vorhergesagt. Sowohl für das Mariengymnasium als auch für das St. Josef Gymnasium wurden laut Prognose jedoch mehr Anmeldungen erwartet als nun tatsächlich vorliegen. Diese bedeutet, dass insgesamt weniger Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Bocholt angemeldet wurden als erwartet.

Worauf ist dies zurückzuführen? Eine wesentliche Ursache dürfte in der veränderten Schullandschaft in Bocholt wie auch in den Umlandgemeinden liegen, die ab dem kommenden Schuljahr in Kraft treten. So könnte beispielsweise der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler zurückgegangen sein, da ab dem kommenden Schuljahr in den Nachbargemeinden auch Gesamtschulen vorhanden sein werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Anteil der Auswärtigen an den Gymnasialanmeldungen zum kommenden Schuljahr hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig verändert und liegt 2013/14 sogar drei Prozentpunkte höher als 2012/13. Allerdings haben sich sehr deutliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Gymnasien ergeben. Während der Anteil der Auswärtigen am Georgs-, am Marien- und am Euregio-Gymnasium abgenommen hat, ist er am Gymnasium St. Josef stark angestiegen.

Die Schaffung einer Gesamtschule in Bocholt kommt als zweite Erklärung in Frage. Allerdings ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung an der Gesamtschule relativ gering. Es ist jedoch durchaus möglich, dass Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung an der Gesamtschule angemeldet wurden, die ansonsten – trotz abweichender Empfehlung – an einem Gymnasium angemeldet worden wären. Dies kann jedoch nicht überprüft werden.

Die Betrachtung der vergangenen Jahre hat zudem gezeigt, dass die Anmeldezahlen an den einzelnen Gymnasien stark schwanken. Eine Prognose kann diese Schwankungen nur schwer abbilden, da die Ursachen hierfür kaum auf objektivierbare Faktoren zurückgeführt werden können. Hinzu kommt die nunmehr bereits veränderte Schullandschaft in Bocholt. Insofern erweist sich die genaue Prognose der Schülerzahlen an Gymnasien als äußerst schwierig.

Dennoch kann insgesamt als sicher gelten, dass keines der Gymnasien zurzeit in seinem Bestand gefährdet ist. Auch die räumliche Situation an Gymnasien wird sich nach Wegfall des Doppeljahrgangs im kommenden Jahr entspannen.

Tabelle 77: Schüler/innen im 5. Jahrgang der Gymnasien 2005/2006 bis 2018/2019

	Schüler/innen 5. Jg.	Klassen 5. Jg.
2005/2006	482	18
2006/2007	435	19
2007/2008	530	14
2008/2009	443	17
2009/2010	441	14
2010/2011	446	14
2011/2012	423	14
2012/2013	451	16
2013/2014	496	18
2014/2015	489	17
2015/2016	533	19
2016/2017	452	16
2017/2018	478	17
2018/2019	470	17

7. Modelle, Potenziale und Szenarien zur Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft weiterführender Schulen

Die Ergebnisse der Schülerprognose für die weiterführenden Schulen haben gezeigt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen insgesamt in Zukunft zurückgehen wird. Dies geschieht jedoch in den verschiedenen Schulformen in unterschiedlichem Ausmaß. Da die Übergangsquoten in die Hauptschulen deutlich geringer sind als die in Realschulen und Gymnasien, betrifft der Rückgang der Schülerzahl vor allem Erstere. Die Zahlen dieses Basismodells, die in Tabelle 78 dargestellt sind, zeigten daher bereits, dass die Schullandschaft in Bocholt in Zukunft verändert werden muss. Die Erhaltung von fünf Hauptschulen in Bocholt erschien nicht mehr möglich.

Tabelle 78: Basismodell I

Schüler/innen im 5. Jahrgang							
	Anzahl				Prozent		
	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium	Gesamt	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium
2012/2013	179	254	437	870	20,6	29,2	50,3
2013/2014	193	264	436	893	21,6	29,5	48,9
2014/2015	182	256	444	882	20,6	29,0	50,4
2015/2016	192	275	452	919	20,9	29,9	49,2
2016/2017	155	226	387	768	20,2	29,4	50,4
2017/2018	164	235	390	788	20,8	29,8	49,4
2018/2019	158	227	387	771	20,4	29,4	50,2

Es galt daher, weitere Modelle zu berechnen, die Potenziale für neue Schulformen auszuloten und Szenarien dafür zu entwickeln, wie eine zukünftige Schullandschaft der weiterführenden Schulen in Bocholt gestaltet werden kann. Dazu wurden zunächst weitere Basismodelle entwickelt, die unterschiedliche Annahmen berücksichtigten. Auf der Grundlage dieser Basismodelle wurden die Potenziale für neue Schulformen berechnet. Schließlich wurden in einem dritten Schritt konkrete Szenarien entwickelt, in denen untersucht wurde, welche baulichen Voraussetzungen verschiedene Standorte für eine neue Sekundar- oder Gesamtschule mitbringen und welche Auswirkungen die Wahl eines bestimmten Standortes auf die übrige Schullandschaft haben würde.

7.1 Berechnung weiterer Basismodelle

Zunächst waren für die Prognose der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen die Übergangsquoten von drei Jahren fortgeschrieben wurden. Die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen – und damit ein Ansteigen der Übergänge zum Gymnasium und eine weitere Abnahme der Übergänge in eine Hauptschule – wurde hier nicht berücksichtigt. Insofern stellen diese Prognosen konservative Schätzungen dar.

Bei den Berechnungen waren die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2011/2012 berücksichtigt worden. Bereits die Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 zeigten, dass ein weiterer Rückgang der Anmeldezahlen an Hauptschulen und ein weiteres Ansteigen der Gymnasialanmeldungen festzustellen war (Tabelle 79). Die aus diesen Anmeldungen berechneten Übergangsquoten für Hauptschulen lagen 5% unter denen des Vorjahres, während die Über-

gangsquote in Gymnasien um 6% gestiegen war. Die Übergangsquote in eine Realschule blieb unverändert. Damit wechselten erstmals mehr Grundschülerinnen und Grundschüler auf ein Gymnasium als auf eine Realschule.

**Tabelle 79: Anmeldungen an weiterführenden Schulen
in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013**

	Anmeldungen		Entwicklung An- meldungen	Übergangsquoten	
	2011/2012	2012/2013		2011/2012	2012/2013
Hauptschule	167	139	-16,5%	25,8	20,4
Realschule	289	257	-3,1%	37,4	37,3
Gymnasium	423	451	+6,6%	36,7	42,3
Gesamt	879	847	-3,6%		

Diese Entwicklung wurde in einem weiteren Basismodell fortgeschrieben. Um zu berücksichtigen, dass die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen weiter ansteigen kann, wurde dabei die Übergangsquote in die Hauptschule in jedem darauf folgenden Jahr um ein Prozent reduziert und die Übergangsquote ins Gymnasium um ein Prozent angehoben. Die Übergangsquote in die Realschule von 2012/13 wurde fortgeschrieben.

In den 5. Jahrgang – insbesondere des Gymnasiums – wechseln auch auswärtige Schülerinnen und Schüler. Zum Zeitpunkt der Modellberechnung war noch nicht endgültig entschieden, welche Veränderungen es in der Schullandschaft der Nachbargemeinden geben wird. Sowohl in Hamminkeln als auch in Rhede wurde zu diesem Zeitpunkt Schaffung einer Sekundar- oder einer Gesamtschule diskutiert. Es musste davon ausgegangen werden, dass Veränderungen in den Nachbargemeinden auch Auswirkungen auf die Schullandschaft in Bocholt hat.

Um die Veränderungen in den Nachbargemeinden zu berücksichtigen, wurde daher von einem Rückgang der auswärtigen Schülerinnen und Schüler um 15% ausgegangen. Wie die folgende Tabelle 80 zeigt, hat dies vor allem Auswirkungen auf die Gymnasien, da hier die meisten auswärtigen Schülerinnen und Schüler zu finden sind. Hier wird ein Zug weniger erwartet.

Für die von der Landesregierung angekündigte stufenweise Senkung der Klassenfrequenzrichtwerte an Gesamt-, Realschulen und Gymnasien liegen bisher keine konkreten Angaben vor. Daher wurden zur Berechnung der Züge zwei Varianten berechnet:

- Hauptschule mit 24, Sekundarschule mit 25 sowie Gesamt-, Realschule und Gymnasium mit 28 Schüler/innen pro Klasse.
- Hauptschule mit 24, Sekundarschule mit 25 sowie Gesamt-, Realschule und Gymnasium mit 26 Schüler/innen pro Klasse.

Tabelle 80: Basismodell II – Sinkende Übergangsquoten in die , 15% weniger auswärtige Schüler/innen

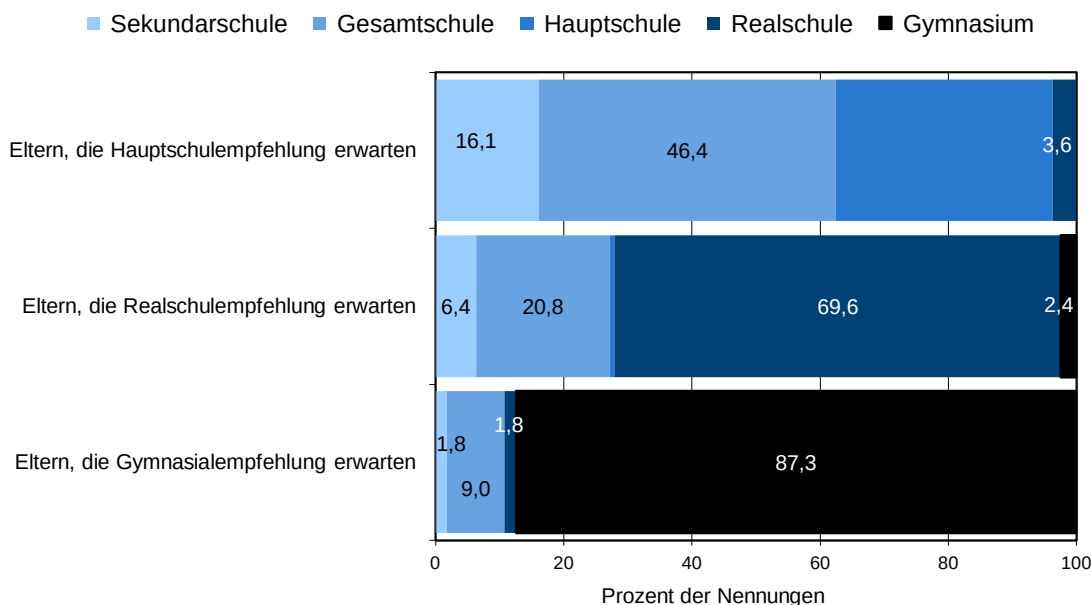
5. Jahrgang								
	Anzahl Schüler/innen				Anzahl Züge			
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt	24/Kl. Haupt- schule	28/26 Kl. Real- schule	Gym- nasium	Gesamt
2012/2013	139	257	451	847	6	9 / 10	16 / 17	31 / 33
2013/2014	145	274	468	886	6	10 / 11	17 / 18	33 / 35
2014/2015	132	261	461	854	6	9 / 10	16 / 18	31 / 34
2015/2016	134	278	503	915	6	10 / 11	18 / 19	34 / 36
2016/2017	105	231	426	761	4	8 / 9	15 / 16	27 / 29
2017/2018	102	239	451	792	4	9 / 9	16 / 17	29 / 31
2018/2019	93	231	443	766	4	8 / 9	16 / 17	28 / 30

Dieses Basismodell bildet die Grundlage für die Berechnung der Potenziale.

7.2 Berechnung der Potenziale für neue Schulformen

Um zu berechnen, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler sein wird, die zukünftig eine Sekundarschule oder eine Gesamtschule besuchen würden, wurden die Ergebnisse der Befragung der Eltern von Grundschulkindern im 3. und 4. Jahrgang zugrunde gelegt. Hierbei wurden nur die Eltern berücksichtigt, die konkret angeben konnten, welche Grundschulempfehlung sie für ihr Kind erwarten (vgl. Kapitel 5.2.4., Seite 43f.).

Abbildung 33: Wahl der weiterführenden Schulform nach erwarteter Grundschulempfehlung – Ergebnisse der Elternbefragung



Wie die Auswertung der Elternbefragung gezeigt hat, wählen Eltern, die noch nicht sicher sind, welche Grundschulempfehlung ihr Kind erhalten wird, eher die Sekundar- oder die Gesamtschule als Alternative. Indem nur die Angaben der Eltern berücksichtigt werden, die sich

einer bestimmten Grundschulempfehlung bereits sicher sind, wird daher wieder eine eher konservative Schätzung des Übergangs auf diese bisher nicht in Bocholt vorhandenen Schulformen vorgenommen.

7.2.1 Potenzial für die Sekundarschule (ohne Schaffung einer Gesamtschule)

Um zu berechnen, wie hoch das Potenzial für eine Sekundarschule sein würde, wenn in Bocholt keine Gesamtschule geschaffen wird, wurde auf der Grundlage der Elternbefragung davon ausgegangen, dass 62,5% der prognostizierten Hauptschulübergänger an einer Sekundarschule angemeldet werden. D.h., die Angaben für Sekundar- und Gesamtschule in der Elternbefragung wurden addiert, da davon ausgegangen wurde, dass auch Eltern, die die Gesamtschule angegeben haben, ihr Kind auf einer Sekundarschule anmelden würden, wenn eine Gesamtschule nicht existiert.

Des Weiteren wurde davon ausgegangen, dass 10% der prognostizierten Realschulübergänger aus Bocholt an einer Sekundarschule angemeldet würden. In der Elternbefragung haben 6,4% der Eltern, die eine Realschulempfehlung erwarten, angegeben, ihr Kind an einer Sekundarschule und 20,8% auf einer Gesamtschule anzumelden. Zugrunde gelegt wurde ein 10%iger Anteil für die Sekundarschule, da angenommen wird, dass nur ein kleinerer Teil der Eltern, die ihr Kind auf einer Gesamtschule anmelden würden, es auch auf eine Sekundarschule schicken würden.

Schließlich wurde davon ausgegangen, dass 2% der prognostizierten Gymnasialübergänger aus Bocholt an einer Sekundarschule angemeldet würden. In der Elternbefragung haben 1,8% der Eltern, die eine Gymnasialempfehlung erwarten, angegeben, sie würden ihr Kind an einer Sekundarschule und 9% an einer Gesamtschule anmelden. Zugrunde gelegt wurde ein 2%iger Anteil für die Sekundarschule.

Geht man von Basismodell II aus, d.h. davon, dass die Übergangsquote in die Hauptschule weiter sinkt und die Übergangsquote in Gymnasien weiter steigt, zeigt sich folgendes Potenzial: Da sich die Sekundarschule hauptsächlich aus der Hauptschule rekrutiert und diese aufgrund der niedrigeren Übergangsquote kleiner wird, gilt dies auch für die Sekundarschule. Nach dieser Berechnung könnte die Sekundarschule mit fünf Zügen starten, wäre am Ende des Betrachtungszeitraums aber nur noch dreizügig. Die Hauptschule geht von zwei Zügen zu Beginn auf einen Zug am Ende des Prognosezeitraums zurück. Die Zahl der Gymnasiasen bliebe im Zeitverlauf relativ konstant. Zu Beginn wie am Ende des Betrachtungszeitraums werden 16 bzw. 17 Züge erwartet.

**Tabelle 81: Schaffung einer Sekundarschule – keine Gesamtschule vorhanden
nur Bocholter an der Sekundarschule – 15% weniger auswärtige
Schüler/innen**

5. Jahrgang (Grundlage: Basismodell II)										
	Anzahl Schüler/innen					Anzahl Züge				
	Sek.- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Ge- samt	25/Kl.	24/Kl.	28/26 Kl.		Ge- samt
						Sek.- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	
2012/2013	118	52	232	445	847	5	2	8 / 9	16 / 17	31 / 33
2013/2014	123	54	247	462	886	5	2	9 / 9	16 / 18	32 / 34
2014/2015	115	50	237	455	856	5	2	8 / 9	16 / 17	31 / 33
2015/2016	118	50	252	496	917	5	2	9 / 10	18 / 19	34 / 36
2016/2017	94	39	210	420	763	4	2	7 / 8	15 / 16	28 / 30
2017/2018	94	38	217	445	794	4	2	8 / 8	16 / 17	30 / 31
2018/2019	86	35	209	437	768	3	1	7 / 8	16 / 17	27 / 29

7.2.2 Potenzial für die Gesamtschule (ohne Schaffung einer Sekundarschule)

Anders als bei der Berechnung des vorangegangenen Modells für die Schaffung einer Sekundarschule, wurde bei der Berechnung des Potenzials für eine Gesamtschule davon ausgegangen, dass Eltern, die die Sekundarschule genannt haben, ihr Kind auch an einer Gesamtschule anmelden würden, wenn es keine Sekundarschule gibt. D.h.

- 62,5% der potenziellen Hauptschulübergänger
- 27,2% der potenziellen Realschulübergänger und
- 10,8% der potenziellen Gymnasiasten

wurden der Gesamtschule zugeordnet. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

**Tabelle 82: Schaffung einer Gesamtschule – keine Sekundarschule vorhanden
15% weniger auswärtige Schüler/innen – Auswärtige auch an der
Gesamtschule**

5. Jahrgang (Grundlage: Basismodell II)										
	Anzahl Schüler/innen					Anzahl Züge				
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ge- samt	24/Kl.	28/26 Kl.		Gesamt	Ge- samt
						Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium		
2012/2013	52	187	402	205	847	2	7 / 7	14 / 15	7 / 8	30 / 32
2013/2014	54	199	417	215	886	2	7 / 8	15 / 16	8 / 8	32 / 34
2014/2015	50	191	411	204	856	2	7 / 7	15 / 16	7 / 8	31 / 33
2015/2016	50	204	448	214	917	2	7 / 8	16 / 17	8 / 8	33 / 35
2016/2017	39	169	380	175	763	2	6 / 7	14 / 15	6 / 7	28 / 31
2017/2018	38	175	402	178	794	2	6 / 7	14 / 15	6 / 7	28 / 31
2018/2019	35	169	395	169	768	1	6 / 7	14 / 15	6 / 6	27 / 29

Eine Gesamtschule muss bei ihrer Gründung mindestens vier Züge haben. Würden tatsächlich so viele Schülerinnen und Schüler eine Gesamtschule wechseln, könnte daneben nur noch eine zweizügige Hauptschule bestehen. Am Ende des Betrachtungszeitraums wäre

auch dies nicht mehr gesichert. Des Weiteren wären zwei drei- bis vierzügige Realschulen sowie vier drei- bis vierzügige Gymnasien vorhanden.

7.2.3 Potenzial für Sekundar- und Gesamtschule

Für die Berechnung dieser Variante wurden die konkreten Ergebnisse der Elternbefragung zugrunde gelegt (S. 127).

Tabelle 83: Schaffung einer Sekundarschule und einer Gesamtschule - 15% weniger auswärtige Schüler/innen – Auswärtige auch an der Gesamtschule

5. Jahrgang (Grundlage: Basismodell II)						
	Anzahl Schüler/innen					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Sekundar- schule	Gesamt
2012/2013	52	187	402	159	847	844
2013/2014	54	199	417	166	886	883
2014/2015	50	191	411	158	856	853
2015/2016	50	204	448	166	917	913
2016/2017	39	169	380	135	763	760
2017/2018	38	175	402	138	794	791
2018/2019	35	169	395	131	768	765
	Anzahl Züge					
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Sekundar- schule	Gesamt
	24 / Kl.	28/26 Kl.			25 / Kl.	
2012/2013	2	7 / 7	14 / 15	6 / 6	2	31 / 32
2013/2014	2	7 / 8	15 / 16	6 / 6	2	32 / 34
2014/2015	2	7 / 7	15 / 16	6 / 6	2	32 / 33
2015/2016	2	7 / 8	16 / 17	6 / 6	2	33 / 35
2016/2017	2	6 / 7	14 / 15	5 / 5	1	28 / 30
2017/2018	2	6 / 7	14 / 15	5 / 5	1	28 / 30
2018/2019	1	6 / 7	14 / 15	5 / 5	1	27 / 29

Da Sekundarschulen beider Gründung mindestens dreizügig sein müssen, kämen nach dieser Berechnung nicht genügend Schülerinnen und Schüler zusammen. Die Schaffung einer Gesamtschule, die bei Gründung mindestens vier Züge haben muss, wäre dagegen mit einem Potenzial von fünf bis sechs Zügen gesichert. Die gleichzeitige Schaffung einer Sekundar- und einer Gesamtschule erwies sich damit als kaum möglich.

7.3 Modellberechnungen zur Schaffung einer Sekundarschule

Nachdem die Potenzialberechnungen ergeben hatten, dass sowohl das Potenzial für die Gründung einer Sekundarschule als auch für die Gründung einer Gesamtschule vorhanden war, weitere Modelle berechnet, in denen die Zügigkeit der neuen Schulformen variiert und die Folgen für die übrige Schullandschaft untersucht wurde.

7.3.1 Modellberechnung zur Schaffung einer vierzügigen Sekundarschule

Wenn man davon ausgeht, dass keine Gesamtschule geschaffen wird, weist Tabelle 81 (S. 129) das Potenzial für eine fünf- bis sechszügige Sekundarschule in Bocholt aus. Geht man davon aus, dass lediglich eine vierzügige Sekundarschule geschaffen wird, also insgesamt 100 Schüler diese Schule besuchen können, ergibt sich folgende Verteilung:

**Tabelle 84: Schaffung einer vierzügigen Sekundarschule
15% weniger auswärtige Schüler/innen**

5. Jahrgang (Grundlage: Basismodell II)										
	Anzahl Schüler/innen					Anzahl Züge				
	Sek.-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium	Ge-samt	25/Kl.	24/Kl.	28/26 Kl.		
						Sek.-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium	
2013/2014	100	113	246	408	867	4	5	9 / 9	15 / 16	33 / 34
2014/2015	100	103	238	415	856	4	4	8 / 9	15 / 16	31 / 33
2015/2016	100	113	256	422	892	4	5	9 / 10	15 / 16	33 / 35
2016/2017	100	77	207	361	745	4	3	7 / 8	13 / 14	27 / 29
2017/2018	100	85	216	364	765	4	4	8 / 8	13 / 14	29 / 30
2018/2019	100	79	208	361	748	4	3	7 / 8	13 / 14	27 / 29

Neben der vierzügigen Sekundarschule bestünden nach dieser Modellrechnung in den ersten Jahren noch vier bis fünf Hauptschulzüge, am Ende des Betrachtungszeitraums wären es lediglich noch drei Züge an der Hauptschule. Geht man von 26 Schülerinnen und Schülern pro Klasse an Realschule und Gymnasium aus, müssten des Weiteren acht bis zehn Realschulzüge und 14 bis 16 Gymnasialzüge vorgehalten werden.

7.3.2 Modellberechnung zur Schaffung einer fünfzügigen Sekundarschule

Wird eine fünfzügige Sekundarschule geschaffen, die 125 Schülerinnen aufnehmen kann, ergibt sich folgende Verteilung:

**Tabelle 85: Schaffung einer fünfzügigen Sekundarschule
15% weniger auswärtige Schüler/innen**

5. Jahrgang (Grundlage: Basismodell II)										
	Anzahl Schüler/innen					Anzahl Züge				
	Sek.-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium	Ge-samt	25/Kl.	24/Kl.	28/26 Kl.		
						Sek.-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium	
2013/2014	125	53	246	462	886	5	2	9 / 9	16 / 18	32 / 34
2014/2015	125	42	235	454	856	5	2	8 / 9	16 / 17	31 / 33
2015/2016	125	45	251	496	917	5	2	9 / 10	18 / 19	34 / 36
2016/2017	125	39	210	420	794	5	2	7 / 8	15 / 16	29 / 31
2017/2018	125	17	209	443	794	5	1	7 / 8	16 / 17	29 / 31
2018/2019	125	9	199	435	768	5	0	7 / 8	16 / 17	28 / 30

Neben der fünfzügigen Sekundarschule bestünden nach dieser Modellrechnung in den ersten Jahren noch zwei Hauptschulzüge, am Ende des Betrachtungszeitraums könnte jedoch keine Hauptschulklasse mehr gebildet werden. Für Realschule ergeben sich im Hinblick auf

die Zügigkeit die gleichen Ergebnisse wie bei der Schaffung einer vierzügigen Sekundarschule. In Gymnasien ist unter diesen Voraussetzungen dagegen Ansteigen der Züge zu beobachten.

7.3.3 Modellberechnung zur Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule

Wenn man davon ausgeht, dass keine Sekundarschule, sondern eine fünfzügige Gesamtschule geschaffen wird, könnten bei einer Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern 140 Kinder aufgenommen werden. Die folgende Tabelle 86 weist aus, welche Folgen die Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule mit 28 Schülern pro Klasse in Bocholt auf die übrigen Schulformen hätte:

Tabelle 86: Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule (28 Schüler/Klasse)
15% weniger auswärtige Schüler/innen
Auswärtige Schüler auch an der Gesamtschule

5. Jahrgang (Grundlage: Basismodell II)										
	Anzahl Schüler/innen					Anzahl Züge				
	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium	Gesamt-schule	Ge-samt	Haupt-schule	Real-schule	Gym-na-sium	Ge-samt-schule	Ge-samt
2013/2014	86	209	435	140	886	4	8	16	5	33
2014/2015	76	225	427	140	856	3	8	15	5	31
2015/2016	79	214	467	140	917	3	8	17	5	33
2016/2017	52	230	389	140	763	2	7	14	5	28
2017/2018	52	183	413	140	784	2	7	15	5	29
2018/2019	45	180	404	140	768	2	6	14	5	27

Nach diesem Modell blieben neben der Gesamtschule noch vier bzw. am Ende des Betrachtungszeitraums noch zwei Hauptschulzüge. Da aufgrund der Ergebnisse der Elternbefragung davon ausgegangen wurde, dass sich die Schülerschaft der Gesamtschule stärker als die Sekundarschule auch aus Schülerinnen und Schülern mit Realschul- und Gymnasialempfehlung rekrutiert, geht die Zügigkeit der Hauptschulen bei dieser Variante weniger stark zurück als bei Schaffung einer Sekundarschule.

Des Weiteren würden bei diesem Modell acht bzw. am Ende des Betrachtungszeitraums sechs Eingangsklassen an Realschulen in Bocholt erwartet. An den Gymnasien würden 2018 noch 14 Eingangsklassen gebildet.

Geht man von niedrigeren Klassenfrequenzrichtwerten in den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen aus und berechnet dieses Modell mit 26 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang, müssen entsprechend mehr Klassen in diesen weiterführenden Schulformen zur Verfügung stehen. Die folgende zeigt die Entwicklung der Zügigkeit der verschiedenen Schulformen bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 26 in den genannten Schulformen.

Bei einer Klassenfrequenz von 26 könnten 130 Schüler eine Gesamtschule besuchen. Entsprechend der geringeren Kapazität der Gesamtschule und der geringeren Klassenfrequenz auch an Realschule und Gymnasium, würde sich die Zahl der Züge in einzelnen Jahren auch in der Realschule und im Gymnasium gegenüber dem vorangegangenen Modell erhöhen. Wie die folgende Tabelle 87 zeigt, müssten an diesen Schulen demnach bis zu drei zusätzliche Klassen unterrichtet werden.

Tabelle 87: Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule (26 Schüler/Klasse)
15% weniger auswärtige Schüler/innen
Auswärtige Schüler auch an der Gesamtschule

5. Jahrgang (Grundlage: Basismodell II)										
	Anzahl Schüler/innen					Anzahl Züge				
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Gesamt- schule	Ge- samt	Haupt- schule	Real- schule	Gym- na- sium	Ge- samt- schule	Ge- samt
2013/2014	90	229	438	130	886	4	9	17	5	33
2014/2015	80	217	429	130	856	3	8	17	5	35
2015/2016	83	234	470	130	917	3	9	18	5	33
2016/2017	56	186	392	130	763	2	7	15	5	35
2017/2018	56	193	415	130	784	2	7	16	5	29
2018/2019	48	184	406	130	768	2	7	16	5	30

Welche Folgen ergeben sich für die Oberstufen der Gymnasien, wenn eine Gesamtschule geschaffen wird? Geht man rein rechnerisch davon aus, dass ab 2012/13 eine fünfzügige Gesamtschule die Arbeit aufnimmt, hätte dies zunächst Auswirkungen auf den 5. Jahrgang der Gymnasien. Alle Gymnasien zusammen verlieren rein rechnerisch 26 Schülerinnen und Schüler, d.h. etwa einen Zug.

Dieser erste verkleinerte Jahrgang erreicht erst 2017/18 die Sekundarstufe II. Die Schüler der neu gegründeten Gesamtschule würden aufgrund von G9 erst 2018/19 in die Sekundarstufe II eintreten. D.h., Wechsler von der Realschule oder Hauptschule mit der entsprechenden Qualifikation, die das Abitur machen möchten, würden 2017/18 noch auf ein Gymnasium oder ein Berufskolleg wechseln. Dies ist in den erhöhten Eingangsquoten in die Einführungsphase der Sekundarstufe II berücksichtigt. So wechseln beispielsweise durchschnittlich 36% mehr Schüler in die Oberstufe des Euregio-Gymnasiums als Schüler im 9. Jahrgang dieser Schule sind. Bis zum Schuljahr 2017/18 wird diese erhöhte Eingangsquote fortgeschrieben.

Erst ab dem Schuljahr 2018/19 stellt die Oberstufe der Gesamtschule für die Schulformwechsler von Realschule und Hauptschule eine Alternative dar. Die Eingangsquoten von Gymnasien, die über 100% liegen, müssten reduziert werden. Geht man ab diesem Zeitpunkt bei diesen Gymnasien davon aus, dass lediglich so viele Schüler in die Einführungsphase der Sek II eintreten wie Schüler im 9. Jahrgang des vorangegangenen Schuljahres waren, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 88: Schülerzahlen in der Einführungsphase der Sekundarstufe II der Gymnasien bei Einführung einer fünfzügigen Gesamtschule

	Anzahl Schüler/innen					Anzahl Kurse				
	St. Josef	St. Georg	Marien	Euregio	Gesamt	St. Josef	St. Georg	Marien	Euregio	Gesamt
2011/2012	94	88	127	173	482	4,8	4,5	6,5	8,9	25
2012/2013	96	96	173	157	522	4,9	4,9	8,9	8,0	27
2013/2014	94	75	139	126	434	4,8	3,8	7,1	6,5	22
2014/2015	100	79	114	159	452	5,1	4,0	5,9	8,2	23
2015/2016	108	91	114	128	441	5,5	4,7	5,8	6,6	23
2016/2017	108	79	82	163	431	5,5	4,0	4,2	8,4	22
2017/2018	88	70	87	126	370	4,5	3,6	4,4	6,5	19
2018/2019	88	70	84	93	334	4,5	3,6	4,3	4,8	17
2019/2020	89	71	86	95	340	4,6	3,6	4,4	4,8	17
2020/2021	91	72	87	96	346	4,7	3,7	4,5	4,9	18
2021/2022	78	62	74	82	296	4,0	3,2	3,8	4,2	15
2022/2023	78	62	75	83	298	4,0	3,2	3,9	4,3	15

Gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 nimmt die Schülerzahl bis 2016/17 demnach um 10% ab, zurückzuführen auf den allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen. Im Schuljahr 2017/18 ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen in der Einführungsphase festzustellen, der darauf zurückzuführen ist, dass 2012/13 infolge der Schaffung einer Gesamtschule ein kleinerer Jahrgang in die Gymnasien eingetreten wäre. Im darauf folgenden Schuljahr wurden im Marien- und Euregio-Gymnasium die Eingangsquoten gesenkt, da unterstellt wurde, dass Schülerinnen und Schüler von Realschulen oder Hauptschulen nun in die Oberstufe der Gesamtschule wechseln würden. Dies führt erneut zu einem Rückgang der Schülerzahlen, insbesondere am Euregio-Gymnasium, das besonders viele Seiteneinsteiger aufnimmt. Die anderen Gymnasien sind von dieser Entwicklung nicht betroffen, da sich deren Oberstufe – zumindest bisher – vorwiegend aus den eigenen Schülern rekrutiert.

An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, dass bei dieser Modellrechnung die Tendenz zu höheren Schulabschlüssen – und damit hin zum Gymnasium nicht berücksichtigt wurde. Insofern ist eher von steigenden Übergangszahlen an Gymnasien auszugehen, sodass auch die Zahl der Oberstufenschüler hier eher unterschätzt wird.

7.4 Szenarien zur Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft in Bocholt

Ausgehend von den Potenzial- und Modellberechnungen, ging es bei der Darstellung der Szenarien darum, konkrete Schulen in Bocholt in den Blick zu nehmen. Insbesondere die Frage, an welchen Standorten Sekundar- und/oder Gesamtschulen errichtet werden könnten, welche räumlichen Potenziale dort vorhanden sind, welche baulichen Maßnahmen notwendig werden und welche Folgen für die übrige Schullandschaft durch die Errichtung neuer Schulformen entstehen, wurde in diesem Arbeitsschritt untersucht.

7.4.1 Szenario 1: Schaffung einer vier- oder fünfzügigen Sekundarschule

Szenario 1 – Variante I Potenzieller Standort Sekundarschule: Südost (Werner-von-Siemens-Realschule und Melanchthon Hauptschule)	
<i>Raumpotenzial</i>	vorhanden
<i>Notwendige bauliche Veränderungen / Erweiterungen</i>	▪ Räume für den Ganztag ▪ Mensa ▪ Differenzierungsräume
<i>Vorteile</i>	▪ Haupt- und Realschule bereits in einem Gebäude ▪ Akzeptanz Sekundarschule in der Hauptschule
<i>Problematik</i>	Akzeptanz der Sekundarschule an der Realschule bisher nicht vorhanden
<i>Folgen für Hauptschullandschaft</i>	Rein rechnerisch noch vier Hauptschulen, jedoch zu wenig Züge, um alle Hauptschulen zu erhalten. Neben der zweizügigen Arnold-Janssen-Schule hätte bei Gründung einer vierzügigen Sekundarschule nur noch eine weitere Hauptschule Platz, die zwei bis drei Züge aufnehmen müsste. Zwei Hauptschulen müssten geschlossen werden. Bei Errichtung einer fünfzügigen Sekundarschule wären ab 2016 nur noch zwei Hauptschulzüge vorhanden. ▪ Nutzung der Hohe-Giethorst-Schule als Dependance der Albert-Schweitzer-Realschule (s.u.). ▪ Zusammenlegung von Thonhausen- und Norbertschule im Gebäude der Norbertschule, wo erheblicher Sanierungsbedarf besteht
<i>Folgen für die Grundschul-landschaft</i>	Gebäude der Thonhausenschule stünde der St. Bernhard Grundschule zur Verfügung.
<i>Folgen für Realschullandschaft</i>	Nur noch zwei Realschulen, die zeitweise 9 Züge bereitstellen müssten. Zurzeit sind die verbleibenden Realschulen drei- und vierzügig. Sieht man die Dreizügigkeit der IvM-Realschule gesetzt, müsste die Albert-Schweitzer-Realschule in einem Jahr 6-zügig geführt werden, ab dem Schuljahr 2016/17 wäre sie fünfzügig. Nutzung der Hohe-Giethorst-Schule als Dependance der Albert-Schweitzer-Realschule. Hier können jedoch maximal zwei Züge untergebracht werden.
<i>Folgen für die Gymnasial-landschaft</i>	Gegenüber der Beibehaltung der Schullandschaft verlieren Gymnasien in einzelnen Jahren maximal einen Zug. Alle Gymnasien blieben erhalten.

7.4.2 Szenario 2: Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule

7.4.2.1 Variante I

Szenario 2 – Variante I: Potenzieller Standort Gesamtschule: Südost (Werner-von-Siemens-Realschule und Melanchthon Hauptschule)	
<i>Raumpotenzial</i>	Im Wesentlichen gegeben – Gelände eröffnet Möglichkeiten zum Anbau.
<i>Notwendige bauliche Veränderungen / Erweiterungen</i>	▪ Räume für den Ganztag ▪ Mensa ▪ Differenzierungsräume ▪ Raumbedarf Sekundarstufe II? Bauliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, aber grundsätzlich

Szenario 2 – Variante I: Potenzieller Standort Gesamtschule: Südost (Werner-von-Siemens-Realschule und Melanchthon Hauptschule)	
	möglich
<i>Vorteile</i>	- Positive Effekte für den Stadtteil. - Potenzieller Kooperationspartner für Sekundarschulen in Nachbargemeinden im Hinblick auf Sekundarstufe II.
<i>Fragen</i>	- Gelingt es der Gesamtschule, die sich zum Großteil aus Schülerinnen und Schüler mit Haupt- und Realschulempfehlung rekrutiert, genügend Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe II hervorzubringen? - Eine Studie über Abiturientinnen und Abiturienten an Gesamtschulen hat gezeigt, dass 75% von ihnen ursprünglich keine Gymnasialempfehlung hatten. - Im Durchschnitt von NRW macht die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 13. Jahrgang von Gesamtschulen etwas mehr als ein Drittel der Schüler am Ende der Sekundarstufe I aus.
<i>Folgen für Hauptschullandschaft</i>	- Melanchthonschule geht in Gesamtschule ein - Ab 2017 noch vier Züge bei Fortshreibung der Übergangsquoten der letzten drei Jahre- - Bei weiter sinkenden Übergangsquoten 2016 nur noch zwei Züge.
<i>Möglichkeiten der weiteren Nutzung der Hauptschulstandorte</i>	- Arnold-Janssen-Hauptschule als Ganztagshauptschule erhalten - Hohe-Giethorst-Schule vorübergehend als zweite Hauptschule - Thonhausen- und Norbertschule laufen aus.
<i>Folgen für die Grundschul-landschaft</i>	Gebäude der Thonhausenschule stünde der St. Bernhard Grundschule zur Verfügung.
<i>Folgen für Realschullandschaft</i>	- Werner-von-Siemens-Realschule geht in Gesamtschule ein. - Nur noch zwei Realschulen, die bis zu acht Züge bereitstellen müssten.
<i>Folgen für die Gymnasial-landschaft</i>	- Bei einer Klassenfrequenz von 28 würden 2018 noch 14 Züge benötigt, sodass bei vier Gymnasien zwei dreizügige und zwei vierzügige Gymnasien neben einer Gesamtschule Bestand hätten. - Mit der Schaffung einer Gesamtschule stünden in Bocholt fünf Standorte der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung. Die Zahl der Seiteneinsteiger in die Oberstufe dürfte an Gymnasien abnehmen. Dies betrifft insbesondere das Euregio-Gymnasium, wohin bisher ein großer Teil der Seiteneinsteiger wechselte.

7.4.2.2 Variante II

Szenario 2 – Variante II: Potenzieller Standort Gesamtschule: Euregio-Gymnasium und Hohe-Giethorst-Hauptschule	
<i>Raumpotenzial</i>	Vorhanden
<i>Notwendige bauliche Veränderungen / Erweiterungen</i>	kaum
<i>Vorteile</i>	Räumlich sehr gut möglich.
<i>Problematik</i>	- Für eine Umwandlung eines funktionierenden Gymnasiums in eine Gesamtschule fehlt es an Akzeptanz. - Die verbleibenden Gymnasien wären zeitweise alle fünfzügig.

Szenario 2 – Variante II: Potenzieller Standort Gesamtschule: Euregio-Gymnasium und Hohe-Giethorst-Hauptschule	
<i>Folgen für Hauptschullandschaft</i>	Rein rechnerisch noch vier Hauptschulen, jedoch zu wenig Züge, um alle Hauptschulen zu erhalten. Neben der zweizügigen Arnold-Janssen-Schule hätte nur noch eine weitere Hauptschule Platz, die zwei bis drei Züge aufnehmen müsste. Zwei Hauptschulen müssten geschlossen werden. ▪ Standort: Melanchthon-Schule ▪ Standort: Thonhausen-Schule -> Gebäude steht für Weiterentwicklung der St. Bernhard-Grundschule nicht zur Verfügung ▪ Standort: Norbert-Schule -> erheblicher Sanierungsbedarf
<i>Folgen für die Grundschullandschaft</i>	▪ Wird die Thonhausen-Schule erhalten, steht das Gebäude für die Weiterentwicklung der St. Bernhard Grundschule nicht zur Verfügung. Der Standort Holtwick muss erhalten bleiben.
<i>Folgen für Realschullandschaft</i>	▪ Ein Erhalt von drei Realschulen ist mittelfristig nicht möglich, da ab 2016 nur noch 7 Züge benötigt werden. ▪ Eine Schließung der Werner-von-Siemens-Realschule würde dazu führen, dass die beiden verbleibenden Realschulen zeitweise 9 Züge bereitstellen müssten (siehe Variante I). ▪ Mit der Schließung der Werner-von-Siemens-Realschule wäre das Schulzentrum Süd-Ost nur noch von der Melanchthon-Hauptschule belegt und würde damit nicht einmal zur Hälfte genutzt. ▪ Die Hohe Giethorst-Schule stünde nicht als Dependence der Albert-Schweitzer-Realschule zur Verfügung.
<i>Folgen für die Gymnasial-landschaft</i>	Alle drei verbleibenden Gymnasien müssten zeitweise fünfzünftig geführt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraums würden 13 Züge benötigt, sodass zwei vierzügige und ein dreizügiges Gymnasium Bestand hätten.

7.4.3 Szenario 3: Schaffung einer dreizügigen Sekundarschule und einer vierzügigen Gesamtschule

7.4.3.1 Variante I

Szenario 3 – Variante I: Potenzieller Standort Gesamtschule: Südost (Werner-von-Siemens-Realschule und Melanchthon Hauptschule) Potenzieller Standort Sekundarschule: Thonhausen-Schule	
<i>Raumpotenzial „Gesamtschule Südost“</i>	Vorhanden – Raumbedarf der Sekundarstufe II muss noch genau geprüft werden
<i>Raumpotenzial „Sekundarschule Thonhausen“</i>	Zurzeit zweizügig
<i>Notwendige bauliche Veränderungen / Erweiterungen „Gesamtschule Südost“</i>	▪ Räume für den Ganzttag ▪ Mensa ▪ Differenzierungsräume ▪ Raumbedarf Sekundarstufe II? Bauliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, aber grundsätzlich möglich

Szenario 3 – Variante I: Potenzieller Standort Gesamtschule: Südost (Werner-von-Siemens-Realschule und Melanchthon Hauptschule) Potenzieller Standort Sekundarschule: Thonhausen-Schule	
Notwendige bauliche Veränderungen / Erweiterungen „Sekundarschule Thonhausen“	▪ Räume für den Ganzttag ▪ Mensa ▪ Differenzierungsräume Höherer Investitionsbedarf als im Schulzentrum Südost.
Vorteile „Gesamtschule Südost“	▪ Haupt- und Realschule bereits in einem Gebäude ▪ Akzeptanz Gesamtschule an der Hauptschule ▪ Auch Realschule könnte sich in Gesamtschulkonzept eher wiederfinden. ▪ Aufwertung des Stadtteils ▪ Potenzieller Kooperationspartner für die Sekundarschule in Bocholt sowie die Sekundarschulen der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Sekundarstufe II.
Vorteile „Sekundarschule Thonhausen“	▪ Stadtteilschule Lowick ▪ Hohe Akzeptanz an der Thonhausenschule
Problematik	▪ Gelingt es der Gesamtschule, die sich zum Großteil aus Schülern mit Hauptschul- und Realschulempfehlung rekrutiert, genügend Schüler für die Sekundarstufe II zu generieren, insbesondere, wenn sie nur vierzünftig geführt wird? ▪ Randlage Thonhausenschule.
Folgen für Hauptschullandschaft	▪ Zwei der zurzeit bestehenden fünf Hauptschulen werden umgewandelt. ▪ Ab 2016 werden nur noch drei Hauptschulzüge benötigt. ▪ Sieht man die Zweizügigkeit der Arnold-Janssen-Schule als gesetzt an, müsste eine weitere – ab 2016 voraussichtlich nur noch einzügige Hauptschule bestehen bleiben (Norbert-Schule). ▪ Nutzung der Hohe-Giethorst-Schule als Dependance der Albert-Schweitzer-Realschule.
Folgen für die Grundschul-landschaft	Gebäude der Thonhausenschule stünde der St. Bernhard Grundschule nicht zur Verfügung. Standort Holtwick muss erhalten bleiben.
Folgen für Realschullandschaft	Nur noch zwei Realschulen, die – bei einer Klassenfrequenz von 26 Schülern – bis 2015 8 Züge bereitstellen müssten. Zurzeit sind die verbleibenden Realschulen drei- und vierzünftig. Nutzung der Hohe-Giethorst-Schule als Dependance der Albert-Schweitzer-Realschule. Hier können zwei Züge untergebracht werden.
Folgen für die Gymnasial-landschaft	▪ Bei 26 Schülern pro Klasse würden 2018 noch 13 Züge benötigt, sodass bei vier Gymnasien drei dreizügige und ein vierzügiges Gymnasium neben einer Gesamtschule Bestand haben. ▪ Mit der Schaffung einer Gesamtschule stünden in Bocholt fünf Standorte der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung. Bisher wechseln Haupt- und vor allem Realschüler mit der Zugangsberechtigung zur Sekundarstufe II in Bocholter Gymnasien. Die Schaffung einer Gesamtschule würde die Größe der Oberstufe in den Gymnasien reduzieren, die bisher Haupt- und Realschüler aufgenommen haben und – ohne Gesamtschule – auch Kooperationspartner für Sekundarschulen darstellen würden.

7.4.3.2 Variante II

Szenario 3 – Variante II: Potenzieller Standort Gesamtschule: Südost (Werner-von-Siemens-Realschule und Melanchthon Hauptschule) Potenzieller Standort Sekundarschule: Norbert-Schule	
<i>Raumpotenzial „Gesamtschule Südost“</i>	Vorhanden – Raumbedarf der Sekundarstufe II muss noch genau geprüft werden
<i>Raumpotenzial „Sekundarschule Norbertschule“</i>	Zurzeit zweizügig
<i>Notwendige bauliche Veränderungen / Erweiterungen „Gesamtschule Südost“</i>	▪ Räume für den Ganzttag ▪ Mensa ▪ Differenzierungsräume ▪ Raumbedarf Sekundarstufe II? Bauliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, aber grundsätzlich möglich
<i>Notwendige bauliche Veränderungen / Erweiterungen „Sekundarschule Norbertschule“</i>	▪ Räume für den Ganzttag ▪ Mensa ▪ Differenzierungsräume Zusätzlich zur Erweiterungsnotwendigkeit besteht erheblicher Sanierungsbedarf
<i>Vorteile „Gesamtschule Südost“</i>	▪ Haupt- und Realschule bereits in einem Gebäude ▪ Akzeptanz Gesamtschule an der Hauptschule ▪ Auch Realschule könnte sich in Gesamtschulkonzept eher wiederfinden. ▪ Aufwertung des Stadtteils ▪ Potenzieller Kooperationspartner für die Sekundarschule in Bocholt sowie die Sekundarschulen der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Sekundarstufe II.
<i>Vorteile „Sekundarschule Norbertschule“</i>	▪ Relativ zentrale Lage
<i>Problematik</i>	▪ Gelingt es der Gesamtschule, die sich zum Großteil aus Schülern mit Hauptschul- und Realschulempfehlung rekrutiert, genügend Schüler für die Sekundarstufe II hervorzubringen, insbesondere, wenn sie nur vierzügig geführt wird? ▪ Mit der Schaffung einer Gesamtschule stünden in Bocholt fünf Standorte der Sekundarstufe II zur Verfügung (sechs mit dem Berufskolleg). Bisher wechseln Haupt- und vor allem Realschüler mit der Zugangsberechtigung zur Sekundarstufe II in ein Bocholter Gymnasium, insbesondere das Euregio-Gymnasium. Die Schaffung einer Gesamtschule könnte eine ernsthafte Konkurrenz für die Oberstufe des Euregio-Gymnasiums darstellen und deren Oberstufe verkleinern. ▪ Akzeptanz der Umwandlung der Norbert-Schule in eine Sekundarschule muss sichergestellt werden.
<i>Folgen für Hauptschullandschaft</i>	▪ Zwei der zurzeit bestehenden fünf Hauptschulen werden umgewandelt. ▪ Ab 2016 werden nur noch drei Hauptschulzüge benötigt. ▪ Sieht man die Zweizügigkeit der Arnold-Janssen-Schule als gesetzt an, müsste eine weitere, ab 2016 nur noch einzügige Hauptschule bestehen bleiben? (Thonhausen-Schule) ▪ Nutzung der Hohe-Giethorst-Schule als Dependence der Albert-Schweitzer-Realschule.
<i>Folgen für die Grundschul-landschaft</i>	Gebäude der Thonhausenschule stünde der St. Bernhard Grundschule nicht zur Verfügung. Standort Holtwick muss erhalten bleiben

Szenario 3 – Variante II: Potenzieller Standort Gesamtschule: Südost (Werner-von-Siemens-Realschule und Melanchthon Hauptschule) Potenzieller Standort Sekundarschule: Norbert-Schule	
	ben.
<i>Folgen für Realschullandschaft</i>	Nur noch zwei Realschulen, die – bei einer Klassenfrequenz von 26 Schülern – bis 2015 8 Züge bereitstellen müssten. Zurzeit sind die verbleibenden Realschulen drei- und vierzügig. Nutzung der Hohe-Giethorst-Schule als Dependence der Albert-Schweitzer-Realschule. Hier können zwei Züge untergebracht werden.
<i>Folgen für die Gymnasiallandschaft</i>	▪ Bei 26 Schülern pro Klasse würden 2018 noch 13 Züge benötigt, sodass bei vier Gymnasien drei dreizügiges und ein vierzügiges Gymnasium neben einer Gesamtschule Bestand haben. ▪ Mit der Schaffung einer Gesamtschule stünden in Bocholt fünf Standorte der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung. Bisher wechseln Haupt- und vor allem Realschüler mit der Zugangsberechtigung zur Sekundarstufe II in Bocholter Gymnasien. Die Schaffung einer Gesamtschule würde die Größe der Oberstufe in den Gymnasien reduzieren, die bisher Haupt- und Realschüler aufgenommen haben und – ohne Gesamtschule – auch Kooperationspartner für Sekundarschulen darstellen würden

7.5 Auswahl eines Szenarios

7.5.1 Beteiligung der weiterführenden Schulen

Diese Szenarien wurden zunächst in der Projektgruppe vorgestellt und diskutiert. Anschließend wurde ein Workshop mit den weiterführenden Schulen durchgeführt, in dem die Szenarien ebenfalls vorgestellt wurden. Eingeladen waren hierzu die Schulleitungen aller weiterführenden Schulen in Bocholt, die Schulpflegschaftsvorsitzenden sowie die Schülervertretungen. Um auch die Eltern der zukünftigen Schülerinnen und Schüler in den Prozess mit einzubeziehen, wurden auch die Schulpflegschaftsvorsitzenden der Grundschulen zu diesem Termin eingeladen. Eine weitere Gruppe bildeten Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht. Der Workshop fand im März 2012 statt.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops wurden die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vorgestellt. Anschließend erfolgte die Darstellung der einzelnen Szenarien. Die Diskussion der Szenarien wurde von der GEBIT Münster protokolliert und mit in die weiteren Entscheidungsprozesse eingebracht. Folgende Argumente zu den einzelnen Szenarien wurden im Workshop der weiterführenden Schulen eingebracht.

- Grundsätzlich wird angemerkt, dass eine Auswahl zwischen den drei Szenarien eigentlich nur dann möglich sei, wenn auch entsprechende pädagogische Konzepte für die neuen Schulformen vorlägen.
- Die Entscheidungen und Argumente im Zusammenhang mit den Szenarien seien zu Teilen auf Grundlage der Elternbefragung getroffen worden. Jedoch seien die Informationen zu den beiden neuen Schulformen in der Befragung nicht ausreichend gewesen. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass die befragten Eltern eine fundierte Einschätzung getroffen hätten.

- Vor der Anmeldung zu einer neuen Schulform müssten die Eltern intensiv über das Konzept informiert werden. Dies gelte auch für die Lehrkräfte an Grundschulen, die die Empfehlung für den weiteren Schulbesuch nach der 4. Klasse aussprechen. Hierzu sei das Konzept schnellstmöglich erforderlich.

7.5.1.1 Diskussion von Szenario 1: Schaffung einer Sekundarschule

- Bei der Schülerschaft der Sekundarschule würde es sich um eine zu homogene Gruppe handeln. Mit dieser zu erwartenden Schülerschaft seien die Ziele der Sekundarschule nicht zu erreichen.
- Die Sekundarschule könne eine Herabsetzung des Leistungsniveaus der Realschüler nach sich ziehen. Bestenfalls wäre eine Erhöhung des Leistungsniveaus der Hauptschüler zu erwarten.
- Elternvertreter befürchten, dass auch bei dieser Schulform die Empfehlung für eine mögliche Differenzierung ab Klasse 7 zu unüberlegt und ohne Beteiligung der Eltern und Schüler erfolgen könnte.
- Abitur nach G9 werde durch Kooperation mit Gymnasien möglich. Einzelne Teilnehmer wünschen sich hier verbindliche Kooperationen mit mehreren Schulen. Dies solle nicht auf eine Schule beschränkt sein.
- Eine Sekundarstufe II wäre an dieser Schulform nicht relevant. Es sei ein breites Oberstufenangebot vorhanden (z.B. auch durch Berufskollegs), das nicht erweitert werden müsse. Der notwendige Wechsel in eine andere Schule wird von einzelnen Beteiligten als nicht problematisch gesehen. Andere Teilnehmer bevorzugen hingegen die Möglichkeit des durchgängigen Schulbesuchs, den eine Gesamtschule in diesem Zusammenhang bietet.
- An der Sekundarschule sei „jedes Kind willkommen“. Ein Schulleiter käme hier nicht in die Lage, ein Kind abweisen zu müssen. Dies wäre ein positives Zeichen der Stadt Bocholt gegenüber den Familien dieser Stadt („Zeichen der Aufnahme“; „Eine Schule für alle Kinder“).
- Hingewiesen wird auch auf die vergleichsweise geringen Klassenstärken und höheren Lehrerstunden als Vorteil der Sekundarschule gegenüber anderen Schulformen (Realschule und Gymnasium).
- Ein weiteres Thema ist die Zügigkeit der Sekundarschule. Ein Teilnehmer fragt an, ob nicht auch die Errichtung von sechs Zügen möglich sei. Ein Schulleiter äußert sich daraufhin, dass dies räumlich gesehen möglich sei. Von Seiten der Stadt Bocholt wird ergänzt, dass das Raumangebot jedoch nicht dem Konzept einer Sekundarschule genüge, welches auch Differenzierung vorsehe. Andere Teilnehmer halten fünf Züge für zu viel und würden sich bei der Schaffung einer Sekundarschule weniger Züge wünschen („Fünf Züge können für die Zielgruppe dieser Schule problematisch sein“).
- Es wird angemerkt, dass Schüler mit Förderbedarf in den bisherigen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden.
- Langfristig würde nur eine Hauptschule übrig bleiben. Dies ergebe aber „überhaupt keinen Sinn“ („Wer soll denn dann dort noch hingehen?“). Einer anderen Einschätzung nach könnte gerade die geringe Größe einen Vorteil für die Hauptschule darstellen.

Argumente zum Standort Südost

- Insgesamt würden die Veränderungen der Bocholter Schullandschaft längere Schulwege für die Schüler zur Folge haben.
- Einige Schulstandorte seien anscheinend gar nicht gedacht wurde. So sei der Westen Bocholts völlig unberücksichtigt geblieben. Der Standort Südost sei zu weit von den westlichen Stadtteilen Bocholts entfernt. Offensichtlich seien in die Entwicklung dieser Szenarien auch Einschätzungen eingeflossen, die nicht offengelegt würden. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass natürlich die Schülerprognosen und räumlichen Voraussetzungen in die Entwicklung der Szenarien eingeflossen sind.
- Bei Umwandlung der Werner-von-Siemens-Schule müssten die übrigen Realschulen zeitweise neun Züge aufnehmen. Darunter fallen sechs Züge auf die Albert-Schweitzer-Realschule. Dies könne nicht geleistet werden. Die Teilnehmer sprechen sich auch gegen eine weitere Zwischenlösung aus, welche schließlich doch eine Dauerlösung darstelle.

7.5.1.2 Diskussion von Szenario 2: Schaffung einer Gesamtschule

- Der Elternwille, wie er in der Befragung zum Ausdruck gekommen sei, spreche klar für die Schaffung einer Gesamtschule statt einer Sekundarschule.
- Das Ziel, mehr Schüler zum Abitur zu bringen, könne nur durch eine Gesamtschule erreicht werden. Mit einer Sekundarschule sei dies „von vornherein nicht erreichbar“, da sie lediglich als „neue Hauptschule“ wahrgenommen werden würde. Damit bliebe eigentlich die Dreizügigkeit erhalten. Eine Gesamtschule könne dagegen auch Schüler mit Realschul- und Gymnasialempfehlung ansprechen.
- Die Gesamtschule biete die Alternative eines G9. Viele Eltern lehnten das G8 ab.
- Der durchgängige Weg zum Abitur, der ohne einen Schulwechsel wie bei der Sekundarschule möglich ist, mache die Schule auch für Eltern mit Gymnasialempfehlung attraktiv. Der notwendige Schulwechsel in der Sekundarschule wird umgekehrt als problematisch wahrgenommen.

Von Vertretern der Gymnasien – aber auch von anderen – werden Argumente gegen die Schaffung einer Gesamtschule vorgebracht:

- Eine Verkleinerung der Oberstufe an den Gymnasien wird als problematisch betrachtet.
 - Einer der Teilnehmer ist der Ansicht, dass dadurch insbesondere solche Kurse an Gymnasien gefährdet seien, die „hochschulrelevant“ seien. Gerade in Naturwissenschaften, wo Nachwuchskräfte besonders gesucht seien, würden dann keine Kurse mehr zustande kommen. Eine freie Kurswahl gäbe es bei einer solchen Entwicklung nicht mehr.
 - Ein anderer Teilnehmer betrachtet das Argument einer eingeschränkten Kurswahl aufgrund der Schaffung einer weiteren Oberstufe an der Gesamtschule als „stark überbewertet“. Bereits heute gebe es eine enge Kooperation zwischen den Gymnasien im Hinblick auf das Kursangebot, was aufgrund der räumlichen Nähe von drei Gymnasien in der Innenstadt auch gut funktioniere. Im Übrigen sei in naher Zukunft zu erwarten, dass von Seiten des Landes neue Vorgaben zur Kurswahl in der Oberstufe herausgegeben würden, die die Vielfalt sowieso einschränken werde.

Argumente zu den Standorten

- Die Schulwege in Bocholt würden sich durch Wegfall von Hauptschulen verlängern. Die gelte insbesondere für den Westen Bocholts und würde manche Eltern sicherlich von der Anmeldung abschrecken.
- Demgegenüber wird jedoch von anderen Teilnehmern darauf verwiesen, dass heute bereits Schüler aus dem Westen in andere Stadtteile pendeln, wenn sie Realschule oder Gymnasium besuchen. Zudem sei der Schulweg für Eltern nicht das wichtigste Kriterium. Vielmehr komme es auf das Konzept einer Schule an. Sei dies überzeugend, würden auch längere Schulwege in Kauf genommen.

Argumente zum Standort Südost

Für einen Standort Südost spricht nach Ansicht der Teilnehmer...

- ... die positive Wirkung für den Stadtteil. Durch die Schaffung einer Gesamtschule an diesem Standort würde der Stadtteil aufgewertet. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass das Schulzentrum Südost ausdrücklich als Stadteilschule gegründet worden sei.
- ... die Vermeidung negativer Effekte, die befürchtet werden, wenn durch Schaffung einer Gesamtschule am Standort Euregio in diesem Stadtteil keine weiterführende Schule mehr vorhanden ist.
- Man geht davon aus, dass eine Gesamtschule am Standort Südost auch für Schüler aus Rhede attraktiv sein könnte.

Argumente zum Standort Euregio

Alle Teilnehmer sprechen sich gegen die Umwandlung des Euregio in eine Gesamtschule aus.

- Wichtigster Grund für die Ablehnung dieser Variante ist es, dass durch Wegfall eines Gymnasiums höchstwahrscheinlich nicht allen ein Platz an einem Gymnasium angeboten werden kann, die dies wünschen – insbesondere, wenn man von steigenden Übergangsquoten ins Gymnasium ausgeht. Man sieht keinen Grund, ein „gut funktionierendes“ Gymnasium in eine Gesamtschule umzuwandeln.
- Dass eine Umwandlung des Euregio-Gymnasiums in eine Gesamtschule der Wegfall einer weiterführenden Schule im Stadtteil Südost einhergehen würde, wird ebenfalls negativ bewertet. Man sieht negative Effekte für den Stadtteil.
- In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass eine enge Abstimmung mit Rhede stattfinden müsse. Dies gelte sowohl für den Fall einer Veränderung am Standort Euregio als auch am Standort Südost.
- Eine sechszügige Gesamtschule wird von den meisten Teilnehmern als zu groß empfunden.

Weitere Argumente

- Zentral für die Attraktivität einer neuen Schulform sei das Konzept und nicht der Name. Es könne nicht genügen, „ein neues Schild über den Eingang einer Schule zu hängen“. Vielmehr müssten überzeugende Konzepte entwickelt werden. Wenn das gelinge, könne eine neue Schulform auch genügend Schüler gewinnen.

7.5.1.3 Diskussion von Szenario 3: Schaffung einer Sekundarschule und einer Gesamtschule

Von den Teilnehmern wurden vorwiegend Argumente für und gegen die Sekundar- bzw. Gesamtschule ausgetauscht. Die gleichzeitige Einführung beider Schulformen wurde durchweg negativ bewertet. Insofern erfolgte auch kaum eine Diskussion der verschiedenen Standorte. Folgende Argumente wurden vorgebracht:

Argumente zur Sekundarschule

Für die Schaffung einer Sekundarschule sprechen sich u.a. Vertreter von Gymnasien aus.

- Die Gymnasiallandschaft in ihrer heutigen Form sollte bestehen bleiben, die durch die Schaffung einer Sekundarschule nicht in Frage gestellt wird.
- Die Sekundarschule könne bei entsprechender Ausstattung auch auf die Sekundarstufe II vorbereiten.
- Der notwendige Schulwechsel von der Sekundarschule in die Oberstufe z.B. eines Gymnasiums wird als nicht problematisch eingeschätzt
- Der Wechsel der Sekundarschüler in die Oberstufe eines der bestehenden Gymnasien würde diese zusätzlich stärken.
- Man könne aus der Sekundarschule immer noch eine Gesamtschule machen, wenn sich der Bedarf ergebe.

Vertreter anderer Schulformen sprechen sich teilweise gegen die Schaffung einer Sekundarschule und für die Schaffung einer Gesamtschule aus.

- Der notwendige Schulwechsel bei Übertritt in die Sekundarstufe II würde manche Schüler bzw. Eltern abschrecken.
- Man befürchtet ein negatives Image einer Sekundarschule als lediglich „anders etikettierte Hauptschule“. Dass hier eine Schule entstehen soll, die auch nach gymnasialen Standards unterrichte, sei damit gerade Eltern, die für ihr Kind das Abitur anstreben, nicht mehr zu vermitteln. In der Folge wäre aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft das Ziel, höheres Bildungsniveau zu fördern, nicht mehr zu erreichen.

Argumente zur Gesamtschule

- Der Elternwille, der sich in der Befragung gezeigt habe, spreche für die Schaffung einer Gesamtschule. Es seien genügend Eltern in Bocholt vorhanden, die dieses Angebot den Anspruch nehmen würden.
- Das System Gesamtschule sei durchgängiger als das der Sekundarschule und eröffne bei einer unsicheren Prognose im Hinblick auf die Leistungsentwicklung eines Schülers die Möglichkeit, die Situation länger offen zu halten.
- Die Möglichkeit, das Abitur in neun Jahren zu erreichen, spreche für die Einrichtung einer Gesamtschule. Man erwartet daher auch Anmeldungen von Schülern mit Gymnasialempfehlung, da viele Eltern das G8 ablehnten.
- In der Gesamtschule muss kein Schulwechsel erfolgen, wenn man das Abitur anstrebt.
- Es bestehe die mögliche Gefahr der Entstehung vieler kleiner Oberstufen in Bocholt.

Argumente zur gleichzeitigen Schaffung einer Sekundar- und einer Gesamtschule

- Hier wird auf die große Gefahr einer Konkurrenz zwischen den beiden Schulformen hingewiesen. Bei dieser Konstellation könne die Sekundarschule zum „Verlierer“ werden und in den Augen der Eltern das Etikett „Restschule mit Hauptschulniveau“ erhalten.
- Bei Schaffung einer dreizügigen Sekundarschule und einer vierzügigen Gesamtschule würde man sich am „untersten Level“ im Hinblick auf die Zügigkeit befinden. In beiden Schulen könnten den Schülern damit nicht ausreichend Differenzierungsmöglichkeiten geboten werden.

Argumente zum Standort Euregio

- Die Möglichkeit, das Euregio-Gymnasium in eine Gesamtschule umzuwandeln, stößt durchweg auf Ablehnung.

7.5.2 Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Schullandschaft

Die Ergebnisse des Workshops wurden wiederum in der Projektgruppe zur Schulentwicklungsplanung wie auch im Schulausschuss vorgestellt. Um die Meinungsbildung in den Fraktionen des Rates der Stadt Bocholt zu unterstützen, präsentierte die GEBIT Münster die bisher vorliegenden Entscheidungsgrundlagen auch in den einzelnen Fraktionen.

Schließlich sollte die Möglichkeit der Gründung einer Gesamtschule mit einer erneuten Elternbefragung geprüft werden.

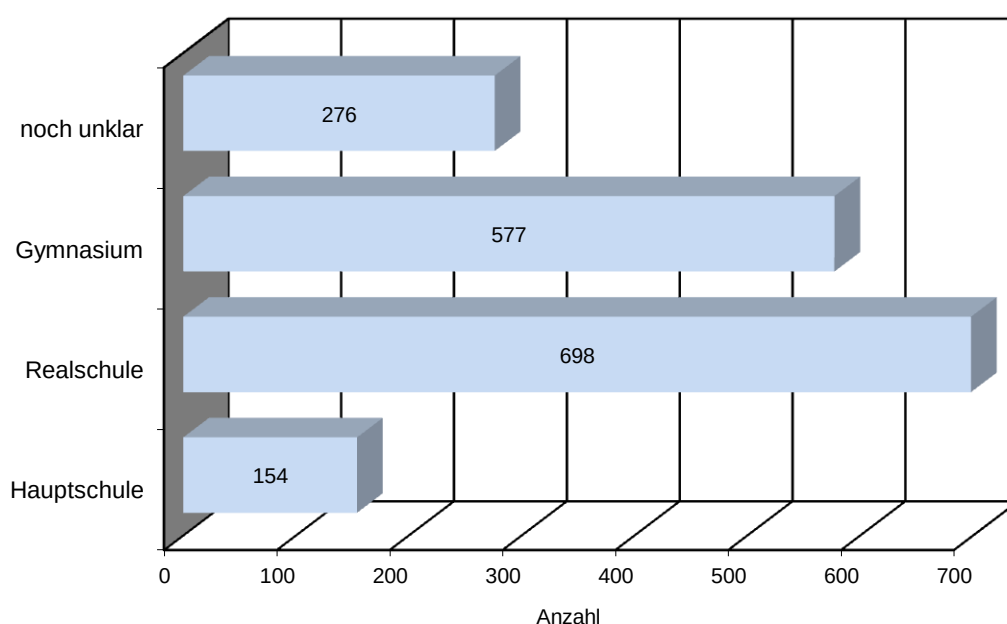
8. Elternbefragung zur Schaffung einer Gesamtschule

Als eine Voraussetzung für die Gründung einer Gesamtschule schreibt die Schulaufsicht eine Befragung der Eltern im 2. und 3. Jahrgang an Grundschulen vor. Dazu wurde von der Schulaufsicht auch ein Fragebogen vorgegeben. Ausgegeben wurden 1.450 Fragebogen. Beteiligt haben sich 1.175 Eltern. Dies entspricht einem Rücklauf von 81%.

Den Eltern wurden dabei nur wenige Fragen gestellt. Zunächst sollten sie angeben, an welcher weiterführenden Schule sie ihr Kind anmelden würden, wenn es in Bocholt keine Gesamtschule gibt. Sie konnten dabei mehrere Angaben machen. Die folgende Abbildung 34 gibt die Ergebnisse zu dieser Frage wieder.

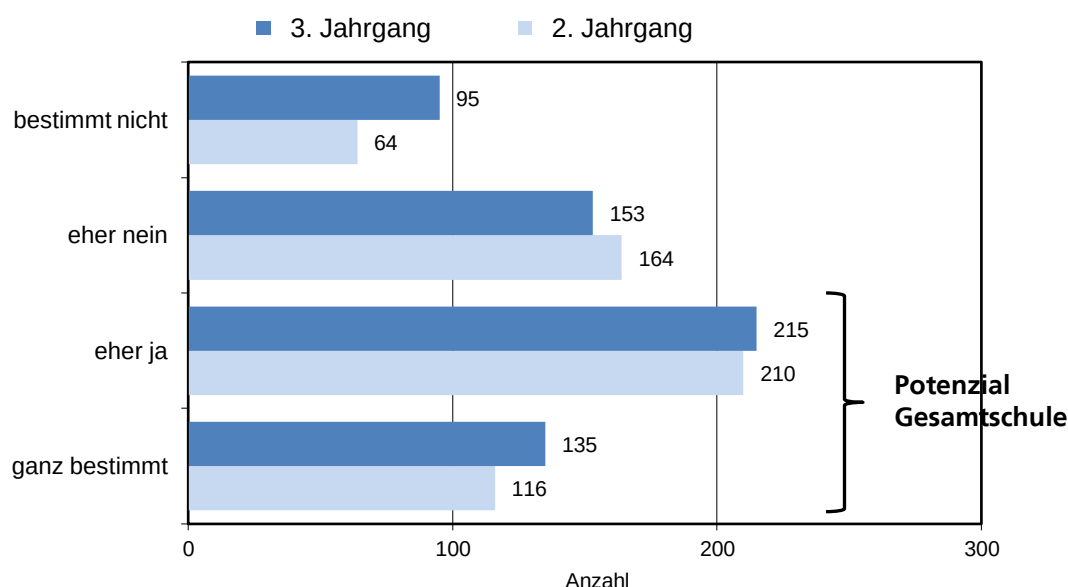
Für 276 oder 16% der Eltern war noch nicht klar, welche weiterführende Schule ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll. Fast 700 Nennungen oder 41% entfallen auf die Realschule und ein knapp 600 oder ein Drittel auf das Gymnasium. Nicht einmal jede zehnte Nennung betrifft die Hauptschule.

Abbildung 34: Wahl der weiterführenden Schule, wenn es keine Gesamtschule gibt

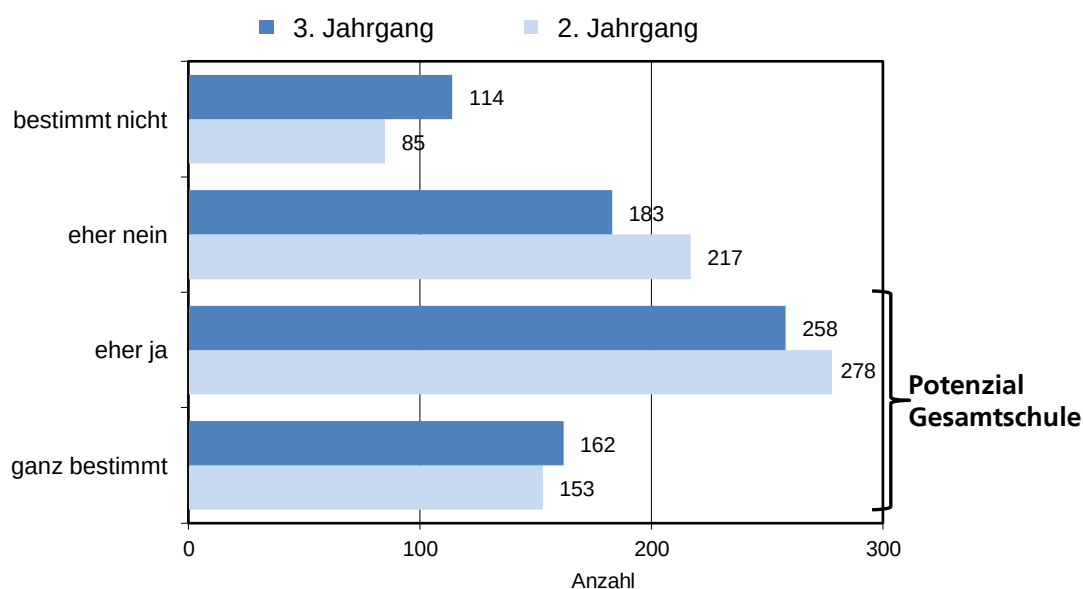


Die zweite Frage bezog sich direkt auf die Gesamtschule: „*Falls es in Bocholt eine Gesamtschule vom Schuljahr 2013/14 an gäbe – würden Sie Ihr Kind dort anmelden?*“. Die Eltern sollten diese Frage auf einer vierstufigen Skala beantworten. Die Angaben „ganz bestimmt“ und „eher ja“ sollten dabei nach den Vorgaben der Schulaufsicht als Potenzial für die Gesamtschule gezählt werden. Die folgende Abbildung 35 gibt die Ergebnisse differenziert nach den beiden befragten Grundschuljahrgängen wieder.

Bei der Gründung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14 könnten die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Grundschulen anmelden. Für diesen ersten Jahrgang einer Gesamtschule gäbe es nach diesen Ergebnissen ein Potenzial von 350 Schülerinnen und Schülern, im darauf folgenden Schuljahr ein Potenzial von 326.

Abbildung 35: Anmeldung an einer Gesamtschule – Ergebnisse der Befragung

Allerdings ist hier zu bedenken, dass sich nicht alle Eltern der Zweit- und Drittklässler an der Befragung beteiligt haben. Angesichts einer Rücklaufquote von 81% war es möglich, die Ergebnisse auf alle Eltern hochzurechnen. Die Ergebnisse zeigt die folgende Abbildung 36. Das tatsächliche Potenzial für eine Gesamtschule läge demnach für das erste Jahr bei 420 Anmeldungen und im zweiten Jahr bei 431.

Abbildung 36: Anmeldung an einer Gesamtschule – Hochrechnung

Zur Gründung einer Gesamtschule muss der Schulträger nachweisen, dass in den ersten Jahren mindestens eine Vierzügigkeit gesichert ist, d.h. mindestens 100 Anmeldungen zu erwarten sind. Auch wenn man davon ausgeht, dass nicht alle Eltern, die bei der Befragung „eher ja“ angegeben haben, ihr Kind tatsächlich an einer Gesamtschule anmelden werden, konnte das Potenzial für eine fünfzügige Gesamtschule in Bocholt nach diesen Ergebnissen als gesichert gelten.

9. Schulentwicklungsplanung an weiterführenden Schulen

9.1 Gründung einer Gesamtschule

Nachdem der Bedarf für eine Gesamtschule im Rahmen der Elternbefragung festgestellt worden war, erfolgte der entsprechende Ratsbeschluss zur Gründung einer solchen neuen Schulform in Bocholt, der der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt wurde. Mit Vorliegen dieser Genehmigung konnte die Information der Eltern über die neue Schulform beginnen. Hierzu wurden entsprechende Informationsbroschüren entwickelt und an die Eltern der Grundschulkinder verteilt. Zudem fand eine Informationsveranstaltung statt, in deren Rahmen das Konzept der Gesamtschule vorgestellt wurde. Parallel entwickelte eine Arbeitsgruppe ein individuelles pädagogisches Konzept für die Bocholter Gesamtschule.

Die Gründung der Gesamtschule erfolgte am Standort Süd-Ost, wie es in Szenario 2 in der ersten Variante beschrieben worden war (vgl. Kapitel 7.4.2.1, S. 135f.). Mit der Unterbringung der Gesamtschule im Gebäude der Werner-von-Siemens-Realschule und der Melanchthon-Hauptschule war klar, dass diese beiden Schulen auslaufen mussten. Entsprechende Beschlüsse wurden von den Schulkonferenzen der beiden Schulen gefasst.

Die Anmeldungen zur Gesamtschule im Februar 2013 zeigten, dass diese neue Schulform große Akzeptanz bei den Eltern fand. Am Ende der Frist lagen 194 Anmeldungen vor, es konnten jedoch nur 144 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

9.2 Veränderungen im Hauptschulbereich

Mit Beschluss zur Schaffung einer Gesamtschule am Standort Süd-Ost und Genehmigung der Gründung durch die Schulaufsicht musste zunächst ein Beschluss zur Auflösung der Werner-von-Siemens-Realschule sowie der Melanchthonschule getroffen werden, in deren Gebäude die neue Gesamtschule untergebracht werden sollte. Daneben hatte die Prognose der Schülerzahlen wie auch die vorliegenden Anmeldungen an den Hauptschulen gezeigt, dass auch nicht alle übrigen vier Hauptschulen erhalten werden konnten. Da bereits zum Schuljahr 2012/2013 für die Norbertschule nicht mehr genügend Anmeldungen für die Bildung einer Eingangsklasse vorlagen, wurde der Beschluss zur Schließung der Norbertschule zum Schuljahr 2014/2015 gefällt. Es ist vorgesehen, dass die dann verbleibenden Schülerinnen und Schüler dann zur Thonhausenschule wechseln.

Ab dem darauf folgenden Schuljahr 2015/16 wechselt die Jahrgangsstufe 8 der Thonhausenschule voraussichtlich zur Hohe-Giethorst-Schule. Zum Schuljahr 2015/16 wird auch die Thonhausenschule aufgelöst und wird als Dependance der Hohe-Giethorst-Schule am Standort Thonhausenschule mit den Jahrgängen 9 und 10 weitergeführt. Zum Schuljahr 2016/2017 wechseln die verbleibenden zwei Klassen voraussichtlich zur Hohe-Giethorst-Schule. Die Thonhausenschule wird als Hauptschulstandort mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 aufgelöst und steht dem Grundschulverbund St. Bernhard ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

Damit stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch die Arnold-Janssen-Schule sowie die Hohe-Giethorst-Schule als Hauptschulstandorte zur Verfügung. Die Beschulung der auslaufenden Schulen ist durch die entsprechende Lehrerversorgung sichergestellt.

Die Melanchthonschule kann durch die Unterstützung der neuen Gesamtschule bis zur endgültigen Schließung der Schule am Standort der ehemaligen Fildekenschule verbleiben. Das

gleiche gilt für die Schülerinnen und Schüler der Werner-von-Siemens-Realschule. Gegebenenfalls ist jedoch hier mit Abwanderungen von Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Aufgrund des möglichen Fachkräfteaustauschs zwischen Gesamtschule und den auslaufenden Schulen ist die Lehrkräfteversorgung an dieser Schulen gesichert.

Dies wurde in einem Gespräch mit den Rektorinnen und Rektoren der Hauptschulen sowie der Schulaufsicht vereinbart und an die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen kommuniziert. Die Schulkonferenzen der Hauptschulen haben diesen Änderungen zugestimmt.

Schuljahr	Maßnahme
2014/15	Schließung der Norbertschule und Wechsel der Schülerinnen und Schüler zur Thonhausenschule.
2015/16	Jahrgangsstufe 8 der Thonhausenschule wechselt voraussichtlich zur Hohe-Giethorst-Schule; die Thonhausenschule wird zur Dependence der Hohen-Giethorst-Schule.
2016/17	Wechsel der verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Thonhausenschule zur Hohe-Giethorst-Schule; Auflösung des Hauptschulstandortes Thonhausenschule.
2017/2018	Der letzte Jahrgang der Melanchthon- sowie der Werner-von-Siemensschule wird entlassen.

9.2.1 Festlegung der Zügigkeit der verbleibenden Hauptschulen

Auf der Grundlage der Modellrechnung für die Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule (vgl. Tabelle 86, S. 132) sollte die Zügigkeit der beiden verbleibenden Hauptschulen in Bocholt folgendermaßen festgelegt werden:

Hauptschule	Zügigkeit
Arnold-Janssen-Schule	2
Hohe-Giethorst-Schule	2

9.3 Veränderungen im Realschulbereich – Festlegung der Zügigkeit

Mit der Gründung der Gesamtschule und dem damit einhergehenden Auslaufen der Werner-von-Siemens-Realschule sind in Bocholt nur noch zwei Realschulen vorhanden.

Auf der Grundlage der der Modellrechnung für die Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule (vgl. Tabelle 86, S. 132) sollte die Zügigkeit der beiden verbleibenden Realschulen in Bocholt folgendermaßen festgelegt werden:

Realschule	Zügigkeit
Albert-Schweitzer-Realschule	4
Israhel-van-Meckenem-Realschule	3

9.4 Festlegung der Zügigkeit der Gymnasien

Nach intensiver politischer Diskussion wurde im Schulausschuss der Stadt Bocholt der Beschluss gefasst, die Zügigkeit der Gymnasien folgendermaßen festgelegt

Gymnasien	Zügigkeit
Euregio-Gymnasium	4
Mariengymnasium	4
St.-Georg-Gymnasium	3

Da sich das St. Josef Gymnasium nicht in städtischer Trägerschaft befindet, kann im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Bocholt keine Festlegung der Zügigkeit erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in diesem Gymnasium weiterhin vier Züge unterrichtet werden können.

9.5 Veränderte Schullandschaft weiterführender Schulen

Mit der Schaffung der Gesamtschule ab dem kommenden Schuljahr und dem beschlossenen Auslaufen von drei Hauptschulen und einer Realschule wurden im Rahmen dieses Schulentwicklungsplanungsprozesses schon weitreichende Veränderungen der Schullandschaft in Bocholt vorgenommen. Damit mussten die Eltern der Grundschülerinnen und Grundschüler die Wahl einer weiterführenden Schule aus einer völlig veränderten Schullandschaft treffen:

Wahlmöglichkeiten beim Übergang von der Grundschule bis 2012/2013	Wahlmöglichkeiten beim Übergang von der Grundschule ab 2013/2014
5 Hauptschulen	2 Hauptschulen
3 Realschulen	2 Realschulen
4 Gymnasien 3 in Schulträgerschaft der Stadt	4 Gymnasien 3 in Schulträgerschaft der Stadt
	1 Gesamtschule

Diese Veränderungen der Schullandschaft haben Folgen für alle Schulformen. Wie im Modell zur Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule (vgl. Kapitel 7.3.3, S. 132) beschrieben, musste davon ausgegangen werden, dass nur noch vier Eingangsklassen an Hauptschulen gebildet werden können. 2018 würden nach diesem Modell nur noch zwei Eingangsklassen in Hauptschulen erwartet. Realschulen hätten nach diesem Modell 2018 nur noch mit 6 Eingangsklassen zu rechnen und Gymnasien mit 14.

9.6 Räumliche Situation und Bedarfe der weiterführenden Schulen

Die Gespräche im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zur räumlichen Situation der weiterführenden Schulen wurden in Einzelterminen zwischen der jeweiligen Schulleitung, der städtischen Gebäudewirtschaft und dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport geführt.

Die räumlichen Bedarfe (Sanierung, Erweiterungen, Umbau) und die erforderlichen Verbesserungen der Ausstattung (Medien, Möblierung) sind im Folgenden dargestellt. Die Medienausstattung der weiterführenden Schulen soll nach Bedarf durch die sukzessive Ausstattung der Unterrichtsräume mit Activeboards verbessert werden.

Die Maßnahmen sind tabellarisch zusammengefasst, mit Kosten hinterlegt und die Umsetzung zeitlich priorisiert.

Schule	Maßnahme	Kosten	Umsetzung
Hohe-Giethorst-Schule	Schaffung Differenzierungsräume DAZ-Unterricht	22.000 €	2013
Albert-Schweitzer-Realschule	Sanierung der Langenbergschule	1.200.000 €	2014/15
Israhel-van-Meckenem-Realschule	Erweiterung/Umbau ▪ Inklusion (pro Jahrgang ein Raum) ▪ Ausgleich inklusionsbedingter Raumverlust ▪ Ganzttag / Verwaltung (2 Räume)	1.500.000 €	2014/15
Mariengymnasium	Prüfung / Schaffung Mehrzweckraum	39.500 €	2013
	Installation Gruppenarbeitstische Informatik-Fachraum	4.500 €	2014
	Prüfung / Schaffung von Differenzierungsräumen	11.000 €	Umsetzung bei Bedarf
	Lehrerzimmer (Umbau / Umnutzung Lehrerbibliothek und Ausstattung / Teilrenovierung)	42.100 €	2013/14
	Einrichtung WLAN	60.000 €	2014
St.-Georg-Gymnasium	Renovierung Fachraum Chemie	60.000 €	2013
	Renovierung Fachraum Kunst	37.500 €	2013
	Ausstattung Aula (Projektionsfläche, Beamer, Ausleuchtung Bühne)	18.500 €	2015
	Bestuhlung Aula	45.000 €	2016
Euregio-Gymnasium	Schaffung von Unterrichtsräumen mit Differenzierungsräumen für Inklusion im Bestand	11.000 €	Umsetzung bei Bedarf
Weiterbildungskolleg	Renovierung / Ausstattung	230.000 €	2014
Gesamtschule	Erweiterung / Umbau	800.000 €	2013
	- Umbauarbeiten Schulzentrum Süd-Ost	3.000.000 €	2014
	- Erweiterungsbau Sek. I-Bereich und Mensa	3.000.000 €	2015
	- Erweiterungsbau Sek. I-Bereich und Mensa	1.800.000 €	2016
	- Erweiterungsbau Sek. II-Bereich	2.300.000 €	2017
	- Erweiterungsbau Sek. II-Bereich	3.000.000 €	2018
		1.000.000 €	2019

Kostenzusammenstellung Maßnahmeplanung weiterführende Schulen

Schule	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Hohe-Giethorst-Schule	Differenzierungsräume	22.000							22.000
Albert-Schweitzer-Realschule	Sanierung		800.000	400.000					1.200.000
Israhel-van-Meckenem-Realschule	Erweiterung/Umbau		600.000	900.000					1.500.000
Mariengymnasium	Mehrzweckraum	39.500							39.500
	Informatik		4.500						4.500
	Differenzierung bei Bedarf			11.000					11.000
	Lehrerzimmer / Verwaltung	42.100							42.100
	Einrichtung WLAN		60.000						60.000
St. Georg-Gymnasium	Renovierung Chemie	60.000							60.000
	Renovierung Kunst	37.500							37.500
	Medientechnik Aula			18.500					18.500
	Bestuhlung Aula				45.000				45.000
Euregio-Gymnasium	Differenzierungsräume bei Bedarf			11.000					11.000

Schule	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Weiterbildungskolleg Westmünsterland	Sanierung		230.000						230.000
Gesamtschule	Umbau / Erweiterung	800.000	3.000.000	3.000.000	1.800.000	2.300.000	3.000.000	1.000.000	14.900.000
INSGESAMT		1.001.100	4.694.500	4.340.500	1.845.000	2.300.000	3.000.000	1.000.000	18.181.100

9.6.1 Arnold-Janssen-Hauptschule

Das Raumkonzept für die Weiterentwicklung der Arnold-Janssen-Schule zur gebundenen Ganztagsschule wurde eng mit der Schule abgestimmt. Die Schule konnte ihre Vorstellungen in die Konzeption einbringen, die anschließend entsprechend auch so umgesetzt wurde. Von daher besteht seitens der Schulleitung vollste Zufriedenheit mit der räumlichen Situation.

Die Arnold-Janssen-Schule ist nach Auffassung der Schulleitung auch hinsichtlich der bestehenden pädagogischen Ansprüche gut positioniert. Sollten sich zukünftig neue Anforderungen an den Unterrichtsbetrieb ergeben, aus der räumlicher Handlungsbedarf entsteht, wird dies zu gegebener Zeit zwischen Schule und Schulträger erörtert.

Im Rahmen des Umbaus zur Ganztagsschule sind lediglich noch einige „Restarbeiten“ zu erledigen. Hier ist seitens des Schulträgers kurzfristige Umsetzung zugesagt. Insbesondere ist hier die Rampe im Zugangsbereich zur Mensa am Haupteingang anzubringen.

9.6.2 Hohe-Giethorst-Schule

Die Raumsituation der Hohe-Giethorst-Schule ist insgesamt sachgerecht, jedoch bestehen besondere räumliche Bedarfe aufgrund der hohen Anzahl von „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ)-Schüler.

Die Hohe-Giethorst-Schule ist Schwerpunktschule für den DAZ-Unterricht. Diese Schüler mit Migrationshintergrund werden entsprechend ihrer Deutschkenntnisse zeitweise im Klassenverband beschult und zum Teil in die Regelklassen integriert.

Zum Schuljahr 2013/14 werden 40 DAZ-Schüler an der Hohe-Giethorst-Schule beschult. Aufgrund dieser hohen Zahl besteht Bedarf, Klassenräume mit angrenzendem Differenzierungsraum im Bestand einzurichten.

Es besteht die Möglichkeit, aus zwei Klassenräumen durch Unterteilung vier kleinere Räume für den differenzierten Unterricht zu schaffen. Durch diese Maßnahme ist eine Optimierung der räumlichen Situation geschaffen, die den Bedarfen der Hohe-Giethorst-Schule entspricht.

9.6.3 Albert-Schweitzer-Realschule

Die Albert-Schweitzer-Realschule nutzt neben dem Hauptgebäude an der Herzogstraße das Gebäude des ehemaligen Diepenbrockheims als Dependance. Dieses Gebäude verfügt über kleine Räume, die als Unterrichtsräume für eine Realschule nicht sachgerecht sind. Bei Klassengrößen bis zu 30 Kindern ist ein ordnungsgemäßer Unterricht hier nur bedingt darstellbar.

Das Berufskolleg nutzt zurzeit die ehemalige Langenbergschule. Nach Fertigstellung des Neubaus am Benölkenplatz wird das Berufskolleg hier Räumlichkeiten anmieten. Die hierdurch freiwerdende Langenbergschule steht dann voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/16 als Dependance der Albert-Schweitzer-Realschule zur Verfügung.

Die Langenbergschule ist auf die Anforderungen der modernen Pädagogik räumlich abzustimmen. Eine Raumkonzeption wurde bereits in Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

Mit dem bestehenden Hauptstandort und der Nutzung der sanierten Langenbergschule als Dependence verfügt die Albert-Schweitzer-Realschule über eine bedarfsgerechte Raumversorgung für eine Vierzügigkeit.

Es ist seitens der Schule nicht angedacht, die Albert-Schweitzer-Realschule zu einer gebundenen Ganztagschule weiterzuentwickeln. Dennoch sieht der Stundenplan zum Teil die 7. und 8. Stunde vor, so dass auch eine Mittagsverpflegung der Schüler der Albert-Schweitzer-Realschule zu gewährleisten ist. Hier ist eine Mitnutzung der neuen Mensa am Benölkenplatz vorgesehen. Die Mensa am Benölkenplatz steht nicht ausschließlich dem St.-Georg-Gymnasium zur Verfügung, sondern ist für das gesamte Schulzentrum am Benölkenplatz nutzbar.

Die Schulleitung betont, dass insgesamt die Albert-Schweitzer-Realschule qualitativ gut ausgestattet ist. Für einen modernen Unterrichtsbetrieb ist die Ausstattung der Unterrichts- und Fachräume mit Whiteboards erforderlich. Die Lehrer/-innen verfügen hierfür über eine entsprechende Ausbildung. Sukzessiv sollen die Unterrichtsräume, die noch nicht über Whiteboards verfügen, nachgerüstet werden.

9.6.4 Israel-van-Meckenem-Realschule

Die Israel-van-Meckenem-Realschule ist aufgrund der räumlichen Kapazitäten grundsätzlich dreizügig.

Folgende räumliche Umbauten bzw. Erweiterungen sind aufgrund der heutigen pädagogischen Anforderungen an Schule erforderlich:

- **Unterrichtsräume für Inklusion**

Ab dem Schuljahr 2013/14 ist der Israel-van-Meckenem-Realschule eine integrative Lerngruppe zugewiesen. Die Schulleitung betont, dass sich die Schule dieser Aufgabe stellt. Hierfür sind jedoch die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es wird pro Jahrgang für die Inklusionsklasse ein Unterrichtsraum mit Differenzierungsraum benötigt, der durch eine Wand mit Sichtverbindung vom Klassenraum abgetrennt ist.

Für das Schuljahr 2013/14 sollen die Ausbaureserven aktiviert werden. Ein Klassenraum wird mit einem angrenzenden Gruppenraum verbunden.

Zukünftig soll ein Konzept erstellt werden, wie pro Jahrgang eine Inklusionsklasse geschaffen werden kann. Eine Möglichkeit besteht, bei drei nebeneinander liegenden Klassenräumen den mittleren Raum zu unterteilen und hälftig den angrenzenden Klassenräumen als Gruppenraum für die Inklusion zuzuteilen. Die sich hierdurch reduzierende Anzahl der Klassenräume ist über eine räumliche Erweiterung zu kompensieren.

- **Sporthalle**

Die Israel-van-Meckenem-Realschule verfügt über eine Turnhalle, die nur Bewegungsmöglichkeiten für Kleingruppen bietet. Im Klassenverband ist ein sachgerechter Sportunterricht nicht möglich. Der Sportunterricht kann am Standort der Israel-van-Meckenem-Realschule nicht im erforderlichen Rahmen durchgeführt werden, und es muss auf die Euregio-Sporthalle ausgewichen werden.

Für eine weiterführende Schule mit über 500 Schülerinnen und Schülern sollte grundsätzlich eine ausreichend große Turnhalle zur Verfügung stehen. Aus Platzgründen kann maximal eine Zweifachturnhalle an dem Standort Israhel-van-Meckenem-Realschule errichtet werden. Aus finanziellen Gründen ist diese Maßnahme zurzeit nicht zu realisieren.

- **Lehrerzimmer/-arbeitsplätze**

Die Fläche des Lehrerzimmers ist nicht ausreichend, und es stehen zu wenige Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung.

- **Ganztagsräume**

Es sind keine Rückzugs-/Aufenthaltsräume für den Ganztag, insbesondere für die Schüler ab der Jahrgangsstufe 7, vorhanden.

Als Erweiterungsfläche für zusätzliche Räumlichkeiten an der Israhel-van-Meckenem-Realschule besteht die Möglichkeit, einen Erweiterungsbau auf dem Basketballfeld der Schule zu errichten.

Eine Detailplanung über die mögliche räumliche Nutzung der Fläche ist in Abstimmung mit der Schule zu erstellen.

9.6.5 St.-Georg-Gymnasium

Zur räumlichen Situation wird festgestellt, dass die Vorstellungen und Bedürfnisse des St.-Georg-Gymnasiums in die Konzeption eingeflossen sind und entsprechend umgesetzt werden. Nach Renovierung der Räumlichkeiten im bestehenden Gebäude sowie dem Neubau am Benölkenplatz ist das St.-Georg-Gymnasium räumlich angemessen für einen dreizügigen gebundenen Ganztag ausgestattet.

Renovierungsbedarf und Erneuerung der Ausstattung sind in den Fachräumen Kunst und Naturwissenschaften sowie der Aula erforderlich.

Die Fachräume weisen teilweise eine ältere Ausstattung auf. Experimenteller Unterricht kann im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer, u. a. aufgrund der aufsteigenden Bestuhlungsanordnung, nur eingeschränkt durchgeführt werden. Für die Chemieräume ist eine Modernisierung bereits in der Planungsphase. Die Licht- und Projekttechnik in der Aula bedarf der Anpassung an zeitgemäße Standards. Dies wurde entsprechend auch in der Qualitätsanalyse der Bezirksregierung Münster festgestellt.

9.6.6 Euregio-Gymnasium

Die Schülerzahlenprognosen für das Euregio-Gymnasium zeigen auf, dass kurz- bis mittelfristig die Vierzügigkeit gesichert ist.

Insgesamt ist die Raumsituation für eine Vierzügigkeit nach der Entlassung des Doppeljahrganges bedarfsgerecht gegeben. Für eine Vierzügigkeit werden im Sek. I-Bereich 20 Räume benötigt, die vorhanden sind. Für den Sek. II-Bereich sind 21 Räume erforderlich. Hier stehen für den Oberstufenbereich 22 Räume zur Verfügung, so dass insgesamt die Anzahl der Räume ausreichend ist.

Daher geht es beim Euregio-Gymnasium im Wesentlichen um die Verbesserung der Ausstattung.

- **Beleuchtung**

Die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen aus Sicht der Schule betreffen die Beleuchtung einiger Klassen- und Fachräume. Nach Ansicht der Schule ist die neue Beleuchtung (vormals Wannenleuchten, jetzt Spiegelrasterleuchten mit anderem Streuwinkel) in mehreren Klassen- und Fachräumen unzureichend. Hier kam es im Zuge der Begehung zu unterschiedlichen Auffassungen über die Beleuchtungssituation in einigen Klassen- und Fachräumen.

Die Ausleuchtung der Räume und Flure entspricht den einschlägigen DIN-Vorschriften. Aus der pädagogischen Sicht der Schulleitung ist für eine optimale Nutzung eine andere bzw. verbesserte Ausleuchtung erforderlich. Hier soll durch einen Gutachter eine Überprüfung erfolgen, inwieweit auch aus pädagogischer Sicht die Beleuchtung tatsächlich verbessert werden muss.

- **Räume**

Grundsätzlich sollten Differenzierungsräume eingerichtet werden. Jedoch sind im Moment alle Räume als Unterrichtsräume belegt, so dass hier keine Möglichkeit besteht, im Bestand Differenzierungsräume einzurichten.

Für den Fall, dass auch Inklusionsklassen am Euregio-Gymnasium eingerichtet werden, soll pro Jahrgang ein Doppelraum mit Sichtverbindung eingerichtet werden. Die jetzige räumliche Ausstattung ist für eine Inklusion aus Schulsicht nicht geeignet.

9.6.7 Mariengymnasium

Die räumliche Situation am Mariengymnasium kann nur innerhalb des bestehenden Gebäudes optimiert werden. Folgende qualitative Verbesserungen der Raumsituation und der Ausstattung sollen vorgenommen werden.

- **Mehrzweckräume**

Prüfung der Möglichkeit, einen solchen Mehrzweckraum für ca. 150 Personen mit zweckmäßiger Neumöblierung durch Wanddurchbrüche und Installation von Elementwänden im Bereich der 60er Räume zu schaffen (zeitliche Umsetzung: nach der Entlassung des Doppeljahrganges)

- **Naturwissenschaftliche Fachräume**

Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind zu renovieren. Der Physik-Hörsaal (R. 73) wird in einen Physik-Fachraum für Schülerexperimentalunterricht umgewandelt und im Informatik-Fachraum (R. 76) werden Gruppenarbeitstische installiert.

- **Differenzierungsräume**

Es fehlen in der Schule die für einen modernen Unterricht notwendigen Nebenräume für die Binnendifferenzierung. Grundsätzlich wird der Bedarf an kleineren Differenzierungsräumen anerkannt. Die Abtrennung zwischen Klassen- und Differenzierungsraum sollte idealerweise aus Wänden mit Fenstereinsätzen bestehen, um die Aufsicht gewährleisten zu können.

Es wird die Möglichkeit geprüft, solche Räume neu einzurichten:

- a) in großen Unterrichtsräumen durch gläserne Trennwände;
- b) durch zweckgemäße Umgestaltung der vorhandenen Abstellräume im Glashaus (Raum 95 und 105);
- c) durch zweckgemäße Umgestaltung der vorhandenen Stufenleiterbüros R. 28 und 38 (aber erst nach Einrichtung neuer Büros für die Erprobungsstufen-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordination sowie eines Studien- und Berufsberatungsbüros im Verwaltungstrakt durch Umbau der Räume 14 und 12)

Zeitlich kann die Umsetzung nach der Entlassung des Doppeljahrgangs erfolgen.

- **Lehrerbibliothek**

Neueinrichtung als zusätzliches kleines Lehrerzimmer bei gleichzeitiger Auslagerung und Archivierung des Großteils des Bücherbestandes (Neumöblierung mit Tischen und Stühlen passend zur Ausstattung des Lehrerzimmers; Beibehaltung der Computer-Arbeitsplätze; neuer Bodenbelag)

- **Im Schulgebäude soll ein WLAN eingerichtet werden.**

- **Gebundener Ganztag**

Als strategische Option wird die Einführung des gebundenen Ganztags bei Reduzierung auf eine Dreizügigkeit nicht ausgeschlossen.

9.6.8 Weiterbildungskolleg

Das Weiterbildungskolleg ist zurzeit in dem Gebäude der Langenbergsschule untergebracht.

Nach Freiwerden des ehemaligen Diepenbrockheims, das zurzeit als Dependance der Albert-Schweitzer-Realschule genutzt wird, wird dieses Gebäude ab dem Schuljahr 2015/16 dem Weiterbildungskolleg zur Verfügung gestellt.

Das Weiterbildungskolleg benötigt aufgrund der Kursgrößen keine klassenraumgroßen Räume. Das ehemalige Diepenbrockheim ist aufgrund der Raumgrößen und -struktur als Schulgebäude für das Weiterbildungskolleg geeignet. Pläne über die Raumnutzung wurden bereits 2010 unter Beteiligung der Schule erstellt. Diese sind noch mal zu überarbeiten und ggf. anzupassen. Renovierungsarbeiten sind - im geringen Umfang - erforderlich. Hierbei handelt es sich vor allem um Beleuchtung, Anstrich und Verbesserung der Akustik in den Räumen.

Auch zukünftig werden im ehemaligen Diepenbrockheim Räumlichkeiten dem Studienseminar und der Lernwerkstatt zur Verfügung gestellt.

9.6.9 Gesamtschule

In dem Schuljahr 2013/14 wird die neu gegründete Gesamtschule das Gebäude der ehemaligen Fildekenschule nutzen.

Zum Schuljahr 2014/15 werden Räumlichkeiten am Schulzentrum Süd-Ost frei, da die Melanchthon-Hauptschule und Werner-von-Siemens-Realschule ab dem Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklassen mehr bilden und auslaufend aufgelöst werden. Die Hauptschule wird ab dem Schuljahr 2014/15 mit ihren verbleibenden Jahrgängen in die Fildekenschule umziehen,

und die Gesamtschule wird die freien Kapazitäten im Schulzentrum Süd-Ost nutzen. Die in dem Gebäude noch verbleibende Werner-von-Siemens-Realschule ist auslaufend gestellt, so dass schrittweise die Raumkapazitäten für die wachsende Gesamtschule genutzt werden können.

Am Schulzentrum Süd-Ost sind im gebundenen Ganztags Räumlichkeiten (Differenzierung, Ganztagsbetreuung, Unterricht in Jahrgangsklustern, Lehrerteamzimmer sowie eine Mensa) für den Sek-I-Bereich im Bestand umzubauen bzw. zu schaffen. Weiterhin sind für den Sek-I-Bereich der Gesamtschule bauliche Erweiterungsmaßnahmen für Kurs- und Fachräume erforderlich.

Auf dem Schulgelände besteht die Möglichkeit, diese Erweiterungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der Arbeitsgruppe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für die Gesamtschule ein Raumprogramm. Die daraus resultierende Ausbauplanung und finanziellen Auswirkungen werden mit der Politik erörtert und im Schul- und Kulturausschuss vorgestellt.

9.7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Bereits bei den Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen für das kommende Schuljahr hatten die Eltern ihre Wahl in einer veränderten Schullandschaft in Bocholt zu treffen. Die Übergangsquoten aus der Vergangenheit konnten daher nicht mehr fortgeschrieben werden, da sie sich auf die alte Schullandschaft bezogen, in der die Eltern noch die Wahl zwischen fünf Hauptschulen, drei Realschulen und vier Gymnasien hatten. Erstmals konnten die Kinder für das Schuljahr 2013/2014 auch an einer Gesamtschule angemeldet werden. Eine Prognose zukünftiger Schülerzahlen auf der Grundlage eines einzigen Jahres ist jedoch mit sehr starken Unsicherheiten verbunden. Daher wurde keine Fortschreibung der Schülerzahlen in dieser veränderten Schullandschaft vorgenommen. Eine Fortschreibung sollte frühestens im kommenden Jahr erfolgen, wenn die Erfahrungen von zwei Jahren vorliegen.

Zu diesem Zeitpunkt empfiehlt es sich ebenfalls, die Schülerzahlen an den Grundschulen fortzuschreiben, um feststellen zu können, wie sich die einzelnen Schulen entwickeln. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Schulen gerichtet werden, in denen ein starker Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert wurde, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

10. Stellungnahme der GEBIT Münster zum Prozess der Schulentwicklungsplanung und dem gegenwärtigen Ergebnis in der Stadt Bocholt

Die Bildungslandschaft und insbesondere die verschiedenen Schulformen sind seit einiger Zeit verstärkt durch einen Prozess der Veränderung und der „Bewegung“ gekennzeichnet. Dies gilt auch für die Stadt Bocholt. Wie sehr sich binnen relativ kurzer Zeit die schulische Landschaft in einer Stadt verändert, wird bereits im Rahmen der Dokumentation des Schulentwicklungsplanungsprozesses deutlich.

Zugleich bleibt das Angebot an qualifizierten Bildungsangeboten ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt und die Region.

Die Stadt Bocholt hat sich daher im Konsens zu kommunalpolitischen Zielsetzungen vereinbart, die die Zukunftsfähigkeit der Stadt fördern und den Kindern möglichst optimale Bildungsmöglichkeiten ermöglichen soll.

Bereits während des Prozesses der Schule Bildungsplanung haben sich deutliche Veränderungen bezogen auf die einzelnen Schulformen ergeben. Dies betrifft insbesondere die Hauptschule. Ihre Zukunft liegt vermehrt in der Einbindung des Schülerpotenzials mit Hauptschulempfehlung in anderer Schulformen wie der der Sekundarschule bzw. der Gesamtschule.

Der politische Entscheidungsfindungsprozess für die zukünftig weiterzuentwickeln Schulformen in Bocholt hat aus unserer Sicht richtigerweise dem Elternwillen Rechnung getragen und zur Entscheidung für eine Gesamtschule geführt. Diese Entscheidung ist aus unserer Sicht richtig und ergibt sich eindeutig sowohl aus dem Elternwillen einerseits als auch aus den weitergehenden Möglichkeiten einer Gesamtschule im Vergleich zur Sekundarschule andererseits. Insofern hat sich aus unserer Sicht die Stadt Bocholt für die richtige Lösung entschieden.

Dass ein solcher Entscheidungsfindungsprozess nicht ohne Diskussion erfolgt und auch kontrovers geführt wird, gehört zur Normalität derartiger Prozesse. Umso wichtiger ist, dass eine Einigung am Ende eines solchen Prozesses steht.

Betrachtet man die Einzelschulform, so wird es zum Beispiel auch weiterhin in der Stadt Bocholt einen festen Platz für die Schulformen des Gymnasiums geben. Zwar mag es tendenziell zu graduellen Verlagerungen in der quantitativen Ausprägung dieser Schulform insbesondere in der Oberstufe aufgrund der Gründung einer Gesamtschule kommen, doch ist damit nicht die grundsätzliche Existenz der Schulform Gymnasium auch nur ansatzweise gefährdet. Derartige Befürchtungen, die im Prozess deutlich wurden, sind aus unserer Sicht nicht realistisch.

Wenn man zukünftige Tendenzen in der weiteren Entwicklung der schulischen Landschaft vorhersagen will, so ist dies stets mit einem gewissen Maß an Unsicherheit verbunden. Von daher bedarf es unserer Sicht einer regelmäßigen Datenfortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Dies bedeutet, das Entscheidungsverhalten der Eltern im Hinblick auf die weiterführenden Schulen im Sinne von Übergangsquoten auf die jeweilige Schulen regelmäßig in den Blick zu nehmen und daraus auf der kommunalen Ebene im Sinne der Zuständigkeit des örtlichen Schulträgers die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Durch eine regelmäßige und zeitnahe Fortschreibung werden Veränderungsprozesse schneller sichtbar

und ermöglichen damit ein angemessenes Steuerungsverhalten auf Seiten des örtlichen Schulträgers.

Sehr deutlich zeichnet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch eine Tendenz ab, der Wunsch der Eltern nach Ganztagsbetreuung für ihre Kinder. Dieser Elternwunsch wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem wachsenden Anteil von Ganztagsschulen führen.

Legt man das Wahlverhalten der Eltern, das gegenwärtig bereits im Kindergartenalter deutlich wird, als zukünftig sich fortsetzendes Nachfrageverhalten zu Grunde, wird deutlich, dass die Betreuung der Kinder während des ganzen Tages seitens der Eltern sowohl in den Grundschulen als auch bezogen auf die weiterführenden Schulen wachsen wird.

Auch diese Entwicklung gilt es im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung mit zu beobachten und schon jetzt entsprechende Absprachen und Vereinbarungen mit den jeweils betroffenen Schulen vorzunehmen, um diesen Bedürfnissen der Eltern auch zukünftig entsprechen zu können.

In den nächsten Jahren wird sich das Augenmerk in der Stadt Bocholt vor allem auf die qualifizierte Einführung der Gesamtschule richten. Ihr einen möglichst guten Start zu ermöglichen, ist eine der wichtigen Herausforderungen der kommenden Jahre. Daher ist es aus unserer Sicht wichtig, diese Schule räumlich und materiell möglichst optimal auszustatten. Provisorien sollten gerade zu Beginn der Etablierung dieser neuen Schulformen in Bocholt nicht gewählt werden. Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass es in Zukunft gelingt, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung an dieser Schule zukünftig zu steigern.

Wie sich die Sekundarstufe II der Gesamtschule einmal entwickeln wird, ist heute nur schwer zu prognostizieren. Angesichts des sehr geringen Anteils der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung an der Gesamtschule gibt es Bedenken, ob eine Sekundarstufe II an der neuen Gesamtschule heranwachsen kann.

Studien zur Gesamtschule haben gezeigt, dass 70% der Abiturienten an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen keine Gymnasialempfehlung hatten, als sie in die weiterführende Schule wechselten.¹¹ Dies zeigt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung kaum eine Aussage über die zukünftige Zahl der Abiturienten zulässt. Zudem bietet die Gesamtschule gute Bedingungen für Seiteneinsteiger in die Sekundarstufe II aus anderen Schulformen.

Schließlich ist der niedrige Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung im ersten Jahr der Gesamtschule in Bocholt sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Eltern bisher kaum Erfahrungen mit dieser Schulform hatten. Pädagogisches Konzept, zukünftige räumliche Ausstattung und nicht zuletzt das Personal an der Gesamtschule waren den Eltern bei der Anmeldung kaum bekannt. Dies dürfte gerade Eltern von Kindern mit Gymnasialempfehlung davon abgehalten haben, ihre Kinder anzumelden, zumal die Gymnasien hier eine bekannte Alternative darstellen. Wie die Erfahrungen aus anderen Gesamtschulen, die länger etabliert sind, zeigen, ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung dort deutlich höher. Es gilt daher abzuwarten und das Anmeldeverhalten in den kommenden Jahren zu beobachten.

¹¹ GGG NRW & SLVGE NRW: Abiturientinnen und Abiturienten an Gesamtschulen 2009. Bildungskarrieren, Schulerfolg und die Leistung der Schulform.

Ein gegenwärtig wenig präzise vorhersagbarer Prozess betrifft die Art der Umsetzung von Inklusion in der schulischen Landschaft der Stadt Bocholt. Unter diesem Stichwort, dem der Inklusion, wird es weitere Veränderungen und Entwicklungen geben, die ebenfalls der aktuellen Beobachtung bedürfen. Hierbei geht es insbesondere auch Vereinbarungen auf Ebene des Kreises mit in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

Fasst man die Aspekte der Schulentwicklung in der Stadt Bocholt mit Blick auf Zukunft zusammen, so bedeutet dies für die Stadt Bocholt:

- der Gesamtschule einen möglichst guten Start zu ermöglichen,
- die Weiterentwicklung im Wahlverhalten der Eltern hinsichtlich der jeweiligen Schulformen zu beobachten,
- dem Bedürfnis nach Ganztagsbetreuung Rechnung zu tragen und
- den Aspekt der Inklusion bzw. dessen Umsetzung in der schulischen Landschaft zum Gegenstand der Fortschreibung der Schulentwicklung in der Stadt Bocholt zu machen.

Aus Sicht der GEBIT ist die Stadt Bocholt hinsichtlich der Ausgestaltung der schulischen Angebote gegenwärtig auf einem guten Weg.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Migrationshintergrund Kindergartenkinder	29
Tabelle 2: An welcher Grundschule möchten Sie Ihr Kind anmelden?	30
Tabelle 3: Wichtige Aspekte der Grundschule – Unterschiede zwischen Grundschulen.....	33
Tabelle 4: Wichtige Aspekte der Betreuung– Unterschiede zwischen den Grundschulen	37
Tabelle 5: Migrationshintergrund der Grundschulkinder	39
Tabelle 6: Kriterien bei der Wahl einer weiterführenden Schule.....	42
Tabelle 7: Kriterien bei der Wahl einer weiterführenden Schule	43
Tabelle 8: Rückläufe nach Schulform.....	48
Tabelle 9: Migrationshintergrund der Schüler/innen der Sekundarstufe I	48
Tabelle 10: Neubaugebiete	57
Tabelle 11: Schüler/innen an Grundschulen 2005/2006 bis 2016/2017	61
Tabelle 12: Grundschulzüge 2005/2006 bis 2016/2017	62
Tabelle 13: Schüler/innen an der Clemens-Dülmer-Schule 2005/2006 bis 2016/2017	64
Tabelle 14: Anzahl Klassen an der Clemens-Dülmer-Schule 2005/2006 bis 2016/2017.....	64
Tabelle 15: Schüler/innen an der Ludgerusschule 2005/2006 bis 2016/2017	65
Tabelle 16: Anzahl Klassen an der Ludgerusschule 2005/2006 bis 2016/2017	66
Tabelle 17: Schüler/innen an der Josefschule 2005/2006 bis 2016/2017	67
Tabelle 18: Anzahl Klassen an der Josefschule 2005/2006 bis 2016/2017	67
Tabelle 19: Schüler/innen am Grundschulverbund St. Bernhard 2005/2006 bis 2016/2017	68
Tabelle 20: Anzahl Klassen am Grundschulverbund St. Bernhard 2005/2006 bis 2016/2017	69
Tabelle 21: Schüler/innen an der Klaraschule 2005/2006 bis 2016/2017	69
Tabelle 22: Anzahl Klassen an der Klaraschule 2005/2006 bis 2016/2017	70
Tabelle 23: Schüler/innen an der Clemens-August-Schule 2005/2006 bis 2016/2017	71
Tabelle 24: Anzahl Klassen an der Clemens-August-Schule 2005/2006 bis 2016/2017	71
Tabelle 25: Schüler/innen am Grundschulverbund Diepenbrock 2005/2006 bis 2016/2017	72
Tabelle 26: Anzahl Klassen am Grundschulverbund Diepenbrock 2005/2006 bis 2016/2017	73
Tabelle 27: Schüler/innen am Grundschulverbund Liebfrauen 2005/2006 bis 2016/2017	74
Tabelle 28: Anzahl Klassen am Grundschulverbund Liebfrauen 2005/2006 bis 2016/2017.....	74
Tabelle 29: Schüler/innen am Grundschulverbund Biemenhorst 2005/2006 bis 2016/2017	75
Tabelle 30: Anzahl Klassen am Grundschulverbund Biemenhorst 2005/2006 bis 2016/2017	75
Tabelle 31: Schüler/innen an der Kreuzschule Mussum 2005/2006 bis 2016/2017	76
Tabelle 32: Anzahl Klassen an der Kreuzschule Mussum 2005/2006 bis 2016/2017	76
Tabelle 33: Schüler/innen an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule 2005/2006 bis 2016/2017	77
Tabelle 34: Anzahl Klassen an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule 2005/2006 bis 2016/2017 ..	78
Tabelle 35: Schüler/innen in Betreuung an Grundschulen insgesamt	78
Tabelle 36: Grundschüler/innen in Betreuung 2008/2009, 2012/2013 sowie Anmeldungen 2013/2014	80
Tabelle 37: Schülerzahlen der Overbergschule 2005/2006 bis 2010/2012	89
Tabelle 38: Anmeldungen an weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013	93
Tabelle 39: Schüler/innen an der Thonhausenschule 2005/2006 bis 2018/2019	94
Tabelle 40: Anzahl Klassen an der Thonhausenschule 2005/2006 bis 2018/2019	95
Tabelle 41: Schüler/innen an der Norberterschule 2005/2006 bis 2018/2019	95
Tabelle 42: Anzahl Klassen an der Norberterschule 2005/2006 bis 2018/2019	96
Tabelle 43: Schüler/innen an der Melanchthonschule 2005/2006 bis 2018/2019.....	97
Tabelle 44: Anzahl Klassen an der Melanchthonschule 2005/2006 bis 2018/2019.....	97

Tabelle 45: Schüler/innen an der Hohe-Giethorst-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	98
Tabelle 46: Anzahl Klassen an der Hohe-Giethorst-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	99
Tabelle 47: Schüler/innen an der Arnold-Janssen-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	100
Tabelle 48: Anzahl Klassen an der Arnold-Janssen-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	100
Tabelle 49: Schüler/innen im 5. Jahrgang der Hauptschulen 2005/2006 bis 2018/2019	101
Tabelle 50: Schüler/innen an der Albert-Schweitzer-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	103
Tabelle 51: Anzahl Klassen an der Albert-Schweitzer-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	103
Tabelle 52: Schüler/innen an der Israhel-van-Meckenem-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	104
Tabelle 53: Anzahl Klassen an der Israhel-van-Meckenem-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	105
Tabelle 54: Schüler/innen an der Werner-von-Siemens-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	106
Tabelle 55: Anzahl Klassen an der Werner-von-Siemens-Schule 2005/2006 bis 2018/2019	106
Tabelle 56: Schüler/innen im 5. Jahrgang der Realschulen 2005/2006 bis 2018/2019	107
Tabelle 57: Schüler/innen in der Sekundarstufe I des Georgsgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	109
Tabelle 58: Anzahl Klassen in der Sekundarstufe I des Georgsgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	109
Tabelle 59: Schüler/innen in der Sekundarstufe II des Georgsgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	110
Tabelle 60: Anzahl Kurse in der Sekundarstufe II des Georgsgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	111
Tabelle 61: Schüler/innen und Klassen in der Sekundarstufe I und II des Georgsgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	112
Tabelle 62: Schüler/innen in der Sekundarstufe I des Mariengymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	113
Tabelle 63: Anzahl Klassen in der Sekundarstufe I des Mariengymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	114
Tabelle 64: Schüler/innen in der Sekundarstufe II des Mariengymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	114
Tabelle 65: Anzahl Kurse in der Sekundarstufe II des Mariengymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	115
Tabelle 66: Schüler/innen und Klassen in der Sekundarstufe I und II des Mariengymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	116
Tabelle 67: Schüler/innen in der Sekundarstufe I des Euregio-Gymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	117
Tabelle 68: Anzahl Klassen in der Sekundarstufe I des Euregio-Gymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	117
Tabelle 69: Schüler/innen in der Sekundarstufe II des Euregio-Gymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	118
Tabelle 70: Anzahl Kurse in der Sekundarstufe II des Euregio-Gymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	119
Tabelle 71: Schüler/innen und Klassen in der Sekundarstufe I und II des Euregio-Gymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	119
Tabelle 72: Schüler/innen in der Sekundarstufe I des St. Josefgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	120
Tabelle 73: Anzahl Klassen in der Sekundarstufe I des St. Josefgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	121
Tabelle 74: Schüler/innen in der Sekundarstufe II des St. Josefgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	121
Tabelle 75: Anzahl Kurse in der Sekundarstufe II des St. Josefgymnasiums 2005/2006 bis 2018/2019	122
Tabelle 76: Schüler/innen und Klassen in der Sekundarstufe I und II Gymnasium St. Josef 2005/2006 bis 2018/2019	122
Tabelle 77: Schüler/innen im 5. Jahrgang der Gymnasien 2005/2006 bis 2018/2019	124

Tabelle 78: Basismodell I	125
Tabelle 79: Anmeldungen an weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013.....	126
Tabelle 80: Basismodell II – Sinkende Übergangsquoten in die , 15% weniger auswärtige Schüler/innen.....	127
Tabelle 81: Schaffung einer Sekundarschule – keine Gesamtschule vorhanden nur Bocholter an der Sekundarschule – 15% weniger auswärtige Schüler/innen.....	129
Tabelle 82: Schaffung einer Gesamtschule – keine Sekundarschule vorhanden 15% weniger auswärtige Schüler/innen – Auswärtige auch an der Gesamtschule	129
Tabelle 83: Schaffung einer Sekundarschule und einer Gesamtschule - 15% weniger auswärtige Schüler/innen – Auswärtige auch an der Gesamtschule	130
Tabelle 84: Schaffung einer vierzügigen Sekundarschule 15% weniger auswärtige Schüler/innen ...	131
Tabelle 85: Schaffung einer fünfzügigen Sekundarschule 15% weniger auswärtige Schüler/innen ...	131
Tabelle 86: Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule (28 Schüler/Klasse) 15% weniger auswärtige Schüler/innen Auswärtige Schüler auch an der Gesamtschule	132
Tabelle 87: Schaffung einer fünfzügigen Gesamtschule (26 Schüler/Klasse) 15% weniger auswärtige Schüler/innen Auswärtige Schüler auch an der Gesamtschule	133
Tabelle 88: Schülerzahlen in der Einführungsphase der Sekundarstufe II der Gymnasien bei Einführung einer fünfzügigen Gesamtschule	134

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der schulrelevanten Altersgruppen bis 2030 – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW für Bocholt.....	8
Abbildung 2: Prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen im Kreis Borken und im Land Nordrhein-Westfalen 2009 bis 2019 – Ergebnisse der Schülerprognose des IT.NRW	9
Abbildung 3: Prozentuale Entwicklung der Schülerzahlennach Bildungsstufen im Kreis Borken 2009 bis 2019 – Ergebnisse der Schülerprognose des IT.NRW	10
Abbildung 4: Prozentuale Entwicklung der Zahl der Schulabgänger/innen nach Schulformen im Kreis Borken 2010 bis 2020 – Ergebnisse der Schülerprognose des IT.NRW	11
Abbildung 5: Schulabgänger/-innen mit Hauptschulabschluss und allgemeiner Hochschulreife in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung 1961 bis 2009	12
Abbildung 6: Anteil Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss und allgemeiner Hochschulreife in Bocholt 2004 bis 2011	13
Abbildung 7: Bausteine der Schulentwicklungsplanung	18
Abbildung 8: Höchster Bildungsabschluss der Eltern der Kindergartenkinder.....	29
Abbildung 9: Erwerbstätigkeit der Eltern der Kindergartenkinder	30
Abbildung 10: Wichtige Aspekte bei der Wahl einer Grundschule	31
Abbildung 11: Betreuungsbedarf an Grundschulen.....	34
Abbildung 12: Betreuungsbedarf an Grundschulen nach Erwerbstätigkeit der Mutter	35
Abbildung 13: Wichtige Aspekte bei der Betreuung an Grundschulen	36
Abbildung 14: Informationsstand der Eltern im Hinblick auf Grundschulen in Bocholt	38
Abbildung 15: Einschätzung der Leistungen der Grundschulkinder im 3. und 4. Jahrgang	40
Abbildung 16: Erwartete Grundschulempfehlung	40
Abbildung 17: Wichtige Aspekte bei der Wahl einer weiterführenden Schule	41
Abbildung 18: Wahl der weiterführenden Schulform	44
Abbildung 19: Wahl der weiterführenden Schulform nach erwarteter Grundschulempfehlung.....	45
Abbildung 20: Betreuung an Grundschulen.....	46

Abbildung 21: Bedeutung von Ganztagsunterricht und Betreuung.....	46
Abbildung 22: Informationsstand der Eltern im Hinblick auf weiterführende Schulen.....	47
Abbildung 23: Einschätzung der Leistungen nach Schulform	49
Abbildung 24: Gewünschter Schulabschluss nach Schulform.....	50
Abbildung 25: Erwarteter Schulabschluss nach Schulform	51
Abbildung 26: Schulische Laufbahn nach Abschluss der 10. Klasse	51
Abbildung 27: Wichtige Aspekte bei der Wahl einer Grundschule	52
Abbildung 28: Informationsstand der Eltern	53
Abbildung 29: Grundlagen der Prognose: Berechnung von Schülerzahlen an Grundschulen	55
Abbildung 30: Grundschuleinzugsbereiche in Bocholt	56
Abbildung 31: Prognostizierte Zahl der eingeschulten Schülerinnen und Schüler 2013/14 bis 2018/19.....	60
Abbildung 32: Grundlagen der Prognose: Berechnung von Schülerzahlen an weiterführenden Schulen	92
Abbildung 33: Wahl der weiterführenden Schulform nach erwarteter Grundschulempfehlung – Ergebnisse der Elternbefragung.....	127
Abbildung 34: Wahl der weiterführenden Schule, wenn es keine Gesamtschule gibt	146
Abbildung 35: Anmeldung an einer Gesamtschule – Ergebnisse der Befragung	147
Abbildung 36: Anmeldung an einer Gesamtschule – Hochrechnung	147